

Anlagen

zu den Sitzungsprotokollen

des 75. Rheinischen Provinziallandtages.

Anlage 1.**Verzeichnis****der Vorlagen für den 75. Rheinischen Provinziallandtag.**

Folde. Nr.	Drucksache Nr.	Gegenstand	Fach- auschuß
1	1	Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1929 und Vorbericht hierzu.	I—V
2	2	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag.	Wahl- prüfung= auschuß
3	—	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.	I
4	3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 20 263 000 RM.	I
5	4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.	I
6	5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl zum Wasserbeirat.	I
7	6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. von Bosse.	I
8	7	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Brandts (Landesversicherungsanstalt) zum Landesrat.	I
9	8	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Oberregierungs- und -baurats Dr. Prager zum Landesbaurat.	I
10	9	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Landeshauses.	I
11	10	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zur Beschaffung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.	I
12	11	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien.	I
13	12	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Verwendung der auf Veranlassung des 74. Provinziallandtags von der Landesbank der Rheinprovinz bereitgestellten Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues und über die Bewilligung neuer Mittel.	I

Folde. Nr.	Drucksache Nr.	Gegenstand	Fach- auschuß
14	13	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Übernahme der Bürgschaft des Provinzialverbandes für die Aufnahme eines Darlehens der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.	I
15	37	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übernahme von Garantieverpflichtungen für die Vollendung des Mittel-landkanals.	I
16	14	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die bisherige und weitere Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen.	I
17	15	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Mißstände, die sich im rheinischen Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben.	I
18	16	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Archivberatungsstelle bei der Provinzialverwaltung.	I
19	17	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verteilung der unter Titel V 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1929 vorgesehenen Mittel im Betrage von 160 000 RM.	I
20	18	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung eines einmaligen und eines laufenden Zuschusses für das „Haus der Technik“ in Essen.	I
21	38	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einstellung eines Betrages von 50 000 RM in den Haushaltsplan zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses.	I
22	19	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für schwache Kinder besteht.	II
23	20	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau des Jugendherbergsnetzes und weitere Förderung des Jugendherbergswesens.	II
24	22	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von 100 000 RM zur Förderung des Lichtspielwesens in der Jugendpflege.	II
25	23	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes.	II
26	24	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Denkschrift über den Gesundheitszustand der in den Erziehungsheimen und in Familienpflege untergebrachten Fürsorgezöglinge.	II u. III

Ffde. Nr.	Drucksache Nr.	Gegenstand	Fach- auschuß
27	21	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Zunahme der in der Anstaltsfürsorge des Rheinischen Provinzial- bzw. Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Epileptiker und Idioten und die Maßnahmen zur Beschaffung neuer Anstaltsplätze.	III
28	25	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ankauf des Gutes Hommelsheim für die Zwecke der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren und für eine in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer zu errichtende Melterschule und eine Lehranstalt für Schweinezucht und -mast.	III
29	27	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend 1. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen; 2. die im Jahre 1928 auf Grund der dem Provinzialauschuß durch den 74. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen; 3. erneute Ermächtigung des Provinzialausschusses, im Rechnungsjahre 1929 nochmals Bürgschaften zu übernehmen bzw. Darlehen zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen.	III u. I
30	26	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau einer Kraftwagenstraße von Bonn über Köln nach Düsseldorf mit späterer Fortsetzung zum rechtsrheinischen Industriegebiet.	IV
31	28	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen an Provinzialstraßen.	IV
32	29	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.	IV
33	30	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues für das Rechnungsjahr 1929 bereitzustellenden Mittel.	IV
34	31	Bericht des Provinzialausschusses über die Einrichtung einer Mädchenklasse bei der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier.	V
35	39	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend anderweite Verwendung der durch den 74. Provinziallandtag bereitgestellten 200 000 RM für eine Zinsverbilligungsaktion zugunsten der Landwirtschaft.	V
36	40	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufnahme einer Anleihe von bis zu 700 000 RM zur Unterstützung des Baues von Weinbergswegen.	V u. I

Ffde. Nr.	Drucksache Nr.	Gegenstand	Fach- auschuß
37	32	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einrichtung eines Instituts für Klimaforschung bei der Provinzial-Weinbaulehranstalt zu Trier.	V
38	33	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung verschiedener Positionen des Haushaltsplans für landwirtschaftliche Angelegenheiten und einige im landwirtschaftlichen Haushaltsplan neu vorgeschlagene Bewilligungen.	V
39	34	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer dritten Rate von 150 000 RM aus Provinzialmitteln für die Niersregulierung.	V
40	35	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer letzten Beihilferate aus Provinzialmitteln in Höhe von 113 350 RM zu dem Bau einer Aggertalsperre bei Dümmlinghausen, Kreis Gummersbach.	V
41	36	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzbezirken.	V
42	41	Entlastung von Rechnungen.	I—V

Anlage 2.

(Drucksache Nr. 42.)

Verzeichnis

der an den 75. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Eingaben.

Ffde. Nr.	Antragsteller	Gegenstand der Eingabe	Vorschlag des Provinzialausschusses	Fach- auschuß	Bemerkungen
1	Die Direktoren der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	beantragen Änderung ihrer Besoldung.	Überweisung des Antrages an den Provinzialauschuß.	I	
2	Bereinigung der Beamten des schwierigen Bürodienstes der Rheinischen Provinzialverwaltung.	Antrag auf Änderung ihrer Besoldung.	desgl.	I	

Vorbericht

Anlage 3.
(Drucksache Nr. 1.)

zu den Haushaltsplänen der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1929 bis 31. März 1930.

In der Aufstellung der Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1929 ist gegen das Vorjahr eine Änderung nicht eingetreten.

In den Spalten „Haushalt 1928“ sind die Änderungen berücksichtigt, die der 74. Rheinische Provinziallandtag an dem ihm vorgelegten Entwurf vorgenommen hat. Diese Änderungen bestanden darin,

1. daß im Haushaltsplan C Nr. 4 „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ der Titel I, der für die teilweise Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Haushalts 1925	300 000 RM
vor sah, gestrichen wurde und an dessen Stelle der Titel XXVI der Ausgabe des Haushalts V Nr. 33 „Verschiedenes“ um den gleichen Betrag erhöht wurde, und zwar:	
a) für eine Zinsverbilligungsaktion der Provinz, besonders zu gunsten der leistungsschwachen und am stärksten verschuldeten Betriebe der rheinischen Landwirtschaft	200 000 „
b) zur Durchführung produktions- und absatzorganisatorischer Maßnahmen mit dem besonderen Zwecke der Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen	100 000 „
2. daß im Haushaltsplan G Nr. 10 „Landesjugendamt“ der Titel III unter Beibehaltung des Gesamtbetrages von 250 000 RM geteilt wurde in:	175 000 „
a) Jugendfürsorge	75 000 „
b) Jugendgesundheitsfürsorge	
3. daß in den Haushaltsplan C Nr. 4 „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ aus den Überschüssen des Jahres 1927 als Einnahme 150 000 RM eingesetzt wurden, zu deren Verwendung in den Haushaltsplan „Verschiedenes“ als Ausgabe vor Titel XIII für Schulzahnpflege	50 000 „
Titel XIV zur Verbilligung von Darlehn für Wohnungen minderbemittelter, kinderreicher Familien	100 000 „
eingesetzt wurden.	
Der Haushaltsplan von 1928 sah eine Gesamtausgabe von	139 802 500 „
vor. Nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung in Höhe von	9 764 132 „
verblieb eine Ausgabe von	130 038 368 RM
die durch eigene Einnahmen, Steuerüberweisungen, Dotation und Provinzialumlage in der in dem vorjährigen Bericht ersichtlichen Weise gedeckt werden sollte.	145 538 600 „
Der Haushaltsplan von 1929 sieht eine Gesamtausgabe von	12 479 886 „
vor, von der nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung in Höhe von	133 058 714 RM
verbleiben	
also rund 3 020 000 RM mehr als im Vorjahr.	
Bezüglich der Abweichungen gegen das Vorjahr wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsplänen verwiesen.	145 538 600 RM
Der Gesamtausgabe von	
stehen eigene Einnahmen, zu denen außer den Einnahmen aus eigenen Betrieben, den Spezialkosten, Pflegekosten usw. auch die durchlaufenden Posten und die Erstattungen innerhalb der Verwaltung gehören, in Höhe von	91 033 400 „
gegenüber, so daß verbleiben	54 505 200 RM
die durch Steuerüberweisungen, Dotation und Provinzialumlage zu decken sind.	

Für die Ansätze ihrer Einnahmen aus Überweisungen von Reich und Staat ist die Provinzialverwaltung auf die Voranschläge des Reiches und des Staates angewiesen. Nach diesen darf für 1929 mit

einer Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer, und zwar mit dem erheblichen Betrag von 3 Millionen an ordentlicher und außerordentlicher Überweisung, gerechnet werden, allerdings nicht ohne einen gewissen Vorbehalt. Die ständige Zunahme der Zahl der Kraftfahrzeuge wird genügen, um einen erheblichen Mehreingang an Kraftfahrzeugsteuer, trotz der Herabsetzung des Zuschlags zur Kraftfahrzeugsteuer für 1929 von 20% auf 15% (§ 19 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927), sicherzustellen. Notwendig ist aber ein Vorbehalt, weil sich nicht übersehen läßt, ob eine Umgestaltung der Kraftfahrzeugsteuerverteilung im Verhältnis der Provinzen zu den Kreisen und der Provinzen untereinander kommen wird bzw. wann und in welchem Ausmaß sie kommen wird. Die westlichen Provinzen fordern, daß sie durch keine Art der Neuregelung benachteiligt werden dürfen, aus Gründen der finanziellen Sicherheit muß aber trotzdem vorgeesehen werden, daß bei den Ausgaben der Straßenbauverwaltung entsprechende Einsparungen vorgenommen werden, wenn die Kraftfahrzeugsteuer den erwarteten Mehrertrag nicht bringt.

Was die Überweisungen aus Reichseinkommen- und Körperschaftssteuern für 1929 betrifft, so rechnet der preußische Etatsvoranschlag damit, daß die Ansätze für 1928 auch im Jahre 1929 erreicht werden. Es erscheint unbedenklich, daß auch die Provinzialverwaltung von der gleichen Annahme ausgeht. Mit einer Erhöhung dieser Überweisungen wird aber auch dann nicht gerechnet werden können, wenn das tatsächliche Aufkommen für das laufende Jahr, wie es den Anschein hat, über die Ansätze hinausgeht, da die gesamte wirtschaftliche Lage im Laufe des Jahres 1928 unverkennbar eine Verschlechterung erfahren hat und ferner damit gerechnet werden muß, daß das Reich zum Ausgleich des Reichsetats die Überweisungen an die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände kürzt. Nach den bisherigen Veröffentlichungen und nach der Information, die den Provinzen durch die Geschäftsstelle des Verbandes der preußischen Provinzen zugegangen ist, muß mit einer solchen Kürzung um 120 Millionen gerechnet werden. Bei dieser Sachlage ist es nicht zulässig, mit einer Erhöhung der Reichsteuerüberweisungen für 1929 zu rechnen. Aus den gleichen Erwägungen kann auch nur mit einer geringen Erhöhung der Dotation gerechnet werden; der Voranschlag sieht hier ein Mehr von 150 000 *R.M.* vor.

Bei der Berechnung der Provinzialumlage muß für 1929 anders verfahren werden als bisher. Der preußische Innenminister hat durch Erlaß vom 5. Juli 1928 das bisher in der Rheinprovinz geübte Verfahren, die Provinzialumlage für das erste Halbjahr lediglich nach den Reichsteuerüberweisungen dieses Halbjahres und für das zweite Halbjahr ausschließlich nach den Realsteuern des ganzen Jahres zu erheben, beanstandet, und hat angeordnet, daß die Provinzialumlage nach beiden Besteuerungsmaßstäben für das ganze Rechnungsjahr festgesetzt wird. Die Rechtsauffassung des Ministers des Innern wird bestätigt durch eine kürzlich ergangene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts betreffend die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, die bei der Provinzialumlageerhebung nur die absoluten Summen, die durch Provinzialumlage aufzubringen waren, vom Provinziallandtag festsetzen ließ und die Festsetzung der Prozentsätze dem Provinzialausschuß übertrug. Nach der Rechtsauffassung des preußischen Innenministers und des Oberverwaltungsgerichts, die jetzt auch für die Provinzialumlageerhebung in der Rheinprovinz maßgebend sein muß, ist erforderlich, daß der Provinziallandtag den zur Erhebung gelangenden Prozentsatz für beide Maßstabsteuern, und zwar für das ganze Jahr, selbst festsetzt. Damit wird das bisherige Verfahren der Rheinischen Provinzialverwaltung, einen absolut feststehenden Betrag durch nachherige Berechnung des genauen Prozentsatzes aus dem tatsächlichen Aufkommen zu erheben, unmöglich gemacht. Die Schwierigkeit, auf Grund der neuen Rechtslage die Prozentsätze für beide Besteuerungsmaßstäbe richtig zu ermitteln, beruht bekanntlich darauf, daß nach den Bestimmungen des preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz die Reichsteuerüberweisung und die staatlich veranlagten Realsteuern des Rechnungsjahres 1929 zugrunde zu legen sind, während in Wirklichkeit die Ergebnisse für 1928 noch nicht bekannt sind, da die Reichsteuerüberweisungen erst nach Ablauf des Rechnungsjahres endgültig feststehen und das Realsteuersoll für 1928 frühestens im Sommer 1929 vorliegen wird. Um feste Rechnungsunterlagen zu haben, muß man also auf die Steuerengänge des Rechnungsjahres 1927 zurückgreifen.

Im Jahre 1927 wurde eine Provinzialumlage von 11 550 000 *R.M.* erhoben. Sie wurde aufgebracht dadurch, daß im ersten Halbjahr 10,5% der für dieses Halbjahr den Stadt- und Landkreisen einschl. der zugehörigen Gemeinden, zugeflossenen Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer erhoben wurden. Die umlagefähigen Reichsteuerüberweisungen an die Stadt- und Landkreise betragen im ersten Halbjahr 57 390 540 *R.M.*
davon 10,5% = 6 017 268 „
Da im zweiten Halbjahr der noch nicht gedeckte Teil der Provinzialumlage von 11 550 000 *R.M.* zur Erhebung zu gelangen hatte, also 11 550 000 „
weniger 6 017 268 „
5 532 732 *R.M.*

so brauchte hier lediglich berechnet zu werden, wieviel Prozent der Realsteuern erhoben werden mußten, um diese Summe hereinzubringen. Da das umlagefähige Realsteuerfoll 56 614 997 *R.M.* betrug, so mußten 9,79% erhoben werden, um den Rest der Provinzialumlage aufzubringen.

Für 1928 stehen, wie gesagt, weder die Reichssteuerüberweisungen noch das umlagefähige Realsteuerfoll fest. Der letzte Provinziallandtag ist von der Auffassung ausgegangen, daß sowohl die Reichssteuerüberweisungen wie die Realsteuern für 1928 einen höheren Betrag bringen würden als für 1927, und er hat es infolgedessen bei den Prozentsätzen für 1927 belassen, obwohl er den absoluten Provinzialumlagebetrag von 11 550 000 *R.M.* auf 12 200 000 *R.M.* erhöhte. Aus den bereits erwähnten Gründen: allgemeiner Rückgang der wirtschaftlichen Lage und voraussichtliche Kürzung der Überweisungen an Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände seitens des Reiches kann zwar nicht damit gerechnet werden, daß im Jahre 1929 die Steuereingänge des Jahres 1928 erreicht werden, immerhin glaubt aber die Provinzialverwaltung annehmen zu dürfen, daß die Voranschläge für 1928 auch im Jahre 1929 tatsächlich erreicht werden, und da der absolute Betrag der für 1929 aufzubringenden Provinzialumlage mit 12 200 000 *R.M.* der gleiche bleibt, so kann an den bisherigen Prozentsätzen auch für das Rechnungsjahr 1929 festgehalten werden, wobei allerdings der von den Reichssteuerüberweisungen zu erhebende Prozentsatz nunmehr, da er von den Steuereingängen des ganzen Jahres zu erheben ist, auf die Hälfte ermäßigt werden muß. Es wird also vorgeschlagen, die Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1929 festzusetzen auf 5,25% der Reichssteuerüberweisungen und auf 9,79% der Realsteuern. Solange das Ergebnis der Steuern nicht endgültig vorliegt, sollen von den Kreisen in vierteljährlichen Raten Vorschüsse in Höhe der im Rechnungsjahre 1928 erhobenen Provinzialumlage eingezogen werden.

Die Aufstellung der Haushaltspläne unter dem Gesichtspunkt, daß die zur Verfügung stehenden Einnahmen unter keinen Umständen überschritten werden durften und ihre Vermehrung durch Erhöhung der Provinzialumlage unter allen Umständen vermieden werden sollte, hat die Provinzialverwaltung zu weitgehenden Einschränkungen bei der Etatsaufstellung gezwungen. Ebenso wie im vorigen Jahre haben zahlreiche Aufwendungen unterbleiben müssen, so naheliegend und zum Teil dringend wünschenswert sie auch gewesen wären. Andere Ausgaben, insbesondere für den Hochbau, die bei günstigerer Finanzlage in den ordentlichen Haushaltsplan eingesezt worden wären, haben wiederum gestrichen oder in den außerordentlichen Haushaltsplan eingesezt werden müssen, der dadurch eine zweifellos unerwünschte, aber auch unter dem Gesichtspunkt sparsamster Wirtschaft nicht zu vermeidende Höhe erreicht hat.

Aus den gleichen Gründen hat auch die Frage der endgültigen Deckung des Fehlbetrages aus den Jahren 1925 und 1926 noch nicht gelöst werden können. Im Vorbericht zu den Haushaltsplänen für das laufende Jahr (Seite 2) ist bereits darauf hingewiesen, daß schon 1927 auf die Deckung durch eine vorgesehene erste Rate von 500 000 *R.M.* verzichtet worden ist, weil diese nur durch Erhöhung der Provinzialumlage zu beschaffen gewesen wäre. Eine für das laufende Jahr vorgesehene Tilgungsrate von 300 000 *R.M.* mußte abgesezt werden, weil sich während der Tagung des Landtages ergab, daß eine Deckung für nicht vorgesehene, aber vom Landtag für notwendig erachtete Ausgaben nicht anders als durch Heranziehung dieser 300 000 *R.M.* zu ermöglichen war. Der diesbezügliche Beschluß des Provinziallandtages geschah allerdings im Hinblick darauf, daß die Provinzialverwaltung mit einiger Sicherheit einen Überschuß des Jahres 1927 in Aussicht stellen konnte, den der Landeshauptmann damals auf $1\frac{1}{2}$ Million schätzte und der sich durch einige Ersparnisse bei anderen Haushaltsplänen auf 1 728 512,70 *R.M.* erhöht hat. Der Provinzialauschuß hat inzwischen, vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtages, beschlossen, daß dieser Überschuß zur Deckung des Fehlbetrages beim außerordentlichen Haushalt für 1927 in Höhe von 78 638,65 *R.M.* sowie der noch ungedeckten Fehlbeträge der ordentlichen Haushalte der Rechnungsjahre 1925 und 1926 verwendet werden solle, womit sich die letzteren auf 2 732 371,19 *R.M.* vermindern. Vorgesehen war, daß der diesjährige Provinziallandtag sich über die weitere Deckung dieses Restbetrages schlüssig werden solle. Leider ist die Provinzialverwaltung nicht in der Lage, einen derartigen Vorschlag zu machen. Soweit zur Zeit ein Urteil über das finanzielle Ergebnis des laufenden Jahres möglich ist, ist zwar zu hoffen, daß ein Fehlbetrag nicht entstehen wird; unvermeidlich gewesene Mehrausgaben bei einzelnen Etats dürften sich wahrscheinlich decken lassen durch Mehreingänge bei den Reichssteuerüberweisungen und der Dotation, etwas Bestimmtes kann hierüber allerdings noch nicht gesagt werden, da die endgültige Höhe der Reichssteuerüberweisungen erst im Laufe des Monats Mai feststehen wird. Auf jeden Fall kann aber mit einem Überschuß, der zur weiteren Abdeckung des Fehlbetrages verwendet werden könnte, nicht gerechnet werden. Im Rahmen der vorhandenen Mittel des diesjährigen Haushaltsplanes konnten nur 200 000 *R.M.* zur Tilgung des Fehlbetrages eingesezt werden, so daß er in Höhe von 2 532 371,19 *R.M.* bestehen bleiben wird. Es ist nicht zu

verkennen, daß eine solche Finanzgebahrung bedenklich ist, da aber unter allen Umständen eine Erhöhung der Provinzialumlage vermieden werden mußte, muß es bei dem angegebenen Betrage von 200 000 *R.M.* zur Tilgung des Fehlbetrages verbleiben.

Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. Der Provinziallandtag setzt die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung und der zu ihr gehörigen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1929 gemäß Vorlage fest und ermächtigt den Landeshauptmann, nötigenfalls auch über den 1. April 1930 hinaus bis zur Genehmigung der Haushaltspläne für 1930 die Geschäfte nach diesem Haushaltsplan zu führen.

2. Der Provinziallandtag setzt die zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe zu erhebende Provinzialumlage fest auf 5,25 % der den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1929 zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer und auf 9,79 % der in diesen für das Rechnungsjahr 1929 vom Staate veranlagten Realsteuern.

Solange die Maßstabsteuern für das Rechnungsjahr 1929 nicht endgültig feststehen, haben die Stadt- und Landkreise auf die Provinzialumlage in vierteljährlichen Raten Vorschüsse in Höhe der im Rechnungsjahre 1928 erhobenen Provinzialumlage zu leisten.

3. Sollten die Überweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1929 einen anderen Betrag ergeben, als im Haushaltsplan „Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln“ vorgesehen ist, so wird der Provinzialauschuß beauftragt, zur gegebenen Zeit den Ausgleich beim Haushalt der Provinzialstraßenverwaltung herbeizuführen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

Erläuterungen

zu den Haushaltsplänen.

A Nr. 1.

Hauptverwaltung.

Der Nachweisung der planmäßigen Beamtenstellen am Kopfe der einzelnen Haushaltspläne sowie in der Gesamtzusammenstellung auf Seite 94/95 des Haushaltsplanes ist erstmalig die durch die neue Besoldungsordnung vom 1. Oktober 1927 ab eingeführte neue Gruppeneinteilung zugrunde gelegt. Da in dem Haushaltsplan 1928 die Gruppeneinteilung noch nach dem früher geltenden Besoldungsschema durchgeführt war, so mußten, um einen Vergleich mit dem diesjährigen Haushaltsplan zu ermöglichen, die Angaben für 1928 auf Grund der Überleitung der Beamten in die neue Besoldungsordnung gemacht werden.

Zu Titel III B 2. Die Mehrausgaben bei Vergütungen für Anwärter, Angestellte sowie für Schreibhilfe sind außer auf die normalen Besoldungserhöhungen im wesentlichen zurückzuführen auf die Ausgestaltung der Abteilung für Straßenneubau, vor allem die Planung und Vorbereitung des Baues der Kraftwagenstraße Bonn—Köln—Düsseldorf. (Vgl. die besondere Vorlage und die Prüfung der zahlreichen weiteren an die Provinzialverwaltung herantretenden Wünsche wegen Baues von Umgehungsstraßen und neuen durchgehenden Straßenzügen.) Auch die Hochbauabteilung bedurfte vor allem zum Zwecke eingehenderer Kontrolle und Beaufsichtigung der Bauausführungen der Neueinstellung mehrerer Hilfskräfte.

A Nr. 2.

Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten.

Aus dem Haushaltsplan werden gezahlt:

- I. Ruhegehälter für Beamte und Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von Beamten nebst örtlichen Sonderzuschlägen und sozialen Zulagen.
- II. Ruhegehälter für Arbeiter, Angestellte und nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte und Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von solchen.
- III. Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und Hinterbliebene von solchen, die kein Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld beziehen.

	Ruhe- gehälter <i>R.M.</i>	Hinter- bliebenen- bezüge <i>R.M.</i>	Ruhegehalts- empfänger	Witwen von Beamten	Halb- waisen	Voll- waisen
Für 1928 waren vorgesehen . .	1 844 700	871 200	427	339	118	3
Für 1929 sind vorgesehen . .	1 885 000	934 000	437	350	125	5

	Ruhe- gelder <i>R.M.</i>	Hinter- bliebenen- bezüge <i>R.M.</i>	frühere Arbeiter und Angestellte	Witwen von solchen	Waisen
Für 1928 waren vorgesehen	450 240	222 880	331	242	96
Für 1929 sind vorgesehen	554 000	258 000	356	257	110

C Nr. 4.**Vermögens- und Schuldenverwaltung.**

Zu Titel II der Einnahme und zu Titel II der Ausgabe. Von den durch den 71., 72. und 74. Provinziallandtag beschlossenen Anleihen in der Gesamthöhe von 60 005 000 *R.M.* sind zu tilgen

39 000 000 *R.M.* für den Straßenbau mit 5%,
21 005 000 *R.M.* für andere Zwecke mit 2%.

Soweit die Anleihemittel verwandt werden für Zwecke der Einzelhaushaltspläne, sind diese in Form von Erstattungen entsprechend belastet worden; soweit andere Haushaltspläne nicht in Frage kommen, belasten die Zinsen und Tilgungsraten den Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Zu Titel III der Einnahme. Die Einnahmen sind wie folgt berechnet:

1. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, A.-G.	40 961 <i>R.M.</i>
2. Westerwaldbrücke, A.-G., zu Bonn	32 000 "
3. F. Nech, A.-G., Dillenburg	2 848 "
4. Provinzial-Bafalwert	80 000 "
	Summe 155 809 <i>R.M.</i>

Zu Titel V der Einnahme. Durch Anlegung vorübergehend verfügbarer Bestände sowie durch die Ausstattung der Provinzialanstalten mit Betriebsmitteln ergeben sich Zinseneinnahmen, die hier verrechnet werden.

Zu Titel I der Ausgabe. Die aus dem ordentlichen Haushalt für 1925 und für 1926 verbliebenen Fehlbeträge beliefen sich auf 4 382 245,24 *R.M.*
hiervon sind aus den Überschüssen des Jahres 1927 gedeckt 1 649 874,05 "

so daß noch zu decken sind 2 732 371,19 *R.M.*

Die derzeitige finanzielle Lage des Provinzialverbandes läßt für das Jahr 1929 nur eine Abtragung in Höhe von 200 000 *R.M.* zu.

Zu Titel III der Ausgabe. Hier handelt es sich hauptsächlich um Verzinsung des noch nicht gedeckten Teiles des vorstehenden Fehlbetrages.

D Nr. 5.**Provinzialstraßenverwaltung.**

Das Provinzialstraßennetz umfaßt zur Zeit rd. 6785 km Straßen, von denen rd. 653 km an Kreise und Gemeinden in eigene Unterhaltung und Verwaltung gegen Rente abgetreten sind. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der Provinzialstraßen erfolgt durch 12 Landesbauämter — Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Arefeld, Düsseldorf, Cleve —, denen 98 Straßenmeisterbezirke unterstehen.

A. Einnahmen.**Titel I.**

Die Einnahmen aus Dotation und Kraftfahrzeugsteuer sind wie im Vorjahre im Haushaltsplane B Nr. 3 „Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln“ nachgewiesen.

Zu Nr. 1: Rückerstattung seitens des Reiches für Straßeninstandsetzungen auf Anordnung der Befähigungsbehörde. Die Mehrkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen, die durch die Anforderungen der Befähigungsbehörden entstehen, werden vom Reiche erstattet, soweit die Kosten dieser Arbeiten die Kosten für die gewöhnliche Straßenunterhaltung übersteigen. Da in letzterer Zeit die Anforderungen der Befähigung ganz erheblich zurückgegangen sind, kann in 1929 nur mit dem Eingange eines Betrages von 20 000 *R.M.* gerechnet werden.

Zu Nr. 2: Die in den Jahren 1894 bzw. 1896 vertraglich festgesetzten Renten sind durch Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 14. Januar 1925 Nr. I 1054/2 in Goldmark aufgewertet worden und werden ab 1. April 1925 in dieser Höhe gezahlt.

Zu Nr. 3: Der Preussische Staat zahlt zu den zwecks Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms für die Straßenbauverwaltung aufgenommenen Anleihen

- von 13 000 000 *R.M.* für 1927 einen Zinszuschuß in Höhe von 4%; für die Jahre 1928 und 1929 einen solchen in Höhe von je 3%,
- von 6 000 000 *R.M.* für 1928, 1929 und 1930 einen Zinszuschuß in Höhe von je 4%.

Titel II.

Zu Nr. 3: Abgaben für Anlagen auf Straßen. Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 1928 beschlossen, bei Kommunen, Kommunalverbänden und gemischtwirtschaftlichen Betrieben von der weiteren Erhebung von Renten zur Ablösung der Mehrunterhaltungskosten über den Aufbruchstellen für gemeinnützige Anlagen in den Provinzialstraßen, wie Gas-, Wasser-, Kanalisations- und elektrische Leitungen, mit dem Vorbehalte abzusehen, daß auf Gasfernleitungen, soweit es sich nicht um örtliche Niederdruckverteilungsnetze handelt, sich dieser Beschluß nicht bezieht. In 1929 kann daher nur mit einer Einnahme von 80 000 *RM* gerechnet werden.

Zu Nr. 8: Mieten aus Dienstgebäuden. Der Betrag umfaßt die einkommenden Mieten aus den in den Dienstgebäuden der Landesbauämter Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Köln, Aachen und Arefeld vorhandenen Wohnungen. Ferner sind darin die Mieten aus den Straßenmeister-Dienstwohnungen in Wildbergerhütte, Bergisch-Born, Herongen, Wittlich und Preyersmühle enthalten.

Zu Nr. 9: Zinsen des Sammelfonds. Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke und dient zum Ankauf von Grundstücken, die hauptsächlich für Straßenerweiterungen erforderlich werden. Für 1929 kann mit einer Einnahme von 2000 *RM* gerechnet werden.

B. Ausgaben.

Titel I.

Zu Nr. 3: Erstattung an die Hochbauabteilung. Der Betrag umfaßt die Unterhaltungskosten der Dienstgebäude der Landesbauämter Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Köln, Aachen und Arefeld.

Zu Nr. 4: Erstattung an die Vermögens- und Schuldenverwaltung. Für die Landesbauämter Trier, Koblenz, Prüm, Cochem, Kreuznach, Bonn, Köln und Aachen sind Dienstgebäude erbaut bzw. angekauft worden. Der eingesezte Betrag dient zur Verzinsung und Tilgung der Bau- bzw. Kaufsummen.

Titel II.

Zu Nr. 1 a: Der Betrag umfaßt die Gehälter der Bauamtsvorstände, der technischen Oberinspektoren und Bauamtssekretäre. Es sind vorhanden 12 Provinzialbauräte, 12 technische Oberinspektoren und 5 Bauamtssekretäranwärter.

Zu Nr. 3: Der Betrag umfaßt die Vergütung für 2 Landesbauamtssekretäranwärter und 23 Verwaltungsgehilfen bzw. Verwaltungsgehilfinnen.

Titel III.

Zu Nr. 1 a: Der Betrag umfaßt die Gehälter für 60 Oberstraßenmeister und 38 Straßenmeister.

Zu Nr. 3: Es sind 18 Straßenmeisteranwärter vorhanden.

Zu Nr. 6: Infolge Zunahme des Umfangs der Straßenmeisterbezirke (Übernahmestraßen) und der Straßenarbeiten müssen zur Bereifung der Straßen, wenn die Zahl der Straßenmeisterbezirke nicht erheblich vergrößert werden soll, von den Straßenmeistern an Stelle von Fahrrädern, Motorräder oder kleine Kraftwagen benutzt werden, für deren Betrieb und Unterhaltung höhere Entschädigungen als für Fahrräder zu zahlen sind. Während in 1927 die höhere Entschädigung für 20 Straßenmeister und in 1928 diese für weitere 30 Straßenmeister vorgesehen war, ist diese für 1929 für weitere 20 Straßenmeister vorgesehen.

Zu Nr. 8: Infolge der Benutzung von Motorrädern und kleinen Kraftwagen zur Bereifung der Straßen ist es notwendig, daß die Straßenmeister gegen Unfall höher als bisher versichert werden. Hierdurch erhöht sich der Prämienanteil der Provinz.

Titel IV.

Zu Nr. 2 a: Dieser Titel umfaßt die eigentlichen jährlichen Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen. Außer den Kosten für die allgemeine Unterhaltung der Fahrbahnen, Bankette, Rinnen, Gräben, Baumpflanzungen, Baumschulen, Brücken, der Durchlässe sowie Futter- usw. Mauern umfaßt der Betrag die Kosten für rd. 800 km Chauffierung einschl. der Neudeckungen auf den bereits übernommenen und 1929 noch zu übernehmenden Straßen, rd. 750 km Oberflächenbehandlung auf chauffierten Fahr-

bahnen und ferner Verbreiterungen von Straßenfahrbahnen, Ausbau der Straßenkurven für den Kraftwagenverkehr, Zuschüsse für Fuß- und Radfahrwege, Pflasterumlagen und Ortspflasterungen sowie Brückenerneuerungen und Brückenverstärkungen.

Zu Nr. 2 b: Für Verzinsung der Anleihemittel sind 8% und für Abschreibung 5% vorgesehen.

Zu Nr. 3: Leistungen an Gemeinden und Kreise. Der unter a aufgeführte Betrag umfaßt die mit den Gemeinden und Kreisen für in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommene Provinzialstraßen vertraglich vereinbarte Straßenrente.

Die Höhe der Beteiligung dieser Gemeinden und Kreise an den Zuweisungen aus der ordentlichen Kraftfahrzeugsteuer — Nr. 3b — hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 11. September 1925 festgesetzt, nachdem die Vertreter der kommunalen Spitzenorganisationen, nämlich der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Städte, des Unterverbandes der Landkreise und des Landgemeindevverbandes — West, ihre Zustimmung gegeben haben.

D Nr. 6. Unterstützung zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen.

Die Provinz ist an einer Kleinbahn, Merzig-Büschfeld, mit Staat und Kreis zu je einem Drittel beteiligt. Es ist zu erwarten, daß die Bahn in 1929 den eingesezten Überschuß ergibt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Kleinbahnen wieder wie früher um die Gewährung von Darlehen einkommen. Für die von der Verwaltung alsdann zu zahlenden Zinszuschüsse ist daher ein Betrag von 6000 *RM* vorgesehen worden.

D Nr. 7. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes.

Die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes ist durch die Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 2. Juni 1894 geregelt. Hiernach werden die durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel in zwei Fonds geteilt, und zwar in den Fonds A und den Fonds B. Aus dem Fonds A werden Beihilfen für kleinere Wegeinstanzsetzungen bewilligt, während der Fonds B für die Gewährung von Beihilfen für größere Arbeiten (Neubau und Ausbau von Wegen) bestimmt ist. Als Grenze für die Bewilligungen aus den einzelnen Fonds ist festgesetzt, daß aus dem Fonds A die Wegebauarbeiten unterstützt werden, deren Gesamtbetrag 3000 *RM* oder bei denen die Beihilfe den Betrag von 1500 *RM* nicht übersteigt; werden die vorgenannten Summen überschritten, so sind die Arbeiten aus dem Fonds B zu unterstützen.

Zu Einnahme Titel I. Zu der zwecks Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms für die Straßenverwaltung aufgenommenen Anleihe von 13 000 000 *RM* zahlt der Preußische Staat für 1927 einen Zinszuschuß in Höhe von 4%, für die Jahre 1928 und 1929 einen solchen in Höhe von je 3%.

Zu Ausgabe Titel I und II. Die Beträge für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes (Titel I) und für den Neu- und Ausbau von Übernahmestraßen (Titel II) sind in derselben Höhe wie im letzten Jahre eingesezt. Von einer Erhöhung mußte bei der zeitigen finanziellen Lage und mit Rücksicht auf die steigenden Einnahmen, die den Kreisen aus der Kraftfahrzeugsteuer zufließen, abgesehen werden. Sollte bei der Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer durch einen neuen Verteilungsschlüssel der bisher der Provinz zufließende Betrag zum Vorteil der Kreise gekürzt werden, so werden auch die für Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes von der Provinz den Kreisen und Gemeinden zufließenden Mittel entsprechend zu kürzen sein.

E Nr. 8. Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

I.

Am 1. April 1928 war vorhanden ein Bestand von	14 056	Böglingen.
Am 1. Oktober 1928 war vorhanden ein Bestand von	13 812	„
Im ersten Halbjahr 1928 hat sich mithin eine Abnahme ergeben von	244	Böglingen.

Diese starke Abnahme ist aber im wesentlichen dadurch entstanden, daß 159 Böglinge, die in Idiotenanstalten untergebracht und von diesen als nicht erziehungsfähig bezeichnet waren, gemäß § 73 RZVG. den Bezirksfürsorgeverbänden zur weiteren Betreuung zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Auscheidung der unerziehbaren Böglinge ist beendet. Es ergibt sich mithin ein normaler Abgang von 85 Böglingen.

Rechnet man im Halbjahr vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929 mit demselben Abgang von 85 Böglingen
 so wird das Rechnungsjahr 1929, vorbehaltlich geringfügiger Änderungen, mit einem Anfangsbestande von 13 480 „
 beginnen.

Falls im Rechnungsjahr 1929 derselbe Abgang von 170 Böglingen zu erwarten ist, ergibt sich hierdurch noch ein Weniger von (170:2) 85 „
 so daß für 1929 mit einer Durchschnittssumme von 13 400 Böglingen zu rechnen ist.

Nach dem Stande vom 1. Oktober 1928 würden sich diese 13 400 Böglinge wie folgt verteilen:

1440 = 10,75% (1480 = 10,18%)*	in Familienpflege,
5856 = 43,7 % (5940 = 40,85%)	in Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie,
6104 = 45,55% (7120 = 48,97%)	in Anstalten, davon
1160 = 8,66% (1160 = 7,98%)	in Provinzial-Erziehungsheimen,
4638 = 34,61% (5609 = 38,58%)	in Privatanstalten und
306 = 2,28% (351 = 2,41%)	in Lehrlings- und halboffenen Heimen.

Nach den Pflegefällen vom 1. Oktober 1928 betragen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für einen Bögling 682,69 (717,33) R.M., nämlich:

a) in Pflegefamilie für			
Pflege und Erziehung	365,—	(365,—) R.M.	
Bekleidung und Ausrüstung	16,65	(12,65) „	
Überführung	14,45	(15,68) „	
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	9,85	(10,80) „	
Beaufsichtigung	50,90	(52,62) „	
zusammen			456,85 (456,75) R.M.
b) in Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie für			
Bekleidung und Ausrüstung	16,65	(12,65) R.M.	
Überführung	14,45	(15,68) „	
Beaufsichtigung	50,90	(52,62) „	
zusammen			82,— (80,95) R.M.
c) in Anstalten für			
Pflege und Erziehung	1124,59	(1079,77) R.M.	
und zwar in einem Provinzial-Erziehungsheim			
1996,55 (1975,86) = 5,47 (5,41) R.M. täglich			
— bei Anrechnung der Wirtschaftserträge			
1759,30 (1779,57) = 4,82 (4,88) R.M. täglich —			
und in einer Privatanstalt** 919,80 (905,20) =			
2,52 (2,48) R.M. täglich.			
Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen	61,03	(64,24) R.M.	
aus Anstalten	14,45	(15,68) „	
Überführung	110,53	(142,35) „	
Krankenpflege und spezialärztliche Behandlung			
zusammen			1310,60 (1302,04) R.M.

* Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den entsprechenden Stand am 1. Oktober 1927.
 ** In einer evangelischen Privatanstalt 963,60 (956,30) = 2,64 (2,62) R.M. täglich.
 „ „ katholischen „ 894,25 (876,—) = 2,45 (2,40) „ „

Die Gesamtkosten eines Anstaltszöglings betragen in einem Provinzial-Erziehungsheim 2168,10 (2146,55) = 5,94 (5,88) *R.M.* täglich — bei Anrechnung der Wirtschaftserträge 1930,85 (1951,12) = 5,29 (5,35) *R.M.* täglich — und in einer Privatanstalt 1105,81 (1127,47) = 3,03 (3,09) *R.M.* täglich.

In den täglichen Pflegekosten für die Provinzial-Erziehungsheime ist ein Betrag von 2,71 (2,68) *R.M.* für Personalkosten enthalten, der durch die Erhöhung der Beamtengehälter und Angestelltenvergütungen und die sozialen Zulagen bedingt ist.

II.

Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen 9 773 000,— *R.M.*
 Davon ab die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorge-
 erziehungswesens nach Titel II 190 000,— *R.M.*
 und nach Titel III 1 000,— " 191 000,— "

Rest 9 582 000,— *R.M.*

Hiervon beträgt der Zuschuß des Staates zwei Drittel, also 6 388 000,— "
 Das restliche Drittel mit 3 194 000,— "
 stellt die Mehrausgabe dar, die durch Provinzialzuschuß zu decken ist.

F Nr. 9.

Provinzial-Erziehungsheime.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf Zöglinge	Verpflegung ist berechnet für	
		Beamte, Schwestern, Ange- stellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Fichtenhain	260	21	257
Rheindahlen	300	65	265
Solingen	260	18	255
Gusfirchen	340	53	315
Summe 1929	1160	157	1092
" 1928	1160	170	1097

II.

Heim	Grund- eigentum			Davon sind									Bleiben für die Land- wirtschaft			Dazu sind gepachtet		
				Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Obflächen			verpachtet			zusammen								
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Fichtenhain	118	25	44	24	46	99	6	25	—	30	71	99	87	53	45	—	—	—
Rheindahlen	64	13	51	16	72	58	—	74	86	17	47	44	46	66	07	26	31	42
Solingen	91	21	97	30	80	70	1	10	27	31	90	97	59	31	—	—	—	—
Gusfirchen	80	11	95	11	11	—	—	—	—	11	11	—	69	—	95	—	—	—
Summe 1929	353	72	87	83	11	27	8	10	13	91	21	40	262	51	47	26	31	42
" 1928	350	60	43	80	52	34	8	96	43	89	48	77	261	11	66	26	69	58

G Nr. 10.

Landesjugendamt.

Bei den Einnahmen steht die Höhe des zu erwartenden Staatszuschusses noch nicht fest. Es ist daher vorläufig der gleiche Betrag eingesetzt worden, den der Staat in den Vorjahren gewährt hat.

In der Ausgabe empfiehlt es sich, im Hinblick auf den stetig fortschreitenden Ausbau der Arbeit des Landesjugendamtes bei einzelnen Positionen eine Erhöhung eintreten zu lassen. Es ist dies um so

mehr gerechtfertigt, als allgemein der vorbeugende Jugendschutz, den die Arbeit im Landesjugend-
amte bezweckt, eine Entlastung der mehr heilenden Fürsorgeerziehung bedeutet und damit eine Ver-
minderung der Fürsorgeerziehungskosten bewirkt. (Vgl. den Haushaltplan, betr. Fürsorgeerziehung
Minderjähriger.)

Titel II. So wird zunächst vorgeschlagen, in Anbetracht der Bedeutung, die der Veranstaltung von Lehr-
gängen über Fragen der Jugendwohlfahrt sowie der Heranbildung guter Jugendführer für die Jugend-
wohlfahrtsarbeit beigemessen werden muß, für die Unterstützung von Kursen und Vorträgen einen
höheren Betrag als im Vorjahre bereitzustellen.

Titel III 1a. Bei der allgemeinen Jugendfürsorge ist ferner beabsichtigt, neben der weiteren Durch-
führung der freiwilligen Fürsorge für gefährdete Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren nunmehr
auch eine besondere Fürsorge für kinderreiche Familien, die bisher im Interesse eines schritt-
weisen Vorgehens bei der Durchführung der Aufgaben des Landesjugendamtes zurückgestellt worden ist,
in Angriff zu nehmen. Gedacht ist an die Gewährung von Erziehungsbeihilfen für Kinder aus
kinderreichen Familien, sowie an die Durchführung von Erholungskuren für kinderreiche
Mütter. Zur Ermöglichung der Durchführung dieser neuen Aufgaben wird vorgeschlagen, die Mittel
für die allgemeine Jugendfürsorge gegenüber dem Vorjahre entsprechend zu erhöhen. Über die Art der
Durchführung wird das Landesjugendamt im einzelnen Richtlinien aufzustellen haben. Unabhängig
hiervon ist die besondere Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien, worüber dem Provinziallandtag
besondere Vorlage zugegangen ist.

Titel III 1b. Für die Zwecke der Jugendgesundheitsfürsorge einschließlich der Schulzahnpflege
empfiehlt es sich, ebenfalls einen erhöhten Betrag einzusetzen, da dieses Bedürfnis vom letzten Provin-
ziallandtag bereits durch Bewilligung eines Betrages für Schulzahnpflege aus dem Haushalt „Ver-
schiedenes“ anerkannt worden ist.

Titel III 2a und b. Der in den früheren Haushaltsplänen enthaltene Ausgabetitel „Jugendpflege und
Jugendbewegung“ ist in dem vorliegenden Entwurf aus Zweckmäßigkeitsgründen geteilt worden in
„Allgemeine Jugendpflege und Jugendbewegung“ sowie „Lichtbildwesen“. Es wird vorgeschlagen, für
diese Zwecke die gleiche Gesamtsumme wie im Vorjahre einzusetzen. Bei der allgemeinen Jugendpflege
sollen die Mittel vorwiegend dazu dienen, den Bestrebungen der Organisationen auf Schaffung einer
ausreichenden Zahl von Jugend-Ferien- und Freizeithäusern weiterhin die verdiente Förderung
angedeihen zu lassen. Der für das Lichtbildwesen eingesezte Betrag wird benötigt für die laufenden
Ausgaben der Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der Regierungsbildstellen in der Rhein-
provinz, sowie zur Ergänzung von abgespielten Filmen. Auf die besondere Vorlage zur Vermehrung
des Filmbestandes der genannten Arbeitsgemeinschaft wird hingewiesen.

Titel III 3. Bei der Unterstützung der freien Verbände und Vereine für Jugendwohlfahrt handelt es sich
darum, diesen die Durchführung ihrer organisatorischen Aufgaben zu erleichtern. In Anbetracht des be-
stehenden großen Bedürfnisses sowohl der Jugendpflege- als auch der Jugendfürsorgeorganisationen
empfiehlt es sich, hierfür einen höheren Betrag als bisher einzusetzen.

Titel IV. Für die Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur war im Vorjahre ein Betrag
schätzungsweise eingesetzt worden. Es hat sich gezeigt, daß dieser Betrag eben ausreicht, die gesetzlich
dem Landesjugendamt übertragenen Aufgaben zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schund-
schriften zu erfüllen. Die Durchführung des Kampfes gegen die Schund- und Schmutzliteratur ver-
spricht jedoch erst dann einen durchgreifenden Erfolg, wenn dieser negative Kampf durch die Verbrei-
tung guter Jugendschriften ergänzt wird. Zu dem Zwecke, vor allem zur Herausgabe eines Ver-
zeichnisses guter Jugendschriften, ist der Betrag entsprechend erhöht worden.

H Nr. 11.

Landesfürsorgewesen.

Ausgabe: Titel II. Die Zahlungen für landhilfsbedürftige Personen sind in weiterem Steigen be-
griffen. Dies ist einerseits eine Folge der Steigerung der Pflegekosten, sowohl in den Provinzial- als
auch in den Privatanstalten, andererseits auf den Umstand zurückzuführen, daß sich die Zahl der auf
Wanderschaft befindlichen Personen bei steigenden Pflegeätzen noch nicht vermindert hat. Diese Wan-
derer sind der Gefahr des Erkrankens sehr stark ausgesetzt und müssen alsdann, da sie ohne gewöhn-
lichen Aufenthalt sind, auf Kosten des Landesfürsorgeverbandes in Krankenhäusern untergebracht
werden. Es erscheint daher erforderlich, den Titel um 50 000 *R.M.* zu erhöhen.

Titel III. Zur Bekämpfung der besonderen Notlage in den weinbautreibenden Kreisen der Regierungsbezirke Koblenz und Trier ist der bisher vorgesehene Betrag um 100 000 *R.M.* erhöht worden.

Titel IV. Mit der Einführung eines Reichswandererfürsorgegesetzes ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Voraussichtlich werden in Preußen die Landesfürsorgeverbände zu Trägern dieser Fürsorge bestimmt werden. Unter der Voraussetzung, daß sich in Zukunft ein Netz von Wanderarbeitsstätten und Wandererheimen über das ganze Reich erstrecken wird, daß die Fürsorgeleistungen in diesen Heimen von der Arbeitsleistung des unterstützten Hilfsbedürftigen abhängig gemacht werden, und daß schließlich eine Aussonderung der Wanderunfähigen und Asozialen aus dem Wandererstrom gelingt, dürfte von dem Gesetz (auf längere Sicht gesehen) eine Verminderung des öffentlichen Fürsorgeaufwandes zu erwarten sein. Deshalb haben sich auch die kommunalen Spitzenverbände sowie die private Wohlfahrtspflege für den Erlass des Gesetzes ausgesprochen.

Es wird sich aber nicht empfehlen, das Inkrafttreten des Gesetzes abzuwarten und erst dann an die Schaffung von Einrichtungen, die zu seiner Durchführung notwendig sind, heranzugehen, vielmehr sind alle Sachkenner der Meinung, daß namentlich die Landesfürsorgeverbände, die seinerzeit das preußische Wanderarbeitsstättengesetz vom 29. Juni 1907 nicht durchgeführt haben, schon jetzt mit Nachdruck die Schaffung von Wanderarbeitsstätten, Wandererheimen, Übergangsheimen und Arbeiterkolonien fördern müssen. Deshalb empfiehlt es sich, für das Rechnungsjahr 1929 den Betrag, der zur Unterstützung solcher Einrichtungen bereits in den letzten Jahren vorgesehen war, auf 150 000 *R.M.* zu erhöhen.

H Nr. 12.

Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Die durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eingetretene Entvölkerung der Frauenabteilung ist durch die Zunahme der männlichen Insassen, insbesondere der entmündigten Trinker, in etwa ausgeglichen worden. Die zeitige Belegung des Heimes für entmündigte Trinker und Trinkerinnen beträgt 190, also gegenüber der im Vorjahre vorgesehenen Belegungsziffer von 150 = 41 mehr. Deshalb konnte in dem Haushaltsplan eine Durchschnittsbelegung von 830 Köpfen angenommen werden.

Infolge dieses Umstandes und dank der Verbesserung der Arbeitsbetriebe konnte, trotz der verminderten Einnahme durch die starke Abnahme der Belegung auf der Frauenseite, ein 35 000 *R.M.* höherer Überschuß aus den Arbeitsbetrieben vorgesehen werden.

Der Pflegesatz für die Insassen des Heimes für entmündigte Trinker und Trinkerinnen sowie für die als säumige Nährpflichtige gemäß der Fürsorgepflichtverordnung der Arbeitsanstalt überwiesenen Personen beträgt 1,50 *R.M.* pro Kopf und Tag, während der Pflegesatz für Land- und Bezirkshilfsbedürftige auf 2,20 *R.M.* täglich festgesetzt ist. Die Pflegesätze erscheinen unter Titel I der Einnahme. Als Beköstigungssatz sind pro Kopf und Tag 0,90 *R.M.* (nur für Rohmaterialien) vorgesehen.

Grundbesitz der Arbeitsanstalt:

			Davon für Landwirtschaft			Dazu Pachtland		
ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
58	80	90	32	36	58	7	36	96

J Nr. 13.

Anstaltsfürsorge

für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme u. Blinde

nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924.

Dem Haushaltsplan der Anstaltsfürsorge für die obenbezeichneten Kranken sind für das Rechnungsjahr 1929/30 **16 164 Kranke = 5 900 000 Pflege tage** — gegen 14 800 Kranke und 5 400 000 Pflegetage in 1928/29 — zugrunde gelegt.

Diese Krankenanzahl ist errechnet worden einerseits auf Grund des Ergebnisses des Rechnungsjahres 1927/28, das mit einem Krankenbestande von 14 770 abschloß, und andererseits an Hand des register- und rechnungsmäßig festgestellten Zuganges in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1928. Hiernach wird die Zahl der Pflegetage bis Ende März 1929 voraussichtlich mindestens die Zahl 5 600 000 erreicht haben, so daß der Ansatz von 5 900 000 Pflegetagen für das Haushaltsjahr 1929/30 keineswegs

zu hoch gegriffen sein dürfte, zumal bei der Fortdauer der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse bis auf weiteres noch mit einer stärkeren Belastung des Landesfürsorgeverbandes auf diesem Gebiete gegenüber der Vorkriegszeit gerechnet werden muß. Der Zugang im Rechnungsjahre 1927/28 hat noch eine weitere Steigerung dadurch erfahren, daß über 200 ehemalige Fürsorgezöglinge, die wegen Schwachsinn aus der Fürsorgeerziehung ausgeschieden sind, und rund 50 Taubstumme und Blinde mit Ablauf der verlängerten Schulpflicht in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes übergeleitet werden mußten. Bei der Annahmeziffer für 1929/30 ist indes damit gerechnet worden, daß die weiter ausgebauten Einrichtungen der offenen Fürsorge nach den bisherigen Erfahrungen sich voraussichtlich günstig hinsichtlich der Vermeidung der Anstaltsfürsorge auswirken werden.

Der Durchschnittspflegesatz von 3,20 *RM* im Haushaltsplane 1928/29 dürfte sich für 1929/30 auf 3,25 *RM* stellen. Der Mehrbetrag findet seine Begründung in den ab 1. April 1928 erhöhten Pflegekosten, in den Baukostenzuschüssen, die in Form eines widerruflichen Zuschlages zum Pflegesatz an mehrere größere Privatanstalten gezahlt werden, die im Interesse des Landesfürsorgeverbandes Erweiterung- bzw. Umbauten ausgeführt haben, und ferner in der Erhöhung der Pflegesätze in den vom Rheinischen Landesfürsorgeverband benutzten auswärtigen Anstalten.

Hiernach ergeben sich in Ausgabe bei Titel II 5 900 000 Pflegeetage à 3,25 *RM* = 19 175 000 *RM*, und zwar entfallen hiervon auf die

1. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	
a) für registermäßig anerkannte Kranke	10 000 000,— <i>RM</i>
b) für unentschiedene Pflegefälle und Nebenkosten rund	100 000,— "
	<hr/>
	10 100 000,— <i>RM</i>
	9 075 000,— "
2. Privatanstalten	<hr/>
	19 175 000,— <i>RM</i>

Die Einnahme an den dem Rheinischen Landesfürsorgeverband von den Bezirksfürsorgeverbänden zu erstattenden reglementsmäßigen Spezialkosten (Titel I) stellt sich auf (5 900 000 Pflegeetage à 2,30 *RM* wie im Jahre 1928/29). 13 570 000,— *RM*
24 000,— "

Die höhere Einnahme bei Titel II von 20 000 *RM* auf 89,70 "
erklärt sich durch die Steigerung der Krankenzahl. Die Geringsfügigkeit des Betrages beruht nach wie vor auf dem Beschlusse des 63. Rheinischen Provinziallandtages, der die Beiträge der Kranken und Drittverpflichteter den Bezirksfürsorgeverbänden bis zur Höhe der reglementsmäßigen Spezialkosten überlassen hat.

Der Titel III der Einnahme von
ist von neuem eingesetzt und sieht wieder wie früher die Zinsen aus dem inzwischen aufgewerteten Unterstützungsfonds „Milde Stiftungen“ vor.

Die Erhöhung des Titels I der Ausgabe ist durch die im Juni 1928 beschlossene Besoldungsneuregelung begründet.

Das Mehrbedürfnis bei Titel III (von 20 000 *RM* auf) 25 000,— "
ist durch die stärkere Inanspruchnahme dieses Fonds gerechtfertigt.

Der höhere Ansaß bei Titel IV der Ausgabe — anstatt 80 000 *RM* 90 000,— "
ist bedingt durch den weiteren Ausbau der Einrichtungen der offenen Fürsorge.

I. Nr. 14.

Krüppelfürsorge.

I.

Die seit dem Inkrafttreten des Krüppelfürsorgegesetzes unentwegt aufsteigende Kurve, die die Zahl der vom Landesfürsorgeverbande alljährlich erfaßten Krüppel nachweist, hat ihren Scheitelpunkt immer noch nicht erreicht. Schon im Laufe des Jahres 1928 ist die Zahl der bei der Aufstellung des Haushaltsplanes auf 688 500 berechneten Pflegeetage um 50—60 000 überschritten worden. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Zahl der Pflegeetage für das Jahr 1929 auf etwa 800 000 berechnet werden muß. Maßgebend für die weitere Steigerung sind die Gründe, die in den Vorberichten der letzten Jahre schon wiederholt angeführt worden sind.

Bei Zugrundelegung eines Durchschnittspflegesatzes von insgesamt 4,40 *RM* (Titel II = 4,20 *RM*, Titel IV = 0,20 *RM*) wird sich die Ausgabe gegen das Vorjahr um 318 475 *RM* (3 520 000 — 3 201 525 *RM*) erhöhen. Demgegenüber ergibt sich jedoch eine gegen das Vorjahr erhöhte Einnahme (Titel I) von 322 000 *RM* (2 560 000 *RM* — 2 238 000 *RM*). Insgesamt ist also mit einer Minderausgabe an Pflegekosten von 3525 *RM* zu rechnen.

II.

Beiträge der Krüppel oder Drittverpflichteter (Titel II der Einnahme) werden gemäß Beschluß des 63. Provinziallandtages vom Rheinischen Landesfürsorgeverband nur insoweit eingezogen, als sie die Individualkosten übersteigen. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht die Möglichkeit einer Einnahme von 4000 *RM* bei diesem Titel.

III.

Es empfiehlt sich, an der unter Titel III der Ausgabe aufgeführten Summe von 100 000 *RM* zur Förderung der vorbeugenden Krüppelfürsorge und zur Gewährung von Beihilfen in Einzelfällen auch für das kommende Jahr festzuhalten. Doch dürfte hinsichtlich der Verwendung dieser Summe eine sich aus der Entwicklung der Krüppelfürsorge in der Rheinprovinz ergebende Änderung am Platze sein, die in den nächsten Jahren voraussichtlich noch stärker betont werden muß. Bisher wurde nämlich der größere Teil der im Titel III bereitgestellten Mittel verausgabt in Form von Beihilfen zur Schaffung von Einrichtungen für die vorbeugende Krüppelfürsorge, während der kleinere Teil als Beihilfen zu den Beschaffungskosten für orthopädische Hilfsmittel, Krankenfahrstühle, als Erziehungsbeihilfen, Ausbildungsprämien usw. Verwendung fand. Mittlerweile sind in denjenigen Stadt- und Landkreisen, in denen die Krüppelfürsorge in rechter Würdigung ihrer volkshygienischen Bedeutung ausgebaut worden ist, vielfach mustergültige Einrichtungen der vorbeugenden Krüppelfürsorge geschaffen worden. Nachdem damit der Plan des Provinziallandtages, durch Bereitstellung der erwähnten Mittel nach dieser Richtung hin anregend zu wirken, in den meisten Kreisen verwirklicht ist, muß diesen Kreisen die Beschaffung der laufenden Mittel für die vorbeugende Krüppelfürsorge überlassen werden. Immerhin wäre es verfrüht, die Beihilfen für die Schaffung und den Ausbau solcher Anlagen schon jetzt gänzlich fortfallen zu lassen, vielmehr wird es sich empfehlen, noch einen gewissen Betrag für diese Zwecke zur Verfügung zu halten. Je 50 000 *RM* dürften daher für den einen wie den anderen der genannten Zwecke zu verwenden sein.

K Nr. 15.**Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.**

Diese Haushaltspläne umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes für Geistesranke, Epileptiker und Idioten in eigenen Anstalten. Neben armenrechtlich hilfsbedürftigen Pfleglingen finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

Anstalt	Zu beköstigen sind:				Insgesamt	
	Kranke in Tischl.		Jugendliche	Psychopathen		Beamte, Angestellte usw.
	I	II				
Andernach	20	830	—	—	109	959
Beburg-Hau	—	2 600	—	—	330	2 930
Vonn	30	890	—	—	238	1 158
Provinzial-Kinderanstalt	—	—	70	—	11	81
Düren	5	780	—	—	85	870
Provinzial-Psychopathen-heim	—	—	—	40	11	51
Galkhausen	—	800	—	—	124	924
Grafenberg	50	900	—	—	170	1 120
Johannistal	5	1 095	—	—	132	1 232
1929	110	7 895	70	40	1 210	9 325
	8 005					
1928	120	7 330	66	40	1 085	8 641

Von der Gesamtzahl der Kranken (Belegungsziffer 8005) sind rund 1500 Selbstzahler. Diese sind meistens II. Klasse, für eigene Rechnung sowie auf Veranlassung von Behörden und für Rechnung einer Krankenkasse untergebracht. In der Hauptsache werden arme Kranke auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. April 1924 verpflegt.

Die vom Provinzialausschuß, der hierzu durch den Provinziallandtag ermächtigt ist, festgesetzten Pflegesätze betragen für die I. Klasse 7 *R.M.* und für die II. Klasse für Selbstzahler 5 *R.M.*, für die anderen Pfleglinge wie bisher 4 *R.M.*. Diese Sätze sind in den Einnahmen unter Titel I „Pflegegeld“ der Entwürfe der Haushaltspläne vorgesehen. Soweit die Einnahmen aus dem Pflegesatz und aus eigenen Betrieben der Anstalten zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen sollten, wird der Fehlbetrag durch Zuschüsse aus Mitteln des Provinzialverbandes gedeckt.

Der Beköstigungssatz (nur für Rohmaterialien) für die I. Klasse ist auf 1,50 *R.M.* und für die II. Klasse auf 0,80 *R.M.* pro Kopf und Tag festgesetzt.

Für Kranke I. Klasse sind je 2555 und für Kranke II. Klasse je 1825 bzw. 1460 *R.M.* jährlich an Pflegegeld zu Titel I der Einnahme berechnet. Bei diesem Titel wurden indessen für Freistellen insgesamt 105 100 *R.M.* abgezogen.

Die Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen ist im Laufe des Jahres 1928 vom katholischen Fürsorgeverein geräumt worden und steht wieder ganz für Aufnahmen von Geisteskranken zur Verfügung. Infolgedessen ist die Krankenzahl in den neuen Haushaltsplan mit 800 Köpfen eingesetzt worden. Zwischenzeitlich sind der Anstalt die früheren Aufnahmebezirke „Eberfeld, Barmen, Lenney, Mettmann, Solingen-Stadt und -Land und Mülheim a. Rhein“ wieder zugeteilt worden.

Über den Umfang des Grundbesitzes und der landwirtschaftlich benutzten Flächen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Anstalt	Grundbesitz						Pachtland		
				dabon für Landwirtschaft					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Andernach	123	79	96	99	55	51	22	32	50
Bedburg-Hau	216	42	93	136	82	—	—	—	—
Bonn	23	82	73	8	6	98	28	10	53
Düren	31	14	49	13	94	—	—	—	—
Galkhausen	126	51	13	58	48	92	2	—	—
Grafenberg	53	56	87	31	4	12	—	—	—
Johannistal	145	59	57	58	76	24	—	—	—
Summe	720	87	68	406	67	77	52	43	03

L Nr. 16. Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln.

I.

Wenn auch die außerordentliche Inanspruchnahme der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt schon im vergangenen Sommer die Unterbringung von 400 Kindern vorübergehend notwendig gemacht hat, so wird man doch bei Aufstellung des Haushaltsplanes nur mit einer Durchschnittszahl von 380 Kindern — darunter 40 Selbstzahlern — rechnen dürfen, weil bei dem öfteren Wechsel der Pfleglinge erfahrungsgemäß häufiger eine Anzahl Betten nicht belegt ist. Bei Annahme eines Pflegesatzes von täglich 4,50 *R.M.* für die durch die Fürsorgeverbände untergebrachten Krüppel bzw. von täglich 5 *R.M.* für Selbstzahler ergibt sich der unter Titel I errechnete Jahresaufwand an Pflegekosten. Die Zahlung erfolgt, soweit es sich um gesetzliche Fälle handelt (Titel I, 1), aus Titel II und IV des Haushaltsplanes für die gesetzliche Krüppelfürsorge.

II.

Bei der Zunahme des Personals muß außer den unter I erwähnten Tatsachen berücksichtigt werden, daß die Anstalt bestrebt ist, in weitmöglichstem Maße Anstaltsbehandlung durch ambulante Behandlung ablösen zu lassen. Das geschieht in einem Umfange, wie er wohl in keiner anderen Anstalt der Rheinprovinz zu verzeichnen ist. Tatsächlich ist nämlich die Zahl der Pfleglinge, die aus der Kinderheilstalt beurlaubt sind, sich aber von Zeit zu Zeit zur Nachuntersuchung vorstellen müssen, größer als die Zahl der Anstaltsinsassen. Die Einrichtung der orthopädischen Werkstätte, die Vergrößerung des technischen und gärtnerischen Betriebes haben dazu beigetragen, daß die Zahl der Angestellten von 20 auf 28 und das Hauspersonal von 61 auf 66 gemäß der dem Haushaltsplan vorangestellten Übersicht vermehrt werden mußte. Der Ordensgenossenschaft, die schon bei der Errichtung der Kinderheilstalt die Pflege der Insassen übernommen hat, ist seinerzeit vertraglich zugesichert worden, daß auf die Ordensvorschriften

über die religiösen Übungen der Schwestern weitestgehend Rücksicht genommen werden soll. Infolgedessen ist schon vor Jahren die Anstellung eines Hausgeistlichen erwogen worden. Nachdem nunmehr mit dem Ausbau der Anstalt die Zahl der Schwestern und des Hauspersonals auf rund 100 Köpfe gestiegen ist und die Zahl der in der Kinderheilanstalt untergebrachten katholischen Kinder sich durchschnittlich auf etwa 350 beläuft, läßt sich die Anstellung einer vollamtlichen Seelsorgskraft nicht länger hinauschieben. Die Stelle ist in den Haushaltsplan eingesetzt worden.

III.

Dem für die Beföstigung bei Titel IV errechneten Betrag von 195 000 *R.M.* sind 380 Pflöglinge und ein Personal von 115 Köpfen zugrunde gelegt. Während bei den Pflöglingen unter Beibehaltung der bisherigen allgemein als gut anerkannten Verpflegung ein Betrag von 0,95 *R.M.* täglich für volle Verpflegung ausreichen wird, muß für das Personal mit einem Satz von 1,50 *R.M.* gerechnet werden.

M Nr. 17. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Die Arbeiten der Abteilung „Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene“ beim Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz haben im Jahre 1928 erheblich an Umfang zugenommen durch die Bearbeitung der Anträge auf Reichserziehungsbeihilfen für Kriegserwaisen und auf Beihilfen aus der Hindenburgspende. Vom 1. April bis 31. Dezember 1928 mußten rund 15 000 Anträge auf Erziehungsbeihilfen und 3300 Anträge an die Hindenburgspende neu bearbeitet werden. Aus diesem Grunde wurden 10 Kräfte zur vorübergehenden Beschäftigung neu eingestellt.

Im einzelnen ist zu den Positionen des Haushaltsplans noch folgendes zu sagen.

a) Einnahmen.

Titel I 1. Die Überweisung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Zusatzrenten ist unverändert geblieben.

Titel II 1. Hier mußte ein gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 2 400 000 *R.M.* verringerter Betrag eingesetzt werden. Für diese Verringerung sind die folgenden drei Momente maßgebend: 1. Herabsetzung der Zusatzrente zugunsten einer Rentenerhöhung in der fünften Novelle zum RWG., 2. Senkung der Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten infolge Arbeitsunterbringung durch die Hauptfürsorgestelle, 3. Ausscheiden von Kriegserwaisen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Titel II 2. Die hier eingesetzte erhöhte Summe von 120 000 *R.M.* entspricht den Zahlungsverpflichtungen der Kriegsbeschädigten, die im Rechnungsjahre 1929 fällig werden.

b) Ausgaben.

Titel I 1 und 2. Die Mehrausgaben sind auf Beforderungserhöhungen zurückzuführen.

Titel I 3. Auch hier ist ein kleinerer Teil der Mehr Beforderungserhöhung, der größere Teil der Mehrausgaben ist aber bedingt durch die Vermehrung der Zahl der Angestellten (siehe Vorbemerkung).

Titel I 4. Die Erhöhung der Reisekosten und Tagegelder ist erforderlich durch die vermehrten Betriebsbesichtigungen und örtlichen Verhandlungen zur Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes.

Titel I 6. Der erhöhte Geschäftsumfang der Abteilung bedingt einen erhöhten Verwaltungskostenaufwand. Der Ansatz für 1929 ist errechnet nach den tatsächlichen Aufwendungen für die ersten drei Quartale des Jahres 1928.

Titel II 1. Durchlaufender Posten (siehe Erläuterungen zu Einnahmen II 1).

Titel II 2—4. Die drei Positionen sind entsprechend dem tatsächlichen Bedürfnis unverändert geblieben.

Titel II 5. Hier hat eine abermalige Herabsetzung der Unterstützungssumme stattgefunden. In den verflossenen Jahren wurden regelmäßig zum Ausbau des Deutschen Kriegerkufenhauses Davos größere Summen gegeben, die jetzt nach Beendigung des Ausbaues fortfallen können.

Titel II 6. Die Erhöhung ist hier mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, die Bautätigkeit zugunsten der Kriegsoffer zu fördern, unbedingt erforderlich. Es handelt sich auch nur um eine wirkliche Mehrausgabe von 25 000 *R.M.*, da auf der anderen Seite bei II 2 der Einnahmen 50 000 *R.M.* mehr zurückfließen. Die Darlehen werden verzinst; Ausfälle sind bisher nicht zu verzeichnen gewesen, weil entweder die örtlichen Fürsorgestellen die selbstschuldnerische Bürgschaft übernehmen oder hypothekarische Sicherstellung der Baudarlehen erfolgt.

N Nr. 18. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Provinzialinstitut ist auf Grund eines Beschlusses des 69. Provinziallandtages errichtet und dient der Ermittlung und Bereitstellung von Eignungsprüfungsmethoden sowie der Ausbildung von Berufsberatern und Arbeitsvermittlern in der praktisch-psychologischen Begutachtung. Außerdem werden von dem Institut die kriegsbeschädigten Hirnverletzten betreut, und zwar sowohl in ambulanter wie in stationärer Behandlung. Auch andere Hirnverletzte und Erwerbsbeschränkte, die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalt und Arbeitsämter zuweisen, können im Institut behandelt werden. Da die Zahl der Überweisungen von Hirnverletzten zurückgegangen ist, kann nur mit einer Durchschnittsbelegung von 10 Personen gegen 17 im Vorjahre zum Pflegesatz von 4,50 *RM* pro Kopf und Tag gerechnet werden.

Bei den Verhandlungen mit dem Präsidenten der Reichsanstalt über Eingliederung des Provinzialinstituts in die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat sich ergeben, daß im gegenwärtigen Augenblick die Frage der Überführung des Instituts noch nicht akut ist. Bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit ist daher der vorgesehene Zuschuß erforderlich.

a) Einnahmen.

Titel II 2 a. Das Landesarbeitsamt Rheinland hat einen höheren Zuschuß als 12 000 *RM* abgelehnt.

Titel IV 2. Infolge Ausdehnung der Prüfungen auf die Straßenbahner und Ruhrknappschaft kann mit dem vorgesehenen Betrage gerechnet werden.

b) Ausgaben.

Titel IV 1. Der zu Lasten des Provinzialinstituts gehende Mietbetrag erhöht sich, da die Mieteinnahmen von dem Arbeitsamt Düsseldorf nach dessen Übersiedlung in das Phönixhaus in Fortfall gekommen sind und eine Vermietung der freigewordenen Räume in vollem Umfange nicht möglich sein wird.

Titel IV 3—5. Eine Herabsetzung dieser Positionen kann unbedenklich vorgenommen werden.

Titel V 1. Der vorgesehene Betrag erscheint unter Titel I wieder in Einnahme.

O Nr. 19.

Hebammenwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenwesens liegt dem Provinzialverbande die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob, und zwar in der Hauptsache die Ausbildung solcher Schülerinnen, die nachweisbar Aussicht haben, in absehbarer Zeit nach Abschluß ihrer Hebammenausbildung in einem Stadt- oder Landkreise der Rheinprovinz eine ausreichende Beschäftigung als Hebamme zu erhalten oder als Bezirkshebamme angenommen zu werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrgangs haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebnis nach Bestehen der Prüfung ihnen vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten.

Seit der Vermietung der Provinzial-Hebammenlehranstalt Köln an die Stadt Köln vom 16. Mai 1924 ab sind die Hebammenausbildungs- und Fortbildungskurse in der Anstalt Elberfeld durchgeführt worden. Für die Anstalt Elberfeld ist eine durchschnittliche Zahl von 70 Hebammen Schülerinnen in Ansatz gebracht worden. Die Ausbildungslehrgänge dauern je 18 Monate. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,25 *RM* täglich, das ist die Hälfte der täglichen Verpflegungskosten, an Ausbildungskosten zu zahlen. Nichtrheinländerinnen zahlen 2,50 *RM* für den Tag. Die Aufnahme solcher Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze frei bleiben. Sodann sind fortlaufende Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen von dreiwöchiger Dauer für je durchschnittlich 21 Hebammen gegen einen täglichen Vergütungssatz von 3 *RM* vorgesehen.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Schülerinnen, mit der für das Jahr 1929 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt Elberfeld zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I.

Zahl der Schülerinnen zu 1,25 <i>R.M.</i>	Zahl der Hebammen für Fortbildungslehrgänge
70	365

II.

Zahl der Betten in			Ferner Betten in Freistellen zur Verfügung des Direktors	Zahl der Säuglinge	Ferner Zahl der Säuglinge in Freistellen zur Verfügung des Direktors
Klasse I	Klasse II	Klasse III			
2	15	55	60	10	10

An Pflegekosten sind einschließlich Arzneien und Verbandsmaterial für Pflegeklasse I 12 *R.M.*, für die Klasse II 9 *R.M.*, für die Klasse III 4,50 *R.M.*, ferner für Säuglinge 2,25 *R.M.* täglich angenommen. Hiernach und unter der Annahme von 365 Pflegetagen für das Jahr ist die Einnahme zu Titel I 2 unter Berücksichtigung der ganzen und teilweisen Freistellen errechnet.

III.

Es sind zu beköstigen:

Tischklasse I		Tischklasse II				Säuglinge
Pfleglinge	Ärzte	Pfleglinge	Personal	Schülerinnen	Teilnehmerinnen an Fortbildungskursen	
17	7	115	45	70	365	20

Für Pfleglinge, Ärzte, Personal, Schülerinnen und Säuglinge sind je 365 Tage und für die Teilnehmerinnen an Wiederholungskursen je 21 Tage gerechnet. Für die Beköstigung in der ersten Tischklasse sind 2,70 *R.M.*, in der zweiten Tischklasse 1,80 *R.M.* und für die Säuglinge 1 *R.M.* für den Tag ange-
 setzt. Hiernach sind die Ausgaben unter Titel IV 1 berechnet. Ferner wurden für besondere Verordnungen für Schwerkrante 6000 *R.M.* zugelegt.

P Nr. 20.**Taubstummenanstalten (Schulen).**

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das siebente Lebensjahr vollendet haben, und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Der Rheinische Provinzialverband verfügt über neun Taubstummenanstalten, und zwar in Aachen, Brühl, Eibersfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier. Die Anstalten in Aachen, Brühl, Guskirchen, Kempen, Köln und Trier dienen hauptsächlich zur Unterbringung von Zöglingen katholischen Bekenntnisses, die in Eibersfeld und Neuwied von evangelischen Schülern, während in Essen sowohl katholische wie auch evangelische Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt in Guskirchen hat lediglich schwachbefähigte Schüler, die Anstalt in Neuwied neben einer Abteilung für normalbefähigte Zöglinge auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Ein Teil der Zöglinge besucht die Anstalten als Schulgänger vom Elternhause aus. Der größere Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege, klösterlichen Anstalten, Waisen- und Erziehungshäusern) untergebracht.

Die Anstalt in Euskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverbande gehöriges Internat. Die Wirtschaftsführung liegt hier Schwestern aus der Genossenschaft der Celltinnen in Düren ob. In Neuwied sind die älteren männlichen Zöglinge in Familienpflege und die übrigen in einem dem dortigen Frauenverein zur Krankenpflege gehörigen internatsähnlichen Pflegehause untergebracht. Die Wirtschaftsführung und Betreuung der Zöglinge in diesem Pflegehause liegt in Händen von Diakonissen aus Kaiserswerth.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Jahr 1929 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I			II				
Anstalt in	Anfang 1929		Anstalt in	Zu verpflegen sind			
	Zahl der Zöglinge	davon Schulgänger		Zöglinge	Schwestern und Diakonissen	Hauspersonal	insgesamt
Aachen	70	15	Aachen	55	—	—	55
Brühl	75	5	Brühl	70	—	—	70
Elberfeld	85	30	Elberfeld	55	—	—	55
Essen	80	40	Essen	40	—	—	40
Euskirchen	95	5	Euskirchen	90	12	3	105
Kempen	75	5	Kempen	70	—	—	70
Köln	100	40	Köln	60	—	—	60
Neuwied	105	5	Neuwied	100	4	6	110
Trier	115	5	Trier	110	—	—	110
Summe	800	150	Summe	650	16	9	675

Für insgesamt 650 an je 280 Pflege- (Unterrichts-) Tagen zu verpflegende Zöglinge, von denen 90 kur- und erholungsbedürftige außerdem an je 40 Sommerferientagen zu verpflegen sind, ist unter Einsetzung eines Satzes von 2,80 *RM* täglich die Einnahme unter Titel I 1 errechnet.

Für insgesamt 460 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Zöglinge der Anstalten in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln und Trier ist unter Zugrundelegung von 280 Pflegetagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 2,20 *RM* die Ausgabe bei Titel IV 1 errechnet worden. Bei der Internatanstalt Euskirchen ist diese Ausgabe errechnet für insgesamt 90 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 15 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen und unter Ansetzung eines Satzes von 1,10 *RM* täglich für Beköstigung. Bei der Anstalt Neuwied sind zur Errechnung der Ausgaben für die Beköstigung 35 in Familienpflege stehende Zöglinge zu je 280 Tagen mit einem Tagesatz von 2,20 *RM* sowie 65 in Internatspflege befindliche Zöglinge zu je 280 Tagen und 10 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen mit einem Tagesatz von 1,75 *RM* einschließlich der Kosten für Gestellung von Wohnung und für Aufwartung in Ansatz gebracht worden.

P Nr. 21.

Taubstummenheim Euskirchen.

Im Provinzial-Taubstummenheim in Euskirchen werden Taubstumme aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch besonderer Pflege nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer durchschnittlichen Verpflegungsstärke von 50 Pfleglingen.

Für insgesamt 50 Pfleglinge ist unter der Annahme von je 365 Pflegetagen und eines Satzes von 2,50 *RM* täglich die Einnahme unter Titel I errechnet worden.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel III 1 entspricht einem täglichen Satze von 1,30 *RM* für 50 Pfleglinge und 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Q Nr. 22.**Blindenwesen.**

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser Aufgabe über zwei eigene Anstalten, die Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren für katholische und die Blinden-Unterrichtsanstalt in Neuwied für evangelische Zöglinge. Beide Anstalten haben Internate. Die Wirtschaftsführung in Düren liegt Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob, die in Neuwied Diakonissen aus dem Mutterhause in Kaiserswerth unter Leitung des Frauenvereins zur Krankenpflege in Neuwied.

Beiden Anstalten sind zum Zwecke der Ausbildung der Zöglinge in einem Handwerk Arbeitsbetriebe mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal (Handwerksmeister) angegliedert.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1929 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I		II				
Anstalt in	Zahl der Zöglinge Anfaß 1929	Anstalt in	Zu verpflegen sind:			insgesamt
			Zöglinge	Schwestern und Diakonissen	Hauspersonal	
Düren	220	Düren	220	24	16	260
Neuwied	90	Neuwied	90	5	12	107
Summe	310	Summe	310	29	28	367

Für insgesamt 310 Zöglinge ist unter der Annahme von je 280 Pflege- (Unterrichts-) Tagen und eines Saßes von 2,80 *R.M.* täglich die Einnahme unter Titel I 1 errechnet worden.

Für insgesamt 310 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 57 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen und unter der Annahme eines Pflegesatzes bei der Anstalt Düren von 1,20 *R.M.* und bei der Anstalt Neuwied von 1,35 *R.M.* täglich für Beköstigung ist die Ausgabe unter Titel IV 1 errechnet.

R Nr. 23.**Landwirtschaftliche Angelegenheiten.**

Der Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten schließt für 1929 in der Gesamtausgabe mit 2 385 000 *R.M.* gegenüber im Vorjahre mit 2 269 900 *R.M.* ab. Dieser Gesamtausgabe steht eine Einnahme von 758 800 *R.M.* gegenüber. Der Provinzialzuschuß beträgt mithin 1 626 200 *R.M.* gegenüber 1 511 100 *R.M.*, also mehr 115 100 *R.M.* Die Gründe für die Erhöhung ergeben sich aus der besonderen Vorlage.

R Nr. 24.**Rittergut Desdorf.**

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha, 89 a und 94 qm und ist an den Landwirt Karl Hons in Desdorf bis zum 21. Februar 1931 verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 an die Provinzialverwaltung gefallen — ständig Waisenknaben, meist vier bis fünf, untergebracht, welche in Desdorf die praktische Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche landwirtschaftliche Schule in Bergheim besuchen.

Die Steigerung der baulichen Auslagen erklärt sich dadurch, daß der Schlafrum der Waisenknaben einer gründlichen Instandsetzung bedarf, und daß in Verbindung mit dem Gut zwei Landarbeiterhäuser errichtet werden, hinsichtlich deren das Baukapital verzinst und getilgt werden muß.

R Nr. 25.**Provinzialgut Bylerward.**

Die Gesamtgröße des Provinzialgutes Bylerward beträgt 65 ha, wovon 15 ha einschließlich eines alten Gutshofes bis 1932 auf Grund eines von dem Voreigentümer abgeschlossenen Pachtvertrages verpachtet sind.

Das Gut hat in erster Linie die Aufgabe, aus seiner im Aufbau begriffenen schwarzbunten Rindviehherde und aus dem erstklassigen Zuchtschweinebestande gute Tiere an die Provinzialanstalten mit Zuchtbetrieb abzugeben. Ferner dient es als Einkaufszentrale für die in den übrigen Anstalten benötigten Abmelkkühe, die nur im Rheinland aufgekauft werden sollen. Durch diese Viehvermittlung sind die hohen Beträge bei Einnahme Titel V und Ausgabe Titel V bedingt.

R Nr. 26.**Provinzialdomäne Lammersdorf.**

Der Besitzstand der Domäne setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. 3 verpachtete Kolonate von je	12,5 ha	=	37,5 ha
2. in Eigenbewirtschaftung der Domäne			
Grünland	42	"	
Ackerland	5,5	"	
Gebäude, Wege usw.	2,5	"	50 "
3. noch nicht ganz kultiviertes Ödland			2,5 "
			<u>90 ha</u>

Der für die Provinzialdomäne erforderliche Zuschuß von 10 600 *RM* ist dadurch begründet, daß es sich um melioriertes Ödland handelt, das in den ersten Jahren im Verhältnis zum Ertrage viel Aufwand an Dünger und Arbeit erfordert. Dazu kommt, daß vorerst eine bodenständige, milchergiebigere Rindviehherde herangezogen werden muß und einige Ergänzungsbauten notwendig sind. Erst nach Ablauf von mehreren Jahren wird es möglich sein, ohne Zuschuß auszukommen.

R Nr. 27.**Viehseuchen-Entschädigung.**

I.

Bei nachstehenden Seuchefällen: Röß, Lungenseuche, Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose, Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche und ansteckende Blutarmut der Pferde haben die Provinzialverbände für Rindvieh und Pferde, die eingegangen oder getötet werden mußten, dem Viehbesitzer eine Entschädigung von vier Fünftel des Schätzungswertes zu zahlen; bei Röß beträgt die Entschädigung drei Viertel, bei Maul- und Klauenseuche für Rindvieh, das auf polizeiliche Anordnung getötet werden mußte, den vollen Wert. Bei polizeilich angeordneter Tötung von Rindvieh wegen Maul- und Klauenseuche und wegen Tuberkulose erstattet der Staat dem Provinzialverband die Hälfte bzw. ein Drittel der Entschädigung. (Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, Preuß. UG. vom 25. Juni 1911, Viehseuchen-Entschädigungsgesetz für die Rheinprovinz vom 8. März 1912.) Die Entschädigungen und die Verwaltungskosten werden gedeckt aus Beiträgen der Viehbesitzer, die vom Provinzialausschuß festgesetzt werden und von denen der Provinzialverband 6 Prozent als Vergütung für die Verwaltung erhält.

Aus den Beiträgen werden auch die Kosten des Provinzial-Laboratoriums in Köln gedeckt, das die in zahlreichen Fällen vor Festsetzung der Entschädigungen vorgesehenen Nachprüfungen vornimmt. Der Leiter des Laboratoriums ist gleichzeitig veterinärtechnischer Berater des Landeshauptmanns in Viehseuchenangelegenheiten. Für den Nutzviehmarkt in Düsseldorf besteht eine besondere Marktversicherung zwecks sofortigen Eingreifens bei Maul- und Klauenseuche.

II.

Rücklagen der Pferde- und Rindviehversicherung sind nicht vorhanden.

III.

Für Pferde müssen mindestens 0,60 *RM* und für Rindvieh 0,65 *RM* an Abgabe erhoben werden. Im Rechnungsjahre 1928 waren vorhanden 187 740 Pferde und 1 023 160 Stück Rindvieh.

IV.

Die Zahlung einer Abgabe für den Großviehmarkt in Dinslaken ist vorläufig eingestellt. Die Rücklage betrug Ende Dezember 1928 23 800 *R.M.*

V.

Im Rechnungsjahre 1928 sind vom 1. April bis 31. Dezember 1928 an Entschädigung gezahlt:

für 30 Pferde	18 714,16 <i>R.M.</i>
für 2231 Stück Rindvieh	443 314,73 <i>R.M.</i>

R Nr. 28.**Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.**

Die Weinbaugebiete, in denen der Besitz des Provinzialverbandes liegt: Nahe, Mosel, Ruwer und Uhr, sind im Mai 1928 von außergewöhnlich starken Frostschäden heimgesucht worden. Nach den ersten Meldungen, die kurz nach den Frösten über den Umfang der Schäden eingingen, mußte auch für den Provinzialbesitz mit sehr großen Ernteaussfällen gerechnet werden — mit Ausnahme der Weinbaulehranstalt Uhrweiler, die nur einen Schaden von 10 bis 12% meldete. Erfreulicherweise haben sich die Schäden im Provinzialbesitz teils als nicht so groß herausgestellt als zuerst angenommen wurde, teils haben sich die Schäden in erheblichem Umfange ausgeglichen, sodaß Uhrweiler mit 8 Fudern bei seinem geringen Weinbergbesitz quantitativ die größte Ernte seit Bestehen der Lehranstalt (27 Jahre) und Kreuznach mit 81 Halbstück eine recht befriedigende Ernte zu verzeichnen haben. In Kreuznach betrug die Ernte in den letzten sechs Jahren:

1923	30 Halbstück (Mißernte)
1924	68 „
1925	50 „
1926	76 „
1927	72 „
1928	81 „

Gegenüber den Erträgen von 1924 und 1925 ist zu berücksichtigen, daß der Voigtländerische Besitz Ende 1925 dazu gekommen ist, dafür aber größere Flächen der früheren kleinsten Lagen im Köppental in Weideland umgewandelt worden sind.

Auch in Trier waren die Aussichten, obwohl erhebliche Frostschäden gemeldet waren, noch befriedigend, leider hat dann aber der im Frühjahr 1928 gefauste frühere Weinhauptische Besitz und der Besitz in Casel am 3. Juli durch einen Hagelschlag von ganz ungewöhnlicher Stärke so gelitten, daß ersterer auf 32 000 Stoc ein Fuder, letzterer auf 28 000 Stoc sechs Fuder gebracht haben, während der unmittelbar neben dem Weinhauptischen Besitz gelegene, aber vom Hagel verschonte Trierer Neuberg auf 5300 Stoc 4½ Fuder erbracht hat.

Wenn trotzdem bei den Einnahmen aus dem Weinbau eine Steigerung von 34 500 *R.M.* vorgesehen ist, so hat das seine Ursache darin, daß in Trier noch nennenswerte Bestände aus den Jahren 1926 und 1927 zum Verkauf kommen sollen und daß mit einer Einnahme von rund 20 000 *R.M.* aus dem Verkauf von Wurzelreben und amerikanischen Bepflanzungen gerechnet werden darf.

Den Kosten der Wirtschaftsführung, Titel V der Ausgabe, die infolge der Vergrößerung der Betriebe um rund 47 000 *R.M.* gestiegen sind — davon 30 000 *R.M.* bei Trier —, stehen entsprechende Mehreinnahmen aus der Wirtschaft gegenüber. Die Erhöhung des Gesamtzuschusses um 25 000 *R.M.* für die drei Lehranstalten einschl. der Mädchenklasse in Sobernheim bleibt um etwa 7000 *R.M.* hinter der Erhöhung des Personalaufwands zurück.

S Nr. 29.**Förderung von Kunst und Wissenschaft.**

Der Entwurf des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1929 entspricht in seinen Grundzügen demjenigen für 1928. Im einzelnen ist zu dem Haushaltsplan folgendes zu bemerken:

Titel III 2. Hier sind die Reisekosten für den Provinzialkonservator und seine Beamten sowie für den Dezernenten der Provinzialverwaltung in Sachen der Denkmalpflege enthalten.

Titel V enthält die Ausgaben für

1. die Denkmalpflege,
2. die Zwecke der Heimatmuseen und Volksbildung,
3. die Denkmälerstatistik,
4. die Unterhaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck,
5. den Natur- und Heimatschutz,
6. das Jahrbuch der Denkmalpflege.

Die Verhältnisse haben für die Verteilung der provinziellen Denkmalpflegemittel eine gesteigert ungünstige Entwicklung gebracht. Die Geldknappheit und der hohe Anleihezinsfuß machen es sowohl für die Kirchengemeinden wie auch für die privaten Denkmalbesitzer immer schwerer möglich, die Mittel für die Erhaltung wertvoller Kunstdenkmäler zu beschaffen, zumal wenn an der Erhaltung des Kunstbesitzes, wie es häufig z. B. bei nichtbenutzten Kapellen oder Erhaltung alter Gemälde oder unzweckmäßiger Räume der Fall ist, ein unmittelbares wirtschaftliches oder gottesdienstliches Interesse nicht besteht.

Für das Jahr 1929 werden einschließlich der aus Mangel an Mitteln unberücksichtigten Anträge aus dem Vorjahr annähernd 400 Beihilfeanträge vorliegen. Da sich unter diesen mehrere größere unaufschiebbare Objekte (Kantener Dom, Quirinuskloster in Neuß) befinden, so wird auch in diesem Jahre eine Reihe von dringenden und berechtigten Wünschen noch nicht entsprochen werden können, da mit Rücksicht auf die Finanzlage nur die gleichen Beträge wie im Vorjahre eingesetzt werden konnten. Entsprechend dem Beschlusse der Kommission für die Denkmalpflege sind die unter den neuen Titeln V 6—9 aufgeführten Positionen aus dem bisherigen Titel V 1 herausgenommen worden und im Interesse einer besseren Übersicht als besondere Etatstitel in dem diesjährigen Haushaltsplan aufgeführt worden.

Titel VI 1—3. Die Erhöhung des Provinzialzuschusses für die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde um 2000 *R.M.* erscheint geboten, um mit dem Druck des geschichtlichen Atlases der Rheinprovinz, dessen Vorarbeiten beendet sind, nunmehr beginnen zu können. Im übrigen soll der umfassende Atlas von einem Erläuterungsbande begleitet werden, welcher die Geschichte der ersten Landesvermessung und des Katasters der Rheinprovinz enthalten wird. Ebenso ist eine Erhöhung des Provinzialzuschusses für das Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Bonn, das jetzt in viel stärkerem Maße zu den historischen Arbeiten für die Denkmälerinventarisierung herangezogen wird, nicht zu umgehen. Entsprechend den Beschlüssen des letzten Provinziallandtages sind neu eingesetzt Provinzialzuschüsse für die studentischen Wohlfahrtseinrichtungen an den Universitäten Bonn und Köln und der Technischen Hochschule zu Aachen sowie an der Staatlichen Kunstakademie und Medizinischen Akademie, beide in Düsseldorf. Ferner sind neu aufgenommen Zuschüsse für die öffentliche Wetterdienststelle des Meteorologischen Observatoriums in Aachen zur Erfüllung der ständig wachsenden Aufgaben auf dem Gebiete der Witterungskunde und für den Naturhistorischen Verein in Bonn. Der Verein hat mit seiner Gründung im Jahre 1843 auf naturwissenschaftlichem Gebiete für die Erforschung der Rheinprovinz wertvolle Arbeit geleistet und ist auch gegenwärtig trotz der schweren wirtschaftlichen Lage noch sehr tätig. Es wird vorgeschlagen, den in der Vorkriegszeit bereits bewilligten und später unter dem Zwange der Verhältnisse eingestellten Provinzialzuschuß von 2000 *R.M.* wieder aufleben zu lassen.

Am Jahresschluß etwa verbleibende Bestände werden auf das neue Jahr übertragen.

S Nr. 30.

Provinzialmuseen.

Der Entwurf des Haushaltsplans der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1929 entspricht in seinen Grundzügen demjenigen für 1928. Im einzelnen ist zu ihm folgendes zu bemerken:

A. Einnahme.

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Druckschriften können etwas höher eingesetzt werden, weil beide Museen sich eines anhaltenden stärkeren Besuches erfreuen.

B. Ausgabe.

Titel II 1 enthält die Ausgabe für die Wiederbesetzung der Stelle eines technischen Obersekretärs.

Titel III 1. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, den im vorigen Jahre eingestellten wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, der für beide Museen für die Zwecke der mittelalterlichen Forschung und Bearbeitung tätig sein soll, und dessen Bezüge je zur Hälfte in den Haushaltsplänen der beiden Museen vorgesehen waren, zunächst während des ganzen Jahres 1928 und auch über den 1. April 1929 hinaus vorläufig beim Provinzialmuseum Bonn weiter zu beschäftigen.

Außerdem enthält Titel III 1 die Ausgabe für eine beim Provinzialmuseum Trier nach Ablauf ihres Volontärjahres weiter beschäftigte wissenschaftliche Hilfsarbeiterin.

Titel III 2 c. Erhöhung ist mit Rücksicht auf den besonders ausgedehnten Forschungsbezirk und die in den letzten Jahren durch die fortschreitende Bautätigkeit zunehmenden Bodenfunde, die eine erhöhte Reisetätigkeit bedingen, notwendig. Nach dem Ausgrabungsgesetz sind die Provinzialmuseen verpflichtet, die Meldungen von vorgeschichtlichen und geschichtlichen Bodenfunden zu berücksichtigen und ihnen nachzugehen.

Titel IV. Für die sächlichen Aufwendungen sind nur die unbedingt notwendigen Summen nach eingehender Prüfung der Museumskommission eingesetzt. Trotzdem ist eine Steigerung der Aufwendungen für Ankäufe, Untersuchungen, Ausgrabungen, die auch schon durch die erhöhten Arbeiterlöhne bedingt wird, gegenüber dem Vorjahre nicht zu vermeiden. Titel IV 5 b, bisher „Einmalig zur Beschaffung neuer Schränke“, wird unter der Bezeichnung „Für Gemälderestitution“ fortgeführt. Die Verpflichtungen für die Instandhaltung der Gemälde, die bei der früheren Sammlung Wesendonk mit der Stadt Bonn zu gleichen Teilen gemeinsam, bei den Leihgaben der Berliner Staatsmuseen von der Provinzialverwaltung allein getragen werden müssen, können aus dem Titel IV 5 nicht mehr erfüllt werden und erfordern für die nächsten Jahre eine höhere Summe, die zweckmäßigerweise von den allgemeinen Aufstellungs- und Instandhaltungskosten getrennt gehalten wird.

T Nr. 31.

Hochbauabteilung.

Zu Titel II 2 größere bauliche Ergänzungen:

I. Provinzial-Erziehungsheime.

A. Rheindahlen:

1. Vergrößerung der Liegehalle und Einbau einer Glasveranda zur Isolierung von Lungenkranken 4 500 *R.M.*
 Zu 1: Zur Vergrößerung der Liegehalle und Einbau einer Glasveranda für die Isolierung von lungenkranken Böglingen mit Ansteckungsgefahr war im Vorjahre bereits ein Betrag von 4000 *R.M.* vorgesehen. Für die erforderliche Größe und eine hygienische einwandfreie Ausstattung reichte nach den eingegangenen Angeboten der Betrag nicht aus. Es ist zur Ausführung dieser Anlagen ein weiterer Betrag von 4500 *R.M.* erforderlich.

B. Solingen:

1. Neubau einer Schumacherei mit Lagerräumen hinter dem Werkstättengebäude . . . 9 500 „
 Zu 1: Die jetzige Schumacherwerkstatt befindet sich in den Kellerräumen eines Böglingshauses mit ganz ungenügender Tagesbeleuchtung. Dieses Böglingshaus liegt auch abseits von den übrigen Werkstätten. Es ist deshalb vorgesehen, den Neubau in dem Binnenhof des Werkstättengebäudes zu errichten.

II. Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten.

A. Andernach einschließlich Gut zur Netze:

1. Neubau eines Autoschuppens für ein Lastauto und einen Personenwagen . . . 7 000 „
 2. Anbau einer offenen Feldscheune an der Ostseite der vorhandenen geschlossenen Scheune 6 500 „
 3. Neubau eines Brunnens 5 500 „
 Zu 1: Der jetzt vorhandene Autoschuppen befindet sich vor dem Männerhaus IV und verunziert durch die vorgenommene Erweiterung dieses Hauses nicht nur das Anstaltsbild, sondern beeinträchtigt auch stark die Belichtung der Räume dieses Hauses, außerdem reicht er nur zur Unterbringung eines Personenwagens. Da die Transport-

verhältnisse die Beschaffung eines Lieferwagens erforderlich machten, soll ein neuer Schuppen für beide Wagen errichtet werden.

Zu 2: Die Feldscheune reicht zur Unterbringung der Frucht nicht aus, wodurch erhebliche wirtschaftliche Verluste entstehen. Mit der Erweiterung der Feldscheune soll gleichzeitig ein Raum zur Unterbringung der Dreschmaschine und der übrigen landwirtschaftlichen Geräte geschaffen werden.

Zu 3: Die Wasserversorgung für das Kettegut erfolgt jetzt aus der Weißenthurmer Wasserleitung. Es ist ein Preis von 30 Pfennig pro cbm zu zahlen, der bei dem starken Wasserverbrauch des Kettegutes von jährlich 5000 bis 5500 cbm das Gut finanziell stark belastet. Durch den Bau eines eigenen Brunnens werden wesentliche geldliche Vorteile erzielt.

B. Bedburg-Hau:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Ausbau des Tagesraumes in den Aufnahmehäusern auf der Männer- und Frauen-
seite | 12 000 <i>R.M.</i> |
| 2. Neubeschaffung der im Kriege abgegebenen beiden größeren Glocken der Anstalts-
kirche | 6 500 " |

Zu 1: Die Tagesräume in den beiden Aufnahmehäusern sind infolge der stärkeren Belegung und der Notwendigkeit, die Kranken aus therapeutischen Gründen zu beschäftigen, zu beengt geworden, zudem läßt die Belichtung infolge der vorgelagerten Veranda zu wünschen übrig. Es ist daher in Aussicht genommen, in beiden Häusern die Veranda in den Tagesraum einzubeziehen, wodurch an Raum und Licht gewonnen wird. Im Zusammenhang mit dieser baulichen Änderung ergibt sich die Möglichkeit, die Pflegeräume im Obergeschoß etwas zu vergrößern und den dort sehr erwünschten Personalabort einzubauen.

Zu 2: Die Anstaltskirche hat infolge der Kriegsbeschlagnahme von ihren drei Glocken nur die kleinste behalten. Nachdem die umliegenden Gemeinden nunmehr bereits alle ihre Kirchenglocken ergänzt haben, dürfte es angezeigt sein, auch der Anstaltskirche wieder ihr früheres wohlklingendes Geläute wiederzugeben, womit auch das Schlagwerk der Uhnanlage wieder in Tätigkeit treten könnte.

C. Düren:

- | | |
|--|----------|
| 1. Für Instandsetzung des Männerhauses I | 25 000 " |
|--|----------|
- Zu 1: Mit der Räumung der Anstalt durch die Besatzung soll die Instandsetzung und Modernisierung des Männerhauses I vorgenommen werden, und zwar ist der Einbau von Bade- und Waschräumen, Erneuerung der Fußböden und Anstrich des ganzen Hauses erforderlich.
- Seitens des Reichs sind bereits 14 000 *R.M.* zu diesen Arbeiten gegeben worden. Dieser Betrag reicht zur vollständigen Instandsetzung und Modernisierung nicht aus, so daß der vorstehende Betrag von 25 000 *R.M.* noch erforderlich ist.

D. Galfhausen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Überdachung der Düngergrube | 6 300 <i>R.M.</i> |
| 2. Errichtung eines Gemüseschuppens | 6 000 " |
| 3. Herstellung einer Straßendecke auf den von dem Speisetransportwagen benutzten
Wegen | 28 000 " |
| 4. Für die Herstellung von Zwischendecken zum Wärmeschutz in den großen Kranken-
sälen der Lazarette | 7 000 " |

Zu 1: Die Aufbewahrung des Düngers unter freiem Himmel ist bekanntlich mit großen Verlusten an Düngewerten verbunden. Die Düngergrube soll daher Überdachung erhalten, die es gleichzeitig ermöglicht, eine Anzahl Schweine auf der Düngergrube unterzubringen.

Zu 2: Bei der bisherigen Winteraufbewahrung des Gemüses in Mieten im Freien leidet das Gemüse sehr stark. Die Herstellung eines Überwinterungskellers soll diesem Übelstande abhelfen.

Zu 3: Der Transport der Speisen von der Kochküche zu den Krankenhäusern geschah vor dem Kriege auf Transportwagen, die auf Gleisen von Pferden gezogen wurden. Die Gleisanlage ist nicht mehr benutzungsfähig. An Stelle der bisherigen Transport-

mittel soll daher die Speiseförderung mit Elektroarren betrieben werden. Die Gleise werden hierdurch entbehrlich, jedoch bedürfen die für den Transport benutzten Wege eines stärkeren Ausbaues. Die vergleichende Kostenberechnung hat ergeben, daß die neue Beförderungsart wirtschaftlicher ist, außerdem ist sie einfacher und schneller, und es fallen hierbei die störenden und unschönen, das Anstaltsgelände durchziehenden Gleise fort.

Zu 4: Die Krankensäle in den Lazaretten sind schwer zu beheizen, weil die Dachfläche gleichzeitig Decke der sehr hohen Räume ist. Die Berechnung hat ergeben, daß die Kosten für die Einziehung von Zwischendecken durch den wärmewirtschaftlichen Gewinn reichlich wieder eingebracht werden, zudem ist die gleichmäßige Erwärmung der Räume für die Kranken von Vorteil, und die Räume gewinnen an Ansehen dadurch, daß der Einblick in die eiserne Dachkonstruktion fortfällt.

E. Grafenberg:

- | | |
|---|------------|
| 1. Herstellen von glasüberdachten Veranden an den Krankenhäusern M II und F II und Anbringen von verstellbaren Markisen an diesen Veranden und den Veranden der Krankenhäuser M III und F III | 9 000 R.M. |
| 2. Beschaffung einer Orgel für die Anstaltskapelle | 10 000 " |
| 3. Anschluß des Anstaltskanalnetzes an die städt. Kanalleitung | 12 000 " |

Zu 1: Die bisher in der Anstalt ausgeführten Glasüberdachungen der Veranden an verschiedenen Krankenhäusern in Verbindung mit Sonnenschutzvorrichtungen haben sich als sehr zweckmäßig erwiesen, da sie den Aufenthalt der Kranken in frischer Luft auch bei weniger günstigem Wetter erlauben und damit auch eine Entlastung der infolge der Überbelegung stark beanspruchten Tagesräume bringen. Es sollen daher weitere Krankenhäuser mit Glasabdeckung der Veranden und Sonnenschutz ausgestattet werden.

Zu 2: Das Harmonium der Anstaltskapelle ist vollkommen abgespielt und nicht mehr instandsetzungsfähig. Im Interesse der würdigen Gestaltung des Gottesdienstes empfiehlt sich daher die Beschaffung einer Orgel.

Zu 3: Ein Teil des Anstaltskanalnetzes ist bereits vor dem Kriege an die städt. Leitung angeschlossen worden, der übrige Teil führt auf das Rieselfeld. In den letzten Jahren ist in der Umgebung des Rieselfeldes stark angebaut worden. Die Stadtverwaltung drängt daher seit längerer Zeit auf Beseitigung des Rieselfeldes und Anschluß an ihr Leitungsnetz. So bedauerlich die Aufgabe des Rieselfeldes an sich ist, so muß doch zugegeben werden, daß der gegenwärtige Zustand mit Rücksicht auf die Belästigung und die gesundheitliche Gefährdung der Nachbarschaft nicht aufrecht erhalten werden kann. Der Anschluß an die städt. Leitung kann daher nicht länger hinausgeschoben werden.

F. Johannistal:

- | | |
|--|----------|
| 1. Ausbau der Veranden an den Krankenhäusern M I und F I zu Liegeterrassen, sowie für Erweiterung der Tages- und Klosett Räume | 30 000 " |
| 2. Für Herstellen je eines Kartoffelschälraumes bei den Krankenhäusern F D und F C | 10 000 " |

Zu 1: Die Veranden an diesen Krankenhäusern sind sehr eng, deshalb können Krankbetten nicht aufgestellt werden. Die moderne Behandlung verlangt die Freiluftbehandlung auch der Geisteskranken in Betten. Um dieses zu ermöglichen, ist die Erweiterung der Veranden notwendig. Infolge der Beschäftigungstherapie sind die bisherigen Tagesräume zu eng geworden.

Zu 2: Die moderne Beschäftigungstherapie erfordert, daß möglichst viele Kranke beschäftigt werden. Das Kartoffelschälen fand früher nur in der Schälküche im Kochkuchengebäude statt. Um nun auch solche Frauen damit beschäftigen zu können, die diesen weiten Weg zur Kochküche nicht machen können, ist es notwendig, einen Kartoffelschälraum an ein Krankengebäude anzubauen.

III. Orthopädische Kinderheilstätte Sültern.

- | | |
|---|----------|
| 1. Für die Überdachung der 3 offenen Liegeterrassen | 12 000 " |
|---|----------|
- Zu 1: Bei den heftigen Witterungsumschlägen am Niederrhein sind die Kinder auf den offenen Liegehallen bei plötzlichen Regengüssen in keiner Weise geschützt. Erwünscht ist es auch, einen Schutz gegen zu starke Sonnenbestrahlung im Hochsommer zu bekommen.

IV. Provinzial-Taubstummenanstalten.

A. Brühl:

Herstellen eines Anbaues an die Turnhalle für Handarbeitsräume und Kochlehrküche 37 500 R.M.
 Der Handfertigkeitunterricht in den Taubstummenanstalten ist als Grundlage für die spätere berufliche Ausbildung von besonderer Bedeutung. Der Handfertigkeitunterricht wird, entsprechend dem Alter und den Fähigkeiten der Schüler, in verschiedenen Abteilungen erteilt. Für Knaben kommen hauptsächlich Papparbeiten, Buchbinder- und Hobelarbeiten in Frage; für Mädchen Sticken, Stopfen, Häkeln und sonstige Näharbeiten. Im ganzen bestehen an der Taubstummenanstalt Brühl 5 Handfertigkeitsteilungen. Ein besonderer Raum dafür ist aber weder für die Knaben, noch für die Mädchen vorhanden. Der Unterricht findet daher für Knaben im Zeichensaal, als dem einzigen, mit Tischen ausgestatteten Raume statt. Der Raum ist für diesen Zweck wenig geeignet, zumal wegen der Raumbeengung durch die Schränke zur Aufbewahrung des Lehrmaterials und durch 2 Maschinen, die gewöhnlich im Hausflur stehen, und für die während des Handfertigkeitunterrichtes im Zeichensaal durch Aufeinanderstellen von Tischen Platz geschaffen werden muß. Der Zeichenunterricht wird daher meist für mehrere Klassen zusammen zur Vermeidung der Möbelumstellung in den Klassenzimmern an schmalen, schrägen Pulten bei ungenügender Beleuchtung erteilt. Der Handfertigkeitunterricht für Mädchen findet nur in Klassenräumen statt. Für die oberen Abteilungen, die Wäsche- und Kleidungsstücke mit den Händen und mit Maschinen nähen, bedeutet das Sitzen in den engen Pulten eine Erschwernis und ist gesundheitlich nachteilig. Vor allem aber ist die Unterweisung im Zuschneiden bei den jetzigen Raumverhältnissen ausgeschlossen.

Der hauswirtschaftliche Unterricht, für welchen im Lehrplan 4 Wochenstunden vorgeschrieben sind, kann mangels eines Küchenraumes nur theoretisch erteilt werden.

Um diesen Mängeln abzuwehren, soll ein Anbau an die Turnhalle errichtet werden, der im Untergeschoß eine Kochlehrküche, im Erdgeschoß einen Handarbeitsraum für Knaben und im Obergeschoß einen solchen für Mädchen enthält. Der Zugang zur Turnhalle soll in Verbindung mit dem Anbau umgelegt werden, derart, daß ein Geräte- und Umkleieraum verbleibt, in dem die Kinder die Turnschuhe und Kleider anlegen können. Die Reinhaltung der Turnhalle von Sand und Schmutz ist besonders für das orthopädische Turnen von Wichtigkeit. Die Ausführung des geplanten Anbaues wird demnach die Voraussetzungen für die ordnungsmäßige Durchführung des hauswirtschaftlichen und Handfertigkeitunterrichtes und die Sauberhaltung der Turnhalle schaffen.

B. Essen:

1. Anbau an die Turnhalle, Beschaffung eines Bühnenraumes mit Ankleideräumen 7 500 „
 Zu 1: Es wird in der Taubstummenanstalt Essen als Mangel empfunden, daß die an sich kleine, auch als Festsaal benutzte Turnhalle keinen Bühnenraum besitzt. Bei Festlichkeiten muß infolgedessen erst behelfsmäßig eine Bühne aus Zeichentischen eingebaut werden, wodurch wiederum Raum verloren geht. Eine größere feste Bühne ist um so wünschenswerter, als auch die schulentlassenen Berufsschüler und die Taubstummenvereine, die ihre Festlichkeiten in der Anstalt halten, daraus Nutzen ziehen werden. Dem Bedürfnis nach einer solchen Bühne mit Ankleideräumen kann durch einen kleinen Anbau an die Turnhalle Rechnung getragen werden.

C. Guskirchen:

Um- und Anbau der Turnhalle in Hinsicht auf orthopädisches Turnen und zur Schaffung eines neuen Bühnenraumes mit Kinoprojektionswand 36 500 „
 Es ist in Aussicht genommen eine Verlängerung der Turnhalle in dem Sinne vorzunehmen, daß besondere Ankleideräume für das orthopädische Turnen, ferner eine feste Bühne mit Ankleideräumen und von der Turnhalle aus zugängliche Aborte geschaffen werden.

Die Untersuchung der Zöglinge durch den ärztlichen Leiter der orth. Kinderheilanstalt in Gücktelm hat ergeben, daß über die Hälfte der Kinder orthopädisch turnen muß. Dieses Ergebnis ist aus dem Gesichtspunkte verständlich, daß die Anstalt als Internat besonders diejenigen taubstummen Kinder aufnimmt, die wegen allgemeiner körperlicher Gebrechen in erhöhtem Maße pflege- und überwachungsbedürftig sind. Für das orthopädische Turnen ist besondere Turnkleidung vorgeschrieben. Das Anlegen

der Turnkleidung erfordert Ankleideräume, in welchen Schränke zur Aufbewahrung der Turnkleider und der abgelegten Kleidung vorhanden sind.

Im Internatsleben spielt die Turnhalle auch als Festraum eine besondere Rolle. Die taubstummen Kinder, die ja die durch das Ohr vermittelten Genüsse entbehren müssen, haben eine ausgesprochene Neigung für Bühnenaufführungen. Bis jetzt können Theateraufführungen nur auf einer Behelfsbühne stattfinden, wobei die Mitspielenden sich draußen für die Vorstellung herrichten und durch ein Fenster auf das Bühnenpodium gelangen müssen. Kinovorstellungen werden ebenfalls von den Zöglingen sehr gern besucht und bieten eine willkommene Gelegenheit, Belehrung zu vermitteln, wie auch Abwechslung zu bringen. Die jetzige Turnhalle ist aber zu klein, um alle Zöglinge einschl. der Heimpfleglinge gleichzeitig aufzunehmen. Die eingangs gekennzeichnete Erweiterung der Turnhalle ist daher, sowohl vom ärztlichen Standpunkt als auch vom Standpunkt des Anstaltsleiters, der auch für Anregung und Belebung des Internatslebens bemüht sein muß, dringend erwünscht.

Summe 288 300 *RM*

U Nr. 32.

Förderung gewerblicher Einrichtungen.

Der Provinzialverband gewährt seit Jahren, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, laufende Zuschüsse für gewerbliche Bildungseinrichtungen. Dabei sind aber grundsätzlich nur solche gemeinnützige Unternehmungen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Provinz oder größere Teile der Provinz beanspruchen können.

Die Höhe der gewährten Beihilfen wird von Fall zu Fall bestimmt. Bei den gewerblichen Fachschulen ist jedoch seit 1926 eine Staffelung des Provinzialzuschusses vorgesehen, und zwar in der Weise, daß für diejenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 *RM* erfordern, ein Zuschuß von 10 000 *RM* eingesetzt ist, für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100 000 *RM* bis zu 200 000 *RM* ein Provinzialzuschuß von 15 000 *RM* und für diejenigen mit einem darüber hinaus gehenden Kostenaufwand ein solcher von 20 000 *RM*.

Erstmalig vorgesehen ist in diesem Jahre ein Zuschuß für die „Gesellschaft zur Förderung des Betriebswirtschaftlichen Instituts für Einzelhandelsforschung an der Universität Köln, G. B.“. Etwa im Laufe des Jahres notwendig werdende Bewilligungen können aus dem unter Titel II vorgesehenen Pauschbetrage von 10 000 *RM* erfolgen. Am Jahresluß verbleibende Bestände werden auf das folgende Jahr übertragen.

V Nr. 33.

Verschiedenes.

Einnahme.

Zu Titel I. Vergleiche Titel IV der Ausgabe.

Zu Titel II. Nach einer reichsgerichtlichen Entscheidung fallen die Kosten der Errichtung von Erziehungsheimen ganz den Provinzialverbänden zur Last, während zu den Kosten der Fürsorgeerziehung, wozu auch der Betrieb der Fürsorgeerziehungsheime gehört, der Staat laut Gesetz zwei Drittel trägt. Da sich die Kosten des Betriebes der Provinzialerziehungsheime durch Gewährung von Dienstwohnungen, die der Provinzialverband ganz aus eigenen Mitteln errichtet hat, ermäßigen, kann der Mietwert dieser Dienstwohnungen im Haushalt der Provinzialerziehungsheime zugunsten des Provinzialverbandes in Ausgabe gestellt und der Staat mit zwei Drittel dieses Mietwertes belastet werden.

Ausgabe.

Zu Titel VIII. Vergleiche die besondere Vorlage.

Zu Titel IX. Wie im Vorjahre sollen den Gebirgs- und Wandervereinen (Eifelverein, Allgemeiner Moselverein, Verein für Mosel-Hochwald und Sunsrück, Verein Bergisch Land, Verein linker Niederrhein usw.) Beihilfen zur Unterhaltung und Verbesserung der Wege und Wegemarkierungen gewährt werden. Insbesondere ist an eine Unterstützung des vom Rheinischen Verkehrsverband auszubauenden Uhr-Wanderweges gedacht.

Zu Titel X (Hochwasserschutzmaßnahmen). Vergleiche die besondere Vorlage.

Zu Titel XIV. Vergleiche die besondere Vorlage.

Zu Titel XVIII. Vergleiche die besondere Vorlage.

W Nr. 34.**Außerordentlicher Haushalt.**

Zu Titel I der Einnahme, zu Titel I der Ausgabe. Es handelt sich um Abdeckung des Restes der Aufwendungen für die vom 66. Rheinischen Provinziallandtag am 27. Juni 1923 beschlossenen Ausführungen von maschinentechnischen und wärmewirtschaftlichen Verbesserungen in den Provinzialanstalten.

Zu Punkt II der Einnahme. Bisher wurden die Anleihen außerhalb des Haushaltsplanes besonders behandelt. Die aus den Anleihen zu deckenden Aufwendungen waren nur teilweise in den Ausgaben des außerordentlichen Haushalts enthalten. Es erscheint zweckmäßig, die Anleihen vollständig in den außerordentlichen Haushalt als Einnahme einzustellen und auf der Ausgabe Seite die gesamten Verwendungszwecke aufzuführen. Um einen Vergleich mit den Vorjahren zu ermöglichen, sind in die Spalten „Haushalt 1928“ und „Rechnung 1927“ nach den Beschlüssen des 73. und 74. Rheinischen Provinziallandtages die beschlossenen Anleihen entsprechend nachgetragen worden. Bezüglich der Anleihe für 1929 siehe die besondere Vorlage.

Zu Titel II der Ausgabe siehe die besondere Vorlage.

Zu Titel III 2 der Ausgabe. Der Provinziallandtag hat im Jahre 1928 den Neubau eines Waschküchengebäudes und einer Bäckerei und den Umbau des Kochküchengebäudes in der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg genehmigt und dafür als I. Rate den Betrag von 345 000 *R.M.* bereitgestellt. In Ausführung begriffen ist hiervon der Neubau des Waschküchengebäudes, für welche der vorgesehene, in der vorgenannten Summe enthaltene Betrag von 285 000 *R.M.* voraussichtlich ausreicht. Bezüglich des Neubaus der Bäckerei wird auf die Bemerkung zu Titel II 4 verwiesen. Für den Umbau des Kochküchengebäudes ist als II. Rate wie vorgesehen 155 000 *R.M.* einzusetzen.

Zu Titel III 3 der Ausgabe. Die innere Einrichtung der alten Kochküche ist so veraltet und aufgebraucht, zum Teil in den Ausmaßen den neuen Verhältnissen so wenig angepaßt, daß ihre Verwendung in der neuen Kochküche nur zu einem sehr geringen Teile möglich ist. Es muß daher damit gerechnet werden, daß fast sämtliche Dampfkochkessel, Herde, Wärmeschränke, die Kühlanlage usw. neu angeschafft werden müssen. Hierfür ist ein Betrag von 70 000 *R.M.* erforderlich.

Zu Titel III 4 der Ausgabe. In dem im Vorjahre bewilligten Betrage von 345 000 *R.M.* für den Neubau des Waschküchengebäudes usw. sind 60 000 *R.M.* für eine neue Bäckerei enthalten. Es erscheint zweckmäßig, das Bauprogramm dahin zu ergänzen, daß in Verbindung mit dem Neubau der Bäckerei das jetzige Magazingebäude, welches ja nach dem Umbau der Kochküche nicht mehr benutzt wird, zu dringend benötigten Ledigenwohnungen umgebaut wird, derart, daß der Neubau der Bäckerei und das umgebaute Magazingebäude eine zusammenhängende Baugruppe bilden. Außerdem wird sich hierbei eine geräumige Werkstätte mit Nebenräumen ergeben. Die freiwerdenden bisherigen Wohnräume für Ledige können im Anschluß daran zu einer Familienwohnung umgebaut werden. Die Durchführung dieses Bauprogramms erfordert außer den schon bereitgestellten 60 000 *R.M.* einen weiteren Betrag von 70 000 *R.M.*

Zu Titel III 5 der Ausgabe siehe besondere Vorlage.

Zu Titel III 6 und III 7 der Ausgabe. Die in Aachen, Köln, Prüm, Trier, Bonn und Koblenz durchgeführte Schaffung provinzialeigener Dienstgebäude für die Landesbauämter mit Wohnung für den Bauamtsvorstand hat sich als außerordentlich zweckmäßig erwiesen. Die Vereinigung von Diensträumen und Wohnungen unter einem Dach gestattet die volle Ausnutzung der Arbeitskraft der Bauamtsvorstände und macht die Verwaltung bei Versetzungen unabhängig von den Wohnungsverhältnissen. Der vorige Landtag hatte die Mittel bewilligt für zwei Dienstgebäude in Cochem und Siegburg. In Cochem ist ein Dienstgebäude durch Ankauf erworben worden, in Siegburg ist der Neubau eines Dienstgebäudes in Ausführung.

Im Laufe des Haushaltsjahres hat sich die Notwendigkeit ergeben, in Kreuznach ein Dienstgebäude für das Landesbauamt mit Wohnung für den Bauamtsvorstand durch Hausankauf zu schaffen. Die bisherigen Diensträume des Landesbauamts lagen im Sockelgeschoß eines Privathauses, das der Bauamtsvorstand als Wohnung gemietet hatte, sie waren daher für Dienstzwecke wenig geeignet. Bei der eingetretenen Versetzung des Bauamtsvorstandes wurde von dem Hauseigentümer eine untragbare Miete gefordert. Da eine gefezliche Handhabe hiergegen nicht bestand, war die Verwaltung in der Zwangslage, entweder die verlangte, unangemessene hohe Miete zu zahlen oder ohne Verzug für anderweitige Unterbringung des Bauamtsvorstandes und der Diensträume zu sorgen. Die günstigste Lösung bot sich durch die Möglichkeit, ein freiwerdendes Haus zum Preise von 57 000 *R.M.* zu kaufen, wozu noch die

Kosten für Grunderwerbsteuer, Instandsetzung und den Bau einer Autohalle zu rechnen waren. Die Verwaltung hat, nachdem der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 18. Juli 1928 zugestimmt hatte, von dem Angebot Gebrauch gemacht und die Gesamtkosten in Höhe von 79 000 *R.M.* vorstufweise aus bereiten Mitteln entnommen, die nunmehr in den Außerordentlichen Haushaltsplan für das Jahr 1929 einzusetzen sind.

Die Verwaltung beabsichtigt weiter die Errichtung eines Dienstgebäudes mit Wohnung für das Landesbauamt in Cleve. Die räumlichen Verhältnisse des Bauamts sind hier ebenfalls sehr beengt und es besteht auch hier die Gefahr, daß im Falle eines Wechsels in der Person des Bauamtsvorstandes ähnliche mißliche Zustände eintreten, wie im vergangenen Jahre in Kreuznach. Für den Neubau werden 75 000 *R.M.* benötigt.

Zu Titel III 8 der Ausgabe. Das jetzige Bäckereigebäude ist sehr baufällig und abbruchreif. Der darin eingebaute Backofen eignet sich ebenfalls nicht mehr zum Backen. Da auch die Mühleneinrichtung sehr veraltet und nicht mehr betriebsfähig ist, lohnt es sich nicht, eine neue Mühleneinrichtung einzubauen, weil das Mehl auf dem freien Markt billiger angeboten wird, als es in der Anstalt gewonnen werden kann. Aus diesem Grunde soll die neue Bäckerei in den jetzigen Mühlenbetrieb eingebaut, das alte Bäckereigebäude niedergelegt und der so gewonnene Platz für Grünanlagen hergerichtet werden.

Zu Titel III 9 der Ausgabe. Um möglichst viele Inassen im Freien zu beschäftigen, ist vor einigen Jahren eine große Gewächshausanlage in der Anstalt Brauweiler errichtet worden, wodurch die Einstellung eines Gärtners notwendig wurde. Da seine Unterbringung in der Nähe der Gärtnerei aus dienstlichen Gründen erforderlich ist, ihm aber mangels freier Dienstwohnungen auch eine andere Wohnung nicht zugeteilt werden kann, ist die Erstellung eines Wohnhauses für ihn notwendig.

Zu Titel III 10 der Ausgabe. Der bei der Anstalt befindliche Obermaschinenmeister hat eine zahlreiche Familie (8 Kinder). Seine jetzige Dienstwohnung reicht zur Unterbringung seiner Familienopferzahl nicht mehr aus, zumal Kinder beiderlei Geschlechts vorhanden sind, die nach ihrem Alter getrennte Schlafzimmer haben müssen. Die jetzige Wohnung des Obermaschinenmeisters soll einem Anstaltsbeamten, der noch in einer ganz unzulänglichen Wohnung im Dorf untergebracht ist, zugeteilt werden. Für den Leiter des Ziegeleibetriebes mußte seinerzeit mangels fehlender Dienstwohnungen eine Notwohnung im Arbeitsbetriebe eingerichtet werden. Diese Räume werden aber dringend als Lagerräume für diese Betriebe benötigt. Mit dem Bau des Wohnhauses für den Obermaschinenmeister soll auch gleichzeitig eine Wohnung für den Leiter des Ziegeleibetriebes mit erstellt werden.

Zu Titel III 11 der Ausgabe. Gelegentlich der Tagung der erweiterten Anstaltskommission in der Anstalt Brauweiler am 18. Oktober 1928 wurde hervorgehoben, daß die Schreinerei und das Holzlager für diese Anstalt dringend einer Vergrößerung bedürften, und zwar sowohl im Interesse der dort beschäftigten Inassen, als auch der besseren Wirtschaftlichkeit dieses Betriebes. Die Maschinen stehen so eng zusammen, daß dadurch Unfallgefahren für die Inassen hervorgerufen werden, und auch die notwendige Bewegungsmöglichkeit bei der Arbeit fehlt.

Zu Titel III 12 der Ausgabe. Der Provinziallandtag hat im Jahre 1927 den Neubau eines Isolierhauses für Bazillenträger in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau genehmigt und dafür den Betrag von 310 000 *R.M.* bereitgestellt. Infolge der Steigerung der Preise für Materialien und Löhne während der Bauzeit und wegen verschiedener Erweiterungen und Ergänzungen, die das Bauprogramm auf Grund eingehender Besprechungen mit den medizinischen Sachverständigen erfahren mußte, um das in seiner Eigenart und Ausdehnung bisher ohne Vorbild dastehende Gebäude vom Standpunkt der Hygiene und der Wirtschaft zweckmäßig zu gestalten, wurden die Baukosten um 60 000 *R.M.* überschritten.

Zu Titel III 13 der Ausgabe. Zur Zeit wohnen zwei verheiratete Ärzte der Heil- und Pflegeanstalt Bonn in der Stadt in Privatwohnungen, sie sind dadurch schwer dienstlich erreichbar. Das frühere Doppelarztwohnhaus dieser Anstalt ist in der Inflationszeit zu drei Wohnungen für Ärzte umgebaut worden. Dieser Zustand läßt sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Es ist deshalb der Bau eines Doppelwohnhauses für Ärzte dringend notwendig um wenigstens einen Arzt, der in der Stadt wohnt, in der Anstalt unterzubringen und um das umgebaute Arztwohnhaus wieder in seinen ursprünglichen Zustand für zwei Familien zurückversetzen zu können. Der angelegte Betrag berücksichtigt die erforderliche Zahlung von Anliegerbeiträgen.

Zu Titel III 14 der Ausgabe. In dem Haushaltsplan für 1928/29 war für das Aufnahmehaus der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn schon ein Betrag von 125 000 *R.M.* eingesetzt. Bei Aufstellung der Baupläne zeigte sich, daß mit dieser Summe bei weitem nicht auszukommen war.

Der Bau wurde daher mit Zustimmung des Provinzialausschusses verschoben. Die neu geforderten 80 000 *R.M.* zusammen mit den schon bewilligten 125 000 *R.M.* sind notwendig, um das Gebäude den derzeitigen Anforderungen entsprechend errichten zu können.

Zu Titel III 15 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel III 16 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel III 17 der Ausgabe. Die Anstalt Johannistal hatte früher ein besonderes Haus für Infektionskrankheiten, daß bei Errichtung der orth. Kinderheilanstalt dieser zugeteilt wurde. Die Anstalt ist jetzt mit über 1100 Kranken belegt. Bei einer so starken Belegung muß die Möglichkeit zur Absonderung ansteckender Kranker gegeben sein. Es sollen deshalb die Lazarette der Männer- und Frauenabteilung durch einige Räume erweitert werden, wodurch dann im Bedarfsfalle die Abtrennung von Raumgruppen für infektiöse Kranke möglich wird.

Zu Titel III 18 der Ausgabe. Nachdem die orth. Kinderheilanstalt auf 400 Betten erweitert ist, ist die Anstellung eines hauptamtlichen katholischen Geistlichen für die religiöse Versorgung der zahlreichen katholischen Kinder in der Anstalt und der katholischen Ordensschwestern, die die Krankenpflege und die Wirtschaftsführung besorgen, notwendig. Ebenso verlangt die große Zahl der kranken Kinder, daß neben dem ärztlichen Direktor und einem Arzt, ein weiterer Oberarzt zur Verfügung steht; dieser ist verheiratet. Um ihn für die Anstalt zu sichern, ist für ihn eine Familienwohnung notwendig, ebenso wie für den katholischen Geistlichen, der einen eigenen Haushalt führt. Bisher ist das Infektionshaus der Anstalt für diese Wohnzwecke in Anspruch genommen; das Haus muß aber unbedingt seiner Bestimmung wieder zugeführt werden.

Zu Titel III 19 der Ausgabe. Die Abtretung der früheren Hebammenlehranstalt in Köln an die Stadt Köln hat eine erhebliche Zunahme der Belegung der Provinzial-Hebammenlehranstalt Elberfeld mit sich gebracht, der im ganzen durch die bereits vorgenommenen baulichen Erweiterungen Rechnung getragen worden ist. Die wirtschaftlichen Einrichtungen der Anstalt sind, wie die Erfahrung gezeigt hat, ausreichend, der erhöhten Beanspruchung gerecht zu werden, mit Ausnahme der Waschanstalt. Die zunehmende Belastung der Waschanstalt erfordert die Aufstellung einer neuen Wäschemangel, für welche ein geeigneter Raum nicht vorhanden ist, weiter fehlt es an Aufbewahrungsräumen für die Wäschevorräte, die allmählich wieder ergänzt worden sind. Das Sortieren der Wäsche muß zum größten Teile infolge Raummangels jetzt in dem engen Treppenhaus vorgenommen werden, wo auch die Wäscheausgabe mangels eines besonderen Ausgaberaumes stattfindet. Der Platzmangel wird deshalb besonders störend empfunden, weil die Arbeiten in der Wäscherei zum größten Teil von vorübergehend anwesenden und deshalb ungeübten Hauschwangeren vorgenommen werden muß.

Es ist daher beabsichtigt, eine Erweiterung des Waschküchengebäudes vorzunehmen in der Weise, daß im Erdgeschoß ein neuer Mangelraum sowie ein Magazin und ein Wäscheausgaberaum geschaffen wird, in dem Obergeschoß sollen die Wohnräume für das Waschküchenpersonal nebst Esszimmer und Bad eingerichtet werden. Die Waschküchenräume werden sich alsdann der Arbeitsfolge entsprechend im Erdgeschoß von der Annahme bis zur Ausgabe aneinander anreihen, so daß nur die Flick- und Bügelwäsche ins Obergeschoß befördert zu werden braucht. Das ganze Personal wird im Waschküchengebäude selbst untergebracht sein, woraus sich neben der Zeitersparnis und der leichten Überwachungsmöglichkeit noch der besondere Vorteil ergibt, daß die Wohnungen für die Hebammen im Fortbildungskursus, die jetzt zwischen denjenigen der Wäשמädchen liegen, erweitert werden können. Die beabsichtigte bauliche Erweiterung des Waschküchengebäudes wird daher sowohl wirtschaftlichen Nutzen bringen als auch der angemessenen Unterbringung des Personals und der Schülerinnen förderlich sein.

Zu Titel III 20 der Ausgabe. In dem Wirtschaftsgebäude der Blindenanstalt Düren befindet sich im Keller ein kleines Schwimmbassin, das aber wegen seiner geringen Abmessung für den Schwimmunterricht nicht ausreicht. Da das Wirtschaftsgebäude demnächst ohnehin einer Umänderung unterzogen werden muß, bei dem das jetzige Schwimmbad einer anderen Bestimmung zugeführt werden muß, soll im Zusammenhang mit dem Schulneubau ein neues Schwimmbassin errichtet werden. Die Verbindung mit dem vorgelagerten Schulspielplatz und die ohnehin notwendige Heranführung von Warmwasser- und Dampfleitungen lassen gerade diese Stelle für das Schwimmbassin besonders geeignet erscheinen.

Es hat sich bei den Ausschreibungen für den Neubau des Schulgebäudes in der Blindenanstalt Düren, für den im Vorjahre ein Betrag von 255 000 *R.M.* vorgesehen war, herausgestellt, daß mit diesem Betrage das unbedingt erforderliche Raumprogramm nicht durchgeführt werden konnte. Es ist daher noch ein Betrag von 70 000 *R.M.* erforderlich, um eine Überschreitung der Gesamtbaukosten zu ver-

meiden. Außerdem müssen auf dem von der Heil- und Pflegeanstalt Düren für den Neubau zur Verfügung gestellten Gelände sowie auf dem alten Anstaltsgelände ausreichende Schul- und Spielplätze für die Blindenanstalt neu angelegt werden, für deren Befestigung und Einfriedigung ein Betrag in der Gesamtsumme enthalten ist.

Zu Titel III 21 der Ausgabe. Der erfreulichen Entwicklung der Bewirtschaftung der Provinzialdomäne Lammersdorf, die sich in einer erheblichen Ertragssteigerung ausgewirkt hat, ist durch Vergrößerung des Stallgebäudes am Kolonat I Rechnung getragen worden. Es erweist sich jedoch als notwendig, eine Unterstellgelegenheit für Ackergerät, Fuhrwerke und dergleichen zu schaffen, die bis jetzt vollständig gefehlt hat.

Zu Titel III 22 der Ausgabe. Es sind bereits 2 Wohnungen für Knechte bei der Weinbaulehranstalt usw. in Kreuznach vorhanden. Es ist noch eine dritte Wohnung für einen weiteren Knecht erforderlich, die anschließend an die bereits vorhandenen 2 Wohnungen errichtet werden kann. Da die hierfür verfügbare Baulücke etwas größer als üblich ist, ist der vorgesehene Betrag erforderlich.

Zu Titel III 23 der Ausgabe. Im Haushaltsplan 1928/29 ist schon darauf hingewiesen, daß nach Erstellung des neuen Schulgebäudes für die Blindenanstalt Düren eine Umgruppierung der Räume im Hauptgebäude, im Mädchenhause und im Wirtschaftsgebäude vorgenommen werden muß. Die Durchführung dieser Umbauänderungen zur Gewinnung von Werkstatträumen, Lehrzimmer usw. macht es erforderlich, daß mehrere Wände ausgebrochen und neue Zwischenwände eingesetzt werden müssen. Die Heizung, Beleuchtung und Installation muß erneuert und ergänzt werden; desgleichen die Abortanlagen. Die Fußböden sind schadhast. Der Anstrich sämtlicher Räume, besonders allen Holzwerkes, ist verbraucht und muß neu ausgeführt werden.

Zu Titel IV 1 der Ausgabe. Siehe Beschluß des 74. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 31. März 1928; Drucksache Nr. 18 für 1928 und die diesjährige Vorlage, betr. Aufnahme einer Anleihe.

Zu Titel IV 2 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel IV 3 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel IV 4 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel IV 5 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel IV 6 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel IV 7 der Ausgabe. Siehe besondere Vorlage.

Zu Titel IV 8 der Ausgabe. Siehe Vorlage, betr. Aufnahme einer Anleihe.

Anlage 4.

(Druckfache Nr. 2.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag.

Seit der letzten Tagung des Provinziallandtages sind die Mitglieder:

1. Bürogehilfe Karl Thol in Gräfrath-Loche (Kommunistische Partei) und
2. Metallarbeiter Heinrich Priebe in Benrath (Kommunistische Partei) infolge Mandatsniederlegung sowie
3. Definitor Karl Knopp in Sintern (Zentrumspartei) durch Tod aus dem Provinziallandtage ausgeschieden.

Ferner war zur Zeit der Tagung des 74. Provinziallandtages die durch die Mandatsniederlegung des Landwirts Dr. Josef Christoph Limbourg in Wittburg (Rheinische Bauern und Winzer) freigewordene Wahlstelle noch nicht wieder besetzt. (Vergl. die Niederschrift über die 1. Sitzung des 74. Provinziallandtages vom 26. März 1928, Seite 2 der Verhandlungen.)

Auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 hat der Provinzialauschuß festgestellt, daß an die Stelle der ausgeschiedenen Provinziallandtags-Abgeordneten

1. Bürogehilfe Thol: der Angestellte Julius Wietscher in Ohligs,
2. Metallarbeiter Priebe: der Schreiner Emil Ziegenhagen in Oberhausen,
3. Definitor Knopp: die Lehrerin Barbara Hansen in Trier und
4. Landwirt Dr. Limbourg: der Landwirt Wilhelm Jost in Baumholder,

als Provinziallandtags-Abgeordnete zu treten haben. Die Feststellungen des Provinzialausschusses sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfolgt und durch die Regierungsamtsblätter in der Rheinprovinz bekanntgemacht worden. Einsprüche sind bis zum Ablauf der vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen nicht eingegangen.

Nach § 22 des Wahlgesetzes hat der Provinziallandtag die Feststellungen des Provinzialausschusses nachzuprüfen und über deren Gültigkeit von Amts wegen zu beschließen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt die Feststellungen des Provinzialausschusses, daß

1. der Angestellte Julius Wietscher in Ohligs an Stelle des Bürogehilfen Thol,
2. der Schreiner Emil Ziegenhagen in Oberhausen an Stelle des Metallarbeiters Priebe,
3. die Lehrerin Barbara Hansen in Trier an Stelle des Definitors Knopp und
4. der Landwirt Wilhelm Jost in Baumholder an Stelle des Landwirts Dr. Limbourg als Provinziallandtags-Abgeordnete zu treten haben, für gültig.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 5.

(Drucksache Nr. 3.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Aufnahme einer Anleihe von 20 263 000 RM.

Der außerordentliche Haushaltsplan für das Geschäftsjahr sieht eine Ausgabe von insgesamt 19 316 000 RM vor, der nur ein Einnahmeposten von 43 000 RM gegenübersteht; sämtliche anderen Ausgaben müssen mangels anderer bereiter Mittel durch Aufnahme einer Anleihe gedeckt werden.

I.

Straßenbauverwaltung.

Der bei weitem größte Betrag der Anleihe soll auch in diesem Jahre dazu dienen, die Kosten für diejenigen Arbeiten der Straßenbauverwaltung zu bestreiten, für die die Mittel des ordentlichen Haushaltsplanes nicht ausreichen, die aber aus wirtschaftlichen, bautechnischen und verkehrstechnischen Gründen vorgenommen werden müssen und in Anbetracht der Entwicklung des Verkehrs auf den Straßen nicht länger hinausgeschoben werden dürfen. Auf die besondere Vorlage über die Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaus bereitzustellenden Mittel, die alle näheren Angaben über die Art der Arbeiten, ihre Durchführung und ihre Kosten enthält, wird verwiesen.

Der Provinziallandtag wird, wenn er dieser Vorlage zustimmt, in den Jahren 1926 bis 1929 insgesamt 50 Millionen RM für außerordentliche, durch Anleihe zu deckende Aufwendungen für den Straßenbau bewilligt haben. Dieser hohe Betrag braucht nicht zu erschrecken, solange dem Provinzialverband die Kraftfahrzeugsteuer nach den bisherigen Grundsätzen zufließt. Im Gegenteil erscheint es wirtschaftlich richtig, auf Straßen mit besonders großem Verkehr und daher besonders großer Dedendabnutzung mit Anleihemitteln nachhaltige Instandsetzungen, vor allem Aufbringung fester Dedenden vorzunehmen und dann die Anleihe aus den Erträgen der Kraftfahrzeugsteuer zu verzinsen und zu tilgen. Es ist unbedingt notwendig, in dieser Weise auf weite Sicht hin technische und finanzielle Maßnahmen in der Straßenverwaltung zu treffen. Um dies zu ermöglichen, muß daher erwartet werden, daß die bisherigen Grundsätze über die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer erhalten bleiben und nicht durch deren unerwartete Änderung die größten Schwierigkeiten für die Finanzgebarung der Provinz hervorgerufen werden.

II.

Hochbauverwaltung.

Auch für diejenigen Aufwendungen des Hochbaues, die nicht aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltsplans bestritten werden können, hat der Betrag von über 3 Millionen RM vorgesehen werden müssen. Für die Notwendigkeit der in Aussicht genommenen Neubauten, Umbauten und Erweiterungen, die unter Zurückstellung zahlreicher anderer Anträge und Vorschläge der Anstalten als nicht mehr aufschiebbar haben angesehen werden müssen, wird auf die besonderen Vorlagen und die Angaben im Vorbericht zum außerordentlichen Haushaltsplan Bezug genommen.

III.

Landesbank.

Der 74. Provinziallandtag hat die Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank, die durch ihr zu geringes Kapital von 10 Millionen bei einer Bilanzsumme von fast 600 Millionen RM in ein ungünstiges Verhältnis zu anderen privaten und öffentlich-rechtlichen Kredit-Instituten gekommen war, um 10 Millionen RM und die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Erhöhung mit 5 Millionen RM beschlossen. (S. Vorlage 16 für den 74. Rheinischen Provinziallandtag.)

Auf diese Erhöhung hat der Provinzialverband bis jetzt die Hälfte eingezahlt, während die Sparkassen die auf sie entfallenden 5 Millionen RM bereits zu Anfang des Geschäftsjahres 1928 voll eingezahlt haben. Der Wunsch der Landesbank, deren Bilanzsumme inzwischen, per 31. Dezember 1928,

auf 750 Millionen RM gestiegen ist, auf baldmöglichste volle Einzahlung der Beteiligung auch seitens des Provinzialverbandes erscheint berechtigt; es wird deshalb beantragt, die Aufnahme von 2,5 Millionen RM zwecks Einzahlung des Restes der Kapitalerhöhung zu beschließen.

IV.

Erwerb von Immobilien zu besonderen Zwecken.

- a) Der 74. Provinziallandtag hatte der Provinzialverwaltung nahegelegt, für die Heil- und Pflgeanstalt Düren ein größeres Gut zu kaufen. Über die Gründe hierfür und den Vorschlag zur Ausführung ist das Nähere zu ersehen aus der Vorlage, betreffend Ankauf des Gutes Hommelsheim im Kreise Düren, dessen Ankauf und Herrichtung für die besonderen Zwecke der Provinzialverwaltung nebst Einrichtung einer Melkeschule und einer Schule für Schweinezucht und Schweinemast 770 000 RM erfordern wird.
- b) Der 74. Provinziallandtag hat den Provinzialausschuß beauftragt, in Verbindung mit der Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier eine Mädchenklasse einzurichten, die zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen zu treffen, die zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen zu treffen, die zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen zu treffen. Auf den dem nächsten Provinziallandtag über das Veranlaßte Bericht zu erstatten. Auf den dem diesjährigen Landtag vorliegenden Bericht wird Bezug genommen, aus dem ersichtlich ist, daß für den Ankauf eines geeigneten Hauses nebst Grundbesitz sowie für den Umbau und die Einrichtung 340 000 RM erforderlich gewesen sind, die aus einer Anleihe entnommen werden müssen.

V.

Sonstige außerordentliche Aufwendungen.

Der außerordentliche Haushaltsplan sieht endlich noch die nachstehenden besonderen Aufwendungen vor, die mangels sonstiger bereiter Mittel nur durch Anleihe gedeckt werden können:

a) Unterstützung der Niers-Regulierung	150 000 RM
b) Zum Bau einer Aggertalsperre (Rest)	113 350 RM
c) Zur Eindeichung von Neuwied	202 188 RM
d) Zum Ausbau des Jugendherbergnetzes	400 000 RM
	Zusammen: 865 538 RM

Die Projekte zu a) bis c) sind dem Provinziallandtag aus den früheren Vorlagen bzw. Verhandlungen bekannt, bei d) handelt es sich um die Beschaffung des Betrages, der erforderlich ist, um den Ausbau des Jugendherbergnetzes in dem Umfange, wie er aus der jetzigen und für die nächste Zukunft übersichtbaren Lage sich ergibt, zu einem gewissen Abschluß zu bringen.

Das Nähere bezüglich der Ausführung der Projekte und der entstehenden bzw. auf den Provinzialverband entfallenden Kosten ist aus den besonderen Vorlagen zu a) bis d) ersichtlich.

VI.

Beschaffung von Wohnungen.

Zur Förderung des Wohnungsbaues für Provinzialbeamte und Angestellte hat die Provinzialverwaltung bisher 642 150 RM verausgabt, die von der Landesbank vorschußweise zur Verfügung gestellt worden sind; in einer besonderen Vorlage, auf die Bezug genommen wird, wird vorgeschlagen, weitere rund 260 000 RM zur Verfügung zu stellen und den Gesamtbetrag von 900 000 RM durch eine Anleihe zu decken. Die Verzinsung und Tilgung dieses Betrages der Anleihe wird zum größten Teil durch die Einnahmen ermöglicht, die von den Beamten für Verzinsung und Tilgung der ihnen aus dem Betrag der Anleihe gewährten Hypothekendarlehen gezahlt werden müssen.

VII.

Wie bisher soll davon abgesehen werden, eigene Anleihen des Provinzialverbandes zu begeben, die jeweils erforderlichen Beträge sollen vielmehr von der Landesbank der Rheinprovinz aus den von ihr zur Befriedigung des kommunalen Kreditbedürfnisses begebenen Anleihen zur Verfügung gestellt werden. Nach der derzeitigen Lage des Geldmarktes muß für langfristige Anleihen bei einer Verzinsung von $7\frac{1}{2}\%$ mit einem Disagio von 10% gerechnet werden; das Aufgeld von 2% bei der Rückzahlung der Anleihen, mit dem die Landesbank rechnet, sowie sämtliche Kosten der Begebung der Anleihen gehen zu Lasten der Landesbank. Die Provinzialverwaltung ist zwar überzeugt, daß das Geld im Ausland zu günstigeren Bedingungen zu beschaffen wäre, es ist aber nach wie vor keine Aussicht vorhanden, die Genehmigung zu einer Auslandsanleihe für die Zwecke der Provinzialverwaltung zu erhalten; alle diesbezüglichen Bemühungen sind erfolglos geblieben.

Es wird vorgeschlagen, wie bisher die für Zwecke des Straßenbaues, außerdem die für den Ausbau des Jugendherbergnetzes (vergl. Vorlage) vorgesehenen Mittel mit jährlich 5% die übrigen mit 2% einschließlich den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen. Es wird dem Provinzialausschuß zu überlassen sein, die nach Lage des Kapitalmarktes vorteilhaftesten Anleihebedingungen zu erzielen und die Anleihe ganz oder in Teilbeträgen aufzunehmen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- „1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 20 263 000 RM für nachstehende Zwecke:
- | | |
|--|---------------|
| a) für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues | 10 000 000 RM |
| b) für außerordentliche Aufwendungen des Hochbaues | 3 045 409 RM |
| c) für die Beteiligung an der Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank | 2 500 000 RM |
| d) für den Ankauf des Gutes Hommelsheim | 770 000 RM |
| e) für die Errichtung einer Mädchenklasse in Trier | 340 000 RM |
| f) für die Unterstützung der Niersregulierung | 150 000 RM |
| g) zum Bau einer Aggertalsperre | 113 350 RM |
| h) zur Eindeichung von Neuwied | 202 188 RM |
| i) zum Ausbau des Jugendherbergnetzes | 400 000 RM |
| k) zur Gewährung von Arbeitgeberdarlehen für die Beschaffung von Wohnungen | 900 000 RM |
| l) zur Dedung des Disagios | 1 842 053 RM |
| Zusammen: | 20 263 000 RM |
2. Der für die Zwecke des Straßenbaues und zum Ausbau des Jugendherbergnetzes erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5%, der Restbetrag mit 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.
3. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.
4. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 6.

(Drucksache Nr. 4.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.

Der Provinziallandtagsabgeordnete Landgerichtsdirektor Dr. Losenhäuser in Aachen hat mit Rücksicht auf seine Wahl zum Abgeordneten des Preussischen Landtages sein Mandat als Mitglied der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler niedergelegt. Die Provinzialkommissionen sind durch den 71. Provinziallandtag in der Sitzung am 27. März 1926 auf Grund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der Fraktionen

des Provinziallandtages durch Zuzuf gewählt worden. Auf Grund des § 24, Absatz 3, Satz 2 des Wahlgesezes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 muß die Ersatzwahl durch den Provinziallandtag erfolgen. Da der Abgeordnete Dr. Losenhäusen durch die Fraktion der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft zur Wahl vorgeschlagen worden war, dürfte für die Ersatzwahl dieser Fraktion die Benennung des Nachfolgers zu überlassen sein.

Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Ersatzwahl für das ausgeschiedene Mitglied der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler, Landgerichtsdirektor Dr. Losenhäusen, vornehmen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 7.

(Drucksache Nr. 5.)

Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl zum Wasserbeirat.

Auf Grund des § 367 des Wassergesezes vom 7. April 1913 ist für die Rheinprovinz ein Wasserbeirat gebildet, der über wichtige, die Provinz berührende wasserwirtschaftliche Angelegenheiten durch die zuständigen Minister gehört werden soll und befugt ist, Gutachten über Fragen dieser Art selbständig den zuständigen Ministern vorzulegen. Der Wasserbeirat für die Rheinprovinz besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 6 vom Provinziallandtag, 6 von den Handelskammern, 5 von der Landwirtschaftskammer und 1 von den Handwerkskammern zu wählen sind. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die vom Provinziallandtag zu wählenden 6 Mitglieder und deren Stellvertreter sind je zur Hälfte aus den Stadtkreisen und den Landkreisen zu entnehmen. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Zeit, für die es gewählt ist, aus, so ist nach § 10 der Verordnung vom 7. Januar 1914, betreffend die Ausgestaltung der Wasserbeiräte, für den Rest der Wahlzeit, falls dieser noch mindestens ein Jahr beträgt, ein neues Mitglied zu wählen.

Für die seit dem 1. April 1926 laufende sechsjährige Amtsdauer hat der 71. Provinziallandtag am 27. März 1926 auf Grund eines gemeinsamen Wahlvorschlages sämtlicher Fraktionen nachstehende Mitglieder und Stellvertreter durch Zuzuf in den Wasserbeirat gewählt:

Mitglieder:

1. Dr. Adenauer, Oberbürgermeister, Köln,
2. Dr. Jarres, Oberbürgermeister, Duisburg,
3. Willy Meurer, Angestellter, Weis, Kreis Neuwied,
4. Schluchtmann, Landrat, Dinslaken,
5. Bessenich, Rittergutsbesitzer, Burg Gladbach, Kreis Düren,
6. Caspers, Landesökonomierat, Bubenheim bei Koblenz.

Stellvertreter:

- Gielen, Oberbürgermeister, M. Gladbach,
Franz Lenze, Generaldirektor, Mülheim/Ruhr-
Styrum,
Nikolaus Frisch, Eisenbahnvorwächler, Köln-
Longerich,
Mehne, Eisenbahningenieur, Neuwied,
Grühl, Bergat, Brühl,
Kirsten, Bürgermeister, Beuren bei Saarb.urg.

Das Mitglied zu 5, Rittergutsbesitzer Bessenich zu Burg Gladbach, ist nach vorliegender Sterbeurkunde am 2. August 1928 gestorben. Auf Grund des § 24, Abs. 3, Satz 1 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 tritt an die Stelle des Verstorbenen der bisherige Stellvertreter, Bergrat Gruhl aus Brühl als ordentliches Mitglied. An dessen Stelle ist ein neuer Stellvertreter zu wählen. Die Ersatzwahl hat auf Grund des § 24, Abs. 3, Satz 2 a. a. O. durch den Provinziallandtag zu erfolgen. Der zu Wählende muß aus den Landkreisen entnommen werden.

Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahl eines neuen stellvertretenden Mitgliedes zum Wasserbeirat für den Rest der Amtsdauer vornehmen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 8.
(Drucksache Nr. 6.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. von Bosse.

Der 58. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 19. März 1918 den Gerichtsassessor Dr. von Bosse vom 1. April 1918 ab auf die Dauer von 12 Jahren unter folgenden Bedingungen zum Landesrat gewählt:

1. Der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen;
2. er ist verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Die 12jährige Amtszeit des Landesrats Dr. von Bosse geht am 31. März 1930 zu Ende. Da mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß der Provinziallandtag erst nach diesem Zeitpunkte im Jahre 1930 zusammentritt, es auch nicht erwünscht ist, daß die Entscheidung kurz vor Ablauf der Wahlperiode getroffen wird, so wird sich der Provinziallandtag schon in seiner diesjährigen Tagung mit der Wiederwahl zu befassen haben.

Für die Wiederwahl würden folgende Bedingungen zu gelten haben:

1. Die Wiederwahl zum Landesrat erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1930;
2. der Gewählte hat die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich anzuerkennen;

3. er ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Hauptverwaltung nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Eine Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Landesrats Dr. von Bosse ist umseitig beigelegt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesrat Dr. von Bosse unter den zuletzt genannten Bedingungen wiederwählen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Nachweisung

über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Landesrats Dr. von Bosse.

Des Beamten		Zeitpunkt der Ernennung zum Gerichtsassessor	Familien- verhältnisse	Bemerkungen
Familien- und Vornamen	Geburtsort und Geburtsdatum			
Dr. von Bosse Erich	Berlin 15. 6. 1880	4. 4. 1913	verheiratet	Landesrat Dr. von Bosse, am 1. 4. 1914 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in den Rheinischen Provinzialdienst eingetreten, wurde vom 58. Rheinischen Provinziallandtage vom 1. 4. 1918 ab auf eine 12-jährige Amtsdauer zum Landesrat gewählt; er ist als beamtetes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt tätig.

Anlage 9.

(Druckfache Nr. 7.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Brandts (Landesversicherungsanstalt) zum Landesrat.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt ist dahin vorstellig geworden, daß die vom Landesverwaltungsrat Dr. Brandts bekleidete Stelle in eine Landesratsstelle umgewandelt und daß Dr. Brandts in diese Stelle gewählt werde. Nach § 1344 RVO. bestellt der Gemeindeverband (also die Provinzialverwaltung) die beamteten Vorstandsmglieder. Hierbei wird auf die von dem zuständigen Verwaltungsorgan der Landesversicherungsanstalt dem sachlichen Bedürfnis entsprechend geäußerten Wünsche Rücksicht zu nehmen sein, zumal das Gehalt von der Landesversicherungsanstalt

getragen wird. Da Landesverwaltungsrat Dr. Brandts dieselben Dienstgeschäfte ausübt wie die übrigen in Landesratsstellen angestellten Vorstandsmitglieder, bestehen keine Bedenken, dem Wunsche des Gesamtvorstandes der Landesversicherungsanstalt auf Umwandlung dieser Stelle in eine Landesratsstelle zu entsprechen. Gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 9. Januar 1929 sind in den Entwurf des Haushaltsplans für 1929 die Kosten für die Stelle eines weiteren Landesrats bei der Landesversicherungsanstalt eingesetzt worden.

Dr. Brandts, geboren 14. September 1888, trat am 1. September 1919 als Gerichtsassessor in den Dienst der Landesversicherungsanstalt, wurde durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 10. Dezember 1919 zum Mitglied des Vorstandes bestellt und am 1. Oktober 1920 zum Landesverwaltungsrat ernannt. Dr. Brandts ist in gleicher Weise wie die Landesräte der Landesversicherungsanstalt Dezernent einer Rentenabteilung, daneben ist ihm ein Teil der Heilverfahren-Abteilung ständig und im übrigen die Vertretung in dieser übertragen. Er ist auf allen Gebieten der Landesversicherungsanstalt gründlich eingearbeitet und hat sich in jeder Hinsicht bewährt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich, dem Provinziallandtag vorzuschlagen, den Landesverwaltungsrat Dr. Brandts zum Landesrat zu wählen und zu beschließen, daß

1. die Wahl auf 12 Jahre, beginnend mit dem 1. April 1929, erfolgt,
2. der Gewählte die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich anzuerkennen hat,
3. Landesrat Dr. Brandts gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, der als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 10.

(Druckfache Nr. 8.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die Wahl des Oberregierungs- und -baurats Dr. Prager
zum Landesbaurat.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 4. Oktober 1927 ist der Oberregierungs- und -baurat Dr. Prager im Wege des Dienstvertrages in den Dienst der Provinzialverwaltung übernommen worden, insbesondere zur Bearbeitung der mit der Landesplanung zusammenhängenden Aufgaben. Oberregierungs- und -baurat Prager wurde zu diesem Zweck aus dem Staatsdienste beurlaubt. Der Urlaub ist mehrfach verlängert worden, läuft jedoch mit dem 1. April ds. Js. endgültig ab, sodaß eine Weiterbeschäftigung des Herrn Prager nur möglich ist, wenn er als Provinzialbeamter übernommen wird. Herr Prager hat bisher folgende Gebiete bearbeitet: Alle Landesplanungsangelegenheiten, die Vertretung des Landeshauptmanns bei den Landesplanungsverbänden und beim Verbandsausschuß des Ruhrsiedlungsverbandes, Angelegenheiten betreffend das Städtebaugesetz, die kommunalen Eingemeindungen und Umgemeindungen, das Baumschutzgesetz und alle Angelegenheiten der Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens. Herr Prager hat sich bei diesen Arbeiten in jeder Weise bewährt. Er wird auch von der Provinzialverwaltung Westfalen in Landesplanungsangelegenheiten als Obergutachter herangezogen.

Es ist nicht möglich, die vorgenannten Angelegenheiten für die Folge einem anderen technisch vorgebildeten Beamten der Provinzialverwaltung zu übertragen, da sowohl das Dezernat des Hochbauwesens wie auch des Tiefbauwesens einen solchen Umfang angenommen haben, daß die Leiter dieser Dezernate und ihre Hilfskräfte mit den ihnen jetzt obliegenden Aufgaben übergenug in Anspruch genommen sind. Infolgedessen wird vorgeschlagen, um die Dienste des Herrn Prager der Provinzialverwaltung zu erhalten, ihn zum Landesbaurat zu wählen.

Dr. Prager, geboren 28. Juni 1875 zu Liegnitz, studierte Architektur, Philosophie und Kunstgeschichte; 1899 Regierungsbauführer-Examen, 1905 Regierungsbaumeister-Examen, außerdem Diplomingenieur-Examen und philosophischer Doktor. 1905 bis 1911 im Staatsbaudienste bei der Regierung Potsdam, Polizeipräsidentium Berlin, Polizeipräsidentium Essen, Regierung Münster und Minden; 1911 bis 1913 Dezernent an der Regierung in Merseburg, Kirchen-, Schulen- und Domänenbauten; 1913 bis 1914 technischer Attache in den Vereinigten Staaten, Vorbereitung des Baues einer neuen Botschaft in Washington; 1914 bis 1920 Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft, 1920 bis November 1925 Dezernent für Wohnungs- und Siedlungswesen an der Regierung in Merseburg, Vorbereitung des Generalsiedlungsplanes für den mitteldeutschen Industriebezirk, November 1925 bis 1927 als Oberregierungs- und -baurat Leiter der Bauverwaltung an der Regierung in Köslin, seit Oktober 1927 im Provinzialdienste.

Der Provinzialauschuß beehrt sich dem Provinziallandtag vorzuschlagen:

- „1. Der Oberregierungs- und -baurat Dr. Prager wird zum Landesbaurat in der Rheinischen Provinzialverwaltung gewählt; er erhält die Amtsbezeichnung „Landesoberbaurat“;
2. die Wahl erfolgt auf 12 Jahre, beginnend mit dem 1. April 1929, unbeschadet der Vorschriften über die Beendigung des Dienstverhältnisses auf Grund der Erreichung einer Altersgrenze;
3. der Gewählte hat die zurzeit geltenden und etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich anzuerkennen;
4. er ist verpflichtet, sich bei der Zentralstelle nach Weisung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigent zu beschäftigen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 11.

(Druckfache Nr. 9.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend die Erweiterung des Landeshauses.

Die Verwaltungsräume der Provinzialverwaltung haben seit dem Neubau des Landeshauses und dem Umbau des Ständehauses im Jahre 1911 keinerlei Vergrößerung erfahren. Seit dieser Zeit ist aber das Arbeitsgebiet der Verwaltung bedeutend ausgedehnt worden, nicht nur dadurch, daß in der Nachkriegszeit alle Verwaltungsgebiete eingehender und mit größerem Arbeitsaufwand bearbeitet werden müssen als in der Vorkriegszeit, sondern vor allem auch dadurch, daß große neue Aufgaben der Provinzialverwaltung übertragen wurden. Hierhin gehört vor allem die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in der zur Zeit 45 Beamte und Angestellte beschäftigt sind und die Krüppelfürsorge. Sodann zeigt aber auch jede Verhandlung des heutigen Provinziallandtages im Vergleich

mit den Verhandlungen früherer Provinziallandtage, daß die Provinzialverwaltung in ganz anderer Weise genötigt ist, sich mit den verschiedensten Verwaltungsgebieten in eingehender Weise zu befassen, die ihr früher fernlagen. Die größte Geschäftsausdehnung ist aber bedingt durch die Ausgestaltung der Straßenverwaltung. Die durch den Kraftwagenverkehr bedingte völlige Umgestaltung des Landstraßenwesens braucht nicht näher dargelegt zu werden; es genügt der Hinweis, daß vor dem Kriege die Ausgaben der Straßenverwaltung etwa 7 300 000 RM und heute etwa 40 000 000 RM jährlich betragen, daß vor dem Kriege die Arbeit sich wesentlich darauf beschränkte, in einem regelmäßigen Turnus auf den vorhandenen Straßen die Decken zu erneuern, dagegen jetzt Bau neuer Straßendecken, Erbreiterung und Verlegung von Straßen und vor allem Planung neuer Straßen im Vordergrund stehen, wobei die Arbeit, die die Unterhaltung der bestehenden Straßen macht, auch nicht geringer geworden ist. Die Verwaltungsgebäude wurden im Jahre 1911 bemessen auf den damaligen Bedarf der Provinzialverwaltung, indem schon gleichzeitig der Plan vorgesehen wurde, das Landeshaus im Falle des Bedarfs weiterer Räume zu vergrößern, und dazu der nötige Grundbesitz erworben wurde. Die Schwierigkeiten, die sich schon seit Jahren aus den unzureichenden Büroräumen ergeben, wurden dadurch überwunden, daß zunächst die vorhandenen Räume in einer Weise mit Arbeitsplätzen überfüllt wurden, wie es in vielen Fällen weder der Ermöglichung guten Arbeitens noch auch hygienischen Anforderungen entspricht. Es wurden dann im Landeshaus alle Räume, die als Konferenzzimmer und als Bibliothek vorgesehen waren, eingezogen, und mit Beamten belegt, so daß zur Zeit außer dem großen Konferenzsaal kein Beratungszimmer und auch keine Bibliothek mehr vorhanden ist. Ferner wurden im Ständehaus fast alle den Zwecken des Provinziallandtages dienenden Räume außerhalb der Zeit mit Beamten besetzt, die ihren Dienst während des Provinziallandtages im wesentlichen einstellen müssen. Nunmehr sind solche Aus Hilfsmöglichkeiten nicht mehr vorhanden. Es ist auch notwendig, die Mißstände, die mit der bisherigen Raumbenutzung verbunden sind, zu beseitigen und vor allem für das Neubaubüro der Straßenverwaltung unbedingt weitere Räume zu schaffen. Infolgedessen muß der im Jahre 1911 schon vorgesehene Plan, das Landeshaus durch einen Anbau zu erweitern, heute in Angriff genommen werden. Durch diese Erweiterung sollen einmal die dringend fehlenden Arbeitsplätze beschafft werden. Es sollen aber auch die auf die Dauer für die Verwaltung unentbehrlichen Räume an Sitzungszimmern, für die Bibliothek und Botenzimmer wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden.

Der Erweiterungsbau soll in U-Form dem bestehenden Gebäude nach der Bergerallee zu vorgelagert werden. In der Mitte der neuen Front wird ein Eingang mit Treppenhaus für den von der Stadtseite kommenden Verkehr vorgesehen werden. Der Neubau enthält entsprechend den Geschossen des Hauptgebäudes ein Sockelgeschos und drei Hauptgeschosse. Für das gesamte Gebäude soll nach Fertigstellung eine einheitliche, automatische Fernsprechanlage beschafft werden.

Durch den Neubau werden in den 3 Hauptgeschossen 57 Fensterachsen gewonnen, mit denen nach Belieben größere oder kleinere Zimmer gebildet werden können. Wie schon erwähnt, muß ein Teil der so gewonnenen Arbeitsplätze als Ersatz dienen für die wieder freizumachenden, vorübergehend belegten Sonderräume.

Die Kosten für den Erweiterungsbau einschl. der erforderlichen Instandsetzung im Altbau betragen im ganzen 980 000 RM. Davon entfallen rund 800 000 RM auf reine Baukosten, der Rest auf Hofbefestigung, Nebenanlagen und innere Ausstattung.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Durchführung eines Erweiterungsbaues des Landeshauses einverstanden und stellt hierzu den Betrag von 980 000 RM zur Verfügung, dessen Deckung durch Anleihe erfolgen soll.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 12.

(Drucksache Nr. 10.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zur Beschaffung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

Zur Förderung des Wohnungsbaues für Provinzialbeamte und Angestellte hat der 73. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 7. April 1927 die Gründung der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft m. b. H. beschlossen, welche die Aufgabe haben soll, mit Hilfe von Hauszinssteuerdarlehen und mit Unterstützung von Arbeitgeberdarlehen seitens der Provinzialverwaltung Wohnungen für Provinzialbeamte und Angestellte zu erstellen. Nach diesem Provinziallandtagsbeschlusse sollen Provinzialdarlehen zur Schaffung derartiger Wohnungen auch an bereits bestehende und bewährte Baugenossenschaften gewährt werden, falls das Ziel, für die Beamten und Angestellten relativ billige Wohnungen zu schaffen, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse besser auf diesem Wege erreicht werden kann.

Erst auf dem durch den Provinziallandtagsbeschlusse gewiesenen Wege ist es möglich geworden, zur Förderung des Wohnungsbaues für Angehörige der Provinzialverwaltung auch die Mittel des für den Wohnungsneubau bestimmten Hauszinssteueraufkommens heranzuziehen, während dies bei der bis dahin geübten Art der Wohnungsbeschaffung für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung durch Erstellung provinzialeigener Wohnungen oder durch Gewährung von Einzeldarlehen, für die nach den Provinzialausschlußbeschlüssen vom 14. März, 25. Oktober 1925 und 15. Juni 1926 zusammen 350 000 RM bereitgestellt worden waren, äußerst schwierig war und vielfach praktisch unmöglich gewesen ist, weil die Gemeinden durchweg auf dem Standpunkt stehen, daß die mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln erstellten Wohnungen für Beamte der Provinzialverwaltung nicht in Frage kommen, bzw. daß für die Schaffung von Wohnungen für Beamte der Provinzialverwaltung keine Hauszinssteuermittel hergegeben werden.

Die Provinzialverwaltung hat in Ausführung der vorgenannten Landtags- und Ausschlußbeschlüsse bis zum 12. Januar 1929 Wohnungsbau Darlehen ausgegeben in Höhe von insgesamt 642 150 RM. Hiermit sind 166 Wohnungen neu beschafft worden, sodaß auf die einzelne Wohnung ein Arbeitgeberdarlehen von durchschnittlich 3 870 RM entfällt. Außerdem sind in den Jahren nach dem Kriege auf Grund von haushaltsplanmäßigen Bewilligungen 141 provinzialeigene Wohnungen erstellt worden. Durch diese Maßnahmen ist die Wohnungsnot unter den Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung zweifellos wesentlich gemildert, aber noch nicht beseitigt worden. Von den Anstalten Andernach, Bedburg-Hau, Galkhausen und Johannistal werden zusammen noch etwa 50 Wohnungen gefordert. Bei der Hauptverwaltung und im Bereiche der Straßenbauverwaltung sind zur Zeit noch 15 Wohnungssuchende. Hierzu kommen die Fälle, die sich infolge von Neueinberufungen, Versetzungen und Inruhestandversetzungen von Beamten usw. immer wieder neu ergeben. Das Bedürfnis nach Erlangung von Baudarlehen zur Beschaffung von Neuwohnungen besteht daher unter den Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung noch unverändert fort.

Seit dem Zeitpunkt der vorgenannten Beschluffassungen des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses hat sich auf dem Bau- und Wohnungsmarkt eine nachteilige Wandlung insofern vollzogen, als die Baupreise weiter in die Höhe gegangen sind; desgleichen ist der Zinsfuß für Baudarlehen auf dem Geldmarkt erheblich gestiegen. Auch sind infolge der überaus starken Anforderungen an den Einzelbeträge der Hauszinssteuerdarlehen allgemein stark herabgesetzt worden. Wie die Erfahrung des letzten Jahres gezeigt hat, wirken sich die angeführten Umstände dahin aus, daß vielfach den wohnungssuchenden Beamten und Angestellten mit der Beschaffung eines 5%igen Darlehens von höchstens 4000 RM, wie sie die oben bezeichneten Beschlüsse vorsehen, wenig geholfen ist, da auf dieser Grundlage entweder die Finanzierung der neuen Wohnungen nicht möglich ist, oder aber sich eine Mietsgrundlage entweder die Finanzierung der neuen Wohnungen nicht möglich ist, oder aber sich eine Mietsgrundlage entweder die Finanzierung der neuen Wohnungen nicht möglich ist, oder aber sich eine Mietsgrundlage ergibt, die für den Beamten oder Angestellten mit Rücksicht auf sein Einkommen nicht tragbar erscheint. Es ergibt sich die Notwendigkeit, in solchen Fällen eine Herabsetzung des Zinsfußes bis auf 4% und eine Erhöhung des Darlehensbetrages bis zu 6000 RM zuzulassen.

Nachdem die Beschaffung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung inzwischen soweit gefördert ist, daß sich der Gesamtbedarf in etwa übersehen läßt, ist es schon aus finanztechnischen Gründen erwünscht, eine Begrenzung der zur Gewährung von Wohnungsdarlehen bereitzustellenden Mittel vorzunehmen, und zwar wird hierfür ein Gesamtbetrag von 900 000 RM vorgeschlagen. Es darf angenommen werden, daß mit Hilfe des nach Abzug der bereits verausgabten Summe noch verbleibenden Betrages von rund 260 000 RM die Wohnungsnot unter den Beamten und Angestellten der Provinz im wesentlichen behoben werden kann. Die finanzielle Belastung, die sich für den Provinzialverband aus der Zinsspanne zwischen ausgegebenen Wohnungsdarlehen und der hierfür aufgenommenen Anleihe ergibt, wird durch die nach den bisherigen Erfahrungen in etwa 60% der Wohnungsbeschaffungsfälle eintretende Ersparnis des Zuschusses für Führung des doppelten Haushalts mehr als zweifach aufgehoben.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

- „1. Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Zinssatz für die auf Grund der Beschlüsse des Provinzialausschusses vom 14. März, 25. Oktober 1925 und 15. Juni 1926 sowie des 73. Provinziallandtags vom 7. April 1927 zur Beschaffung von neuen Wohnungen auszugebenden Baudarlehen an gemeinnützige Baugenossenschaften, an private Unternehmer oder an Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung bis auf 4% ermäßigt werden kann, und daß der Darlehensbetrag bis auf 6000 RM pro Wohnung erhöht werden kann, falls anders das Ziel, für die Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung relativ billige neue Wohnungen zu schaffen, nicht erreicht werden kann.
2. Der Gesamtbetrag der zur Gewährung von Darlehen zwecks Beschaffung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung bereitzustellenden Mittel wird auf 900 000 RM festgesetzt. Der Betrag ist aus einer Anleihe zu decken.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 13.

(Drucksache Nr. 11.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien.

Der 74. Provinziallandtag hat am 30. März 1928 beschlossen:

„Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, einen Betrag bis zu 100 000 RM aufzuwenden zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien.

Der Betrag ist evtl. aus den Überschüssen des Jahres 1927 zu entnehmen.“

Zur Ausführung des Beschlusses sind vom Provinzialausschuß Richtlinien aufgestellt worden. Bei der Bearbeitung der Richtlinien ist von dem Gedanken ausgegangen worden, gemeinnützige Bauvereinigungen, Gemeinden und einzelne Bauherren für die Unterbringung von kinderreichen Familien zu gewinnen. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, zu erreichen, daß die Wohnungen wohnungstechnisch einwandfrei sind, also tatsächlich eine Unterbringung erzielt wird, die im Gegensatz zu dem

handelt sich um eine vorbeugende Fürsorgemaßnahme, die sich um so mehr rechtfertigt, als hierdurch auch Ersparnisse im Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu erwarten sind. Die Zuschüsse werden nur dann einen Erfolg versprechen, wenn sie für eine Reihe von Jahren gewährt werden und selbstverständlich nur so lange, als die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei der Durchführung der Verteilung neuer Mittel im Jahre 1929 werden auf Grund der Erfahrungen des letzten Jahres für die Auswahl ausschlaggebend die Kinderzahl und demgemäß der über das normale Maß hinaus beanspruchte Wohnraum zu berücksichtigen sein. Es entspricht dies auch den Gesichtspunkten, die die Landesversicherungsanstalt nach gemeinsamen Beratungen für eine ihrerseits geplante Maßnahme berücksichtigt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich dem Provinziallandtag vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Art der Verteilung der bewilligten 100 000 RM zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien und ermächtigt den Provinzialausschuß zur Weiterführung des Verfahrens und zur Verteilung neuer Mittel einen Betrag von 200 000 RM zu verwenden. Der Betrag ist bereits im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für 1929 vorgesehen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 14.

(Drucksache Nr. 12.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses

über die Verwendung der auf Veranlassung des 74. Provinziallandtages von der Landesbank der Rheinprovinz bereitgestellten Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues und über die Bewilligung neuer Mittel.

Der 74. Rheinische Provinziallandtag hat am 29. März 1928 beschlossen:

„Der Provinziallandtag ersucht den Verwaltungsrat der Landesbank, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues im Jahre 1928 bis zu 10 Millionen RM an Zwischenkrediten und an Hypotheken zur Verfügung zu stellen.“

Auf Grund dieses Beschlusses hat die Landesbank insgesamt 10 Millionen RM zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung erfolgte in nachstehenden Einzelbeträgen:

1. am 14. Februar 1928	3 500 000 RM
2. im Juni 1928	1 500 000 RM
3. am 17. September 1928	1 500 000 RM
4. am 18. Oktober 1928	1 500 000 RM
5. am 21. Januar 1929	2 000 000 RM
	<hr/>
	10 000 000 RM

Die Verteilung des unter 5. genannten Betrages von 2 000 000 RM wird sofort nach Abschluß der Prüfung der Beilehungsanträge erfolgen. Die unter 1. bis 4. genannten Beträge von

8 000 000 RM sind durch den vom Provinzialausschuß bestimmten Sonderausschuß auf Grund der von der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft vorgeprüften Anträge verteilt worden, und zwar verteilen sich die Darlehen auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

Regierungsbezirk	Insgesamt		Davon:					
			Private		Bauvereine		Gemeinden	
	Wohng.	Betrag RM	Wohng.	Betrag RM	Wohng.	Betrag RM	Wohng.	Betrag RM
Düsseldorf	1045	3 573 700	256	841 300	734	2 524 000	55	208 400
Köln	433	1 519 500	211	722 900	110	415 000	112	381 600
Aachen	367	1 179 100	84	297 100	194	642 000	89	240 000
Koblenz	424	1 309 400	193	534 900	215	729 500	16	45 000
Trier	98	418 300	64	253 300	21	101 000	13	64 000
	2367	8 000 000	808	2 649 500	1274	4 411 500	285	939 000

Die Darlehen wurden nur für solche Wohnungen gewährt, die nach den jeweils geltenden Richtlinien Hauszinssteuerhypothen erhalten oder erhalten können. Sofern eine ausreichende anderweitige Finanzierung und Ertragsfähigkeit der Bauvorhaben sichergestellt war, bildete die Gewährung einer Hauszinssteuerhypothek nicht Voraussetzung für die Bewilligung der Darlehen.

Eine Gewährung von Zwischenkrediten für gemeinnützige Bauvereinigungen kam nur dann in Frage, wenn sie einem dem Hauptverbande der deutschen Baugenossenschaften angegliederten Revisionsverbande angehörten.

Es wurden nur solche Bauvorhaben berücksichtigt, die nach bewährten, einheitlichen und sparsamsten Entwürfen mit genormten Bauteilen ausgeführt wurden und gesunde, zweckdienlich eingerichtete und solide gebaute Dauerwohnungen darstellten und deren Gesamtfinanzierung sichergestellt war. Die Prüfung der Entwürfe durch die Hauptstelle der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft erfolgte vor Baubeginn. Bevorzugt wurden Bauten, die in geschlossenen Gruppen zur Durchführung gelangten. In erster Linie kamen die Bauvorhaben in Frage, für die Hauszinssteuerhypothen bereits bewilligt waren, bei der allgemeinen Geldmarktlage aber keine I. Hypothen anderweitig beschafft werden konnten.

In den südlichen Bezirken überwog im Verhältnis die Zahl der Einzelbauherren gegenüber den vielen leistungsfähigen Bauvereinigungen im Norden der Provinz.

Der Zinssatz für die Landesbankdarlehen betrug:

vom 1. Januar 1928 bis 15. März 1928	9 1/2 %
vom 16. März 1928 bis 30. Juni 1928	9 1/4 %
vom 1. Juli 1928 bis 30. Juli 1928	9 1/2 %
vom 31. Juli 1928 bis 14. Dezember 1928	9 3/4 %
vom 15. Dezember 1928	9 1/2 %
vom 15. Januar 1929	9 1/4 %
vom 1. Februar 1929	9 %

Leider mußten von der Landesbank, der allgemeinen Lage des Geldmarktes entsprechend, diese hohen Zinssätze in Ansatz gebracht werden; in einer Reihe von Fällen wurde durch die Gewährung von Zinszuschüssen aus dem seitens des Provinziallandtages bereitgestellten Fonds zur Darlehensverbilligung für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien (vergl. die besondere Vorlage) eine Senkung der Lasten ermöglicht.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß durch die Gewährung der Landesbankdarlehen der Kleinwohnungsbau in der Rheinprovinz wesentlich gefördert worden ist. Bei der allgemeinen Kapitalmarktlage wäre ein sehr großer Teil der Bauvorhaben ohne die Landesbankdarlehen nicht ausgeführt worden, weil I. Hypothen auf dem freien Geldmarkt nicht in genügender Höhe zu erhalten waren. Seit 1924 bis einschließlich 1928 sind bisher insgesamt 31 586 000 RM bewilligt und 11 588 Wohnungen unterstützt worden. Für die Durchführung des Bauprogramms 1929/30 hat die Landesbank der Rheinprovinz mit Rücksicht auf die absolut notwendige Schonung des Kapitalmarktes zunächst nur 5 000 000.— RM in Aussicht stellen können; sie wird indes bemüht bleiben, im Rahmen der früheren Jahresleistungen auch für 1929/30 den Wohnungsbau zu fördern.

Der Provinzialauschuß beehrt sich, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Verwendung der von der Landesbank bereitgestellten Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues im Jahre 1928 und begrüßt es, daß die Landesbank der Rheinprovinz schon jetzt 5 000 000.— RM für die neue Bauperiode in Aussicht stellt, ersucht indes den Verwaltungsrat der Landesbank, eine Erhöhung dieses Betrages vorzunehmen, sobald der Kapitalmarkt und die Finanzlage der Landesbank dieses zulassen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 15.

(Drucksache Nr. 13.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend Übernahme der Bürgschaft des Provinzialverbandes für die Aufnahme eines Darlehns der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Nach § 1 der II. Verordnung über die Abfindungen für Unfallrenten vom 10. Februar 1928 (RGBl. Teil I 1928 S. 22 ff.) können Unfallrentenempfänger ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Erwerbsunfähigkeit abgefunden werden, wenn das Abfindungskapital zum Erwerb von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung bereits vorhandenen Grundbesitzes dienen soll oder der Rentenempfänger zum Erwerb von Grundbesitz einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten will. Auf Grund dieser Verordnung sind zahlreiche Anträge auf Abfindung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eingelaufen, zu deren Befriedigung ein Kapital von etwa 200 000 RM notwendig sein würde. Den Anträgen konnte bisher nur in ganz geringem Umfange stattgegeben werden, da der Berufsgenossenschaft die Mittel für die Abfindung in größerem Umfange fehlten. Mit der Umlage für das Jahr 1928 konnte kein Betrag für die Abfindungen angefordert werden, da die Verordnung erst nach der Ausschreibung der Umlage bekannt wurde. Auch standen aus den vorhandenen Beträgen keine Mittel zur Verfügung, aus denen etwa die Abfindungen bestritten werden konnten. Es wird bei der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft auch nicht möglich sein, für die Abfindungen erhebliche Beträge in die Umlage für das Jahr 1929 einzustellen, da diese Umlage schon durch die Steigerung der Ausgaben für Renten, Heilverfahren usw. eine bedeutende Erhöhung erfahren wird. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, wird die Steigerung etwa 500 000 RM betragen. Die diesjährige Umlage nun noch mit einem erheblichen Betrag für die Abfindungen zu belasten, wird im Interesse des Eingangs der Umlage nicht tunlich sein.

Es erscheint, wenn auch nach der Verordnung die Abfindungen als freiwillige Leistungen gegeben werden und ein Zwang für die Abfindungen nicht besteht, doch wünschenswert, die Abfindungen soweit wie möglich vorzunehmen. Sie sollen nicht nur dem Rentenempfänger dazu dienen, sich durch Erwerb von Grundbesitz eine Existenz zu schaffen, sondern vor allem auch dazu, den vorhandenen Besitz zu erhalten bzw. zu stärken. Viele Landwirte werden dadurch in den Stand gesetzt, drückende Schulden abzutun, und durch Anschaffung von Vieh, Erneuerung des Inventars usw. ihre Wirtschaft ertragreicher zu gestalten. Die Verwendung der Abfindung für diese Zwecke wird von der Berufsgenossenschaft überwacht. Auch für die Berufsgenossenschaft sind die Abfindungen von finanzieller Bedeutung insofern, als auf die Dauer durch den Wegfall hoher Renten eine fühlbare Entlastung in den Jahresaufwendungen eintreten wird. Die Durchführung der Abfindungen wäre möglich, durch Aufnahme eines Darlehns und seine allmähliche Abtragung. Die Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“, an die

der Vorstand um Hergabe eines Darlehns von 200 000 RM herangetreten ist, hat sich bereit erklärt, der Berufsgenossenschaft ein Darlehn in dieser Höhe zu geben und zwar zu einem Zinsfuß von 7½% und Tilgung des Darlehns in 4 Jahren mit je 50 000 RM. Diese Bedingungen sind für die Berufsgenossenschaft sehr vorteilhaft. Es würde auf diese Weise jährlich nur ein Betrag von 50 000 RM in die Umlage einzustellen sein, eine Summe, welche die Umlage für die Mitglieder nicht fühlbarer machen wird. Die Landesversicherungsanstalt verlangt aber für die Hergabe des Darlehns nach der Reichsversicherungsordnung Sicherheit. Da die Rücklage der Berufsgenossenschaft an Wertpapieren nur 62 033,06 RM beträgt, so kann die Sicherheit nur durch eine Bürgschaftsübernahme des Provinzialverbandes geleistet werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich deshalb zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle gemäß § 37 der Provinzialordnung beschließen, die selbstschuldnerische Bürgschaft des Provinzialverbandes für ein Darlehn der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ in Höhe von 200 000 RM an die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu übernehmen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 16.

(Drucksache Nr. 14.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die bisherige und weitere Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen.

I. Als in den Jahren 1920 bis 1926 sich die großen Hochwasser stark häuften und schwerste Schäden verursachten, hat der Provinziallandtag im Jahre 1926 die Aufstellung und systematische Durchführung eines großen Hochwasserschutzprogramms, welches sich naturgemäß auf eine Reihe von Jahren erstrecken mußte, gefordert. Der Provinziallandtag hat damals ausdrücklich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Bemühungen um den Hochwasserschutz auch in Zukunft, wenn der Eindruck der vorangegangenen Katastrophen sich mehr verwischt habe, unvermindert anhalten möchten, um ähnlichen Katastrophen möglichst vorzubeugen. In den Vorlagen des Provinzialausschusses an den 71. und 73. Provinziallandtag vom 19. März 1926 und 28. März 1927 ist als erster Abschnitt des Hochwasserschutzprogramms eine Reihe von Hochwasserschutzprojekten aufgezählt, die zwischenzeitlich größtenteils zur Durchführung gekommen sind. Die bereits fertiggestellten Projekte sowie der durch sie erreichte Hochwasserschutz sind unter Angabe der entstandenen Ausführungskosten aus der Anlage A ersichtlich. Die Anlage B faßt in gleicher Weise die Projekte des ersten Bauabschnittes zusammen, welche noch in der Durchführung begriffen sind. Von den in der Vorlage an den 73. Provinziallandtag genannten Projekten sind bisher noch nicht in Angriff genommen: die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten am Orsbeder Durchstich (Kreis Heinsberg) und der Hochwasserschutz von Ehrang bei Trier (kommen evtl. 1929 zur Durchführung).

Um in der planmäßigen Weiterführung des Hochwasserschutzprogramms keine Verzögerung eintreten zu lassen, ist inzwischen auch mit dem zweiten Bauabschnitt bereits begonnen worden. Welche Hochwasserschutzprojekte im Rahmen dieses zweiten Bauabschnittes in Angriff genommen bzw. geplant sind, ergibt sich aus den Anlagen C und D.

Bisher sind insgesamt zur Förderung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Rheinprovinz von Staat und Provinzialverband aus dem allgemeinen Hochwasserschutzfonds Beihilfemittel in nachstehender Höhe bereitgestellt worden:

1926 vom Staat	1 000 000 RM
von der Provinz	400 000 RM
1927 und 1928 vom Staate je	1 000 000 RM
von der Provinz je	666 666 RM

Der Provinzialanteil an dem Hochwasserschutzfonds betrug demnach in diesen beiden Jahren jedesmal $\frac{2}{5}$ der Gesamtbeihilfe.

Was die Höhe der für die einzelnen Hochwasserschutzprojekte gewährten Staats- und Provinzialbeihilfen angeht, so ist die Höhe dieser Beihilfen im Verhältnis zu den Gesamtkosten bei den einzelnen Projekten sehr verschieden. Ein schematisches Vorgehen bei der Bezuschussung wäre zweifellos verfehlt gewesen. Es mußte auf die verschiedensten Umstände Rücksicht genommen werden, so auf die Leistungsfähigkeit des Trägers des Unternehmens, auf die Leistungsfähigkeit der örtlichen Kommunalverbände (Kreis und Gemeinde), auf die wirtschaftliche Bedeutung des Hochwasserschutzes, insbesondere auf den bei den letzten Hochwassern nachweisbar eingetretenen Wasserschaden, auf die Häufigkeit der Hochwasser und ihre Nebenwirkungen, auf etwaige Zuschüsse und Darlehen aus der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge und aus anderen öffentlichen Fonds (Hochwasserschadensfonds, Extraordinarium, Flußregulierungsfonds usw.). Für die Bemessung des Zuschusses im Verhältnis zu den Gesamtkosten war bei einzelnen Projekten auch die Frage maßgebend, wie hoch der ursprüngliche Kostenanschlag war und wie weit er unverschuldet infolge von unvorhersehbaren Ereignissen (Lohnsteigerungen, Materialkostensteigerungen, notwendigen Mehrarbeiten, Unwetter Schäden während des Baues usw.) überschritten wurde. Aus all diesen Gründen ergibt sich, wie gesagt, die Ablehnung einer schematischen Bezuschussung im Verhältnis zur Höhe der Kosten eines Projektes. Vielmehr ist in allen Fällen die Höhe der vorgesehenen Beihilfe unter Berücksichtigung der bei den einzelnen Projekten vorliegenden besonderen Verhältnisse, meistens nach vorhergegangener Ortsbesichtigung unter Teilnahme der Ministerialkommissare, festgesetzt und vom Provinzialausschuß später gebilligt worden.

Für die Inangriffnahme bzw. Weiterführung der im Rahmen des zweiten Bauabschnittes geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen (vergl. die Anlagen C und D) ist für das Rechnungsjahr 1929 ein Staatszuschuß von 900 000 RM unter der Voraussetzung eines Provinzialzuschusses von 600 000 RM vorgesehen. (Provinzialbeihilfe wiederum $\frac{2}{5}$ der Gesamtbeihilfe.) Demgemäß ist unter Titel X des Haushalts „Verschiedenes“ im Provinzialhaushaltsplan für 1929 ein Provinzialzuschuß von 600 000 RM eingesetzt worden. Wenn die von Staat und Provinz für 1929 vorgesehenen Mittel bewilligt werden, so wird es möglich sein, das Hochwasserschutzprogramm wieder ein gutes Stück weiterzubringen, den ersten Bauabschnitt zu vollenden und den zweiten Bauabschnitt wesentlich zu fördern. Allerdings wird es auch nach Bereitstellung der Staats- und Provinzialmittel 1929 nicht möglich sein, den zweiten Bauabschnitt in dem vollen notwendigen Umfange zu bezuschussen, vielmehr werden in einer Reihe von Fällen nur erste oder weitere Raten gegeben werden können.

- II. Es wird sodann noch auf die ausführliche Vorlage Bezug genommen, welche dem 74. Provinziallandtag über das Eindeichungsprojekt Neuwied, welches nach dem Beschluß des Provinziallandtages außerhalb des laufenden Hochwasserschutzfonds durch Bereitstellung außerordentlicher Mittel unterstützt werden soll, unterbreitet worden ist. Der 74. Provinziallandtag hat auf Grund dieser Vorlage eine erste Rate von 500 000 RM aus Provinzialmitteln bewilligt, während der Staat als erste Rate 1 Million RM zur Verfügung stellte. In dem gleichen Verhältnis zueinander (1:2) sollen die für 1929 erforderlichen Provinzial- und Staatszuschüsse stehen. Der Staat ist bereit, 404 375 RM als zweite Rate bereitzustellen, wenn die Provinz als zweite Rate 202 188 RM bewilligt. Die Schlußraten von Staat und Provinz werden dann in den Haushaltsplan für 1930 einzusetzen sein.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden:

1. daß unter Titel X des Haushalts „Verschiedenes“ im Haushaltsplan für 1929 zur weiteren Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen eine Provinzialbeihilfe von 600 000 RM eingesetzt wird,
2. daß im außerordentlichen Haushaltsplan für 1929 für die Unterstützung des Eindeichungsprojektes Neuwied aus Provinzialmitteln eine zweite Rate von 202 188 RM eingesetzt wird.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. A. Benauer,
Vorstandender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage A.

**In den Vorlagen an den Provinziallandtag genannte,
inzwischen fertiggestellte Hochwasserschutzprojekte.**

Sfde. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was wird durch den Hochwasser- schutz erreicht?	Ausführungs- kosten ohne Grunderwerb <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5
A. Regierungsbezirk Aachen.				
1	Kur-Durchstich bei Orsbeck, Kreis Heinsberg	Heinsberg	Es handelt sich um eine vorbeugende Maßnahme gegen einen bei Hochwasser drohenden Durchbruch.	69 870
2	Wurmregulierung bei Geilenkirchen, Gemeinde Geilenkirchen	Geilenkirchen	Durch die Regulierung wird der untere Stadtteil von Geilenkirchen gegen Überschwemmung geschützt.	181 600
3	Deichbau bei Übingen, Gemeinde Übingen	Düren	Es sind 47 Häuser gegen Hochwasser geschützt.	1 610
4	Deichbau und Uferschutzarbeiten an der Kur bei Birkesdorf-Hoven, Gemeinde Birkesdorf-Hoven	Düren	Das Dorf Hoven wird gegen Überschwemmung geschützt.	27 600
5	Deichbau am Pierer Wald und bei Krauthausen	Düren, Jülich	Mehrere Dörfer mit Ländereien werden gegen Überschwemmung geschützt.	6 472
B. Regierungsbezirk Koblenz.				
6	Flügeldeich Staudernheim a. d. Nahe	Weissenheim	Durch die Wiederherstellung und Erhöhung des bei dem letzten Hochwasser gebrochenen Deiches wird der ganze Ort Staudernheim mit 25 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	92 349
7	Deich Neuwied oberhalb der Hermannshütte	Neuwied	Durch den 1926 fertig gestellten Deich, der ein unentbehrliches Teilstück des großen Eindeichungsprojektes Neuwied darstellt, ist bereits eine Fläche von 80 ha gegen Hochwasser geschützt.	70 964

Ofde. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Preis	Was wird durch den Hochwasser- schutz erreicht?	Ausführungs- kosten ohne Grunderwerb <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5
8	Vorarbeitskosten für die Eindeichung der Stadt Neuwied	Neuwied	Die Bearbeitung der Entwürfe für das große Eindeichungsprojekt Neuwied (vergl. Nr. 13 der Drucksachen des 74. Prov. Landtags) ist inzwischen durchgeführt.	25 000
9	Hochwasserfreier Weg bei Heister, Amt Unkel	Neuwied	Es handelt sich um einen Weg, der eine hochwasserfreie Verbindung zwischen zwei Ortschaften herstellt und zugleich als Schutzdeich dient.	stehen noch nicht genau fest
10	Eindeichung an der Bleiche Koblenz-Bügel	Koblenz-Stadt	Durch den Deich werden 85 Häuser (4,8 ha Fläche) des auf dem linken Moselufer liegenden Stadtteils Koblenz — Bügel gegen Hochwasser geschützt. Die Hochwasserschäden betragen allein bei dem Hochwasser 1925/26 rund 400 000 RM.	486 000
C. Regierungsbezirk Köln.				
11	Eindeichung der Sieglarer Mühlengrabenniederung	Sieglkreis	Durch den Abschluß der Niederung gegen Rheinhochwasser werden 40 Häuser mit 480 ha Fläche geschützt.	250 000
12	Eindeichung Rheidt-Niederkassel, Amt Niederkassel	Sieglkreis	Durch den ausgeführten Deich bzw. eine 660 m lange Deichmauer werden in den Gemeinden Rheidt und Niederkassel 380 Häuser und rund 200 ha zum Teil wertvolles Garten- und Gemüseland gegen Hochwasser geschützt. Allein bei dem Hochwasser 1925/26 wurden in den beiden Gemeinden für 378 000 RM. Schäden festgestellt.	550 000
13	Eindeichung Derschlag, Stadt Gummersbach	Gummersbach	Durch die Deichanlage sind 14 Häuser mit einer Fläche von 2,5 ha gegen Hochwasser geschützt.	10 845
14	Eindeichung Nebbelroth, Stadt Gummersbach	Gummersbach	Durch den Deich werden 10 Häuser mit 3 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	8 390

Rfd. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was wird durch den Hochwasserschutz erreicht?	Ausführungskosten ohne Grunderwerb RM
1	2	3	4	5
15	Hochwasserschutzmauer in Westhofen, Gemeinde Heumar	Mülheim a. Rh.	Die Hochwasserschutzmauer schützt den unteren Teil der Ortschaft Westhofen mit 81 Häusern und 15 ha Fläche gegen Hochwasser.	128 300
16	Erhöhung des Rangelers Deiches, Gemeinde Wahn	Mülheim a. Rh.	Durch die Deicherhöhung werden 10 Häuser und 175 ha Fläche vor den Gefahren des Durchbruchs und der Überschwemmung geschützt.	76 081
17	Hochwasserfreier Ausbau des Mülsdorfer Deiches, Amt Niederkaffel	Siegbkreis	Der bestehende bisher bei Hochwasser stark gefährdete Deich ist verstärkt worden, wodurch 249 ha Fläche besser als bisher geschützt werden.	30 000
18	Eindeichung der Billicher Niederung, Billicher Deichverband	Bonn-Land	Durch den Deich werden 120 Häuser und 210 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	244 800
19	Verstärkung des Worringer Deiches, Worringer Deichverband	Köln-Stadt	Durch die vorgenommenen Arbeiten ist die Gefahr eines Deichbruchs bei Hochwasser beseitigt.	43 600
D. Regierungsbezirk Düsseldorf.				
20	Verlegung des Friemersheimer Deiches bei Hochemmerich, Deichschau Friemersheim	Mörs	Durch die Verlegung sind 70 ha Fläche neu und 7879 ha besser als bisher gegen Hochwasser geschützt.	790 191
21	Ergänzung der Eindeichung von Homberg, Stadt Homberg	Mörs	Das Gebiet der Stadt Homberg unterhalb der Rheinbrücke war bisher nur unzureichend gegen Hochwasser geschützt. Durch die ausgeführten Ergänzungsarbeiten sind 345 Häuser mit 285 ha Fläche hochwasserfrei gelegt.	968 000
22	Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Station 276,2 und 278,7 in Homberg, Stadt Homberg	Mörs	Das bisher bei höchstem Hochwasser gefährdete Gebiet oberhalb der Rheinbrücke mit 21 Häusern und 285 ha Fläche ist durch die ausgeführten Arbeiten gegen Hochwasser geschützt.	204 000

Ffde. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Preis	Was wird durch den Hochwasser- schutz erreicht?	Ausführungs- kosten ohne Grunderwerb <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5
23	Verlegung des Banndeiches von Niederkassel bis zum Zilverich-Banter Deich, Neue Deichschau Heerdt	Düsseldorf-Stadt und Neuß-Band	20 ha Fläche sind neu und rund 1500 ha Fläche besser als bisher gegen Hochwasser geschützt.	480 000
24	Hochwasserschutzanlagen in der Ortschaft Grimmlinghausen	Neuß-Band	Durch die geschaffenen Anlagen werden in dem Ort Grimmlinghausen 90 Häuser mit 30 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	285 000
25	Verstärkung des Deichschutzes für Düsseldorf—Hamm—Bolmerswerth, Deichverband Düsseldorf—Hamm—Bolmerswerth	Düsseldorf-Stadt	Für ein meist bebautes Gebiet von 700 ha Größe ist der bisher nicht ausreichende Hochwasserschutz verbessert worden.	408 000
26	Eindeichung des Rheintales an der Angermündung, Deichverband Bockum—Serm—Mündelheim (Hückingen)	Düsseldorf-Band	Durch die geschaffenen Anlagen werden rund 200 Häuser mit 1560 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	1 157 000
27	Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Vorflutverhältnisse im Stadtgebiet Kaiserswerth, Stadt Kaiserswerth	Düsseldorf-Band	Durch die geschaffenen Anlagen, (Verlegung des Mittelbaches, Herstellung eines neuen Deiches und eines Pumpwerkes pp.) sind 200 Häuser mit 80 ha Fläche hochwasserfrei gelegt.	560 383
28	Hochwasserschutz Reichlingen, Stadt Reichlingen	Solingen-Band	Ein großer Teil der Stadt Reichlingen mit 117 Wohnhäusern, 1 Kirche, 5 landwirtsch. und 53 gewerbl. Betrieben sowie rund 30 ha hochwertigem Kulturland werden gegen infolge der Wupperverschmutzung besonders schädliche Überschwemmung geschützt.	710 000
29	Erhöhung und strassenmäßiger Ausbau des Götterswiderhamm—Kaulacher Deiches, Deichschau Götterswiderhamm—Kaulach	Dinslaken	Es handelt sich um den ersten Abschnitt der hochwasserfreien Eindeichung vom Götter bis zum Lippe-Kanal (Amt Boerde). Durch die geplante Gesamtanlage wird ein Gebiet von 1700 ha mit 240 Häusern gegen Hochwasser geschützt.	85 000

Abt. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was wird durch den Hochwasser- schutz erreicht?	Ausführungs- kosten ohne Grunderwerb <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5
E. Regierungsbezirk Trier.				
30	<p>Hochwasserschutz der Stadt Trier.</p> <p>a) Uferschutzbauten auf der Strecke von der Römerbrücke bis zur Ziegelstraße,</p> <p>b) Deicharbeiten auf der Strecke zwischen Kaiser-Wilhelm-Brücke und Kläranlage,</p> <p>c) Pumpwerk der Stadtkanalisation,</p> <p>d) Uferschutzbauten auf der Strecke Johanniter-Krahnenufer.</p>	Trier-Stadt	<p>Durch die geschaffenen Anlagen sind die hochwassergefährdeten Stadtteile von Trier mit 580 Häusern und 84,3 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.</p> <p>Durch die geschaffene Pumpanlage ist die Entwässerung eines Stadtgebietes von 400 ha bei Hochwasser gesichert.</p>	<p>698 228</p> <p>291 674</p> <p>199 084</p> <p>270 000</p>
31	<p>Hochwasserschutzanlagen Schweich—Issel.</p> <p>a) Isseler Damm,</p> <p>b) Moseldamm Schweicher Brücke—Föhrenbach,</p> <p>c) Föhrenbach—Damm, Landkreis Trier.</p>	Trier-Land	<p>Durch die geschaffenen Anlagen werden in den Gemeinden Schweich und Issel 75 Häuser mit 480 Bewohnern und 45 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.</p>	395 000

Anlage B.

**In den Vorlagen an den Provinziallandtag genannte,
noch im Bau befindliche Hochwasserschutzprojekte.**

Pfbz. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Preis	Was wird durch den Hochwasser- schutz erreicht?	Baukostenan- schlag (ohne Grunderwerb) nach dem Stand vom 1. 8. 1928 <i>RM</i>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
A. Regierungsbezirk Koblenz.					
1	Hochwasserschutz in Kirn a. d. Nahe	Kreuznach	Das ganze Stadtgebiet von Kirn sowie 6 ha Überschwemmungs- gebiet am rechten Naheufer sollen gegen Hochwasser geschützt werden.	796 000	Die Regu- lierungsarbei- ten der Nahe und des Nah- enbaches sind durchgeführt. Auszuführen sind noch ein Deich ober- halb der Stadt und die An- lage eines Pumpwerkes.
B. Regierungsbezirk Köln.					
2	Eindeichung der Ge- meinde Beuel- Schwarzrheindorf, Landkreis Bonn	Bonn-Land	Ein Gebiet von 33 ha mit 151 Häusern soll gegen Hoch- wasser geschützt werden.	360 000	Die Bauaus- führung ist im Gange.
C. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
3	Ausbau des Bann- deiches zwischen Calcar und der holländischen Grenze. Die Deichverbände	Cleve	Es handelt sich um die Durch- führung umfangreicher Ver- stärkungs- und Ergänzungs- arbeiten zur Beseitigung von Gefahrenquellen an den Deichen von Calcar bis zur holländischen Grenze, die nach und nach in Teilabschnitten ausgeführt wer- den sollen. Dadurch soll ein Gebiet von rund 10 600 ha besser als bisher gegen Hoch- wasser geschützt werden.	1 172 000	Es wurden bisher Teil- strecken in den Deichschauen Patersdeich, Till-Moyland und Andern verstärkt.
4	Hochwasserschutzdamm in Urdenbach, Gemeinde Venrath	Düsseldorf- Land	59 Häuser mit 7,5 ha Fläche der Ortschaft Urdenbach sollen ge- gen Hochwasser geschützt werden.	330 000	Die eigentliche Hochwasser- schutzanlage ist fertig. Der noch er- forderliche Brückenum- bau soll 1929 ausgeführt werden.

Efd. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was wird durch den Hochwasserschutz erreicht?	Baukostenanschlag (ohne Grunderwerb) nach dem Stande vom 1. 8. 1928 <i>R.M.</i>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5	Flügeldeich auf dem Grind bei Stürzelberg, Deichverband Zons-Stürzelberg	Neuß-Band	Durch den Flügeldeich soll eine 200 ha große Kulturfläche, die infolge der außerordentlich starken Strömung des Rheins bei jedem größeren Hochwasser stark beschädigt wird, vor Zerstörung bewahrt werden. Beim letzten Hochwasser war der Flügeldeich durchbrochen.	220 000	2/3 der Bauarbeiten sind ausgeführt.
6	Hochwasserfreier Abschluß des Dedsteiner Deiches, Gemeinde Monheim	Solingen-Band	Der bisher als Flügel- und Sommerdeich bestehende Deich soll als Banndeich auf der ganzen Länge erhöht und verstärkt werden, wodurch 105 Häuser mit 260 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt werden.	612 000	Die Bauausführung ist im Gange.
D. Regierungsbezirk Trier.					
7	Hochwasserschutzanlage Börsch, Landkreis Trier	Trier-Band	Durch den Hochwasserschutzdamm, auf den gleichzeitig die neue Mittelmoselstraße verlegt werden soll, wird der Ort Börsch mit 10 Häusern und 5 ha Fläche gegen Hochwasser geschützt.	89 000	Etwa 5/6 der Bauarbeiten sind ausgeführt.
8	Hochwasserschutzanlage Glüsferath, Landkreis Trier	Trier-Band	Durch die Anlage soll der Ort Glüsferath, der bisher bei Hochwasser mit 90 Wohnhäusern, 121 Ökonomiegebäuden und 20 ha Fläche bis 3 m hoch unter Wasser stand, gegen Hochwasser geschützt werden. Auf den Hochwasserdamm wird z. T. auch die neue Mittelmoselstraße verlegt.	460 000	Die geplanten Anlagen sind zum größten Teil fertiggestellt.

Anlage C.

**In den Vorlagen an den Provinziallandtag noch nicht genannte Projekte,
mit deren Ausführung schon begonnen ist.**

Pfd. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was soll durch den Hochwasser- schutz erreicht werden?	Veranschlagte Gesamtkosten ohne Grunderwerb	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Regierungsbezirk Düsseldorf.					
1	Anlage eines Bann- deiches bei Zons, Neuer Deichver- band Dormagen- Zons	Neuß-Land	Eine Fläche von 740 ha mit 220 Häusern soll durch den Banndeich gegen Hochwasser geschützt werden.	1 200 000	Mit der Bau- ausführung wurde im Mai 1928 begon- nen.
2	Verstärkung des Deiches oberhalb Himmelgeist, Deich- verband Itter- Himmelgeist	Düsseldorf- Land und Stadt	Die Ortschaften Itter und Himmel- geist mit rd. 50 Häusern und 400 ha Fläche sollen besser als bisher gegen Hochwasser ge- schützt werden.	125 000	Die Bau- arbeiten wur- den im Juli 1928 in An- griff genom- men und sind nahezu fertig- gestellt.
3	Verstärkung der Deiche an verschie- denen Wägen am Niederrhein	Moers, Rees, Cleve	Die bei früheren Rheinhochwassern an Deichbrüchen entstandenen Geländeausrisse, sogen. Wägen, sollen beseitigt, bzw. einge- schränkt, und die Deiche an diesen Stellen verstärkt werden.	100 000	Die Arbeiten sind im Som- mer 1928 in Angriff ge- nommen worden.
4	Verlegung der Itter bei Benrath	Düsseldorf- Land	Für die Ortschaft Urdenbach kann ein wirksamer Hochwasserschutz nur durch Verlegung der Itter sowie den Ausbau des Horster Flutgrabens erreicht werden.	280 000	Mit den Ar- beiten wurde im Herbst 1928 begon- nen (vergl. hierzu auch Nr. 4 der Liste B).

Anlage D.

**In den Vorlagen an den Provinziallandtag noch nicht genannte Projekte,
mit deren Ausführung noch nicht begonnen ist.**

Pfd. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was soll durch den Hochwasserschutz erreicht werden?	Veranschlagte Gesamtkosten ohne Grunderwerb	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
A. Regierungsbezirk Aachen.					
1	Eindeichung der Urft bei Call	Schleiden	Das Gelände links und rechts der Urft zwischen den beiden Urftbrücken bei Call soll durch einen Deich gegen Überschwemmung geschützt werden.	15 000	
2	Deicherhöhung an der Mür am Staargründ bei Kempen und bei Hochbrück	Heinsberg	Durch die geplanten Anlagen sollen ein Teil des Ortes Kempen und die anliegenden Ländereien gegen Überschwemmung geschützt werden.	8 000	
3	Hochwasserschutzdeich bei Krickelberg	Heinsberg	Infolge des Abbruches der höheren Ufer der Mür kann das Hochwasser jetzt die landeinwärts gelegenen Ländereien und den Ort Bogelsang überfluten. Durch den geplanten Schutzdeich soll dies in Zukunft verhütet werden.	21 000	
B. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
4	Erweiterung und hochwasserfreie Eindeichung des Orsfoyer Bolders und Deichverstärkung von Baerl bis Milchplatz	Moers	Durch die geplanten Anlagen — 8,5 km neuer Deich und 7,5 km Deichverstärkung — soll ein Gebiet von insgesamt 3 666 ha, von dem bisher 1 084 ha völlig ungeschützt sind, und in dem 4 Ortschaften und zahlreiche Einzelgehöfte liegen, gegen Hochwasser geschützt werden. Beim letzten Hochwasser betrug die Schäden 1,3 Millionen RM.	2 000 000	Die Verhandlungen wegen der Finanzierung des Projektes sind noch nicht abgeschlossen.
5	Hochwasserfreie Eindeichung der Stadt Steele	Essen-Land	Durch die geplanten Anlagen sollen die bisher fast jährlich mehreremale auftretenden mit großen Schäden verbundenen Überflutungen von Steele durch Ruhrhochwasser verhindert werden.	300 000	

Ofde. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was soll durch den Hochwasser- schutz erreicht werden?	Veranschlagte Gesamtkosten ohne Grunderwerb <i>RM</i>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
6	Eindeichung des Amtes Boerde	Dinslaken	Es handelt sich um die Hochwasserfreie Eindeichung des Gebietes von Górsicker bis zum Stippe-Kanal, wodurch 1700 ha Fläche und 240 Häuser, die bei jedem größeren Hochwasser überschwemmt werden, geschützt werden.	1 010 000	Es handelt sich um die Weiterführung des in Liste A unter Nr. 29 genannten Teildeiches.
7	Ausbau des Bann- deiches der Deich- schau Ixverig-Bant	Krefeld- Land	Es handelt sich um eine dringend notwendige Verstärkung des vorhandenen Banndeiches. Bei dem letzten Hochwasser ist ein Durchbruch mit knapper Not verhindert worden.	300 000	
C. Regierungsbezirk Köln.					
8	Eindeichung der Ort- schaft Gülze	Mülheim am Rhein	Durch die Eindeichung soll eine Fläche von 25 ha mit 19 Wohnhäusern gegen Hochwasser geschützt werden.	58 000	
9	Herstellung von Ufer- schutzmauern und eines Deiches zum Schutz der Ort- schaften Roden- kirchen, Weiß und Sürth	Köln-Land	Durch die geplanten Anlagen sollen 30 ha Fläche mit 150 Häusern hochwasserfrei gelegt werden.	187 000	
10	Eindeichung der Sieg- niederung in der Gemarkung Buis- dorf, Gemeinde Buisdorf	Siegtkreis	Durch die Eindeichung sollen 60 ha Fläche gegen Überschwemmung geschützt werden.	83 000	
D. Regierungsbezirk Trier.					
11	Hochwasserschutzdamm für die Gemeinde Kern		Die sogen. Kenner-Flur wird bei jedem Moselhochwasser durch Abtrieb des Mutterbodens und durch Ablagerung von Sand und Kies stark beschädigt. Durch den geplanten Hochwasserschutzdamm soll die schädliche Überflutung in Zukunft verhindert werden.	200 000	

Sfde. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was soll durch den Hochwasser- schutz erreicht werden?	Veranschlagte Gesamtkosten ohne Grunderwerb <i>RM</i>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
12	Eindeichung von Koblenz-Neuendorf und Wallersheim	Koblenz- Stadt	<p style="text-align: center;">E. Regierungsbezirk Koblenz.</p> <p>Das Stadtgebiet von Koblenz-Neuendorf und Wallersheim wird bei jedem höheren Hochwasser überflutet und ist dabei infolge der starken Strömung sehr gefährdet. Zum Schutz gegen Hochwasser ist der Bau eines Flügeldeiches geplant.</p>	vorläufiger Anschlag 2,5 Mill. RM.	Die Verhandlungen über die Finanzierung, Umfang und Art der Ausführung des Projektes sind noch nicht abgeschlossen.

Anlage 17.

(Drucksache Nr. 15.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die Mißstände, die sich im rheinischen Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben.

Der 74. Rheinische Provinziallandtag hat sich in der Sitzung am 31. März 1928 mit den Mißständen im rheinischen Braunkohlenrevier beschäftigt und den Antrag des I. Sachausschusses angenommen, daß der Provinzialausschuß dem nächsten Provinziallandtage einen Bericht über die Mißstände, die sich im Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben, erstatten soll.

Der Beratung im Provinziallandtage lagen zu Grunde:

- a) folgende Entschliebung der APD.-Fraktion (Drucksache Nr. 75, 1928):
- „Das verantwortungslose Treiben der Besitzer des rheinischen Braunkohlenreviers ist dergestalt, daß es Aufgabe aller ist, sich gegen dieses Treiben zu wenden.
- I. Durch die Ausbaggerung werden große Strecken Landes verwüstet, dadurch werden Hunderte kleine Bauernexistenzen vernichtet.
- II. Immer mehr werden die bis zu einem gewissen Grade feuersicheren nassen Entstaubungen in den Brifettfabriken des rheinischen Braunkohlenreviers abmontiert und durch trodene elektrische Entstaubungen ersetzt. Diese Entstaubungen bedeuten eine ungeheuerere Gefahr nicht nur für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter, sondern auch für die Bewohner der Siedlungen, die in der Nähe der Betriebe liegen.

Aus den angeführten Gründen fordert der Rheinische Provinziallandtag von der Reichsregierung und der Preussischen Staatsregierung die Besitzer der Rheinischen Braunkohlenwerke durch Gesetz zu zwingen:

Zu I. Die ausgebeuteten Ländereien sind nicht nur zuzuschütten, sondern wenigstens mit 30 cm Mutterboden zu bedecken und so dieses Land an die Gemeinden kostenlos abzugeben, die dasselbe dann an die ruinierten Kleinbauern verpachten.

Zu II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter im Betriebe und der Bewohner der Siedlungen im rheinischen Braunkohlenrevier, ist es verboten, daß noch weitere elektrische Entstaubungen eingebaut werden, die bereits eingebauten sind sofort abzumontieren und durch nasse Entstaubungen zu ersetzen. Der Provinziallandtag fordert von der Preussischen Staatsregierung und der Reichsregierung, daß hier sofort gehandelt wird. Die Toten und Verletzten von Grube Hubertus sind ein ernster Mahnruf, der sofortiges Handeln verlangt.“

b) folgender Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 96, 1928):

„Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, bei der Reichs- und Staatsregierung dahin zu wirken:

- I. daß die Braunkohlenindustrie durch Gesetz gezwungen wird, den der Land- und Forstwirtschaft durch den Abbau der Braunkohle entzogenen Boden wieder in einen solchen Zustand zu setzen, daß er der Land- und Forstwirtschaft wieder dienstbar gemacht werden kann;
- II. umfangreiche Sicherheiten von Leben und Gesundheit der Arbeiter in den Braunkohlenbetrieben und der Bewohner des Braunkohlenreviers zu treffen.“

c) Antrag des I. Fachauschusses (Drucksache Nr. 109, 1928):

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Entschliebung der SPD.-Fraktion ablehnen,

2. unter Ablehnung des Antrages der SPD.-Fraktion den Provinzialausschuß ersuchen, dem nächsten Provinziallandtage einen Bericht über die Mißstände, die sich im Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben, zu erstatten.“

Bei der Beratung wurde der Antrag der SPD.-Fraktion durch den Abgeordneten Floßdorf wie folgt erweitert:

„Es möge die Rheinische Provinzialverwaltung mit den zuständigen Kreisen des Reiches, des Staates, der zuständigen Landkreise und der Braunkohlenindustrie in Verbindung treten, um im Braunkohlenggebiete eine planmäßige Umgestaltung des Ortsbildes vorzubereiten. Es möge insbesondere die Rheinische Provinzialstraßen-Bauverwaltung ein Projekt zur Neuregelung des Straßenbildes im rheinischen Braunkohlenggebiete ausarbeiten und dem nächsten Rheinischen Provinziallandtage vorlegen.“

Der Provinziallandtag beschloß, dem Antrage des I. Fachauschusses zu entsprechen.

Die Mißstände, die durch den Abbau der Braunkohle hervorgerufen wurden, haben schon mehrfach Veranlassung gegeben, auf die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen hinzuweisen. Man wird das Braunkohlenggebiet vor den Toren Kölns nicht als Sdland mit riesigen Löchern und Wasser-tümpeln dulden können; deshalb ist Einebnung, Auffschüttung von Mutterboden, Aufforstung und Nutzbarmachung für die Landwirtschaft dringend zu fordern. Das Vorgebirge, das 10 bis 12 km von Köln entfernt liegt und eine der beliebtesten Erholungsstätten der Großstadt gewesen ist, hat fast seine gesamten herrlichen Waldungen verloren.

Die Gemeinde Berrenrath hat schon seit Jahren Beschwerden über die Schädigung durch den Braunkohlenabbau erhoben; sie hat im Jahre 1926 in einer Denkschrift ausführlich ihre mißliche Lage geschildert. Die Gemeinde ist von drei Seiten von ausgebaggerten oder im Abbau begriffenen Kohlenfeldern umgeben. Ein Teil der Wege ist dem Braunkohlenabbau zum Opfer gefallen. Sobald das den Gruben zur Ausbeutung konzessionierte Gelände ausgebaggert ist, liegt Berrenrath auf einer schmalen Halbinsel, umgeben von 50 bis 60 m tiefen ausgebeuteten Braunkohlengruben. Die Einwohner, die jetzt in der Mehrzahl als Kohlenarbeiter tätig sind, werden dann existenzlos sein.

In ähnlicher Weise wie Berrenrath sind auch andere Ortschaften bedroht. So wird z. B. besonders auch in der Bergheimer Gegend Vorsorge gegen eine Schädigung der öffentlichen Interessen und der Belange der Bewohner dieser Gebiete getroffen werden müssen. Die Straße Brühl-Liblar, von der früher schon Teile eingestürzt sind, steht auf einem Kohlenbloß; eine Gefährdung der Straße Köln—Luxemburg ist zu erwarten.

Als Hauptschädigung wird u. a. immer wieder hervorgehoben, daß die Gruben nur ungenügend für die Beseitigung der riesigen Abraumbalden und richtige Wiederaufforstung des Geländes auf gutem Humusboden sorgen, und daß die Staubplage, die Flugasche und die Entziehung des Wassers den Anbau von Garten- und Feldfrüchten erschwert, ganz abgesehen von den Schädigungen der Gebäude.

Die Bergwerksbetriebe und der Verein für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie haben in Denkschriften und in Eingaben an das Oberbergamt die Vorwürfe zurückgewiesen. Das Oberbergamt in Bonn und die Bergreviere haben betont, daß seitens der Bergreviere auf die Gruben ein Druck zur Wiederaufforstung und Ruhbarmachung des Landes für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke ausgeübt wird. In der Staubplage sei es falsch, alle Schuld den Braunkohlengruben aufzubürden, denn die Betriebe des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes und der Städtstoff-Fabrik Knapsack seien hierbei in großem Umfange beteiligt. Durch Einbau von Anlagen zum Absaugen der Flugasche sei aber bei allen Schornsteinen das geschehen, was nach dem jetzigen Stand der Technik möglich sei.

Das preußische Handelsministerium, das Landwirtschaftsministerium und das Ministerium des Innern haben sich im Laufe der letzten Jahre auf die Anträge des Regierungspräsidenten in Köln mit den strittigen Punkten beschäftigt. Auch im Preussischen Landtag haben mehrfach Verhandlungen über Abhilfemaßnahmen stattgefunden.

Die Provinzialverwaltung hatte schon früher, insbesondere auch auf Anregungen in früheren Provinziallandtagen hin versucht, sich über die Angelegenheit nach Möglichkeit zu unterrichten und bei etwaigen zu treffenden Maßnahmen zugezogen zu werden. Auf Grund des obenerwähnten Beschlusses und der Verhandlungen des 74. Provinziallandtages ist dann die Provinzialverwaltung erneut an die Staatsregierung und die beteiligten Landreise herantreten und es hat auf Veranlassung des Landes- hauptmanns eine Besprechung am 3. Mai 1928 stattgefunden. Dabei hat der Landeshauptmann zum Ausdruck gebracht, daß man sich zunächst an Hand von Plänen darüber klar werden müßte, in welcher Weise durch eine Wiederaufforstung und landwirtschaftliche Ruhbarmachung sowie eine veränderte Begeführung mit dem Fortschreiten des Austohlens die zukünftige Entwicklung gefördert werden kann. Er hat seine Bereitwilligkeit erklärt, dem Provinzialauschuß vorzuschlagen, diese Arbeiten, die mit der Landesplanung in engstem Zusammenhang ständen, auf Kosten der Provinz vorzunehmen und dabei in engster Weise mit den übrigen in Betracht kommenden Staats- und Kommunalbehörden durch einen zu bildenden Ausschuß zusammenzuarbeiten. Dieses Angebot wurde aber bei der Besprechung von den anderen Beteiligten abgelehnt, da im vorliegenden Falle eine gesetzliche Zuständigkeit des Provinzialverbandes nicht vorliege und die zuständigen Stellen sich schon ihrerseits mit der Sache befakten. Da aber eine praktische Tätigkeit der Provinz nur im Einverständnis und mit bereitwilligster Unterstützung aller sonst Beteiligten stattfinden könnte, hat die Provinzialverwaltung davon abgesehen, ihrerseits zur Bekämpfung der vorhandenen Mißstände weitere Schritte zu unternehmen. Der Regierungspräsident hat zugesagt, die Provinzialverwaltung mit Rücksicht auf ihr Interesse und ihre Beteiligung bei einer Reihe von Fragen, vor allem auf dem Gebiete des Straßenbaues, über das Vorgehen zur Bekämpfung der Mißstände auf dem Laufenden zu halten.

Der Provinzialauschuß beehrt sich, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Berichte des Provinzialauschusses, betreffend die Mißstände, die sich im rheinischen Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben, und betrachtet damit den Beschluß des 74. Provinziallandtages vom 31. März 1928 als erledigt.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Einrichtung einer Archivberatungsstelle bei der Provinzialverwaltung.

- I. Im Juli 1928 trat der Vorsitzende des Rheinischen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Jarres, an die Provinzialverwaltung heran mit der Anregung, für die Rheinprovinz eine Zentralstelle für Archivberatung einzurichten: Der Vorstand des Rheinischen Städtetages habe sich mit der Angelegenheit befaßt und es als rasam und wünschenswert bezeichnet, daß die Provinzialverwaltung in ähnlicher Weise wie sie die Heimatmuseen fördere, auch die Pflege und Beratung der kleineren Städte- und Gemeindearchive in die Hand nehme. Hierbei wurde auf die bereits bestehende Einrichtung einer zentralen Archivberatungsstelle in der Provinz Westfalen hingewiesen, die sich u. a. die Aufgabe gestellt hat, die kleineren kommunalen und privaten Archive planmäßig zu besuchen und fachmännisch zu beraten sowie namentlich regelmäßige Archivpflegerkurse einzurichten.

Auch der Vorsitzende des Rheinischen Landkreisverbandes, Landrat Dr. Heimann, Köln, sowie der Vorsitzende des Rheinischen Städtebundes, Bürgermeister Breuer, Werden, und der Vorsitzende des Landgemeindevverbandes West, Bürgermeister Rüder, Oberkassel, haben sich ihrerseits sehr befürwortend für die Schaffung einer derartigen Archivberatungsstelle ausgesprochen und von ihrer Seite aus mit Nachdruck die dringende Notwendigkeit derselben hervorgehoben.

Mit dieser Anregung wurde ein Gedanke von neuem aufgegriffen, den der verstorbene Geheimrat Lörsch bereits vor 30 Jahren der Provinzialverwaltung nahegelegt hatte, der aber damals nicht zur Ausführung kam.

Auch der Verband der Rheinischen Heimatmuseen hatte auf Anregung führender rheinischer Archivvertreter, namentlich von Geheimrat Dr. Redlich, Direktor Dr. Wenzke und Archivrat Dr. Bollmer von vorneherein die Pflege der kleineren Archive mit in seinen Aufgabekreis einbeziehen wollen. Aber die Erfahrungen des ersten Jahres zeigten, daß die Durchführung dieses Planes daran scheitern mußte, daß zwangsläufig die Pflege der Heimatmuseen die Bestrebungen des Verbandes völlig beherrschten. Außerdem setzte sich sehr bald die Überzeugung durch, daß für das Arbeitsgebiet der Archivpflege ein besonderes Programm mit einer entsprechenden Kraft aufgestellt werden muß.

- II. Der Anregung des Rheinischen Städtetages folgend, ist die Provinzialverwaltung dem Gedanken der Errichtung einer zentralen Archivberatungsstelle nahegetreten und hat die ganze Angelegenheit einer gründlichen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis wiederholter Beratungen mit den Hauptvertretern der staatlichen, städtischen und kirchlichen Archive ergab die einmütige Stellungnahme aller in Frage kommenden Fachkreise, daß die Anregung des Rheinischen Städtetages einem wirklichen und dringenden Bedürfnisse entspreche, und daß es sehr begrüßenswert sei, wenn die Rheinische Provinzialverwaltung es in die Hand nehmen wolle, ähnlich wie für die Bau- und Kunstdenkmäler auch für die Schriftdenkmäler, soweit sie nicht bereits in geordneten staatlichen, städtischen und kirchlichen Archiven aufbewahrt sind, eine Beratungsstelle zu schaffen. Im Zusammenhang mit diesen Beratungen wurde von mehreren Herren ein Archivpflegerkursus in Westfalen besucht, der überzeugend darlegte, welcher Erfolg an die Einrichtung der westfälischen Archivberatungsstelle geknüpft ist.

- III. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei dem außerordentlich reichen historischen Erleben der rheinischen Lande auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete zu allen Zeiten, in der Vergangenheit wie im besonderen in der Gegenwart, sich ein starker Niederschlag der geschichtlichen Vorgänge in Urkunden und Akten vorfindet. Wohl in keiner Provinz und in keinem Landesteile Deutschlands ist der Reichtum an Schriftdenkmälern so groß wie gerade in der Rheinprovinz. Auch über rein wissenschaftliche und fachmännische Ausnutzung und Bearbeitung dieser Schriftquellen hinaus, haben die fast an allen Orten, wenn auch nicht systematisch und allen

Ansprüchen entsprechend eingerichteten Archive einen ganz besonderen Wert für die Lokal- und Verwaltungsgeschichte. Darüber hinaus bedeuten sie einen integrierenden Bestandteil der rheinischen Landes- und Heimatkunde. Es wird hierbei, um ein Beispiel anzuführen, auf die Wichtigkeit aller Akten aus der Zeit des Ruhrkampfes hingewiesen: Bei der Bearbeitung und Sichtung dieses Materials durch eine hierfür berufene Kommission ergab sich, daß sich schon jetzt allenthalben empfindsame Lücken im Aktenmaterial zeigen!

- IV. Es muß anerkannt werden, daß die Leiter der bestehenden Staatsarchive es sich stets haben angelegen sein lassen, die Inventarisierung und wissenschaftliche Aufarbeitung der kleineren Archive zu fördern und sich über deren Bestand einen Überblick zu verschaffen. Aber trotz des besten Willens waren diese Herren nicht in der Lage, die Aufgabe einer systematischen Pflege der nichtstaatlichen Archive zu erfüllen.

Auch die größeren städtischen Archive, die einen hauptamtlichen Leiter haben, versuchten, soweit es in ihren Kräften stand, den kleineren Archiven Rat und Hilfe zu erteilen, aber auch diese freiwillige Arbeit hatte ihre Grenzen und konnte die bestehenden Mängel nicht genügend ausgleichen.

- V. Die bisherigen Verhältnisse ergaben daher zwangsläufig, daß die Archive der mittleren und kleineren Städte, der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften keine sachgemäße Pflege hatten, da es keine Stelle gab, die für die Beratung der Fragen der Aufbewahrung, der Aussonderung und Verwaltung zur Verfügung stand. Hieraus ergaben sich die vielen Mängel und Unzulänglichkeiten, vielfach eine völlige Vernachlässigung und nicht zuletzt auch eine unsachgemäße Aufbewahrung von Archivalien. Vor allem ist durch das Fehlen einer ordnungsgemäßen Verwaltung und Kontrolle zu bedauern, daß mancherorts durch willkürliche und den wirklichen Bedürfnissen nicht Rechnung tragende Vernichtung allerwichtigste Akten zugrunde gegangen sind.

Hierbei bedarf es eines besonderen Hinweises auf die Privatarchive, deren es in der Rheinprovinz außerordentlich viele gibt. Durch die Auflösung der Fideikommissionen kommen allenthalben Familien- und Adelsarchive in Gefahr, aufgelöst und verschleudert zu werden. Erfahrungsgemäß haben die Staatsarchivstellen bei solchen Privatarchiven vielfach wenig Zugang und Einfluß, sodaß auch hier die Notwendigkeit einer neuen und nichtstaatlichen fachmännischen Beratung gegeben ist.

Was in diesem Zusammenhang die kirchlichen Archive bei den einzelnen Pfarreien betrifft, so hat die Erzdiözese Köln durch die Einrichtung eines Diözesanarchivs bereits eine Stelle geschaffen, die dafür Sorge tragen wird, die Pfarrer für eine sachgemäße Aufbewahrung und Verwaltung zu beraten und anzuhalten. Eine gleiche Einrichtung beabsichtigt in allernächster Zeit die Diözese Trier. Ebenso plant das Konsistorium der Rheinprovinz, für die evangelischen Kirchengemeinden eine Zentralberatungsstelle ins Leben zu rufen.

- VI. Die Beratungen mit den Fachvertretern des Archivwesens haben der Provinzialverwaltung die Möglichkeit gegeben, in kurzen Umrissen einen Plan aufzustellen für das Aufgabengebiet und die Richtlinien, die der einzurichtenden Provinzialstelle für ihre künftige Tätigkeit zugrunde gelegt werden sollen.

Vor allem ist hervorzuheben, daß die neuzuschaffende Stelle und die Organisation derselben den Charakter der Selbstverwaltung tragen muß, und daß eine Ausschaltung der staatlichen Instanzen oder ein Eingreifen in ihre Zuständigkeit nicht in Frage kommen soll. Um daher den Eindruck zu vermeiden, daß irgendein Eingriff in das Gebiet der Staatsaufsicht angestrebt sei, wird die Stelle offiziell „Beratungsstelle“ genannt.

Um die Auswirkung dieser Beratungsstelle für die ganze Provinz nutzbringend zu gestalten, bedarf es einer Organisation, deren Geschäftsstelle bei der Provinzialverwaltung sein muß, und die mit Hilfe von Bezirksgruppen alle Gebiete der Provinz erfassen kann. Es wird sich hierbei die Möglichkeit ergeben, für diese Neueinrichtung die Organisation des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen zum Muster zu nehmen und sich derselben tunlichst anzuschließen. So wird vor allem das von diesem getragene Nachrichtenblatt auch das Organ der Archivberatungsstelle werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben dieser neuen Organisation wird sein, sich die Mitarbeit tüchtiger örtlicher Archivpfleger zu sichern. Es wird sich also darum handeln, geeignet erscheinende Persönlichkeiten für die Zwecke der örtlichen Archivbetreuung gewissenhaft und systematisch zu gewinnen.

matisch zu erziehen. Man wird hierbei die in der Provinz Westfalen gemachten Erfahrungen ausnützen können und für die Ausbildung und Heranziehung von Archivpflegern in bestimmten Abständen wiederkehrende Lehrkurse einrichten.

Ferner wird die für die Archivberatungsstelle herangezogene Persönlichkeit es sich angelegen sein lassen müssen, die kleineren Archive zu bereisen und an Ort und Stelle den jeweiligen Zustand zu prüfen und eine entsprechende bessere Neuordnung und Verwaltung anzuregen und hierfür geeignete Vorschläge und Richtlinien zu geben.

Eine wesentliche Aufgabe wird die Frage der Aussonderung von Verwaltungsakten sein. Hierbei werden besondere Erfahrungen und die Übersicht der örtlichen Verhältnisse gesammelt und geprüft werden müssen.

Es ist selbstverständlich, daß die Organisation dieser Archivberatung auch für das Gebiet der rheinischen Denkmalpflege von allergrößter Bedeutung ist, und daß im besonderen der Inventarisierung der Kunstdenkmäler hieraus wesentliche Vorteile entstehen. Es ist daher beabsichtigt, eine weitgehende Zusammenarbeit dieser neuen Stelle mit den Fragen der Denkmälereinventarisierung anzustreben.

Da die Inventarisierung und Publikation der kleineren Archive, die in den Vorkriegsjahren mit bestem Erfolge eingeseht hatten, seit 1916 unterbrochen werden mußten, so wird durch die neue Stelle die Möglichkeit geschaffen, diese wichtige Aufgabe erneut aufzugreifen und mit allem Eifer zu verfolgen.

VII. Demnach werden für die Stelle der Provinzialarchivberatung folgende Obliegenheiten zu erfüllen sein:

1. Aufstellung einer Übersicht über alle in Frage kommenden Archive und ihre Unterbringung und Verwaltung.
2. Beratung der Städte und Gemeinden in allen die Aufbewahrung, Verwaltung und Aussonderung betreffenden Fragen,
3. Schaffung einer Organisation zur Zusammenfassung der nicht hauptamtlich verwalteten Archive ähnlich dem Verbands der Rheinischen Heimatmuseen.
4. Ausbildung von Archivpflegern durch besondere Kurse.
5. Veranlassung und Förderung der Inventarisierung und Publikation der Archive, Nutzbarmachung aller Archivalien für die Zwecke der Heimatforschung und im besonderen für die Inventarisierung der rheinischen Kunstdenkmäler.
6. Beratung der Privatarchive.

VIII. Das große Arbeitsgebiet dieser Provinzialarchivberatungsstelle wird für eine erfolgreiche Durchführung des Arbeitsprogramms auf die Mitarbeit der bestehenden staatlichen und kommunalen Archiveinrichtungen und ihrer Leiter und Bearbeiter rechnen müssen. Aus den vorangegangenen Beratungen hat sich ergeben, daß alle Direktoren und Leiter dieser Stellen einmütig ihre Mitarbeit zugesichert haben.

Um die Form dieser Zusammenarbeit für die Zukunft zu sichern, wurde beschlossen, der Provinzialverwaltung eine besondere Archivberatungskommission nach dem Muster der Provinzialdenkmalpflegekommission vorzuschlagen, die auf Einladung und unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns zu tagen hat und die aus folgenden Mitgliedern bestehen soll:

1. Landeshauptmann bzw. sein Vertreter.
2. Der Archivberater.
3. Als örtlicher Berater, Geh. Archivrat Dr. Redlich, Düsseldorf.
4. Je ein Vertreter des Rheinischen Städtetages, des Städtebundes, des rheinischen Landkreiserverbandes und des Landgemeindevverbandes West.
5. Je ein Vertreter der beiden Staatsarchive in Düsseldorf und Koblenz.
6. Je ein Vertreter der kirchlichen Archive beider Konfessionen.

7. Für die städtischen Archive Archivdirektor Dr. Wenke, Düsseldorf, zugleich als Vorsitzender der Vereinigung der nichtstaatlichen Archivare, sowie Archivdirektor Dr. Hunsdens, Aachen, zugleich als Vorsitzender der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde.
 8. Der Provinzialkonservator.
 9. Der Direktor des Institutes für geschichtliche Landeskunde in Bonn.
 10. Der Vorsitzende der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde.
 11. Der Vorsitzende des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz.
- IX. Die Kosten werden im wesentlichen bestehen aus der Besoldung von einer oder zwei Kräften, die im Wege des Dienstvertrages angenommen werden, und den entstehenden Reisekosten. Ein Betrag von 25 000 RM wird dazu ausreichen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Einrichtung einer Archivberatungsstelle einverstanden und bewilligt dazu für 1929 aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ den Betrag von 25 000 RM. Der Betrag ist im nächsten Jahre im Haushaltsplan über die Förderung von Kunst und Wissenschaft einzusehen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 19.

(Drucksache Nr. 17.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Verteilung der unter Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1929 vorgesehenen Mittel im Betrage von 160 000.— RM.

Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung von Denkmälern.

Die bereits in den letzten Jahren beklagten ungünstigen Verhältnisse für die Verteilung der provinziellen Mittel für Denkmalpflege haben, wie dies nicht anders zu erwarten war, keine Besserung erfahren. Im Gegenteil ist die Lage der öffentlichen und privaten Eigentümer von Kunstdenkmalen immer schwieriger geworden. Bei den Kirchengemeinden verhindert es die große Unsicherheit der Einkünfte, verursacht durch die Unregelmäßigkeit im Eingang der Kirchensteuern, die in der Kriegs- und Inflationszeit notgedrungen vernachlässigte Baupflege in ordnungsmäßigem Umfang wieder aufzunehmen. Ebenso macht der fast ausnahmslos eingetretene Verlust des Kapitalvermögens durch die Inflation die Ausführung größerer außerordentlicher Instandsetzungsarbeiten aus eigenen Kräften den Gemeinden fast ganz unmöglich. Auch bei den privaten Eigentümern von Denkmälern bauten ist die Lage durchweg nicht günstiger, zumal in den alten Moselstädten und den Landgemeinden auf dem Hunsrück und im Westerwald, wo die ungünstige Lage des Weinbaues bzw. der Landwirtschaft für die Pflege der Denkmälerwerte ähnlich schwierige Verhältnisse geschaffen hat wie bei den Kirchengemeinden. Es kommt hinzu, daß bei weitem der größte Prozentsatz der wertvollen Profanbauten

sich in diesen Bezirken befindet. Es ist verständlich, wenn gerade aus diesem Teil der Besitzer von Baudenkmalern das Verlangen nach Unterstützung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten aus öffentlichen Mitteln immer fühlbarer wird, wie sich das an der von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl der Beihilfenanträge deutlich ablesen läßt.

Für das Rechnungsjahr 1929 haben sie sich wieder um etwa 20% vermehrt. Aus diesen Tatsachen heraus drängt sich immer mehr die Erkenntnis auf, daß die schlimmsten Nachwirkungen der Kriegs- und Inflationsjahre sich für die Denkmalpflege erst jetzt bemerkbar machen.

Die in den letzten Jahren wiederholt gemachte Beobachtung, daß es bei den Anträgen an der von der Verwaltung notwendig zu fordernden sachgemäßen Vorbereitung fehlt, hat sich in jüngster Zeit wieder erneut häufig bestätigt. Besonders hat der Mangel wirklich zuverlässiger Finanzierungspläne zu deren Einhaltung sich die Antragsteller verpflichtet, oft dazu geführt, daß die Arbeiten trotz der von der Provinz bewilligten Beihilfen nicht in Gang kamen, die Mittel dementsprechend bestimmungsgemäß noch nicht ausgezahlt werden konnten und so vielfach 2 Jahre lang und noch länger brach lagen. Daß ein solcher Zustand angesichts der Beschränkung der Mittel und des schlechten Zustandes der Baudenkmalerei unhaltbar ist, bedarf keiner Beweisführung.

Die bedauerlichste Begleiterscheinung des übermäßigen Andranges von Anträgen ist, daß wirklich große und wichtige Baudenkmalerei von überlokaler Bedeutung dabei zu kurz kommen, und oft auch einmal angefangene Arbeiten nur mit größter Mühe oder mangelhaft zur Vollendung gebracht werden können, was im allgemeinen Interesse der Denkmalpflege sehr zu bedauern ist.

Angesichts dieser Erscheinungen dürfte es an der Zeit sein, zielbewußt zu den unerläßlichen und auch in den übrigen Provinzen wie den Nachbarländern üblichen Grundsätzen für die Mittelverteilung zurückzukehren, nach denen Beihilfen nur für solche Arbeiten gewährt werden, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen und eine besondere Belastung des Eigentümers im öffentlichen Interesse darstellen. Der erste Schritt hierzu wäre, diejenigen Anträge abschlägig zu bescheiden, bei denen es sich nur um die Unterstützung kleiner laufender Bauunterhaltungsmaßnahmen handelt. In Zukunft wäre in erhöhtem Maße auf die strenge Innehaltung der Grundsätze für die Gewährung von Provinzialbeihilfen Wert zu legen. Die Grundbedingungen hierfür: Denkmalwert des zu unterstützenden Objektes und Bedürftigkeit des Antragstellers wären durch Verteilung eines kurzen Merkblattes für die in Betracht kommenden Besitzer von Baudenkmalern bekanntzugeben, wie dies in anderen Provinzen auch geschieht. Eine entsprechende Vorlage soll demnächst dem Provinzialausschuß unterbreitet werden.

Bei dem vorliegenden Verteilungsplan handelt es sich zunächst um eine Auswahl der wichtigsten aus 370 Anträgen sowohl nach dem Werte der Objekte als auch nach der Dringlichkeit der erforderlichen Arbeiten. Bei der großen Gesamtzahl ist es selbstverständlich, daß abgesehen von einigen in dieser Auswahl enthaltenen Objekten von ganz hervorragendem Werte und außergewöhnlicher Dringlichkeit noch etwa das Dreifache an Anträgen von ähnlicher Wichtigkeit vorhanden ist. Da sie aus den zur Verfügung des Provinzialausschusses (Titel V²) und des Landeshauptmanns (Titel V³) stehenden Mitteln nicht befriedigt werden können, erschien es zweckmäßig, von der vom Provinziallandtag zu verteilenden Summe von 160 000 RM einen Betrag von 10 000 RM abzutrennen, der dem Provinzialausschuß zur Verfügung zu stellen wäre. Auf diese Weise wird es möglich sein, das Bewilligungsverfahren beweglicher zu gestalten, was bei der geschilderten Lage dringend notwendig ist, damit gegebenenfalls ein schnelles Einspringen auch mit größeren Beträgen möglich ist. Entscheidend hierfür sind die starken Schwankungen der finanziellen Verhältnisse der Antragsteller, die oft eine kurz vorher noch nicht zu übersehende Finanzierungsmöglichkeit ergeben, oder früher durchführbar erscheinende Pläne plötzlich vereiteln. Hierdurch ergeben sich starke Verschiebungen in den Verteilungsplänen für die Denkmalpflegefonds, die bei zu frühzeitiger Verteilung der Mittel nicht mehr berücksichtigt werden können und zu den oben geschilderten mißlichen Verhältnissen führen.

Die nachstehend vorgelegten Anträge umfassen 52 Objekte und zwar: 26 Pfarrkirchen, 3 Filialkirchen und Kapellen, also insgesamt 29 Anträge für kirchliche Gebäude, die z. T. nicht ständig benutzt sind; ferner 13 bemerkenswerte Wohnbauten, 3 kleinere Wasserburgen, 3 Rathäuser und 4 Windmühlen, für die endlich etwas mehr geschehen kann, was vom Heimatschutz schon lange angestrebt wurde.

Im einzelnen wird die Verteilung des für die Instandsetzung in Aussicht genommenen Betrages von 150 000 RM (nicht einbegriffen die dem Provinzialausschuß zur Verfügung zu stellenden 10 000 RM) wie folgt vorgeschlagen:

Regierungsbezirk Aachen.

1. Roetgen, Kreis Monschau, Wiederherstellung der evangelischen Kirche (vergl. Anlage, Nr. 1)	1 000.— RM
2. Freund, Kreis Aachen-Land, Wiederherstellung des Hauses Richter (vergl. Anlage, Nr. 2)	1 000.— RM
3. Waldfeucht, Kreis Heinsberg, Wiederherstellung des Hauses Thevissen (vergl. Anlage, Nr. 3)	1 000.— RM
4. Erkelenz, Instandsetzung des alten Rathauses (vergl. Anlage, Nr. 4)	5 000.— RM
5. Kreis Monschau, Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Gehöften (vergl. Anlage, Nr. 5)	3 000.— RM
6. Rothberg, Kreis Düren, Wiederherstellung der alten katholischen Kirche (vergl. Anlage, Nr. 6)	2 000.— RM
7. Wildenburg, Kreis Schleiden, Wiederherstellung des Burghauses und des Hexenturmes (vergl. Anlage, Nr. 7)	3 000.— RM
8. Mechernich, Kreis Schleiden, Instandsetzung der alten katholischen Pfarrkirche (vergl. Anlage, Nr. 8)	2 500.— RM
9. Aachen-Burtscheid, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an St. Johann-Baptist (vergl. Anlage, Nr. 9)	5 000.— RM
10. Kreis Erkelenz, Instandsetzung der Westricher Windmühle (vergl. Anlage, Nr. 10)	1 000.— RM

Regierungsbezirk Düsseldorf.

11. Xanten, Kreis Moers, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten am Dom (vergl. Anlage, Nr. 11)	18 000.— RM
12. Schermbeck, Kreis Rees, Beendigung der Gesamtwiederherstellung an der evangelischen Kirche (vergl. Anlage, Nr. 12)	3 000.— RM
13. Instandsetzung von 3 Windmühlen im Regierungsbezirk Düsseldorf (vergl. Anlage, Nr. 13)	5 000.— RM
14. Alpen, Kreis Moers, Sicherung der evangelischen Pfarrkirche (vergl. Anlage, Nr. 14)	7 000.— RM
15. Zufflisch, Kreis Cleve, Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche (vergl. Anlage, Nr. 15)	1 500.— RM
16. Neuß, Sicherungsarbeiten an der St. Quirinuskirche (vergl. Anlage, Nr. 16)	10 000.— RM

Regierungsbezirk Köln.

17. Köln, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Georg (vergl. Anlage, Nr. 17)	15 000.— RM
18. Rosbach a. d. Sieg, Wiederherstellung der ehemaligen katholischen Kapelle (vergl. Anlage, Nr. 18)	2 500.— RM
19. Münstereifel, Kreis Rheinbach, Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten an dem gotischen Rathause (vergl. Anlage, Nr. 19)	5 000.— RM
20. Wiederherstellung von 3 Wasserburgen im Regierungsbezirk Köln (vergl. Anlage, Nr. 20)	5 500.— RM
21. Volberg-Hoffnungstal, Kreis Mülheim-Rhein, Instandsetzung der evangelischen Kirche (vergl. Anlage, Nr. 21)	4 500.— RM
22. Lüftelberg, Kreis Rheinbach, Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche (vergl. Anlage, Nr. 22)	3 000.— RM

Regierungsbezirk Koblenz.

23. Meddersheim, Kreis Meisenheim, Wiederherstellung des durch Brand beschädigten Kirchturms (vergl. Anlage, Nr. 23)	2 000.— RM
24. Spabrüden, Kreis Kreuznach, Sicherungsarbeiten an den Dachreitern der Pfarrkirche (vergl. Anlage, Nr. 24)	3 300.— RM
25. Roes, Kreis Cochem, Instandsetzung der Schwanenkirche (vergl. Anlage, Nr. 25)	4 500.— RM
26. Cochem, Instandsetzung des Rathauses (vergl. Anlage, Nr. 26)	2 500.— RM
27. Carden, Kreis Cochem, Sicherungsarbeiten an der katholischen Kirche (vergl. Anlage, Nr. 27)	2 000.— RM

zu übertragen: 118 800.— RM

Übertrag: 118 800.— RM

28. Beilstein, Kreis Zell, Instandsetzung der Innenausstattung der Karmeliterkirche (vergl. Anlage, Nr. 28)	2 500.— RM
29. Ehrenbreitstein, Kreis Koblenz, Instandsetzung von 2 Barockaltären in der Kreuzkirche (vergl. Anlage, Nr. 29)	1 500.— RM
30. Oberhammerstein, Kreis Neuwied, Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche (vergl. Anlage, Nr. 30)	3 000.— RM
31. Hirschfeld, Kreis Zell, Wiederherstellung der Simultankirche (vergl. Anlage, Nr. 31)	4 000.— RM
32. Obergondershausen, Kreis St. Goar, Instandsetzung der katholischen Kirche (vergl. Anlage, Nr. 32)	2 300.— RM
33. Löllbach, Kreis Weisenheim, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche (vergl. Anlage, Nr. 33)	3 000.— RM

Regierungsbezirk Trier.

34. Saarburg, Wiederherstellung des Hauses der Wwe. Philipps (vergl. Anlage, Nr. 34)	2 000.— RM
35. Trier, St. Matthias, Fortführung der Sicherungsarbeiten an den Portalvorbauten (vergl. Anlage, Nr. 35)	2 500.— RM
36. Trier, Instandsetzung der Pfarrkirche St. Gervasius (vergl. Anlage, Nr. 36)	3 500.— RM
37. Trier, Instandsetzung der St. Thomaskapelle (vergl. Anlage, Nr. 37)	1 500.— RM
38. Offenbach a. Glan, Restkreis St. Wendel-Baumholder, Wiederherstellungsarbeiten an den Dächern der ehemaligen Abteikirche (vergl. Anlage, Nr. 38)	2 000.— RM
39. Thalfang, Kreis Berncastel, Instandsetzung des gotischen Turmhelms (vergl. Anlage, Nr. 39)	1 400.— RM
40. Lampaden, Landkreis Trier, Sicherung der bei der Erweiterung der katholischen Kapelle bestehenbleibenden romanischen Bauteile (vergl. Anlage, Nr. 40)	2 000.— RM
	<u>150 000.— RM</u>

Zusammenstellung.

Regierungsbezirk Aachen	24 500.— RM
Regierungsbezirk Düsseldorf	44 500.— RM
Regierungsbezirk Köln	35 500.— RM
Regierungsbezirk Koblenz	30 600.— RM
Regierungsbezirk Trier	14 900.— RM
	<u>150 000.— RM</u>

Der Provinzialauschuß beantragt demgemäß:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag bewilligt aus Titel V 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1929 den Betrag von 150 000.— RM für die in der Vorlage des Provinzialauschusses angegebenen Zwecke und unter den vom Landeshauptmann noch näher festzusetzenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialauschuß ermächtigt, über den bei Titel V 1 verbleibenden Restbetrag von 10 000.— RM und über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Titel V 2 des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Gutachtliche Äußerungen

des

Provinzialkonservators der Rheinprovinz

**zu dem Berichte und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend
Bewilligungen aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung
von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1929.**

1. Roetgen, Kreis Monschau, Wiederherstellung der evangelischen Kirche.

In dem Eifelorte Roetgen am Nordrande des Hohen Venn befindet sich eine 1782 geweihte evangelische Kirche, die mit ihrem quergestellten Grundriß und ihrer schlichten aber wirkungsvollen, klassizistischen Ausstattung den streng reformierten Charakter deutlich dokumentiert.

Von einem durch prächtige alte Bäume beschatteten Vorplatz betritt man zunächst die als Windfang dienende Erdgeschosshalle des Turmes, der mitten vor die nördliche Breitseite gestellt und mit einem achtfseitigen Helm bekrönt ist. Der oblongachtgedige Saal zeigt Pilastergliederung, konzentrisch um den Altarplatz angeordnetes Gestühl und eine dem Louis XVI.-Stil noch verwandte Dekoration an Kanzel und Orgelprospekt.

Im Hinblick auf die 1932 stattfindende Feier des 150jährigen Bestehens des Gotteshauses hat die kleine Diasporagemeinde begonnen, die im Laufe der letzten Jahrzehnte eingetretenen und besonders seit Kriegsbeginn wesentlich verschlimmerten Schäden zu beheben. So hat sie das Innere durch Neuanstrich im vergangenen Jahre endlich wieder in einen würdigen Zustand versetzen können. Sie stößt jedoch bei allen weiteren Arbeiten trotz größter Opferwilligkeit auf immer neue Schwierigkeiten in der Finanzierung. Inzwischen sind die Mängel am Dach und der senkrechten Beschieferung der Wetterseiten so stark geworden, daß eingegriffen werden muß, wenn die Kosten nicht noch erheblich wachsen und die im Inneren durchgeführten Arbeiten bedroht werden sollen. Da auch von den kirchlichen und staatlichen Stellen Beihilfen zu den etwa 4000 RM betragenden Dachdeckerarbeiten erwartet werden, wird die Bereitstellung einer Provinzialbeihilfe von 1000 RM empfohlen.

2. Freund, Kreis Aachen-Land, Wiederherstellung des Hauses Richter.

Die nähere und weitere Umgebung von Aachen ist im Verhältnis zu anderen Provinzteilen an älteren Fachwerkbauten außerordentlich arm, weil der seit dem 14. und 15. Jahrhundert immer stärker sich durchsetzende Backsteinbau mit Blausteingliederungen allmählich die fast ausschließliche Bauweise wurde. Infolgedessen ist die Denkmalpflege sehr darauf bedacht, die wenigen noch vorkommenden Beispiele nach Möglichkeit zu erhalten.

In dem Dörfchen Freund bei Brand, südöstlich von Aachen, befindet sich ein für die Aachener Gegend besonders bemerkenswertes Haus, dessen Bauzeit noch in das 16. Jahrhundert angelegt werden kann. Es zeigt über einem aus örtlichen Bruchsteinen errichteten Erdgeschosß ein selten konsequent durchkonstruiertes Fachwerkgeschosß, dessen weite Pfostenstellung über den Niederrhein nach Niedersachsen hinweist.

Da der bauliche Zustand im Laufe der Zeit ein recht schlechter geworden ist, plante der in bescheidenen Verhältnissen lebende Eigentümer einen völligen Umbau unter Beseitigung des faulen Fachwerks im Nordwestteil. Bei der Beantragung eines Darlehens aus dem Hauszinssteueraufkommen wurde die Denkmalpflege mit dem Fall bekannt. Nach örtlicher Verhandlung erklärte sich der Eigentümer bereit, die gegebenen Ratschläge im Interesse der denkmalpflegerischen Erhaltung zu befolgen. Allerdings erwachsen ihm daraus Mehrausgaben. Zu den auf 6800 RM veranschlagten Kosten sind bereits ein Hauszinssteuerdarlehn von 2000 RM und ein Kreisdarlehn von 1000 RM bewilligt. Es wird zu den im Interesse der Denkmalpflege liegenden Arbeiten eine Beihilfe von 1000 RM beantragt.

3. Waldfeucht, Kreis Heinsberg, Wiederherstellung des Hauses Thevissen.

In den kleineren, ehemals mauerumwehrten Orten der Grenzkreise gegen Holland finden sich noch hin und wieder Beispiele der einst in so hoher Blüte stehenden Backsteinbauweise des 15. bis 17. Jahrhunderts. Leider haben die Nachwirkungen des Krieges auch in diesem seltenen Bestande wieder stark aufgeräumt, sodaß die wenigen, noch übrig gebliebenen Bauten doppelter Aufsicht und Pflege bedürfen.

In Waldfeucht — dicht an der Grenze gelegen — befanden sich vor dem Kriege noch drei solch hübscher Giebelbauten. Einer wurde inzwischen abgebrochen, ein anderer durch Umbau entstellt, sodaß im wesentlichen nur noch das Haus Thevissen übrig geblieben ist. Auch dieses ist schon vor wenigen Jahren durch Einbau von Läden im Erdgeschoß verändert worden. Doch sind gegen diese moderne Abänderung deswegen keine Bedenken zu erheben, weil die bogenförmigen Schaufenster sich gänzlich der Backsteinarkade einfügen, die früher als offene Laube bestand und heute noch um Zimmerhöhe in die Straße vorspringt. Im vergangenen Spätherbst drohte ein größerer Umbau und Abbruch eines Seitenflügels im Zusammenhang mit einer durchgreifenden Dacherneuerung, die durch den Bruch einiger Hauptunterzüge im Obergeschoß und Dachraum unumgänglich geworden ist.

Der in bescheidenen Verhältnissen lebende Eigentümer erklärte sich bereit, die Erneuerung der Konstruktionsteile und des Daches, sowie die teilweise Unterfangung des Anbaues und die Wiederherstellung der besonders bemerkenswerten Renaissancefenstergruppe auf der Hofseite den Ratschlägen der Denkmalpflege entsprechend vorzunehmen. Es werden jedoch gegenüber einem Voranschlag von 3500 bis 4000 RM etwa für 1000 RM Mehrkosten im Interesse der Denkmalpflege entstehen. Die Bereitstellung letzterer Summe wird daher erbeten, zumal die Denkmalpflege auch die Gewährung eines Darlehens zur Sicherung der Finanzierung befürworten konnte.

4. Erkelenz, Instandsetzung des alten Rathauses.

Das alte Rathaus in Erkelenz ist ein charakteristisches Beispiel der von den Niederlanden aus beeinflussten städtischen Architektur der Frühzeit des 16. Jahrhunderts im Jülicher Land, dessen kulturhistorischen Beziehungen zu den Niederlanden durch die teilweise auf das westliche Maasufer übergreifenden Territorialgrenzen bedingt sind und in Erkelenz in dem prächtigen Kirchturm neben dem Rathaus einen prägnanten Ausdruck gefunden haben. Es weist das typische Anlagenschema auf: Offene (jetzt zugemauerte) Erdgeschoßhalle, geschlossenes Obergeschoß, hohes Walmdach — von dem vorgefragten Ecktürmchen nur noch die Kragsteine erhalten. Das Obergeschoß ist durch eine Reihe von stichbogigen, flachen Blendarkaden gegliedert, wie sie ebenfalls unter flämisch-brabantischem Einfluß an einer Reihe von niederrheinischen Profanbauten des 16. Jahrhunderts erscheinen.

Die Kreuzsprossenfenster des Obergeschosses sind im 18. Jahrhundert durch einfache große Fenster ersetzt worden. Gleichzeitig wurde der große Kassaal, der das ganze Obergeschoß einnahm und dessen schöne hölzerne Deckenkonstruktion noch stellenweise sichtbar ist, durch Zwischenwände aufgeteilt.

Der Zustand des Gebäudes ist schon seit vielen Jahren leider sehr schlecht. Die schon seit langem von der Stadtverwaltung nicht mehr benutzten Räume bergen das zur Zeit in der Entwicklung begriffene Heimatmuseum. Seit vielen Jahren bemüht sich die Denkmalpflege um die Sicherung des hochinteressanten, in seiner Geschlossenheit seltenen Baudenkmals. Schwierigkeiten der Finanzierung ließen die von Jahr zu Jahr dringender werdende Instandsetzung bisher nicht zustandekommen. Im vergangenen Jahre ist es endlich geglückt, unter entsprechender Reduzierung des Bauvorhabens die Aufbringung der Mittel sicherzustellen und so die Durchführung der Arbeiten zu ermöglichen, wobei den Grundsätzen der neuzeitigen Denkmalpflege entsprechend nur der augenblickliche interessante Bestand gesichert und auf die früher geplante sehr problematische Wiederherstellung des Zinnenkranzes der Ecktürme und der Kreuzsprossenfenster verzichtet werden soll. In erster Linie kommt es auf die Verbesserung der Konstruktion und die Erneuerung der Beschieferung des herrlichen Walmdaches an. Weiterhin muß die Verankerung der Erdgeschoßhalle verbessert werden, die an ihrer Südseite wieder geöffnet werden soll, sodaß wenigstens an dieser Seite die dem Wesen des Bauwerkes entsprechende ursprüngliche Gliederung des Erdgeschosses kenntlich gemacht wird. Die Gesamtkosten betragen rund 14 000 RM, zu deren Deckung eine Beihilfe von 5000 RM beantragt wird.

5. Kreis Monschau, Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Gehöften.

Die einzigartigen Bauernhäuser des Hohen Venn mit ihren tief herabgesenkten Strohdächern und ihren haushohen Schutzdecken auf den Wetterseiten sind weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt.

Bei der heftigen Einwirkung des besonders rauhen Klimas werden von Zeit zu Zeit kleinere und größere Instandsetzungsarbeiten erforderlich, die in letzter Zeit leider nicht mehr überall im

Sinne der altüberlieferten und durchaus bewährten Bauweise durchgeführt werden, weil den Leuten immer wieder billigere Ersatzbaustoffe wie Dachpappe, Blechtafeln, Asbestschiefer und ähnliches angeboten werden. Die Denkmalpflege, die weiter voraussehen muß, kann diesen modernen Verunstaltungen nicht tatenlos zusehen, weil sonst ein Häusertyp langsam untergehen muß, der auf der Erde seinesgleichen nicht wieder hat. Demgegenüber sind die in den ärmlichsten Verhältnissen lebenden Bewohner oft nicht in der Lage, die Mehrkosten solider und handwerksgerechter Ausführung — namentlich in der Strohbedachung — aufzubringen.

Es liegen aus den Orten Höfen, Röhren und Kesternich eine Reihe dringender Anträge vor, zu deren Unterstützung eine Gesamtbeihilfe von 2000 RM erbeten wird. Diese soll in Beträgen von 300 bis 500 RM nach der zwischen 1000 bis 2000 RM schwankenden Höhe der jeweiligen Gesamtkosten auf die einzelnen Fälle verteilt werden.

Außerdem sind an dem wehrhaften Wohnhause Klug und Scholl, einem prächtigen Massivbau mit vorgebautem Eckturm vom Jahre 1651 in Simonskall eine Reihe von Sicherungsarbeiten erforderlich geworden, die von den Eigentümern nur schwer zur Hälfte finanziert werden können. Es handelt sich um Dachschäden und eine ganze Reihe von Mängeln an den Außenmauern, die größer zu werden drohen, und deren Behebung im Interesse der Denkmalpflege und der Erhaltung des Ortscharakters liegt. Zu den mit etwa 2000 bis 2200 RM veranschlagten Arbeiten wird eine Beihilfe von 1000 RM beantragt. (Vergl. Kunstdenkmäler des Kreises Monschau, S. 128.)

6. Nothberg, Kreis Düren, Wiederherstellung der alten katholischen Kirche.

Wegen ihres z. T. durch die nahegelegenen Kohlengruben verursachten ruinösen Zustandes mußte die Kirche schon im Jahre 1900 geschlossen und der Gottesdienst in der neuen katholischen Kirche abgehalten werden, obwohl sie als zeitlich sehr späte, geräumige Hallenkirche in dieser Gegend durchaus Beachtung und Erhaltung verdient. Der Turm gehört noch dem 14., das übrige der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts an. 1905/07 wurde der Turm schon einmal notdürftig gesichert.

Jetzt soll die Kirche für Gemeindezwecke wieder benutzt werden. Die dringlichsten Sicherungsarbeiten sind mit 5000 RM veranschlagt worden. Dazu wird eine Beihilfe von 2000 RM erbeten.

7. Wildenburg, Kreis Schleiden, Wiederherstellung des Burghauses und des Herenturmes.

Burg und Ort Wildenburg im Kreise Schleiden gehören nach ihrer Lage und Wirkung im Landschaftsbilde unstreitig zu den Glanzpunkten der Eifel.

In den Jahren 1900 und 1906 konnte schon mit Beihilfen von 2000 und 4800 RM der am Anfang des 18. Jahrhunderts zur Kirche umgewandelte Pallas nebst den anschließenden ehemaligen Burgtürmen wiederhergestellt werden. (Vergl. Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, IV. Jahrgang 1910, Heft 3, Seite 257 bis 263.)

Inzwischen sind die Dächer auf den Bauten von 1715, die jetzt Schule, Pfarrhaus und eine Reihe selten benutzter Räume im Herenturm enthalten, aber unbedingt zu der von allen Seiten so überaus malerischen Gesamtgruppe gehören, so schadhast geworden, daß Teile des Gebäudes schon unbewohnbar wurden. Die Schulbehörde hat für den ihrer Unterhaltungspflicht obliegenden Teil schon eingegriffen. Die Finanzierung der dringenden Arbeiten über dem jetzt als Pfarrhaus dienenden Teil ist der aus wenigen, sehr armen Eifelbauern bestehenden Gemeinde gänzlich unmöglich.

Unter der Bedingung, daß in diesem besonders schwierigen Fall Staat und Kreis bei der Sicherstellung des Restes der mit rund 7000 RM geschätzten Kosten mitwirken, wird eine Provinzialbeihilfe von 3000 RM empfohlen.

8. Mechernich, Kreis Schleiden, Instandsetzung der alten katholischen Pfarrkirche.

Das Bild der alten Pfarrkirche zu Mechernich, die inmitten des Friedhofs hoch über dem jetzt ganz von der Industrie beherrschten Städtchen Mechernich thront, gehört zu den reizvollsten des ganzen Eifellandes. Die mächtige Futtermauer des Friedhofs und seine schlanken Pappeln wie die kahle, eintönige Umgebung verleihen ihm den typisch herben Ernst der Eifellandschaft. Die Kirche selbst gehört zu den ältesten der ganzen Gegend. Den Kern der Anlage bildet der mächtige unregelmäßig gewölbte Turm des 11. Jahrhunderts. Das gradlinig geschlossene Chor mit seinen einfachen Kreuzrippengewölben gehört dem 12. bis 13. Jahrhundert an, während das Langhaus, das südliche Seitenschiff und die Einwölbung der Turmkammer in ihrer reizvollen, reichen Gliederung um die Wende des 15. Jahrhunderts angefügt wurden. Das Innere birgt noch Reste einer feinen dekorativen Malerei der Spätgotik und der Frührenaissance.

Schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in dem aufblühenden Industrie-Städtchen ein großes neues Gotteshaus errichtet, während das alte unbenutzt blieb. Mit Hilfe eines Provinzialzuschusses von 4000 RM wurde es im Jahre 1899 gesichert und seitdem im wesentlichen gut unterhalten

bis die Schwierigkeiten der Inflationszeit auch hier die notwendige Baupflege so erschwerten, daß erhebliche Schäden sich einstellten, deren Beseitigung große Schwierigkeiten macht. Um das Gebäude nunmehr endgültig zu sichern und vor weiterem Verfall zu bewahren, beabsichtigt die Gemeinde anschließend an die Friedhofsmauer eine Kriegerehrung zu errichten und die Kirche selbst als Friedhofskapelle und zum Gottesdienst für die Gefallenen wieder in Benutzung zu nehmen. Zu dem Zweck muß das bei der Instandsetzung von 1899 nicht berücksichtigte Innere wieder in Ordnung gebracht und eine Reihe von baulichen Maßnahmen getroffen werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen 8700 RM, von denen 3000 RM für die Anpassung des Gebäudes an die neue Zweckbestimmung dienen sollen. Zur Restsumme, die für die bauliche Substanzsicherung bestimmt ist, wird eine Beihilfe von 2500 RM erbeten.

9. Aachen-Burtscheid, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an St. Johann-Baptist.

Für die Instandsetzung der prächtigen Kuppelkirche S. J. Couvens der alten Abtei Burtscheid, die das Stadtbild von Burtscheid in geschicktester echt barocker Ausnutzung des steilen Hüggellandes beherrscht, bewilligte der 71. Provinziallandtag 6000 RM und der 73. Provinziallandtag eine in zwei Raten zahlbare Beihilfe von 10 000 RM. Man hatte gehofft, mit einem Aufwand von rund 100 000 RM, zu denen die genannten Beihilfen bewilligt wurden, der gefährlichsten Schäden Herr zu werden. Zunächst mußte die Bedachung der reichgegliederten Aufbauten (Kuppel, zwei Dachreiter und Turmbekrönung) fast ganz erneuert werden. Nach Durchführung dieser Arbeiten mußten die anfangs in ihrem überraschenden Umfang noch nicht zu ermessenden Verwitterungserscheinungen an der reichen architektonischen Gliederung des Kuppeltambours aus Blaustein, der offenbar aus minderwertigen Lagen stammte, beseitigt werden. Trotz der Rücksichtnahme auf die hier, wie überall, äußerst schwierige Finanzlage und Beschränkung auf das Allernotwendigste — man mußte sich schweren Herzens mit weitgehender Verwendung von Beton an Stelle von Naturstein abfinden — wurden die gesamten Mittel durch diese Arbeiten erschöpft.

Die Sicherung der Bekrönung und der Laterne des Westturmes brachte wieder neue bedenkliche Schäden zutage. Die gesamte Holzkonstruktion des schweren Helms ist durch Feuchtigkeit und Holzwurm so angegriffen, daß sie auf die Dauer nicht mehr in der Lage ist, die Laterne zu tragen. Die Bauleitung steht also vor der Notwendigkeit, unverzüglich die Sicherung durch weitgehende Auswechslung schadhafter Hölzer und Ergänzung der Konstruktion durchzuführen, eine Aufgabe, die zur Vermeidung neuer großer Ausgaben unverzüglich und zwar im Anschluß an die jetzt ihrem Ende entgegengehenden anderen Arbeiten gelöst werden muß. Mit Rücksicht auf die erheblichen Leistungen der Pfarrgemeinde, die fast ganz aus Arbeiterbevölkerung besteht, und die bedeutende Unterstützung des Gesamtverbandes der Pfarreien Aachens, der bisher eine Anleihe von über 30 000 RM garantiert hat, wird gebeten, zu dieser letzten Ausgabe von etwa 10 000 RM eine weitere Beihilfe von 5000 RM zu gewähren.

Die Staatsregierung hat im Jahre 1926 und 1928 Zuschüsse in Höhe von 4000 bzw. 5000 RM gewährt.

10. Kreis Erkelenz, Instandsetzung der Westricher Windmühle.

Zu den im niederrheinischen Landschaftsbilde unentbehrlichsten Wahrzeichen gehören unstreitig die malerischen Windmühlen mit ihren phantastischen Silhouetten. Als Zeugen hochentwickelten, menschlichen Erfindungsgeistes stehen sie unter den technischen Kulturdenkmälern an erster Stelle.

Die neuerdings wieder allgemein stark in den Vordergrund tretende Bestrebung, sich auch dieser hochbedeutsamen Denkmäler mehr als bisher anzunehmen und sie vor allen Dingen vor dem gänzlichen Aussterben zu bewahren, kommt den schon früher mehrfach vertretenen Zielen der Denkmalpflege durchaus entgegen.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen ist ein Antrag auf Unterstützung der Wiederherstellung der Westricher Mühle in der Gegend der Niersquelle südöstlich Erkelenz eingelaufen, deren Abbruch unvermeidlich wird, wenn den neuen, leistungsschwachen Eigentümern bei der Erneuerung der Flügel und einer ganzen Anzahl äußerer und innerer Konstruktionssteile nicht geholfen werden kann. Es wird daher gebeten, zu den mit insgesamt 3500 RM veranschlagten Arbeiten eine Beihilfe von 1000 RM zu bewilligen, unter der Bedingung, daß die Restsumme unter Umständen mit Hilfe des Kreises und sonstiger an der Erhaltung interessierter Verbände sichergestellt wird.

11. Xanten, Kreis Moers, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten am Dom.

Von dem großen Arbeitsprogramm, zu dessen Einleitung der 74. Provinziallandtag eine Beihilfe von 12 000 RM bewilligt hatte, konnte bisher nur ein verhältnismäßig geringer Teil in Angriff genommen werden. Die reizvolle gotische Michaelskapelle über dem südlichen Torbogen der Domim-

munität mit ihrem schönen Innenraum und der in unserer Provinz einzigartigen niederländischen Holztonne wurde gewissermaßen als Auftakt der nunmehr einsetzenden großen Arbeitsperiode sorgfältig instandgesetzt. Sie diente im Herbst einer Ausstellung von Kunstwerken aus dem Dom, die z. T. auch zu Propagandazwecken veranstaltet wurde. Die Steinmeharbeiten am Dom selbst konnten indessen noch nicht in Angriff genommen werden, da es bisher noch nicht gelang, die Bauhütte in Gang zu bringen.

Besondere Aufmerksamkeit und eingehende Voruntersuchungen waren für die Aufstellung des Programmes mit allen seinen Einzelheiten notwendig, sie konnten im Laufe des Jahres 1928 im allgemeinen durchgeführt werden. Daneben wurde eine Reihe von wichtigen einzelnen Sicherungsarbeiten ausgeführt.

Im Laufe des Jahres ist bestimmt mit der Aufnahme der Tätigkeit der Dombauhütte zu rechnen, nachdem die Staats- und Reichsregierung die Gewährung von laufenden Mitteln in Aussicht gestellt hat. Auch mit der Inventarisierung und wissenschaftlichen Auswertung des Archivs und der Bibliothek soll in den nächsten Monaten begonnen werden.

In diesem Jahre wird mit der Gewährung von 50 000 bis 60 000 RM aus Reichs- und Staatsmitteln sowie aus dem Aufkommen von Lotterien zu rechnen sein.

Die Provinzialverwaltung wird ihrerseits im Laufe der nächsten Jahre im Verein mit Staat und Reich, die für die Provinz und die ganze Nation gleich bedeutungsvolle Aufgabe laufend unterstützen müssen.

Es wird gebeten, für den diesjährigen Bauabschnitt 18 000 RM zur Verfügung zu stellen.

12. Schermbeck, Kreis Rees, Beendigung der Gesamtwiederherstellung an der evangelischen Kirche.

Die mit rund 60 000 RM veranschlagte Wiederherstellung der gotischen Kirche in Schermbeck, die annähernd gleichmäßig auf 3 Jahre verteilt werden mußte, weil die kleine evangelische Gemeinde die große Aufgabe nicht anders finanzieren konnte, ist im Innern ganz abgeschlossen und hat unter der Bauleitung der Architekten Baumann-Moers ein besonders erfreuliches Ergebnis gezeigt. Im Äußeren ist das Schiff im allgemeinen instandgesetzt. Es fehlt also nur noch der größte Teil des dritten Bauabschnittes, die durchgreifende Wiederherstellung des im Ortsbilde so wirkungsvollen Turmes.

Nachdem vom Provinziallandtag in den Jahren 1927 und 1928 je eine Beihilfe von 4000 RM gewährt werden konnte, wird beantragt, eine dritte und letzte Rate von 3000 RM zu bewilligen, mit der Bedingung, daß die Gemeinde die unverzügliche Durchführung der noch restlichen Arbeiten im Benehmen mit den anderen interessierten Kreisen (Staat, Oberkirchenrat, Konsistorium, Kreis) selbst finanziert.

13. Instandsetzung von 3 Windmühlen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Auch aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf liegen z. Zt. 3 Anträge zur Instandsetzung von Windmühlen am linken Niederrhein vor. Es handelt sich um eine sehr schöne, ganz aus Eichenholz gezimmerte und mit den seltenen Eichenholzschildeln gedeckte Mühle bei Issum, deren äußere Instandsetzung durch die teure, aber unumgängliche Erneuerung der Schindeleinbedeckung mit 7750 RM veranschlagt ist. Ferner bedürfen die Turmwindmühlen bei Aldenhoven und bei Nieukerk allgemeiner Wiederherstellung, die auf 1800 bis 2000 bzw. auf 3500 bis 4000 RM berechnet werden, wobei die wesentlichsten Kosten bei der ersteren für die Erneuerung der Flügel, bei der letzteren für die Reparatur des Mahlganges entstehen. Für diese Arbeiten wird eine Gesamtbeihilfe von 5000 RM erbeten, unter der Bedingung, daß der Rest der Kosten von den Eigentümern unter Umständen im Verein mit den nächstbeteiligten Stellen (Kreis, Gemeinde) sichergestellt wird. Die Verteilung auf die 3 Mühlen wäre den Kostenanschlägen entsprechend etwa folgendermaßen anzusehen: Für die Mühle bei Aldenhoven 800, bei Issum 2700 und bei Nieukerk 1500 RM.

14. Alpen, Kreis Mörns, Sicherung der evangelischen Pfarrkirche.

Die evangelische Pfarrkirche bildet mit ihrer reichen barocken Turmbekrönung und der weißen Farbe ihres Mauerwerks einen interessanten Kontrast zu dem typischen niederrheinischen Ortsbild von Alpen, das sich breit am Höhenzuge der Bönninghardt hinlagert. Ihr Kern ist noch mittelalterlich. Im Jahre 1716 wurde dem Chorbau der hell verputzte einschiffige Backsteinbau vorgelegt. Der gotische Chorraum, der allein vom Altbau übrig geblieben ist, birgt das historisch bedeutende Marmorgrabmal, der in erster Ehe mit dem Grafen Heinrich von Brederode, in zweiter Ehe mit dem Pfalzgrafen Friedrich III. vermählten Gräfin Amalia von Neuenahr, eine stattliche Renaissancearbeit, die der reformierten Einfachheit des Innenraumes eine eigenartige Note gibt.

Die ganz auf Piloten (Rammpfählen) gebaute Kirche war durch Veränderung der Vorflutverhältnisse infolge der Abtäufungsarbeiten der Solbanwerke und das dadurch verursachte Verfaulen der Pfahlroste in gefährdenden Zustand geraten, sodaß die Neufundierung unverzüglich in Angriff genommen werden mußte, nachdem sich im Frühjahr 1927 plötzlich bedenkliche Risse gezeigt hatten, und die Standfestigkeit des Bauwerkes sehr zweifelhaft erschien. Inzwischen sind die Arbeiten, die nicht mehr aufgeschoben werden konnten, unter großen Opfern der Gemeinde ausgeführt worden. Der ganze Pfahlrost mußte durch ein Betonfundament ersetzt und die Rißbildung im Mauerwerk durch Ausspritzen mit Zement beseitigt werden. Im Anschluß daran mußte das Innere wiederhergestellt werden. Es stehen noch einige Arbeiten aus, wie die Herstellung der Orgel und vor allem des großen Marmordenkmals.

Im ganzen sind der Gemeinde rund 50 000 RM Kosten für die bauliche Sicherung entstanden. Die übrigen Arbeiten beanspruchen etwa 22 000 RM.

Es wird gebeten, der Gemeinde nachträglich mit Rücksicht auf ihr opferwilliges, kurz entschlossenes Eintreten bei Erkenntnis der großen, dem Bauwerk drohenden Gefahr eine Beihilfe von 7000 RM zu gewähren.

15. Zufflich, Kreis Cleve, Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche.

Die schon vor dem Kriege begonnene Wiederherstellung der hochinteressanten Pfarrkirche in Zufflich bei Wyler hat nach langen Unterbrechungen vor zwei Jahren endlich wieder mit Unterstützung einer Staatsbeihilfe von 4000 RM und einer Provinzialbeihilfe von 3000 RM in Fluß gebracht werden können, nachdem 1912 zu dem großen Programm vom 52. Provinziallandtage schon einmal 8000 RM bereitgestellt, aber durch den Kriegsausbruch nur 4000 RM hatten verwendet und ausgezahlt werden können. (Vergl. Kunstdenkmäler des Kreises Cleve und Gutachten von 1927.)

Die meist aus Kleinbauern bestehende Grenzgemeinde hat äußerste Anstrengungen gemacht, wenigstens die Durchführung der reinen Substanzsicherungen im vergangenen Jahre zu Wege zu bringen; es ist ihr aber nach den Opfern von 1927 und in Anbetracht der Erfüllung weiterer dringender Aufgaben nicht möglich gewesen, sodaß sie sich schon mit der Bitte um Anschluß an eine Denkmal-Lotterie an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz wenden mußte. Damit nun mit Hilfe der aus dieser Quelle erhofften Beihilfe von 1000 bis 1500 RM die mit noch rund 4000 RM zu veranschlagenden und unaufschieblichen Arbeiten (Neubeden der Nordseite und Sicherung der Turmstrebepefeiler) in diesem Jahre endlich bewerkstelligt werden können, wird eine Beihilfe von 1500 RM empfohlen.

16. Neuß, Sicherungsarbeiten an der St. Quirinuskirche.

Die Quirinuskirche in Neuß, deren mächtiger Kuppelbau mit der bekrönenden Statue des ritterlichen Heiligen und deren stattlicher Westturm hoch über die Stadt emporragend die weite, jetzt von zahlreichen industriellen Anlagen belebte Wiesenlandschaft der Erftmündung beherrschen, gehört zu den großartigsten mittelalterlichen Bauwerken ganz Deutschlands. Auf karolingischer und frühromanischer Grundlage begann Meister Albero um 1209 den heutigen Bau an Stelle des Altmünsters, das den Kämpfen zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben zum Opfer gefallen war. Das Langschiff mit seinen stolzen Emporen deutet in seiner unregelmäßigen Grundrißbildung noch auf die Spuren des Altbaues hin. Daran schließt sich das mächtige, mit einem hohen Turm gekrönte Westwerk und östlich der großartige Chorbau an, der nach dem bekannten Dreiconchenschema gebildet ist und mit der bekrönenden Kuppel, zu erstaunlicher Höhe gesteigert, unstreitig die großartigste Raumschöpfung des Mittelalters in vorgotischer Zeit am Rhein darstellt, die höchste Vollendung der von St. Maria im Capitol zu Köln ausgehenden Raumidee.

Gleich großartig wie die Gesamtanlage ist die bis in alle Einzelheiten prächtig und großzügig durchgeführte architektonische Gliederung im einzelnen.

Eine durchgreifende Instandsetzung begann im Jahre 1881 und führte zur Ergänzung der Zwerggalerie und Befestigung der geschieferten Mansarddächer über dem Zentralbau. Gleichzeitig wurden die östlichen Treppentürmchen im alten Stile wiederhergestellt. Die schön geschweifte Barockkuppel des Bierungsturms mit der bekrönenden Statue des hl. Quirinus blieb indessen erhalten und wurde in Kupfer eingedeckt. Im Jahre 1914 wurde der Helm des mächtigen Westturms ein Raub der Flammen. Trotz der durchgreifenden Arbeiten der 80er Jahre und sorgsamer Baupflege war es nicht zu vermeiden, daß sich im Laufe der Zeit sehr erhebliche Schäden einstellten, vor allem an den großen Flächen der Dächer. Am meisten waren die Pultdächer der Seitenschiffe betroffen, deren ursprünglich auf Bleieindeckung berechnete zu flache Neigung zu weitgehenden Zerstörungen geführt hatte. Als erste und wichtigste Arbeit erschien daher eine durchgreifende Erneuerung der Dächer. Man entschloß sich, hierfür an Stelle des bisherigen aus den genannten Gründen nicht mehr zu empfehlenden Schiefers

Kupfer zu wählen, dessen weit größere Lebensdauer die erhebliche Mehrausgabe rechtfertigt. Im Falle der St. Quirinuskirche ist das in unserer Provinz sonst nicht übliche Material zu rechtfertigen, da der Bierungsturm schon mit Kupfer gedeckt, in seiner herrlichen grünen Patina ein gewohnter Anblick inmitten der niederrheinischen Landschaft geworden ist.

Als weiteres Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre ist vorgesehen:

Die Instandsetzung des Kuppelbaues mit Apsiden und Chor und die Verankerung des westlichen Mittelturmes.

Die Instandsetzung des Mittelschiffes und der Seitenschiffe.

Restliche Instandsetzung des Westbaues samt dem Mittelturm.

Heizung, Trockenlegung und Ausmalung.

Es wird gebeten, eine Beihilfe von 10 000 RM zu bewilligen.

17. Köln, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Georg.

Die Instandsetzungsarbeiten an dieser hochinteressanten, kunstgeschichtlich zu den vornehmsten Bauten der Provinz zählenden Kirche, für die der 73. Provinziallandtag eine in 2 Raten zahlbare Beihilfe von 30 000 RM bewilligt hat, konnten im Laufe der beiden letzten Jahre sehr weit gefördert werden. Abgesehen davon, daß es gelang, die sehr schwierigen und den großen Arbeiten am Mainzer Dom technisch nahverwandte Sicherung der Gewölbe glücklich durchzuführen, wurde eine Reihe von hochbedeutenden Funden und Beobachtungen an dem Gebäude gemacht, die das Bild seiner Geschichte in neuem Lichte erscheinen lassen und gleichzeitig wichtige Aufschlüsse über die romanische Baukunst Kölns im 11. Jahrhundert, die Anfänge der Gewölbetechnik am Rhein und darüber hinaus der spätrömischen und frühchristlichen Baukunst geben.

Wie bei derartig umfangreichen und technisch anfangs nicht zu übersehenden Arbeiten immer wieder beobachtet werden muß, waren die Schäden und demgemäß auch die auszuführenden Maßnahmen weit größer, als bei Beginn der Arbeiten vermutet werden konnte. Die nunmehr noch ausstehenden Arbeiten umfassen die Vollendung des bei der Sicherung der Gewölbe abgetragenen Chorgiebels, die Wiederöffnung der Querschiffe verbunden mit ihrer Befreiung von den störenden Einbauten und ihrer Neueindeckung, die Verlegung des Plattenbelages, schließlich die Wiederherstellung der Fenster und eine große Anzahl von kleineren Arbeiten, die sich aus der baulichen Sicherung ergeben, kurz den gesamten Rohbau. Diese Arbeiten werden noch rund 140 000 RM beanspruchen. Einer späteren Bauperiode wird die innere Instandsetzung vorbehalten bleiben müssen.

Angeichts der hohen Bedeutung des Bauwerkes werden die Staatsregierung in diesem und den kommenden Jahren mit nennenswerten Beträgen (voraussichtlich 40 000 RM) und die Stadtverwaltung mit der letzten Rate von 10 000 RM der im Jahre 1927 bewilligten Beihilfe von 30 000 RM eintreten. Der Gesamtverband der Pfarrgemeinden Kölns und die Pfarrgemeinde St. Georg selbst sowie private Wohltäter werden für den Rest der Mittel aufkommen.

Es wird gebeten, für dieses Jahr eine Beihilfe von 15 000 RM bereitzustellen.

18. Rosbach a. d. Sieg, Wiederherstellung der ehemaligen katholischen Kapelle.

Am Berghang über Rosbach a. d. Sieg liegt — von hohen alten Bäumen umrahmt und von einem reizvollen geschweiften Dachreiter mit doppelter Laterne bekrönt — die ehemalige katholische Kapelle, gegen deren Westabschluß das ehemalige Pfarrhaus angefügt ist. Das Bauwerk, das 1744 auf Grund eines Vermächtnisses errichtet wurde, fällt jedem, der mit der Bahn das Siegtal zwischen Siegburg und Bezdorf durchfährt, durch seine malerische Einfügung in das Landschaftsbild auf.

Nachdem im Jahre 1896 der gewachsenen Gemeinde ein größeres Gotteshaus im Orte selbst errichtet worden war, geriet die nun überzählige Kapelle mehr und mehr in Verfall; nur der fortan als Küsterwohnung dienende, westliche Teil wurde laufend unterhalten und vor wenigen Jahren noch mit einem neuen Dache versehen.

Inzwischen hat die Gemeinde beschlossen, die ehemalige Kapelle als Gemeindefaal für die verschiedensten Zwecke wiederherzustellen, nachdem ihr durch teilweisen Einsturz des Daches über dem polygonalen Ostabschluß und Absturz des Turmkreuzes im vergangenen Sommer die Dringlichkeit der Instandsetzungsarbeiten plötzlich so nachdrücklich vor Augen geführt wurde.

Da jedoch die kleine nur 120 Seelen betragende Gemeinde, die sich fast ausschließlich aus Kleinbauern, Arbeitern und kleinen Gewerbetreibenden zusammensetzt, die mit 8 800 RM ermittelten Kosten nicht allein aufbringen kann, wird beantragt, eine Beihilfe von 2 500 RM zu gewähren, unter der Bedingung, daß der Rest der Kosten von der Gemeinde im Verein mit der Bürgermeisterei und dem Kreise aufgebracht wird.

19. Münstereifel, Kreis Rheinbach, Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten an dem gotischen Rathause.

Die schon mit 2 Raten von je 6000 RM in den Jahren 1926 und 1927 unterstützte Gesamt-wiederherstellung des hochbedeutsamen, spätgotischen Rathauses in Münstereifel ist im vergangenen Jahre bis zur teilweisen Herstellung des Rohbaues in den 3 Stockwerken des Inneren und des größten Teiles der äußeren Wiederherstellungsarbeiten gediehen.

Diese Arbeiten haben bisher einen Gesamtkostenaufwand von etwa 47 000 RM erfordert, wozu zwei Staatsbeihilfen von 5000 RM und 4000 RM verwendet und die Restanteile von etwa 26 000 RM von der Stadtgemeinde aufgebracht wurden.

Nunmehr stehen für den 3. (vorletzten) Bauabschnitt an Arbeiten im Denkmalpflegeinteresse außer der endgültigen Fertigstellung des Äußeren noch große Teile der Wiederherstellungsarbeiten an Decken, Kaminen, der Wendeltreppe und ähnliches aus, die schon zum inneren Ausbau überleiten und einen Gesamtbetrag von rund 30 000 RM erfordern. In dieser Summe sind für 20 000 RM Arbeiten im Interesse der Denkmalpflege enthalten. Da die finanziell sehr stark belastete Stadtgemeinde Münstereifel auch diese Ausgaben nicht allein zu tragen vermag, wird die Bereitstellung einer weiteren Provinzialbeihilfe von 5000 RM erbeten.

20. Wiederherstellung von drei Wasserburgen im Regierungsbezirk Köln. (Kirspenich und Arloff, Kreis Rheinbach, und Wissem, Siegkreis.)

Es war im vergangenen Jahre nach langwierigen Verhandlungen endlich möglich geworden, die schon lange dringenden Wiederherstellungen der so überaus markanten Turmhauben der nahe benachbarten Wasserburgen Kirspenich und Arloff mit je einer Beihilfe von 2000 RM in Gang zu bringen. Bei der finanziell schwierigen Lage der Eigentümer, die Landwirtschaft betreiben, und daher nur wenig Barmittel aufbringen konnten, hatte die Denkmalpflege sich noch besonders für die gleichzeitige Gewährung von Darlehen durch den Kreis einsetzen müssen.

Nun sind einerseits bei diesen Arbeiten auch an den aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stammenden, massiven Bruchstein-Wohntürmen selbst recht umfangreiche Sicherungsarbeiten notwendig geworden; andererseits hat sich ergeben, daß die Dächer der dicht anschließenden tieferliegenden Wohnbauten durch die Gerüstherstellung, Arbeitsschäden und plötzliche schwere Regeneinbrüche mit nachfolgenden Deckeneinstürzen so sehr in Mitleidenschaft gezogen worden sind, daß ihre erst in einigen Jahren in Aussicht genommene Wiederherstellung unverzüglich angeschlossen werden muß.

Infolge dieser Sachlage werden die Kosten bei der Burg Kirspenich von etwa 8000 auf etwa 11 000 bis 12 000 RM, bei Arloff von etwa 5000 auf etwa 7000 RM anschwellen.

Inzwischen sind an einer dritten Wasserburg des Regierungsbezirks, der Burg Wissem bei Troisdorf, Erhaltungsarbeiten sehr dringend geworden. Es handelt sich um sehr malerisch gruppierte Bauteile der Vorburg aus der Zeit um 1550, deren Hauptschmuck das mit reicher Steinplastik versehene Barockportal von 1741 bildet. (Vergl. Kunstdenkmäler des Siegkreises, Seite 256.)

Diese Arbeiten sind auf über 10 000 RM veranschlagt, wozu noch die ganzen inneren, nur indirekt im Interesse der Denkmalpflege liegenden Wiederherstellungsarbeiten mit etwa dem gleichen Kostenbedarf treten. Der Eigentümer ist dadurch in finanziell recht schwieriger Lage, daß der größte Teil des Landbesitzes von 5000 bis 6000 Morgen vor einem Menschenalter für den Schießplatz Wahn enteignet wurde, sodaß sich das Gut nicht mehr selbst trägt. Die Gegenwerte sind durch die Inflation gänzlich verloren gegangen.

Es werden daher für die im Sinne der Denkmalpflege liegenden Arbeiten an den 3 Wasserburgen folgende Beihilfen erbeten:

für Kirspenich	1 500 RM
für Arloff	1 000 RM
für Wissem	3 000 RM

insgesamt: 5 500 RM.

21. Volberg-Höpfungsthal, Kreis Mülheim-Rhein, Instandsetzung der evangelischen Kirche.

Die sehr schön gelegene kleine Kirche — als einzige des Kreises schon seit 1560 im Besitz einer reformierten Gemeinde — besteht aus einem romanischen Ostteil (Turm und Apsis) aus der Zeit um 1200 und dem geräumigen Saalbau eines frühklassizistischen Langhauses von 1788 mit hölzernen Emporen im Inneren. Die Anlage des Ostturms über dem Chorquadrat ist eine meist nur im Siebengebirge und Westerwald auftretende Besonderheit. Andererseits ist das Langhaus mit der rein erhaltenen handwerklich hervorragend ausgeführten Einrichtung vom Ende des 18. Jahrhunderts ein besonders gutes Beispiel der gediegenen Ausstattung evangelischer Kirchen des bergischen Landes aus jener Zeit.

Die durch Grundwasser durchfeuchteten Mauern sowie das angefaulte Holzwerk der Emporen und des Gestühls verlangten eine durchgreifende Instandsetzung, die hauptsächlich in Ableitung des Grundwassers, Trockenlegung und Neubelegung der Böden, Ausbesserung und Neuanstrich der alten Inneneinrichtung bestand.

Die ursprüngliche Mauertechnik der romanischen Ostteile ist hierbei freigelegt worden, ferner wurden in der Chorapsis gute ornamentale Malereien aus spätromanischer Zeit aufgedeckt, die einer Restaurierung wert sind.

Von den Gesamtkosten der Instandsetzung in Höhe von 33 500 RM entfallen auf Arbeiten im Interesse der Denkmalpflege rund 15 600 RM. Hierzu wird eine nachträgliche Beihilfe von 4500 RM beantragt. Der Rest wird von der Gemeinde aufgebracht.

22. Lüftelberg, Kreis Rheinbach, Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche.

Die aus dem 12. Jahrhundert stammende Kirche der hl. Luftbildis in Lüftelberg bei Medenheim zeichnet sich durch ihre weithin sichtbare Lage am Steilabfall des Swistbettes und ihre guten Maßverhältnisse, besonders aber durch ihre reiche Durchbildung des aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammenden Chores aus. Der trutzige, gegen die weite Ebene gestellte romanische Turm fängt die Hauptwirkung der Weststürme ab und schützt — aus der wirkungsvollen Gruppierung deutlich sichtbar — das sich dahinter duckende Langhaus. Vor der Nordseite liegt eine mit reizvollen Schweißdächern versehene Sakristei aus dem Jahre 1647.

Durch die seit 1914 andauernde Unmöglichkeit einer regelrechten, alljährlichen Baupflege sind sämtliche Dächer allmählich in eine so schlechte Verfassung geraten, daß die schon vor dem Kriege notwendige Erneuerung, die damals wohl ohne Beihilfen hätte durchgeführt werden können, nicht mehr aufzuschieben ist.

Sie ist mit 10 000 bis 11 000 RM veranschlagt, je nachdem sich die jetzt unzugänglichen und noch nicht aufdeckbaren Schäden am Dachfuß als größer oder geringer ergeben werden. Es wird zu dieser großen Gesamtwiederherstellung der Dächer samt ihrer Konstruktion, der Rinnen und Abfallrohre sowie einiger damit zusammenhängender kleinerer Arbeiten am Mauerwerk eine Beihilfe von 3000 RM empfohlen.

23. Meddersheim, Kreis Meisenheim, Wiederherstellung des durch Brand beschädigten Kirchturmes.

In malerischer Lage am Südhang des Nahetales erhebt sich inmitten des reizvollen alten Winzerdorfes Meddersheim die evangelische Kirche, deren stattlicher Turm noch aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt. Er zeigt die charakteristische straffe Eisenengliederung der mittelhheinischen Schule in gediegener Haussteinarbeit. Die einzelnen Bögen des Frieses ruhen auf kräftigen, meist bärtigen Köpfen. Ein schlanker, mehrfach abgetreppter Schieferhelm mit Laternenabschluß bekrönte das Ganze. Wenn die Silhouette sich auch der üblichen Barockform näherte, so ließen die Einzelheiten doch erkennen, daß er erst unter der Herrschaft des Klassizismus am Ende des 18. Jahrhunderts entstanden war.

Am 10. Februar 1928 schlug der Blitz ein, der sofort zündete und den Helm wie den Glodenstuhl einäscherte. Die Gloden zersprangen und schmolzen zum größten Teil, ihre Reste schlugen bis auf das Gewölbe der unteren Turmkammer durch. Bei der sofort notwendigen Instandsetzung ergab es sich als selbstverständlich, die Bekrönung in der alten Form wieder aufzuführen, da noch sehr viel von den Einzelheiten, Gesimsen, Dachaufbauten und dergl. erhalten war. Die Arbeiten mußten naturgemäß sofort in Angriff genommen werden, um weiteren Zerstörungen durch Regen vorzubeugen. Sie wurden besonders kostspielig durch die notwendige Sicherung des durch die große Hitze stark beschädigten Mauerwerks des Glodenstuhls. Die Gesamtkosten betragen 14 000 RM. Es wird gebeten, dazu eine Beihilfe von 2000 RM zu gewähren. 12 000 RM brachte die Gemeinde mit Hilfe der Versicherungsentschädigung und freiwillige Spenden auf.

24. Spabrücken, Kreis Kreuznach, Sicherungsarbeiten an den Dachreitern der Pfarrkirche.

Die ehemalige Franziskanerkirche, seit der Säkularisation Pfarrkirche, ist ein beliebtes und von weither aufgesuchtes Wallfahrtsziel. Der Bau wurde im Jahre 1735 an Stelle einer älteren gotischen Anlage, von der wertvolle plastische Reste in den Außenwänden eingelassen sind, in gotisierenden Formen errichtet — vielleicht als das allerletzte Exemplar jener langen Reihe von Ordenskirchen in posthumem Gotik in den Rheinlanden. Sie erhebt sich auf mächtigen Futtermauern hoch über dem Ort, in der lieblichen Landschaft weithin sichtbar. Breite Freitreppen führen zu der südlich vorgelagerten Terrasse und zu den Portalen, eine Anlage von erstaunlicher Monumentalität. Nördlich schließen sich die

breitgelagerten barocken Klostergebäude an. Das Innere zeichnet sich aus durch die prächtige Einheitlichkeit der Ausstattung, die mit der virtuoson Bemalung der Wände und Gewölbe in festlichstem Gesamttakt zusammenklingt.

Ueber dem steilen Schieferdach erheben sich zwei mächtige Barockdachreiter — einen eigentlichen Turm besitzt die Kirche nicht — die in mehrfacher Abstufung und riesigen schmiedeeisernen Wetterfahnen ausklingen.

Die Verwitterungserscheinungen, deren Beginn schon in früheren Jahrzehnten beobachtet wurde, hatten zur Schließung der Schallöffnungen und Verkleidung der Holzbalustraden geführt. Inzwischen hatten sie jedoch so stark zugenommen, daß erhebliche Senkungen bemerkbar wurden.

Die kleine Gemeinde, die an den Kosten der laufenden Unterhaltung schon schwer zu tragen hat, sah sich also vor die Notwendigkeit gesetzt, die kostspielige Sicherung der Dachreiter durchzuführen. Da die Arbeiten nicht mehr aufgeschoben werden konnten, und auch die ständige Überlastung der provinziellen Denkmalpflegesonds es nicht mehr gestattete, bis zur Gewährung einer Beihilfe zu warten, wurden sie im Einvernehmen mit der Denkmalpflege im vergangenen Jahre ausgeführt. Die Dachreiter mußten wieder ausgerichtet, in der Konstruktion ergänzt und gesichert werden, eine außerordentlich schwierige und verantwortungsvolle Arbeit. Gleichzeitig wurde ihre äußere Dachhaut erneuert. Nach Durchführung dieser Maßnahmen erschien es unbedenklich, die Schallluden wieder zu öffnen und die Holzbalustraden von ihrer Verkleidung zu befreien, wodurch das ganze Gebäude ungemein gewonnen hat.

Die Arbeiten verursachen einen Gesamtaufwand von 9900 RM. Es wird gebeten, hierzu mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse eine nachträgliche Beihilfe von 3300 RM zu gewähren. Die Gemeinde selbst bringt den Rest mit 6600 RM auf.

25. Roes, Kreis Cochem, Instandsetzung der Schwanenkirche.

Die Schwanenkirche zwischen Forst und Roes, südwestlich des Elzbaches, gehört zu den eigenartig einsam gelegenen, bedeutenderen Denkmalbauten der Rheinprovinz. Der Landschaftscharakter der Umgebung erinnert noch stark an den des gegenüberliegenden Maifeldes, jedoch wird er schon herber und leitet zum rauheren Eifelplateau über.

Die Kirche ist eine echt spätgotische Hallenkirche von 1473 mit 4 Jochen und einschiffigem, schmaler angelegtem Chor mit $\frac{5}{8}$ Schluß. Sie zeichnet sich durch sehr schlanke Säulen, feinprofilierete Netzgewölbe und eine besonders reiche Verwendung zartester Kleinplastik aus, die namentlich an den zahlreichen Wappenschildern der Kapitäle und Schlußsteine angewandt ist.

Ueber den 3 gleich hohen Schiffen erhebt sich der noch aus der Erbbaupungszeit stammende, selten guterhaltene, mehrgeschossige Dachstuhl, der in erster Linie neben den Gewölben durch den schlechten Zustand des großen einseitigen Satteldaches bedroht ist. Auch sonst haben sich infolge der sehr exponierten Lage namentlich seit dem Kriege eine ganze Reihe baulicher Schäden an den Strebebeylern, den Portalen, den Dachrinnen usw. herausgestellt, deren Behebung die Gemeinde Roes, die sich nur aus kleinen und mittleren Landwirten zusammensetzt und in erster Linie ihre Pfarrkirche im Orte selbst zu unterhalten hat, aus eigenen Kräften nicht finanzieren kann. Ein erster auf 17 000 RM lautender Kostenanschlag konnte auf Grund einer eingehenden örtlichen Verhandlung auf etwa 13 000 RM reduziert werden, da manche Vereinfachungen und Beschränkungen in den Arbeiten auf Grund der technischen Erfahrungen der Denkmalpflege vorgeschlagen werden konnten.

Nachdem der Herr Reichsminister des Innern kürzlich eine Beihilfe von 2000 RM bereitgestellt und die Gemeinde selbst schon den für ihre Leistungsfähigkeit hohen Betrag von 3000 RM zugesagt hat, wird in Anbetracht der soeben geschilderten Verhältnisse und des hohen Denkmalwertes der Kirche eine Beihilfe von 4500 RM erbeten, in der Erwartung, daß der Rest von 3500 RM von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bereitgestellt wird.

26. Cochem, Instandsetzung des Rathauses.

Der hübsche Marktplatz der altertümlichen Moselstadt Cochem kommt in seinem malerischen Reiz erst an Markttagen zur vollen Geltung. Seine nördliche Schmalseite wird durch das stattliche barocke Rathaus eingenommen, hinter dem sich an der Ostseite die köstliche Silhouette des Barockturms der katholischen Pfarrkirche des Honorius von Ravenstein als Straßenabschluß erhebt. Die einfachen Formen des Rathauses mit seiner stattlichen Freitreppe bilden ein gutes Beispiel der gediegenen städtischen Architektur des beginnenden 18. Jahrhunderts, die sich unter der langen segensreichen Regierung des Kurfürsten Johann Hugo von Orsbed im Trierer Kurstaat entwickeln konnte. Für die kleine Stadt, die durch die Erhaltung der Stadtbefestigung, die Pflege und Herstellung der großen kirchlichen Gebäude u. a. m. schon erhebliche Ausgaben für kulturelle Zwecke auf sich genommen hat, bedeutet die notwendige durchgreifende Instandsetzung des Gebäudes eine neue erhebliche Belastung. Es wird gebeten, ihr zu den Gesamtkosten von 7500 RM eine Beihilfe von 2500 RM bewilligen zu wollen.

27. Carden, Kreis Cochem, Sicherungsarbeiten an der katholischen Kirche.

Der kleine alte Moselort Carden besitzt in der ehemaligen Stifts- und jetzigen Pfarrkirche St. Castor ein unverhältnismäßig großes Gotteshaus, das weithin im Bild der Landschaft sichtbar ist. Dem Flusse zugewandt, ist die Ende des 12. Jahrhunderts begonnene schöne Gruppe des Querhauses und der die hohe Ostapsis flankierenden Türme, Gliederung und Bauformen dieser Teile, besonders der Zwerggalerie am Chor, hängen von Maria-Laach und verwandten Kirchen ab.

Ein sehr frühes und dazu besonders schönes Beispiel deutscher Abwandlung der vom französischen Westen her eingedrungenen Gotik zu ganz selbständiger Vereinfachung ist das Langhaus der Cardener Kirche, das bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet wurde. Sein Raumbild wirkt gerade wegen der sparsamen Wandgliederung, der wenigen gedungenen Arkaden und des einfachen Stützensystems unlegbar großartig. Das sehr schlichte Formengut des Langhauses hat durchaus frühgotischen Charakter. Kenntnis etwa der Reims-er Kathedrale ist, wie in Münstermaifeld, so hier z. B. für die Pfeilerbildung anzunehmen.

Die letzten Instandsetzungsarbeiten von 1923 konnten nicht umfassend genug ausgeführt werden, sodaß jetzt wieder eine Reihe von Schäden unbedingt behoben werden muß. In erster Linie sind die Südwestecke und Nordseite des Bauwerkes zu entfeuchten, im Querhaus Risse im Gewölbe zu schließen und das sehr flache Dach des südlichen Seitenschiffs sorgfältig neu zu beschiefen. Diese Maßnahmen wurden im vorigen Jahre noch zurückgestellt, können aber jetzt nicht mehr verschoben werden, sie werden sich auf 2 Jahre verteilen. Von den Gesamtkosten in Höhe von 12 470 RM bringt die Gemeinde ein Drittel, 4470 RM auf, obwohl sie durch die längst notwendig gewordene Ergänzung der im Laufe der Zeit arg mitgenommenen Kulturgeräte finanziell schon stark belastet wird. Es wird eine Provinzialbeihilfe von 2000 RM für das Rechnungsjahr 1929 beantragt. Für die Restkosten ist eine Beihilfe des Staates beantragt worden.

28. Beilstein, Kreis Zell, Instandsetzung der Innenausstattung der Karmeliterkirche.

Das Ortsbild von Beilstein mit seinen reizvollen Fachwerkhäusern bekront von der mächtigen Burgruine, deren Türme sich in den Fluten der Mosel spiegeln, hat schon seit den Tagen Merians die Phantasie der Künstler angeregt. Die im Laufe des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts aufgeführte Karmeliterkirche gehört zu den stattlichsten Beispielen der Barockarchitektur des Mosellandes. Schon seit dem Jahre 1924 beschäftigt die Instandsetzung der herrlichen Innenausstattung die Denkmalpflege. Zunächst wurde die dekorative Innenausmalung des beginnenden 18. Jahrhunderts sorgfältig aufgefrischt, sodann mit der systematischen Sicherung der glänzenden Barockeinrichtung begonnen. Der mächtige Hochaltar, die Seitenaltäre, Beichtstühle, Kanzel, Orgel und Orgelbühne in kräftigen klaren Barockformen und wirkungsvoller Jounierarbeit, sind von selten einheitlicher Gesamtwirkung. Sie waren z. T. in bedenklichem Maße vom Holzwurm befallen. Hiervon mußte der Hochaltar in erster Linie gesichert werden, wobei die seit langer Zeit, vielleicht schon seit der Erbauung ausstehende Vergoldung der Details — es war nur die weiße Kreidegrundierung sichtbar — nachgeholt werden konnte. Für diese Arbeit bewilligte der Provinzialausschuß im Jahre 1927 eine Beihilfe von 1000 RM. 3. Zt. müssen noch die Beichtstühle, die Kirchenbänke, die Brüstung der Westempore und das Orgelgehäuse vom Holzwurm befreit und sorgfältig imprägniert werden, wobei auch hier die fehlende Vergoldung und einige abhandengekommene geschnitzte Füllungen der Sängertribüne ergänzt werden müssen.

Zu den Kosten der noch ausstehenden Arbeiten in Höhe von 8387 RM wird ein Zuschuß von 2500 RM erbeten. Eine Beihilfe aus staatlichen Mitteln in Höhe von 2000 RM wird noch erwartet.

29. Ehrenbreitstein, Kreis Koblenz-Land, Instandsetzung von zwei Barockaltären in der Kreuzkirche.

Die oberhalb von Ehrenbreitstein gelegene Kreuzkirche ist unter dem Kurfürsten von Trier, Johann Hugo von Orsbed, durch den Hofbaumeister Johann Judas, nach den Entwürfen von Honorius von Ravenstein im Jahre 1702 errichtet worden als Hofkirche für die kurfürstliche Residenz am Fuße des Ehrenbreitstein. In den Kellergewölben der Kirche sind außer dem erwähnten Baumeister Johann Judas die Präfordien von 3 Trierer Kurfürsten beigelegt.

Das Gebäude stellt in seiner wirkungsvollen Raumbildung sowie den klaren straffen Formen der Gliederung den Höhepunkt der reichen kirchenbaulichen Tätigkeit dar, die der Kurfürst Johann Hugo von Orsbed im Laufe seiner langen Regierung eingeleitet hatte als Teil seines systematischen Aufbauprogrammes nach den langen Kriegsjahren des 17. Jahrhunderts.

Das Kirchengebäude ist patronatsfiskalisch, sodaß seine Unterhaltung dem Staate zur Last fällt. Für die innere Einrichtung hingegen muß die Gemeinde aufkommen. Im Laufe der letzten Jahre hat die Staatsregierung das Gebäude durchgreifend sehr sorgfältig instandsetzen lassen. Augenblicklich wird die schlechte Ausmalung des Innern aus dem vorigen Jahrhundert durch eine einfache,

dem baroden Raumcharakter entsprechende Tönung der Wandflächen ersetzt. Im Anschluß hieran sollen die beiden Seitenaltäre im Rokostil, die wahrscheinlich nach den Entwürfen von Johannes Seitz ausgeführt sind — der ehemalige Hauptaltar ist leider durch eine minderwertige Arbeit des vorigen Jahrhunderts ersetzt — sorgfältig instandgesetzt und vor allem vom Holzwurm befreit werden. Es wird gebeten, der nicht sehr wohlhabenden Gemeinde, die sich in den letzten Jahren durch den Bau der Orgel stark belasten mußte, zu den Kosten von 4400 RM eine Beihilfe von 1500 RM zu gewähren.

30. Oberhammerstein, Kreis Neuwied, Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche.

Am Fuße des so markant zum Rhein senkrecht abfallenden, ruinenbekrönten „Hammerstein“ liegt, dicht an die Felsen herangedrückt, das romanische Kirchlein von Oberhammerstein mit seinem interessanten, ins Achteck übergeleiteten Ostturm. Dicht nördlich dieser Kirche steht das erst vor wenigen Jahren mit Hilfe der Denkmalpflege als Jugendherberge wiederhergestellte Burghaus aus dem 16. Jahrhundert, das mit der Kirche zusammen eine recht anziehende Gruppe bildet.

Da das Kirchlein schon lange der Gemeinde zu klein ist und der starke Besuch der beliebten Jugendherberge den ganzen Sommer über allsonntäglich etwa 100 Kirchgänger mehr zuführt, schweben z. Zt. Erweiterungsabsichten, mit denen eine Reihe durchgreifender Wiederherstellungsarbeiten verbunden werden sollen. Hierzu gehören in erster Linie die Trockenlegung der Schiffwände und die Erneuerung der Dächer. Noch dringender ist jedoch z. Zt. die statische Sicherung der Konstruktion des recht fein gegliederten Dachreiters und der Umbau der Dachfüße mit den falsch angeordneten Entwässerungsanlagen.

Die Finanzierung der größeren Arbeiten und der Erweiterung, die mit rund 30 000 RM veranschlagt sind, ist der kleinen Winzergemeinde vorerst noch nicht möglich, da sie im vergangenen Jahre endlich in hochwasserfreiem Gelände eine Schule für 50 000 RM erstellen mußte. Da die dringendsten Arbeiten am Dachreiter usw. unabhängig von dem später durchzuführenden Programm und ohne Bindungen für später vorweggenommen werden können, wird gebeten, eine Beihilfe von 3000 RM zu einer Gesamtkostensumme von 8000 bis 9000 RM bereitzustellen mit der Bedingung, daß diese Mittel nur für die im Interesse der Denkmalpflege liegenden Arbeiten am Schiff und Dachreiter Verwendung finden. Die eigenartige Ostturmanlage ist schon 1899 mit einer Provinzialbeihilfe durchgreifend gesichert worden.

31. Hirschfeld, Kreis Zell, Wiederherstellung der Simultankirche.

Die Frage der Wiederherstellung der Simultankirche in Hirschfeld hat die Denkmalpflege schon Jahrzehnte beschäftigt. Aber der über ein halbes Jahrhundert schwebende Rechtsstreit über die Auflösung des Simultaneums ließ keine Finanzierung möglich werden. Nun ist endlich nach dem erfolgten Neubau einer katholischen Kirche Ende vorigen Jahres eine Einigung erzielt worden. Der evangelische Teil der Kirchengemeinde, der nahe daran war, im benachbarten Horbruch im Kreise Berncastel einen neuen Gemeindefaal zu bauen und die stark baufällige alte Kirche aufzugeben, erklärte bei den Übernahmeverhandlungen, daß er im Hinblick auf die gleichzeitig an den katholischen Teil zu zahlende Ablösungssumme und seine äußerst geringe Leistungsfähigkeit die Kirche nur dann übernehmen könne, wenn er bei der unumgänglichen, durchgreifenden Generalwiederherstellung allseitige Hilfe fände.

Die Denkmalpflege darf die augenblicklich günstige Situation nicht ungenützt verstreichen lassen, da sie unbedingten Wert auf die Erhaltung des so stimmungsvoll dörflichen Gotteshauses legen muß. Wenn auch das Langhaus spät und ganz schlicht als stützenloser Saalbau gehalten ist, so ist es doch im Dorfbilde neben dem wichtig gedrungene gotischen Turm und der malerischen kleinen Vorhalle unentbehrlich.

Die Kosten der Wiederherstellung sind infolge der so lange andauernden ungünstigen Verhältnisse recht hohe und mit mindestens 20 000 RM anzusehen. Die Arbeiten, die sich auf alle Bauteile des Äußern und Innern erstrecken, liegen noch nicht ganz fest, da der Zustand der Fundamente des baroden Langhauses noch nicht näher erforscht werden konnte. Es sollen natürlich auch bei allen anderen in Frage kommenden Stellen (Staat, Oberkirchenrat, Konsistorium, Kreis und Gemeinde) Beihilfen in Anbetracht der besonderen Verhältnisse erwirkt werden. Es wird daher eine Beihilfe von 4000 RM empfohlen unter der Bedingung, daß die anderen interessierten Stellen ebenfalls mit entsprechenden Summen eintreten.

32. Obergondershausen, Kreis St. Goar, Instandsetzung der katholischen Kirche.

Von der sehr wirkungsvoll in der Landschaft stehenden Kirche ist das Langhaus erst 1865 als Neubau errichtet worden, der von einer barocken Zwiebelhaube bekrönte Turm stammt aber wahrscheinlich noch aus dem 13. Jahrhundert. Er bedarf unbedingt einer Instandsetzung.

Die Gesamtkosten dieser Arbeit, die mit rund 6000 RM veranschlagt sind, kann die sehr arme Hunsrückgemeinde nicht allein tragen, da sie in den nächsten Jahren für die dringend notwendige Herrichtung des Langhauses und Neuanschaffungen von Kultgeräten noch etwa 50 000 RM aufzubringen hat.

Es wird gebeten, seitens der Provinz eine Beihilfe von 2300 RM bereitstellen zu wollen.

33. Löllbach, Kreis Meisenheim, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche.

Die Kirche in Löllbach besteht aus einem Langhaus des 18. Jahrhunderts in den typischen einfachen Formen des evangelischen Kirchenbaues jener Zeit im Nahetal. Besonders reizvoll ist dagegen die Chorpartie mit hübschem spätgotischem Chor, der sich südlich an den mächtigen Glockenturm anlehnt. Letzterer ist in seinem Kern romanisch mit gekuppelten Schallfenstern, darüber ein hohes spätgotisches Glockengeschloß mit charakteristischem Satteldach in der Längsachse, eine in der Rheinprovinz auf die Nahegegend beschränkte Bauweise. Der Chorraum zeichnet sich durch ein reizvolles spätgotisches Rippengewölbe und zierliche Maßwerfenster aus. Die Innenausstattung hat jenen, etwas derb häuerlichen, aber sehr gediegenen Charakter, den man in jener Gegend häufig bei den Einrichtungen der evangelischen Kirchen des 17. bis 18. Jahrhunderts vorfindet.

Die Gesamtlage ist im Ortsbilde von hohem malerischem Reize.

Das Gebäude ist durch die ungünstige Lage am Berghang in fast allen seinen Teilen stark durchfeuchtet, sodaß eine gründliche innere und äußere bauliche Instandsetzung notwendig ist. Die Dächer bedürfen dank sorgsamer Pflege keiner größeren Eingriffe. Die Gesamtkosten sind mit 13 500 RM veranschlagt, zu deren Deckung die Pfarrgemeinde selbst, die sich in außerordentlich schwieriger Wirtschaftslage befindet und sich durch die vor einigen Jahren dringend notwendige Instandsetzung des Pfarrhauses sowie die für den Gottesdienst notwendige Wiederherstellung der Orgel und die Beschaffung der Glocken bereits stark belasten mußte, 4000 RM aufbringt. Eine Beihilfe aus staatlichen Mitteln ist beantragt. Es wird gebeten, einen Zuschuß von 3000 RM zur Verfügung zu stellen.

34. Saarbürg, Wiederherstellung des Hauses der Wwe. Philipps.

Die durch ihren Aufbau zu den malerischsten Orten ganz Deutschlands zählende Stadt Saarbürg birgt noch eine große Zahl wertvoller, kleinerer Profanbauten des 16. bis 18. Jahrhunderts, die teils noch unter dem Verputz des 19. Jahrhunderts reichverziertes Holzfachwerk vermuten lassen, teils durch die Interesselosigkeit früherer Jahrzehnte entstellt und vernachlässigt worden sind.

Die von der Denkmalpflege schon vor Jahren angeregte ästhetische Gesamtanierung nach einem Generalprogramm, das natürlich nur im Laufe von ein bis zwei Jahrzehnten zur Durchführung gebracht werden kann, will infolge der dauernd gespannten, wirtschaftlichen Lage noch nicht in Fluß kommen, obgleich der Fremdenzustrom sich dadurch wesentlich heben würde (vergl. Vinz a. Rh.).

Man ist daher vorläufig noch auf zufällig notwendige Instandsetzungsarbeiten angewiesen, um so das größere Ziel langsam vorzubereiten und zur Nachahmung anzuregen.

Durch plötzlich auftretende und sich merklich verstärkende Rißbildungen mußte im vergangenen Spätsommer an dem Hause der Wwe. Philipps zunächst mit statischen Sicherungen begonnen werden. Das Gebäude steht als Kopf des Baublodes, der die Südostseite der fast 20 Meter tiefen Schlucht des Leutbaches bildet. Die hervortretende Lage des Hauses im Städtebilde hat im 18. Jahrhundert schon dazu geführt, daß dem Renaissance-Giebel des alten Hauptteiles des Hauses, einem Fachwerkbau des 17. Jahrhunderts, eine repräsentative klassizistische Front in Haustein vorgefetzt wurde.

Die Beseitigung der an dieser Schauffseite auftretenden konstruktiven Schäden führte folgerichtig zur Freilegung des Fachwerks an der hofseitigen Eingangslängseite. Die Arbeiten, die im Benehmen mit der Denkmalpflege eingeleitet wurden, werden rund 5000 RM Kosten verursachen. Da die Eigentümerin in bescheidenen Verhältnissen lebt, wird eine Beihilfe von 2000 RM erbeten.

35. Trier, St. Matthias, Fortführung der Sicherungsarbeiten an den Portalvorbauten.

Der mächtigen Westfront der romanischen Basilika von St. Matthias in Trier ist eine reiche barocke Portalgruppe vorgelagert, deren Schmuck zu den besten Bauplastiken des 17. und 18. Jahrhunderts in Trier gehört. Bedenkliche Verwitterungserscheinungen, die den Bestand ernstlich bedrohten, waren die Veranlassung, die Instandsetzung auch dieses Teiles des großen Bauwerkes vor zwei Jahren

in Angriff zu nehmen. Zu den damals mit rund 55 000 RM veranschlagten Kosten wurden Beihilfen vom Reich und von der Staatsregierung in Höhe von 10 000 bzw. 5000 RM zur Verfügung gestellt, ferner 10 000 RM aus dem Aufkommen der Staatslotterie überwiesen. Die Provinz gab einen Zuschuß von 10 000 RM.

Die noch ausstehenden Arbeiten sollen nach den Grundsätzen der neuzeitlichen Denkmalpflege auf das zur Substanzerhaltung notwendige Maß reduziert werden, sie werden etwa einen Aufwand von 8000 RM beanspruchen. Angesichts der bedeutenden Leistungen der Abtei und der Pfarrgemeinde für die Instandsetzung der Basilika in Höhe von über 82 000 RM wird gebeten, eine Beihilfe von 2500 RM zu gewähren.

36. Trier, Instandsetzung der Pfarrkirche St. Gervasius.

Die St. Gervasiuskirche mit den anschließenden jetzt der Pfarrgemeinde gehörenden Gebäuden bildete ehemals das Minoritenkloster und ist eine einheitliche Barockanlage von guten Verhältnissen und eleganter Gliederung. Die Kirche ist gleichzeitig mit den Klostergebäuden um die Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen und 1768 vollendet worden. Bei dem Langschiff sind erhebliche Teile einer mittelalterlichen Kirche verwandt worden, die in der Anordnung der feinen spitzbogigen Fenster die typische Anlage einer frühgotischen Klosterkirche mit Westempore erkennen läßt.

Das Innere der Kirche in feinen Rokokoformen ist bemerkenswert durch das bei der Säkularisation dorthin übertragene Grab des hl. Simeon und die Grabstätte des großen Trierer Erzbischofs Poppo.

Die Erhaltung der ausgedehnten Anlage bedeutet für die hauptsächlich aus den ärmeren Bevölkerungsschichten zusammengesetzte Gemeinde eine schwere Last. Mit großen Opfern hat sie im Laufe der beiden letzten Jahre das Innere des Gotteshauses hergerichtet. Nunmehr soll das Äußere instandgesetzt werden. Die Dächer, das Wasserableitungssystem, der z. T. sehr schadhafte Außenputz und der reizvolle, noch ganz in den Formen des 18. Jahrhunderts gehaltene Kreuzgang müssen durchgehend ausgebessert werden; besonders muß der zum großen Teil abgängige Putz ergänzt werden. Im Anschluß hieran wird man die Kirche von ihrem entstellenden grauen Anstrich und die Klostergebäude von den nicht mehr benötigten häßlichen Schaufenstern befreien können. Die Gesamtkosten betragen 9500 RM. Es wird gebeten, hierzu eine Beihilfe von 3500 RM zu gewähren.

37. Trier, Instandsetzung der St. Thomaskapelle.

Die Thomaskapelle ist ein hochinteressanter kleiner, in seinem ganzen Umfang erhaltener romanischer Bau.

Der Innenraum wurde im 17. Jahrhundert mit einem derb stukkerten Gewölbe versehen. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde über der Apsis ein geschweiftes Dach mit Laternenabluß aufgesetzt, von dem nur noch der Stumpf erhalten ist. Ein einheitlicher Putz verdeckte die Struktur des romanischen Mauerwerkes. Einfache Barockfenster traten an die Stelle der ursprünglichen romanischen Öffnungen. Das vom städtischen Konservator entdeckte romanische Fenster an dem anschließenden, in wesentlichen Teilen etwa gleichzeitigen und zur Kapelle gehörenden Wohnhauses deutet auf die Beziehungen zum benachbarten Stift von St. Simeon und die Entstehung im 11. Jahrhundert.

Das Gebäude ist im 19. Jahrhundert profaniert und dient z. Zt. als Magazin. Die Bedachung ist in sehr schlechtem Zustand, und das Innere durch die augenblickliche unwürdige Verwendung sehr vernachlässigt. Es erscheint im Interesse der Denkmalpflege unbedingt erforderlich, das zu der nicht mehr zahlreichen, in Trier aber durch einige gute Beispiele vertretenen Gruppe frühromanischer Kleinkirchen gehörende Bauwerk vor weiterem Verfall zu schützen. Die Gesamtkosten von etwa 3500 RM kann die Eigentümerin, Frau Wwe. Schöen, nicht allein aufbringen. Es wird gebeten, ihr eine Beihilfe von 1500 RM zu gewähren. Die Stadtverwaltung wird sich an den Kosten beteiligen.

38. Offenbach a. Glan, Restkreis St. Wendel-Baumholder, Wiederherstellungsarbeiten an den Dächern der ehemaligen Abteikirche.

Die ehemalige Benediktinerklosterkirche, jetzt evangelische Pfarrkirche in Offenbach a. Glan, gehört als einer der frühesten gotischen Bauten auf deutschem Boden zu den bedeutendsten Baudenkmalern der Provinz. Am Ende des 19. Jahrhunderts hat eine Gesamtwiederherstellung dieses Kirchentorsos stattfinden können, bei der 3 Joche des im Anfang des 19. Jahrhunderts abgebrochenen Langhauses wieder aufgebaut wurden, weil die allein erhaltene Bierung mit Chor und Querhausflügeln räumlich allzu unbefriedigend wirkte.

Da bei dieser Wiederherstellung der vor rund 35 Jahren das Kegelförmige Schieferdach über dem Bierungsaufbau und das Satteldach über dem nördlichen Querhaus sich noch in brauchbarem Zustande befanden, wurden sie damals nicht erneuert. Inzwischen sind nicht nur diese Dächer völlig abständig geworden, sondern auch auf den Seitenschiffen müssen die provisorischen flachen Pappdächer durch Kupfereindeckung ersetzt werden, weil die frühere Bleiabdeckung der Metallbeschlagsnahme der Kriegszeit zum Opfer fiel.

Die nur etwa 300 Seelen zählende Gemeinde ist durch die ständige Bauunterhaltung des Denkmals weit über ihre Leistungsfähigkeit belastet. Es wird deshalb eine Beihilfe von 2000 RM zu den auf über 5500 RM veranschlagten Arbeiten beantragt, zumal die Gemeinde den Rest der Kosten nur mit Hilfe der kirchlichen Stellen aufzubringen vermag.

39. Thalfang, Kreis Berncastel, Instandsetzung des gotischen Turmhelms.

An den nördlichen Ausläufern des Hochwalbes befindet sich in dem Pfarrdorfe Thalfang noch einer jener stolzen und steilen gotischen Türme, die seit Jahrhunderten das Wahrzeichen der Gegend bildeten. Die malerische Wirkung im Ortsbilde wird noch dadurch erhöht, daß sich an dem Turm zunächst ein ganz gedrückt gehaltenes Hallenschiff anschließt, und erst das Chor wieder für sich hoch herausgerückt worden ist. Im Vordergrund der Anlage am Eingang zum Kirchplatz befindet sich noch ein barocker mit Fachwerk überbauter, eigenartiger Durchgang — Kirchenrost genannt — für den es wohl keine Parallele gibt.

Die Dorfgemeinde hat ihre Kirche bisher im allgemeinen in gutem Zustande erhalten können und noch 1910 fünf Seiten des Turmhelmes neu eindecken lassen. Die heute ganz allgemein eingetretenen Vermögensverluste lassen es z. Zt. unmöglich erscheinen, daß sie die mit 3550 RM veranschlagte und jetzt unausschiebbar gewordene Erneuerung der restlichen drei Helmseiten allein trägt. Außerdem muß die Turmuhr erneuert und der „Kirchenrost“ (für 150 RM) instandgesetzt werden. Es wird daher die Bewilligung einer Beihilfe von 1400 RM erbeten.

40. Lampaden, Landkreis Trier, Sicherung der bei der Erweiterung der katholischen Kapelle bestehenbleibenden romanischen Bauteile.

Als vor 1½ Jahren die Erweiterung der Pfarrkapelle in Lampaden auf dem Sunsrüd geplant wurde und festgestellt werden sollte, welche Forderungen die Denkmalpflege hinsichtlich etwaiger, teilweiser Erhaltung des Altbaues stellen müsse, konnte der Vertreter des Provinzialkonservators bei einer Ortsbesichtigung unter dem Vorpuß kleine vermauerte, romanische Fensterumrahmungen entdecken und dadurch die bisherige Ansicht widerlegen, daß es sich um einen Bau aus der Wende des 18. Jahrhunderts handle. Die neueren größeren Fenster waren eben erst vor über 100 Jahren in den schlichten Mauern durch Ausbrechen ohne Rücksicht auf die alten Axen eingefügt worden.

Da noch eine weitere Besonderheit in der Anlage der Westwand auf ein ganz seltenes romanisches Motiv der freien Glodenaufhängung in dem hochgezogenen Westgiebel hinwies, wurden die Pläne den Interessen der Denkmalpflege entsprechend neubearbeitet.

Die kleine Bauerngemeinde hat sich bei dem wegen der Kleinheit des Altbaues unumgänglichen Erweiterungsbau zu äußersten Leistungen aufgerafft und ist nun an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Es wird deshalb die Bewilligung einer Beihilfe von 2000 RM zu den im Interesse der Denkmalpflege liegenden Unterfangungs- und Sicherungsarbeiten am Westteil der Kapelle beantragt.

Anlage 20.

(Drucksache Nr. 18.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Gewährung eines einmaligen und eines laufenden Zuschusses
für das „Haus der Technik“ in Essen.

Die Stadt Essen hat den Antrag gestellt,

1. für die Errichtung einer technischen Fachbücherei in dem von ihr zu erbauenden „Haus der Technik“ in Essen sowie für die Ausstattung des Büchereiraumes einen Betrag von 30 000.— RM zu bewilligen,
2. für die Unterhaltung der Bücherei und der Experimentierräume auch einen jährlichen Zuschuß zu gewähren.

Aus den übersandten Unterlagen ist zur Begründung des Antrages folgendes zu entnehmen:

Einem allgemeinen und schon seit vielen Jahren immer wieder erneuerten Wunsche der technisch-wissenschaftlichen Vereine entsprechend hat die Stadt Essen sich entschlossen, ein großzügiges Bildungsinstitut, das sogenannte „Haus der Technik“ zu errichten, das dem Ingenieur, Chemiker und Architekten der Praxis die Möglichkeit bieten soll, bei den sich überstürzenden Fortschritten der Technik und der angrenzenden Wissenschaften auf der Höhe der Zeit zu bleiben und den Anschluß an die Wirtschaft zu behalten. Die zahlreichen technisch-wissenschaftlichen Vereine des Ruhrgebietes waren zwar bisher schon bemüht, den hier bestehenden praktischen Bedürfnissen zu entsprechen, ohne jedoch eine systematische Förderung der technischen Fortbildung erreichen zu können; denn nur um Fortbildung, nicht um Ausbildung des höheren Technikers soll es sich handeln. Das Institut will bewußt keine Hochschule sein oder werden. Es beschränkt sich darauf, den älteren Berufsangehörigen der höheren technischen und naturwissenschaftlichen Berufe neugewonnene Erkenntnisse und Wissensstoffe zu vermitteln und zu deren Anwendung in der Praxis anzuregen. Das Institut dient somit gleichermaßen den sozialen Interessen der Hörer, wie den allgemeinen Belangen der Industrie und Wirtschaft. Prüfungen werden nicht abgehalten, Zeugnisse nicht erteilt. Der beste Beweis, daß auch die Hochschulen selbst hier nicht die Schaffung einer neuen Wettbewerberin fürchten, sondern im Gegenteil die hier gebotenen Fortbildungsmöglichkeiten begrüßen, geht daraus hervor, daß das „Haus der Technik“ in Essen von Anfang an im engsten Einvernehmen und mit dauernder Unterstützung der Hochschulen in Aachen, Hannover und Darmstadt geschaffen worden ist. Es handelt sich auch nicht um ein Unternehmen, das lediglich der Industrie zugute kommen soll, da die hier unterhaltenen Möglichkeiten beruflicher Weiterentwicklung weit über den Rahmen der industriellen Anwendung hinausgehen. Das öffentliche Verkehrswesen, das Bauwesen, die höhere Gewerbekunde, die technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Fachgebiete, auch soweit sie lediglich durch die reine Forschung bestimmt werden, sind neben der Industrie an dieser Fortbildungseinrichtung interessiert.

Dementsprechend unterstützen auch die Universität Münster und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften die Ziele des Hauses der Technik, wie auch sämtliche großen technisch-wissenschaftlichen Verbände des Ruhrgebietes ihr Einverständnis und ihre Sympathie zu diesen Zielen ausgedrückt und sich zu ihrer Förderung bereit erklärt haben.

Der Erfüllung dieser Aufgaben sollen Vortragsreihen in systematischer Folge sowie Einzelvorträge von besonderer Auswahl dienen, denen sich das Vortragsprogramm der technisch-wissenschaftlichen Vereine planmäßig einfügt. Auf diese Art wird der Wirkungsgrad der Vorträge ein besonders hoher. Vortragende werden die genannten Hochschulen, andere Forschungsstätten und die Praxis stellen, während fachwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften zur Behandlung besonderer Fragen eine willkommene Ergänzung der Vorträge bieten werden. Auch die Vorführung von Versuchen auf technisch-naturwissenschaftlichem Gebiete ist in Aussicht genommen.

Ende 1927 ist man bereits in beschränktem Umfange in die sachliche Arbeit eingetreten und hat seitdem ununterbrochen semesterweise zusammengesaßt eine größere Anzahl höchst wertvoller und anregender Vortragsreihen veranstaltet. Als Ort der Vorlesungen und Veranstaltungen dienen bis zur Fertigstellung des Hauses der Technik die Säle der Börse, der Handelskammer und der Bergschule in Essen.

Zutritt haben gegen eine Hörergebühr Herren und Damen, die eine technische Hochschule oder Bergakademie besucht haben oder dem Studium der Natur- oder mathematischen Wissenschaften an einer Universität oder landwirtschaftlichen Hochschule oblagen, ferner auch solche Persönlichkeiten, die mit einer guten und vollständigen technischen Fachschulbildung ausgerüstet, durch jahrelange Tätigkeit in der Praxis den Beweis selbständigen technischen Schaffens erbracht haben. Weiterhin können zu den Vorträgen solche Persönlichkeiten zugelassen werden, die ein besonderes fachliches Interesse an bestimmten Vorträgen auf Grund ihrer besonderen Stellung oder Betätigung nachweisen. Hierher gehören insbesondere auch Persönlichkeiten in leitender Stellung der industriellen oder gewerblichen Wirtschaft.

Da die verschiedenen Fachgebiete einen Interessentenkreis weit über die engere Umgebung der Stadt Essen hinaus erfassen und sich fernerhin die Notwendigkeit ergab, oft weit voneinander entfernte technische Belange gleicher Art zusammenzubringen, so war von vornherein nicht daran gedacht, mit den getroffenen Maßnahmen nur den Bildungsbedürfnissen der Bewohner der Stadt Essen zu dienen. Die Vorteile des Instituts sollen vielmehr dem ganzen Ruhrgebiet und darüber hinaus dem ganzen deutschen Westen zugute kommen. Bisher sind auch die Veranstaltungen des Instituts von zahlreichen Teilnehmern aus West- und Mitteldeutschland besucht worden; andererseits hat es sich schon jetzt als sehr vorteilhaft erwiesen, als Sitz des Instituts die Stadt Essen zu wählen, als einem Zentralpunkt des Industriegebietes mit einer besonders starken Anhäufung von Vertretern aller technischen Berufe und Interessen.

Das Institut wird aber seine volle Wirksamkeit erst dann entfalten können, wenn ihm geeignete und mit neuzeitlichen Mitteln ausgestattete Räume zur Verfügung stehen. Wie bereits oben angedeutet, errichtet die Stadt Essen zu diesem Zweck das sogenannte „Haus der Technik“, gelegen in glücklichster Lage der Stadt, nämlich im Neubau der Sparkasse an der Rathenaustraße, und versehen mit den nötigen Vortragsälen, Vorführungsräumen, Besprechungszimmern und allen sonstigen Einrichtungen, die der geschilderte Zweck verlangt. Zugleich soll dieses Haus auch ein Mittelpunkt der technischen Vereinsarbeit werden.

Die Mehraufwendungen an Baukosten, die durch die Unterbringung des Hauses der Technik erforderlich werden und ohne die eine regelrechte Benutzung der Räume zu Vortragszwecken nicht möglich ist, belaufen sich auf über 100 000 RM, dazu kommen noch die Kosten der inneren Einrichtung der Räume einschließlich Inventar und Beleuchtungskörper mit 30 000 RM und die Einrichtung der Fachbibliothek mit ebenfalls 30 000 RM.

Was speziell die Fachbücherei angeht, deren Aufbau in enger Fühlungnahme mit der technischen Hochschule in Aachen erfolgen wird, so soll sie sich nach dem vorgelegten Kostenanschlag namentlich auf folgende Wissensgebiete erstrecken:

Exakte Wissenschaften (höhere Mathematik, physikalische und technische Mechanik, theoretische und angewandte Physik), Bauwesen, Architektur, Baukonstruktions- und Baugewerbekunde, Bergfach, Hüttenwesen, theoretische und angewandte Chemie, Maschinenwesen, Verkehrstechnik unter Einfluß des Eisenbahnwesens, des Automobilwesens, des Straßenwesens und der Luftschiffahrt, Spezialindustrie und Gewerbekunde mit allgemeiner Fabriktechnologie, Elektrotechnik, Tiefbau einschließlich Wasserversorgung, Wasserbau, Grundbau, Eisenbau, Brückenbau und dergl., sowie gewisse Randgebiete der Technik.

Wenn auch angenommen wird, daß die Büchereibestände sich mit Hilfe verschiedener Verlagsanstalten vom Hause der Technik etwas billiger beschaffen lassen, und weiter anzunehmen ist, daß eine große Zahl von industriellen und technischen Verbänden Industriezeitchriften, Veröffentlichungen und dergl. kostenlos oder zu einem geringen Betrag zur Verfügung stellen werden, so werden doch die Gesamtkosten der Fachbücherei auf rund 25 000 RM geschätzt, wozu dann noch die Ausstattung des Bibliotheksaumes mit etwa 5 000 RM kommt.

Der Bau des Hauses der Technik ist inzwischen in Angriff genommen und soweit vorgeschritten, daß mit der Benutzung der Räume im Spätsommer 1929 gerechnet werden kann.

Was die laufenden Ausgaben angeht, so lassen sich die einzelnen Kosten in ihrer Höhe zur Zeit noch nicht übersehen, jedoch werden auch diese Ausgaben eine beträchtliche Höhe aufweisen, da

— abgesehen von den nötigen persönlichen und sachlichen Kosten — allein für Miete, Heizung und Beleuchtung mit einem Betrage von 60 000 RM jährlich gerechnet wird.

Die Arbeiten des Hauses der Technik sind nach den gemachten Ausführungen nicht nur für die Privatwirtschaft, sondern auch für die öffentlichen Behörden und überhaupt für die breite Öffentlichkeit von größtem Interesse. Weil das Institut im Gebiete der Rheinprovinz seinen Sitz hat und seine Tätigkeit in erster Linie der rheinischen Wirtschaft und der rheinischen Bevölkerung zugute kommt, ist der Antrag auf Gewährung einer einmaligen und einer laufenden finanziellen Unterstützung durch den rheinischen Provinzialverband als wohl berechtigt anzuerkennen. Es wird daher empfohlen, sich an den Kosten der ersten Einrichtung der Fachbücherei mit einem Betrage von 25 000 RM und an den laufenden Kosten mit Rücksicht darauf, daß die Höhe dieser Kosten sich noch nicht genau übersehen läßt und das Institutsgebäude voraussichtlich erst im Spätsommer 1929 bezugsfähig wird, für das Jahr 1929 mit einem Betrage von 5 000 RM zu beteiligen. Der Betriebskostenzuschuß für das Rechnungsjahr 1930 wird dann zweckmäßig erst bei Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes festgesetzt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für das Rechnungsjahr 1929 ein Zuschuß an die Stadt Essen für das „Haus der Technik“ in Höhe von 30 000 RM vorgeesehen wird. Hiervon sollen 25 000 RM einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Errichtung der Fachbücherei und die restlichen 5 000 RM einen Betriebskostenzuschuß für das Rechnungsjahr 1929 darstellen. Über die Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 1930 ist dem Provinziallandtage bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes ein Vorschlag zu machen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 21.

(Drucksache Nr. 19.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für sehgeschwache Kinder besteht.

Durch Beschluß des 73. Rheinischen Provinziallandtags vom 7. April 1927 wurde der Landeshauptmann beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfange ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für sehgeschwache Kinder in der Rheinprovinz besteht, und dem nächsten Provinziallandtag über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten. Um die nötigen Feststellungen zu treffen, wurde ein Fragebogen an die Kreise versandt, der sämtlichen Leitern der in der Rheinprovinz befindlichen Schulen, in denen sich im schulpflichtigen Alter stehende Kinder befinden, zugehen sollte. Darin wurde die Beantwortung der Fragen verlangt, ob in den einzelnen Schulen sehgeschwache Kinder unter 14 Jahren vor-

handen sind und ob diese Kinder nach Ansicht des Lehrers bzw. Schulleiters dem Unterricht der Normalschule folgen können. Bei den Kindern, die nach Ansicht des Schulleiters oder Klassenlehrers als sehgeschwach anzusehen sind, sollte durch die Schulärzte und wenn möglich durch einen Augenarzt die weitere Frage nach dem Grade des Sehvermögens und der Ursache der Sehschwäche beantwortet werden. Endlich waren weitere Fragen über augenärztliche Behandlung, Gesundheitszustand und geistige Beanlagung gestellt. Die Fragebogen wurden in mehr als 6 000 Exemplaren den Bezirksfürsorgeverbänden zugesandt und sind sämtlichen Schulen zugegangen. Durch diese Rundfrage hat sich ergeben, daß in den Schulen sich allerdings eine größere Zahl von Kindern mit verminderter Sehkraft befindet, die aber zum weitaus größten Teile dem Unterricht in der Normalschule folgen können. Bei den damaligen Erkundigungen wurde die Frage, ob wegen verminderter Sehkraft das Kind nach Ansicht des Lehrers dem Unterricht der Normalschule folgen kann, für 780 Kinder verneinend oder als zweifelhaft beantwortet. Hinsichtlich dieser Kinder war eine besondere Prüfung über den Grad des Sehvermögens und die Ursache der Sehschwäche notwendig. Eine solche ist aber von den Kreisen bis zu dem im März 1928 stattgehabten Provinziallandtag nicht überall durchzuführen gewesen; zum Teil deshalb nicht, weil Augenärzte sich nicht in erreichbarer Nähe befanden, zum Teil wurde auch von den Kreisen die Übernahme der durch die fachärztlichen Untersuchungen der Kinder entstehenden Kosten abgelehnt. Seitens der Provinzialverwaltung war beabsichtigt, nochmals an die Kreise heranzutreten mit dem Ersuchen, die augenärztliche Untersuchung, die sich ja nur auf für den einzelnen Kreis wenige Fälle bezog, durchzuführen. Da sich die als sehgeschwach gemeldeten Kinder auf sämtliche Kreise verteilten, konnte nach dem damaligen Ergebnis der Umfrage ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für einzelne Kreise nicht anerkannt werden. Vielmehr kam nur in Frage, ob die etwaige Schaffung von gemeinsamen Einrichtungen für Nachbarkreise empfehlenswert sei. Die Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Unterbringung dieser Kinder mußte aus den in der dem 74. Rheinischen Provinziallandtag vorgelegten Drucksache Nr. 23 angegebenen Gründen ausscheiden.

Der 74. Rheinische Provinziallandtag, dem über das damals vorliegende Ergebnis der Feststellungen innerhalb der einzelnen Kreise Bericht erstattet war, hat nun in seiner Sitzung vom 29. März 1928 beschloffen, die Angelegenheit noch einmal an den Provinzialausschuß zur Vervollständigung der Erhebungen und zur Neuverlage an den nächsten Provinziallandtag zurückzuverweisen. Deshalb wurde eine erneute Umfrage an die Kreise über die in den Schulen vorhandenen sehgeschwachen Kinder gerichtet mit dem nochmaligen Ersuchen, bei diesen Kindern den Grad des Sehvermögens und die Ursache der Sehschwäche durch Schulärzte möglichst in Verbindung mit den Augenärzten feststellen zu lassen. Das Ergebnis dieser Umfrage ist aus der beigefügten Zusammenstellung zu ersehen. Danach ist die Zahl der im vergangenen Jahr als sehgeschwach angegebenen Kinder, die sich in den meisten Fällen auf die Angaben des Schulleiters und Klassenlehrers stützte, wesentlich geringer auf Grund der von ärztlicher Seite getroffenen Feststellungen. Allerdings sind auch jetzt noch nicht alle Kinder einer ärztlichen Prüfung unterzogen worden. Insbesondere fehlt bei manchen noch die genaue Angabe des Grades des Sehvermögens, der nur durch fachärztliche Untersuchung oder mit Hilfe des Augenspiegels festzustellen ist. Nach dem Ergebnis der Umfrage sind in den Schulen der Rheinprovinz zur Zeit 90 Kinder infolge der Sehschwäche für den Normalunterricht nicht geeignet. Von diesen haben 18 nach dem Ergebnis der augenärztlichen Prüfung ein so geringes Sehvermögen, daß sie den blinden Kindern gleichzuachten sind. Für sie kann also ein Schulpflichtsbeschluß ergehen, auf Grund dessen sie einer Blindenunterrichtsanstalt zuzuführen sein werden. Danach bleiben noch 72 Kinder als für den Normalunterricht nicht geeignet übrig, von denen aber bei 27 der Grad des Sehvermögens nicht festgestellt ist. Dies wird noch nachzuholen sein. Es ist anzunehmen, daß sowohl bei den sehgeschwachen, bei denen der Grad des Sehvermögens festgestellt ist, wie auch bei denen, die einer besonderen Prüfung noch bedürfen, zum Teil das Sehvermögen derart ist, daß besondere Maßnahmen nicht in Frage kommen. Die als sehgeschwach angegebenen Kinder verteilen sich auf alle Kreise der Provinz. Von 75 Kreisen innerhalb der Provinz haben 34 Kreise überhaupt kein sehgeschwaches Kind. 17 Kreise haben die Zahl der sehgeschwachen Kinder mit eins angegeben, 11 Kreise bezeichnen 2 ihrer Schulkinder als sehgeschwach. Nur bei 13 Kreisen ist die Zahl der sehgeschwachen mit 3 bis 7 Kindern angegeben. Bei einer so geringen Zahl ist die im vorigen Jahre noch zweifelhaft erscheinende Frage, ob besondere Einrichtungen für sehgeschwache Kinder in mehreren Nachbarkreisen erwünscht wären, ebenfalls zu verneinen. Auch für mehrere Kreise ergibt sich kein Bedürfnis nach gemeinsamen Einrichtungen für sehgeschwache Kinder.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß kein sehgeschwaches Kind zum Besuch einer Schule außerhalb seines Wohnortes gezwungen werden kann. Der Besuch einer solchen ist nur dort möglich, wo die Eltern sich freiwillig damit einverstanden erklären. Bekanntlich trennen sich die meisten Eltern von ihren minderjährigen Kindern nur ungern und dies trifft in besonderem Maße für Kinder zu, die nicht

im Vollbesitz der geistigen oder körperlichen Kräfte sind. Namentlich trifft es zu bei Kindern, die erblindet sind oder den Blinden nahestehe. Die zwangsweise Überweisung dieser Kinder in eine Blindenanstalt ist nur für diejenigen möglich, die als praktisch blind anzusehen sind und für die ein Schulpflichtsbeschluß ergangen ist. Für die dann noch übrig bleibenden sehschwachen Kinder, welche dem Unterricht in der Normalschule nicht zu folgen vermögen, bedarf es besonderer Einrichtungen, auch innerhalb der Provinz, nicht.

Die Provinzialverwaltung ist allerdings nicht verpflichtet, auch im Falle eines Bedürfnisses besondere Einrichtungen für diese Kinder zu schaffen, da ihr nur die Verpflichtung zur Beschulung blinder Kinder gesetzlich obliegt. Sie ist aber gleichwohl bereit, soweit es im Einzelfall für zweckmäßig gehalten wird, die Einrichtungen der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten für diese Kinder zur Verfügung zu stellen; allerdings darf dies nicht zum Nachteile der blinden Kinder selbst geschehen. Deshalb werden sämtliche als seh schwach bezeichneten und für den Normalunterricht angeblich nicht geeigneten Kinder durch die bei den Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten tätigen Augenärzte kostenlos nochmals hinsichtlich ihrer Augen untersucht werden. In den Fällen, in denen die Augenärzte der Blindenanstalten das Kind als praktisch blind bezeichnen, wird dann ein Schulpflichtsbeschluß herbeigeführt und auf Grund dessen die Unterbringung in einer Blindenanstalt durchgeführt. In den Fällen, in welchen nach Ansicht der Anstaltsaugenärzte das Kind wegen Seh schwäche dem Unterricht in der Normalschule nicht zu folgen vermag, ohne daß das Kind als blind anzusehen ist, ist der Provinzialverband gleichfalls zur versuchsweisen Aufnahme in eine Blindenanstalt bereit, wenn die Eltern ihr Einverständnis erteilen und der Bezirksfürsorgeverband des gewöhnlichen Aufenthalts die Kosten wenigstens in dem gleichen Umfange trägt, in welchem er sie bei Vorliegen eines Schulpflichtsbeschlusses zu tragen haben würde. Im Anschluß an die Beschulung dieser seh schwachen Kinder würde dann, wenn sie zu diesem Zeitpunkt nach dem Grade ihres Sehvermögens als praktisch blind anzusehen sind, die Ausbildung in einem Blindenhandwerk erfolgen; andernfalls, d. h. wenn sie den Blinden nicht gleichgeachtet werden können, müßte ihre Unterbringung in anderen Berufen mit Hilfe der Berufsämter und Bezirksfürsorgeverbände des gewöhnlichen Aufenthaltsortes versucht werden, da es nicht angängig ist, Seh schwache denselben Berufen zuzuführen, wie sie den Blinden bisher im wesentlichen vorbehalten sind. Wenn diese Maßnahmen durchgeführt werden, so wird es der Schaffung besonderer Einrichtungen für seh schwache Kinder zur Zeit nicht bedürfen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht, betreffend das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für seh schwache Kinder besteht, Kenntnis und erklärt die Angelegenheit mit Rücksicht auf die von der Provinzialverwaltung getroffenen Maßnahmen für erledigt.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage.

Zusammenstellung über sehgeschwache Kinder.

Kreis	Zahl der zweifelhaften Fälle bei der Umfrage 1927	Zahl der bei der neuen Umfrage gemeldeten sehgeschwachen, für den Normalunterricht nicht geeigneten Kinder	Davon sind den Blinden gleichzuachten	Grad des Sehvermögens ist nicht festgestellt	Bemerkungen
Reg.-Bez. Aachen					
Aachen-Stadt	15	3	1	1	
Aachen-Land	20	1	—	—	
Düren	14	1	1	—	
Erfelenz	15	—	—	—	
Geiltenkirchen	8	4	2	1	
Heinsberg	8	1	—	—	
Jülich	8	2	1	—	
Monschau	—	—	—	—	
Schleiden	6	—	—	—	
	94	12	5	2	
Reg.-Bez. Koblenz					
Adenau	4	1	—	—	
Ahrweiler	8	—	—	—	
Altenkirchen	6	1	1	—	
Koblenz-Stadt	6	—	—	—	
Koblenz-Land	8	1	—	—	
Cochem	11	2	—	—	
Kreuznach	12	—	—	—	
Mayen	17	2	1	—	
Weisenheim	3	—	—	—	
Neuwied	12	—	—	—	
St. Goar	13	2	1	—	
Simmern	12	—	—	—	
Wehlar	7	4	2	1	
Zell	6	1	—	—	
	125	14	5	1	
Reg.-Bez. Köln					
Bergheim	12	—	—	—	} Sehschwäche fraglich
Bonn-Stadt	—	—	—	—	
Bonn-Land	6	2	—	—	
Köln-Stadt	21	4	2	—	
Köln-Land	22	7	1	—	
Euskirchen	16	—	—	—	
Gummersbach	4	—	—	—	
Mülheim a. Rh.-Land	6	3	1	2	
Rheinbach	4	1	—	—	
Siegburg	8	—	—	—	
Waldbrohl	13	1	—	—	
Wipperfürth	1	—	—	—	
	113	18	4	2	
Reg.-Bez. Düsseldorf					
Barmen	14	1	—	1	
Cleve	4	3	—	3	
Krefeld-Stadt	6	—	—	—	
Zu übertragen:	24	4	—	4	

Kreis	Zahl der zweifelhaften Fälle bei der Umfrage 1927	Zahl der bei der neuen Umfrage gemeldeten seh-schwachen, für den Normalunterricht nicht geeigneten Kinder	Davon sind den Blinden gleichzuachten	Grad des Sehvermögens ist nicht festgestellt	Bemerkungen
Übertrag:	24	4	—	4	
Krefeld-Land	2	—	—	—	
Dinslaken	11	3	—	—	
Duisburg	21	1	—	1	
Düsseldorf-Stadt	18	—	—	—	
Düsseldorf-Land	7	—	—	—	
Elberfeld	16	2	—	—	
Essen-Stadt	20	5	—	5	
Essen-Land	11	3	—	—	
Geldern	2	2	—	—	
W. Gladbach-Stadt	24	2	—	—	Können dem Normalunterricht nur erschwert folgen
W. Gladbach-Land	17	3	—	2	
Grevenbroich	5	2	1	1	
Hamborn	29	1	1	—	
Kempen	12	5	—	1	
Kennep	4	—	—	—	
Mettmann	8	—	—	—	
Moers	22	—	—	—	
Mülheim-Nuhr	8	1	—	—	Das Kind ist hilfeschulfähig
Neuß-Stadt	7	1	—	—	
Neuß-Land	8	1	1	—	
Oberhausen	5	—	—	—	
Rees	6	2	—	2	
Remscheid	16	—	—	—	
Rheydt	5	—	—	—	
Solingen-Stadt	—	—	—	—	
Solingen-Land	11	—	—	—	
Sterkrade	3	—	—	—	
	322	38	3	16	
Reg.-Bez. Trier.					
Berncastel	10	2	1	1	
Bitburg	14	1	—	1	
Daun	8	—	—	—	
Restkr. Merzig-Wadern	5	—	—	—	
Prüm	9	—	—	—	
Saarburg	4	1	—	—	
Restkr. St. Wendel-Baumholder	31	1	—	1	Nahezu erblindet
Trier-Stadt	14	3	—	3	
Trier-Land	17	—	—	—	
Wittlich	14	—	—	—	
	126	8	1	6	
Zusammenstellung					
Reg.-Bez. Aachen	94	12	5	2	
" " Koblenz	125	14	5	1	
" " Köln	113	18	4	2	
" " Düsseldorf	322	38	3	16	
" " Trier	126	8	1	6	
Zusammen:	780	90	18	27	

Anlage 22.

(Drucksache Nr. 20.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend den weiteren Ausbau des Jugendherbergsnetzes und weitere Förderung
des Jugendherbergswerkes.

Der Provinziallandtag hat in den letzten Jahren bereits sehr erhebliche Mittel zum Ausbau des rheinischen Jugendherbergsnetzes bereitgestellt, und zwar im Rechnungsjahre 1926 160 000 RM, 1927 und 1928 je 250 000 RM. Darüber, welcher großer Erfolg erfreulicherweise bisher schon durch die Bereitstellung dieser Mittel auf einem für die breiten Volksmassen so außerordentlich segensreichen Gebiete erzielt worden ist, braucht nach den eingehenden Vorlagen, welche dem Provinziallandtag als Unterlage für die Bewilligung dieser Mittel vorgelegt worden sind, nichts weiteres gesagt zu werden. Die stetig steigende Bedeutung des Jugendherbergswerkes für immer weitere Kreise des Volkes ergibt sich klar aus der einen Ziffer, daß im Deutschen Reiche im letzten Jahre fast 3 Millionen Übernachtungen in Jugendherbergen festzustellen sind, davon wurden über 450 000 Übernachtungen allein in der Rheinprovinz gezählt. Die planmäßig ausgebauten und gut geleiteten neuen rheinischen Jugendherbergen üben stärkste Anziehungskraft auf die wandernde Jugend aller Stände aus. Aber so bedeutungsvoll die Unterstützung des Jugendherbergswerkes auch ist, so ist es doch klar, daß es bei der Finanzlage des Provinzialverbandes unmöglich ist, Mittel in der eingangs genannten Höhe nunmehr laufend jedes Jahr bereitzustellen. Vielmehr ist, nachdem sich nunmehr ein einigermaßen klares Bild über den noch notwendigen Ausbau des Jugendherbergsnetzes gewinnen läßt, der Augenblick gekommen, um zu trennen zwischen den geringeren Belastungen, die voraussichtlich noch für eine lange Reihe von Jahren laufend für den Provinzialetat sich ergeben, und der höheren einmaligen Belastung, die noch erforderlich ist, um den Ausbau des Jugendherbergsnetzes in dem Umfange, wie er aus der jetzigen und für die nächste Zukunft notwendige sich ergibt, zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Die größere einmalige Belastung des Provinzialverbandes durch den vorläufigen Abschluß des Ausbaues des Jugendherbergsnetzes ist dabei in ihren finanziellen Auswirkungen auf den Provinzialetat auf eine längere Reihe von Jahren derart zu verteilen, daß die erforderliche Summe (mindestens 400 000 RM) zwecks Aufbringung im Anleihewege im außerordentlichen Haushaltsplan erscheint, und aus der im ordentlichen Haushaltsplan vorgesehenen laufenden Summe zur Förderung des Jugendherbergswerkes (zurzeit 100 000 RM) verzinst und mit 5% getilgt wird. Eine solche Verteilung der einmaligen hohen Belastung auf eine Reihe von Jahren erscheint um so angebrachter, als ein gut ausgebautes Jugendherbergsnetz nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der später heranwachsenden rheinischen Jugend zugute kommt.

Der vorgeschlagene Umfang des weiteren Ausbaues des Jugendherbergsnetzes ergibt sich aus folgenden Erwägungen:

1. Gegenwärtige Zahl der jugendlichen Wanderer in der Rheinprovinz. Das Emporschnellen der Übernachtungsziffer in rheinischen Jugendherbergen von rund 300 000 im Jahre 1927 auf über 450 000 im Jahre 1928 (gegenüber 40 000 im Jahre 1923) hat die weitestgehenden Erwartungen übertroffen. Man kann geradezu von einem Ansturm auf die rheinischen Jugendherbergen sprechen, dem diese Herbergen während der ganzen Hauptwanderzeit in einem untragbaren Ausmaße ausgesetzt waren. Mag ein Grund dafür auch in dem besonders schönen Sommer liegen, so zeugt doch eine Übernachtungsziffer von 18½ Tausend beispielsweise bei der auf 100 Besucher täglich eingerichteten Jugendherberge Altenahr, — eine Ziffer, die sich in der Hauptsache auf wenige Sommermonate verteilt, — von einem so gewaltigen Besuch, daß man ruhig sagen kann, daß wenigstens die neuen gut ein-

gerichteten Jugendherbergen von Besuchern geradezu überquollen. Die Überfülle hat sich dabei keineswegs nur bei einzelnen dieser Herbergen geltend gemacht, sondern die Nachrichten vom Rhein, von der Mosel, aus der Eifel, aus dem Bergischen Lande usw. zeigen fast überall das gleiche Bild. In vielen Berichten von Wanderführern und Schulen wird die Überfüllung beklagt. Tagesräume, Speicher, Keller und Gänge sind als Notlager hergerichtet worden. Nebenräume wurden, ohne ihre Eignung besonders zu prüfen, zur Unterbringung auch mit herangezogen, und trotz dem mußten die Herbergseltern noch Tausenden abschreiben und viele bei ihrer Ankunft abweisen, weil sie eben beim besten Willen nicht unterzubringen waren. Dabei sei auf die Übelstände und Gefahren aufmerksam gemacht, die sich in sittlicher, hygienischer und sonstiger Beziehung, z. B. unter dem Gesichtspunkte der Feuergefahr, aus der Überbelegung unter Mitbenutzung dafür nicht bestimmter, und somit auch nicht genügend zu beaufsichtigender Unterbringungsräume ergeben. Es sind erfreulicherweise im allgemeinen nur sehr wenige Klagen über Mißstände im Jugendherbergswerte laut geworden. Wo solche Klagen geäußert worden sind, beziehen sie sich vor allem auf die Übelstände, die sich aus einer Überbelegung der Jugendherbergen und aus der Abweisung von Jugendlichen, für die bei Ausnutzung aller überhaupt in Betracht kommenden Räumlichkeiten kein Platz zu schaffen war, ergeben. Es kann nicht verantwortet werden, daß, während die Eltern ihre Jungen und Mädchen in den gut eingerichteten und gut beaufsichtigten Jugendherbergen geborgen glauben, diesen oft bei ihrem Eintreffen wegen der Überfüllung kein Quartier vermittelt werden kann, wobei man allerdings berücksichtigen muß, daß bei rechtzeitiger Anmeldung die Unmöglichkeit der Unterbringung früh genug feststellbar gewesen wäre. Auf eine vorherige Anmeldung der wandernden Jugendlichen ist seitens der Eltern und der Wanderführer insofern größter Wert zu legen.

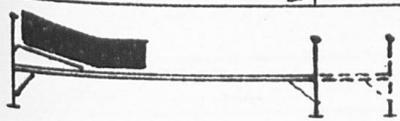
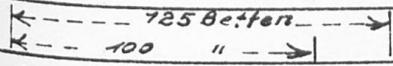
Die Überfülle der Jugendherbergen ergibt sich besonders klar, wenn man die Übernachtungsziffern bei den einzelnen Herbergen etwas näher ins Auge faßt. Nachstehend seien für 10 Herbergen die Übernachtungsziffern unter gleichzeitiger Angabe aufgeführt, wie sie sich auf die einzelnen Gruppen der Jugendlichen verteilen:

Übernachtungen.

Ofde. Nr.	Herbergsort	Insgesamt			Volkschulen			
			männlich	weiblich	männlich	weiblich		
1	Köln-Deutz, Mindener Str.	66 066	49 675	16 391	2 747	1 841		
2	Koblenz	37 525	26 430	11 095	4 243	2 989		
3	Bacharach	20 027	11 886	8 141	2 652	1 658		
4	Altenahr	18 577	10 089	8 488	4 046	2 503		
5	Boppard	14 411	11 176	3 235	2 753	1 022		
6	Manderscheid	13 635	8 874	4 761	2 793	1 166		
7	Andernach	11 127	7 108	4 019	1 582	1 038		
8	Mehlem	9 684	4 382	5 302	1 264	1 706		
9	Udenau	8 285	5 422	2 863	1 764	880		
10	Hammerstein	8 090	4 818	3 272	1 075	1 052		
			Höh. Mittel- u. Hochsch.		Sonstige Jugendliche		Besucher über 20 Jahre	
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	Köln-Deutz, Mindener Str.		14 498	6 864	21 730	5 406	10 700	2 280
2	Koblenz		7 476	2 685	8 756	3 526	5 955	1 895
3	Bacharach		4 574	2 894	2 812	2 213	1 848	1 376
4	Altenahr		2 689	3 660	2 292	1 451	1 062	874
5	Boppard		3 043	688	3 336	796	2 044	729
6	Manderscheid		3 707	2 328	1 322	640	1 052	627
7	Andernach		2 426	1 416	1 980	992	1 120	573
8	Mehlem		1 159	1 242	986	1 518	973	836
9	Udenau		1 902	1 233	1 152	398	604	352
10	Hammerstein		1 279	835	1 385	1 047	1 079	338

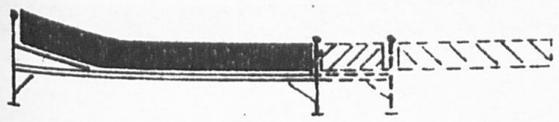
Vergleich zwischen der Zahl von Betten, für welche die Herberge eigentlich eingerichtet ist, der Zahl der tatsächlich aufgestellten Betten und der Zahl der in der Herberge untergebrachten Wanderer.

Die Herberge ist eingerichtet für 100 Betten, tatsächlich aufgestellt 125 Betten.



Besucher am

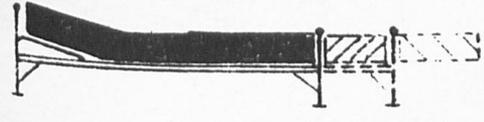
36 25.5.28.



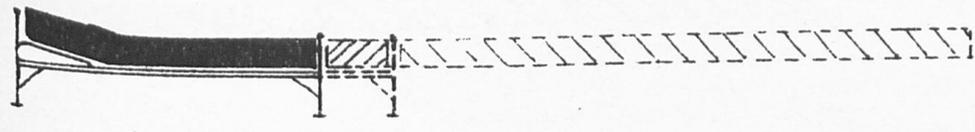
168 26.5.28.



276 27.5.28.



155 28.5.28.



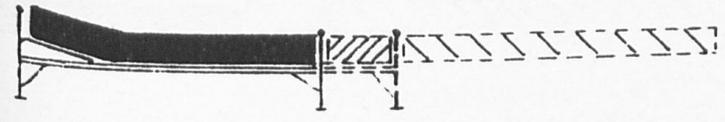
316 29.5.28.



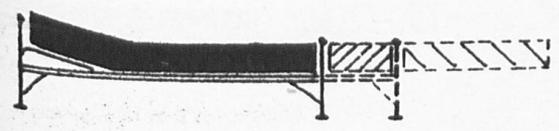
291 30.5.28.



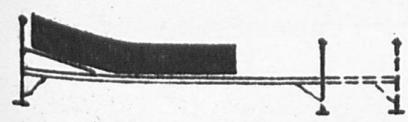
242 31.5.28.



229 1.6.28.

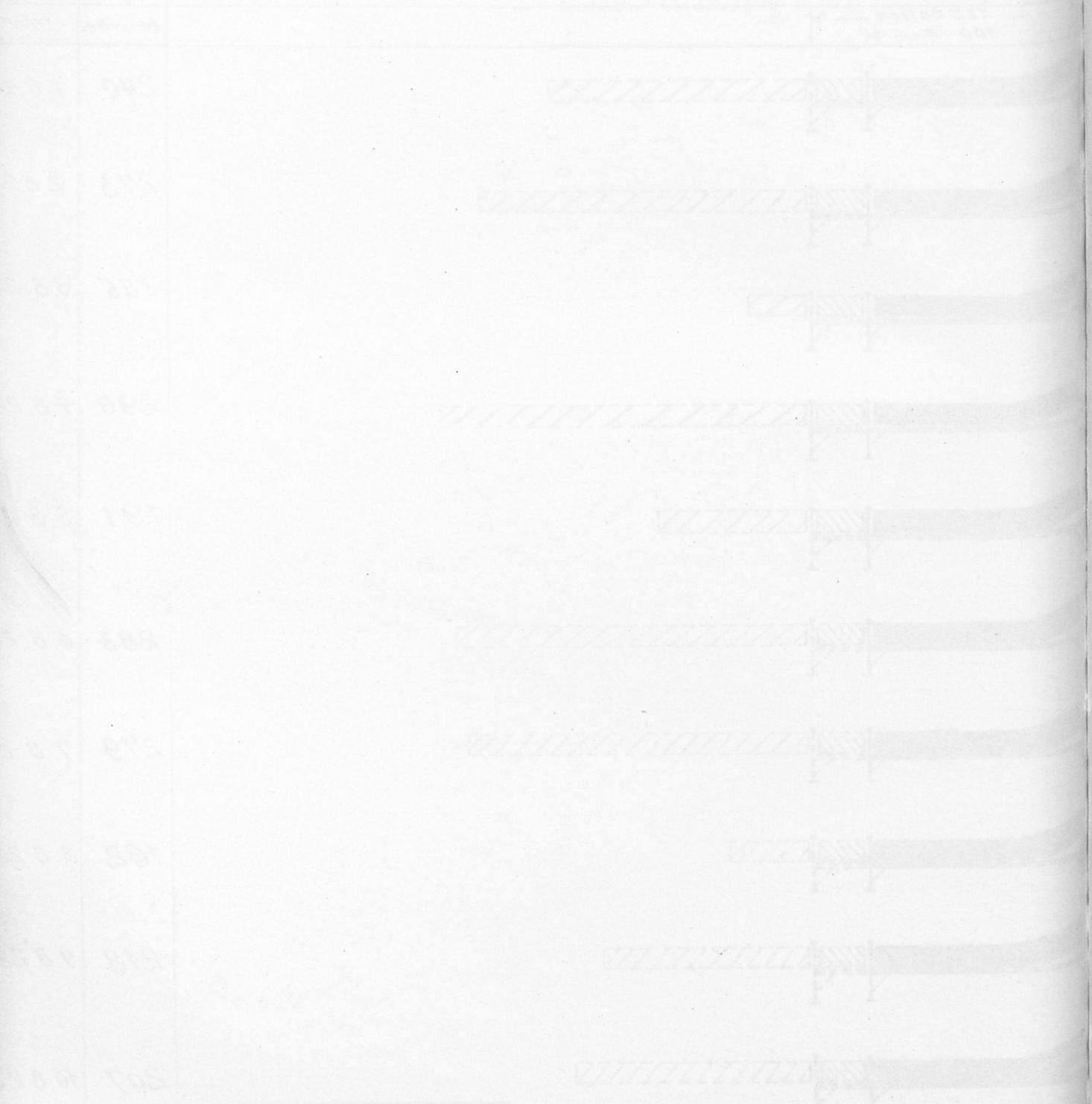


193 2.6.28.



66 3.6.28.

Anlage 1.



Von besonderem Interesse dürfte auch die folgende Aufstellung sein, welche als Beispiel bei 3 Herbergen die Verteilung der Übernachtungsziffern auf die einzelnen Monate des Jahres zeigt. (Die Schlüsszahlen sind hier etwas höher wie bei der vorherigen Aufstellung, weil diese Aufstellung zu einem etwas späteren Termin gefertigt worden ist, nachdem noch zwischenzeitlich eine Ergänzung der Übernachtungsziffer berichtet worden war.):

1928	J. H. Altenahr	J. H. Manderscheid	J. H. Stahled
Januar	18	364	35
Februar	14	9	119
März	285	381	686
April	911	836	1236
Mai	2298	1431	1737
Juni	2126	1769	2975
Juli	4464	1882	4199
August	5002	4728	4798
September	2536	1483	2595
Oktober	794	348	1177
November	129	299	474
Dezember	52	330	53
	18629	13860	20084

Ein recht anschauliches Bild der Überfülle der Herbergen geben auch die Anlagen 1 und 2 über das Größenverhältnis zwischen der für die Herberge vorgesehenen Bettenzahl und der Ziffer der untergebrachten Wanderer in der Jugendherberge Altenahr während der Pfingstferien und während der Zeit vom 1. bis 10. August 1928. In vielen anderen Herbergen sah es ähnlich aus. Beispielsweise ergeben die Ziffern für die Zeit vom 4. bis 11. August 1928 in der Jugendherberge Burg Stahled folgendes Bild:

Die Jugendherberge Stahled ist eigentlich eingerichtet für 120 Betten, aufgestellt wurden schon bei dem Andrang 151 Betten. Der Besuch gestaltete sich wie folgt:

	Schriftlich angemeldet	Davon zugesagt	Es wurde abgeschrieben	Tatsächlich haben übernachtet
4./5. 8.	382	149	233	185
5./6. 8.	197	139	58	207
6./7. 8.	352	157	195	170
7./8. 8.	349	169	180	196
8./9. 8.	567	179	388	278
9./10. 8.	718	190	528	263
10./11. 8.	332	190	142	231
	2897	1173	1724	1530

Die vielen Abgewiesenen, die sich nicht angemeldet hatten, sind dabei gar nicht mitgezählt.
2. Voraussichtliche Zunahme der jugendlichen Wanderer in den kommenden Jahren.

Durch die vorstehenden Ausführungen, welche durch ähnliche Bilder beispielsweise aus den Jugendherbergen Manderscheid, Udenau, Boppard, Mehlem, Hammerstein, Schloß Burg und den größeren Naturfreunde-Häusern usw. ergänzt werden können, dürfte, ohne daß noch weiter auf die noch nicht erwähnten Nachteile einer so starken Überbelegung (Staub- und Schmutzentwicklung, Bedenken vom baulichen Standpunkt) eingegangen zu werden braucht, bereits zur Genüge bewiesen sein, daß ein weiterer Ausbau des Jugendherbergsnetzes schon unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Ziffer der wandernden Jugend notwendig und dringlich ist. Wie aber werden sich die Dinge erst gestalten, wenn die Zahl der wandernden Jugendlichen auch nur

einigermaßen in der Kurve wächst, die in den letzten Jahren zu beobachten war. Man wendet demgegenüber zwar manchmal ein, daß auch das Jugendwandern bis zu einem gewissen Grade eine Modesache geworden sei, und daß infolgedessen der Wandererstrom auch einmal wieder stark abebben könne und daß man deshalb hinsichtlich eines zu schnellen Ausbaues des Herbergsnetzes vorsichtig sein müsse, vor allem, wenn man berücksichtige, daß zahlreiche Jugendherbergen zur Zeit im Bau seien, deren Fertigstellung eine fühlbare Erleichterung des zeitigen Andranges mit sich bringen würde. In diesem Einwand mag eine gewisse Berechtigung stecken, aber es steckt ebenso eine Berechtigung in dem Gegeneinwand von der anderen Seite, daß das Jugendwandern erst in den Anfängen stehe. Der Gau Rheinland des Deutschen Jugendherbergsverbandes hat seine Auffassung wie folgt festgelegt:

„Es ist nicht im geringsten damit zu rechnen, daß der Besuch der Herbergen bereits seinen Höhepunkt erreicht hat. Im Gegenteil, das Jugendwandern bricht sich gerade jetzt erst richtig Bahn. Erst jetzt erkennen weite Kreise, welche Vorteile das Wandern für die Jugend bringt, — besonders für unsere durch Krieg und Blockade geschwächte Jugend — und erst jetzt gewinnen unsere Herbergen langsam das Vertrauen der Allgemeinheit, das die Voraussetzung für ihre Benutzung ist. Da wir mit allen Teilen der wandernden Jugend Fühlung haben, ist es uns nicht schwer, für das kommende Jahr (1929) wieder eine starke Zunahme der Übernachtungen vorauszusagen, für die auch die schon im Bau befindlichen Herbergen keinen Ausgleich bieten können.“

Bekannt sind die vom Rheinischen Landesjugendamt lebhaft geförderten Bestrebungen für eine gesellig festgelegte Freizeit der schon im Berufsleben stehenden Jugendlichen. Wenn diese Bestrebungen Erfolg haben, so werden sie dem Jugendherbergswerke zweifellos einen neuen gewaltigen Aufschwung bringen. So groß die Zahl von 450 000 Übernachtungen in rheinischen Jugendherbergen auf den ersten Blick übrigens scheinen mag, so erfährt sie doch erst einen prozentual sehr geringen Teil der rheinischen Jugend, denn die Wanderungen der Jugendlichen erstrecken sich meistens auf eine Reihe von Tagen. Der einzelne wandernde Jugendliche wird also bei der Übernachtungsziffer auf seiner Wandertour mehrfach gezählt. Berücksichtigt man dies und berücksichtigt man weiter, daß gerade das Rheinland eine große Anziehungskraft für Wanderungen aus anderen Provinzen hat, so dürften kaum mehr als 100 000 bis 150 000 rheinische Jugendliche bisher von der Möglichkeit der Benutzung von Jugendherbergen Gebrauch gemacht haben. Das ist eine Zahl, die zweifellos noch sehr steigerungsfähig ist. Hinzu kommt das wachsende Interesse der Schulen am Jugendherbergswerk vor allem, wenn, wie in Duisburg, städtische Unterstützungen gegeben werden, um den bedürftigen Schülern die Teilnahme an den Ferienwanderungen zu ermöglichen. An den Ferienwanderungen der Duisburger Schulen im Jahre 1927 waren nach einem Bericht der Stadtverwaltung 84 Schulen mit 205 Wanderungen und 1139 Wandertagen beteiligt. Auf diesen Wanderungen wurden 2694 Schüler mitgeführt, von denen 1531 Bedürftige städtische Unterstützungen erhielten. An der Führung der Wanderungen waren 132 Lehrer, 24 Lehrerinnen, 17 Lehrerfrauen und 3 Damen anderer Berufsstände beteiligt. Es wurden 12 927 Übernachtungen benötigt, die in 159 Jugendherbergen innerhalb und außerhalb der Rheinprovinz vermittelt werden konnten. Die Grundbeträge für jedes bedürftige Kind waren neben der freien Bahnfahrt (halber Fahrpreis der 4. Eisenbahnklasse) täglich 1,45 RM für Übernachtung und Verpflegung und für den Lehrer freie Bahnfahrt sowie eine tägliche Entschädigung von 6.— RM für Verpflegung, Kleiderverschleiß und sonstige Ausgaben. Beteiligt an den Wanderungen waren alle Arten von Schulen, die konfessionellen Volksschulen, die bekennnisfreien Volksschulen, die Hilfsschulen, die Mittelschulen, die höheren Schulen, die Handelsschulen und kaufmännischen Berufsschulen und die Gewerbeschulen. Es ist anzunehmen, daß das Beispiel der Stadt Duisburg bei anderen Städten Nachahmung findet, und daß auf diese Weise dem Jugendherbergswerk ein neuer Antrieb wird.

3. Für eine Reihe der im Bau befindlichen Herbergen sind erst erste Raten bereitgestellt. Die für die Vollendung erforderlichen Zuschüsse belaufen sich auf rund 75 000 RM.

4. Fehlen von brauchbaren Jugendherbergen an vielbesuchten Orten.

Bereits in der letzten Vorlage an den Provinziallandtag ist dargetan worden, daß man dem Andrang der Jugendlichen auf die Herbergen nicht durch Erweiterung der bestehenden, schon vielfach eher zu großen als zu kleinen Herbergen, sondern durch Schaffung neuer Herbergen abhelfen sollte. Unter den verschiedenen maßgebenden Gesichtspunkten hat sich eine Jugendherberge in der Größe von 80 Betten und 20 Notlagern am besten bewährt. Bei einer solchen Her-

berge ist den Herbergseltern noch eine Aufsicht über die Herberge möglich, die ihnen bei einer größeren Herberge leicht verloren geht. Die Herberge ist andererseits groß genug, um den Herbergseltern, die ja am Übernachtungsgeld, welches in den Eigenheimen des Gaues für Jugendliche einschließlich Zuschläge für Licht, Bäder, Küchenbenutzung 30 Pfg. beträgt, beteiligt sind, und die ferner durch die Verpflegungsmöglichkeit nach einer vom Gau Rheinland des D. J. S. genehmigten Preistafel (siehe Anlage 3), beim Vertrieb von Postkarten und bei der Verabreichung von Wäsche (Betttücher bzw. Schlassack gegen 30 bis 40 Pfg. Gebühr) ihr Verdienst haben, einen Lebensunterhalt zu gewähren. Also nicht Erweiterung der besonders stark besuchten Jugendherbergen, sondern Schaffung neuer Herbergen, wobei man diejenigen Orte selbstverständlich bevorzugen muß, welche auf die Jugend eine besondere Anziehungskraft ausüben, und wo es an guten Herbergen fehlt. Solche auszufüllende Lücken im Herbergsnetz gibt es noch in großer Menge. So fehlt z. B. eine ausreichende Jugendherberge in Daun, in Cochem, in Kreuznach, in Oberwesel, in Alrweiler, auf der rechten Rheinseite bei Königswinter. Es fehlen noch Herbergen an wichtigen Wanderpunkten im Hunsrück, im Bergischen Land, im Westerwald und am Niederrhein. Dabei spielt die Forderung nach Errichtung von Jugendherbergen am Rande des Industriegebietes eine besondere Rolle, ein Problem, dessen Behandlung allerdings besondere Überlegungen verlangt. Aus nationalen Gründen ist es geboten, und wird von den betreffenden Gegenden dringend verlangt, das Jugendwandern in den Grenzgebieten zu fördern. Eine Stadt wie Trier hat z. B. überhaupt noch keine brauchbare Jugendherberge. Die Unterbringung der Wasserwanderer ist auch ein Problem, das nach Lösung ruft.

Die vom Provinzialverband bereitgestellten Mittel können und sollen nun nicht den noch notwendigen Ausbau des Jugendherbergsnetzes ganz finanzieren, vielmehr soll mit ihnen nur das bisherige bewährte Verfahren fortgesetzt werden, durch Zuschüsse an den Jugendherbergsverband, die Jugendverbände, die Kommunen usw., diesen den weiteren Ausbau des Jugendherbergsnetzes zu ermöglichen. Um aber diesen Ausbau tatsächlich möglich zu machen, müssen diese Zuschüsse wie bisher so erheblich sein, daß der beabsichtigte Zweck damit auch erreicht wird. Dabei wird vom Jugendherbergsverband nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß in ärmeren Gegenden — vor allem in den Grenzgebieten — die bisher gewährten Zuschüsse kaum ausreichen, um den Ausbau des Jugendherbergsnetzes sicherzustellen.

5. Neben der Errichtung der neuen Jugendherbergen spielt die Ausstattung dieser Jugendherbergen mit Gerät (Betten, Decken, Wäsche, Tische, Stühle, Geschirr usw.) eine bedeutende Rolle. Dazu kommt, daß, während das Gerät in den bisher neu geschaffenen Herbergen verhältnismäßig gut ist, in den alten Herbergen der Zustand des Geräts stellenweise sehr viel zu wünschen übrig läßt. Wenn auch ein Teil dieser alten Jugendherbergen vielfach kleinere Übernachtungsziffern aufweist, zumal sie oft von den örtlichen Stellen nur geschaffen worden sind, um überhaupt eine Unterbringungsmöglichkeit für durchwandernde Jugendliche zu haben, (die große Zahl der nach dem Herbergsverzeichnis vorhandenen Jugendherbergen muß daher richtig gewertet werden), darf man diese alten Jugendherbergen keineswegs ganz vernachlässigen. Unsauberkeit in den kleinen, wenig besuchten Herbergen wirkt z. B. leicht durch Übertragung auf die anderen Herbergen zurück. Zusammenfassend ist die Versorgung der Herbergen mit gutem Gerät, eine Aufgabe, die auch sehr erhebliche Opfer verlangt.

Mit dem Provinzial-Erziehungsheim in Solingen ist eine Vereinbarung getroffen worden, daß dort ein Teil des für die Jugendherbergen notwendigen Geräts (Bettstellen, Schemel usw.) von den Zöglingen hergestellt wird.

6. Benutzung der Jugendherbergen während der wanderarmen Zeit.

Die Bestrebungen, die Jugendherbergen auch während des Winters auszunutzen, haben steigenden Erfolg gehabt, ganz abgesehen davon, daß das so gesunde Winterwandern immer mehr Anhänger findet. In der wanderarmen Zeit finden nicht nur in den Jugendherbergen Tagungen aller Art statt, es werden auch die Jugendherbergen für Zwecke der örtlichen Jugendpflege benutzt, es finden in ihnen Koch- und Nähkurse für die weibliche Jugend statt, Schüler der landwirtschaftlichen Schulen, deren Schule vom Heimatsort sehr weit entfernt liegt, beziehen in ihnen Quartier, endlich werden die Badegelegenheiten der Jugendherbergen als Ersatz für eine fehlende Badeanstalt der ganzen Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Berücksichtigt man all die angeführten Momente, so erscheint eine außerordentlich bereit-
zustellende Summe von 400 000 RM keineswegs zu hoch, um mit ihr neben einem alljährlich
in den Haushaltsplan einzusetzenden geringeren Betrag, der sich auf der Höhe von etwa
100 000 RM halten wird, und aus dem auch die Verzinsung und Tilgung dieser 400 000 RM
zu bestreiten wäre, den noch notwendigen Ausbau des Jugendherbergsnetzes durchzuführen. Bei
den hohen nicht zuletzt auf gesundheitlichem Gebiete liegenden Vorteilen des Jugendwanderns
werden sich die hierfür gemachten Aufwendungen schon unter dem Leitfaden des Jugendherbergs-
verbandes rechtfertigen: Vorbeugen ist besser und billiger als Heilen!

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß zum vorläufigen Abschlusse des
Ausbaues des rheinischen Jugendherbergsnetzes in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1929
ein Betrag von 400 000 RM eingesetzt wird, der aus dem alljährlich in den ordentlichen
Haushaltsplan zur Förderung des Jugendherbergswertes eingesetzten Betrag verzinst und mit
5% getilgt wird. Über die Verwendung der vom Provinziallandtag bereitgestellten Mittel soll
das Landesjugendamt entscheiden.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 3.

Preisliste für Speisen und Getränke.

Deutsche Jugendherbergen, Gau Rheinland.

Speisen	Pf.
1 Liter dicke Suppe mit Einlage	70
1 " " " ohne "	45
1 Teller " " mit "	25
1 " " " ohne "	15
1 Mittagessen (Gemüse und Kartoffeln) mit Fleisch	70
1 Mittagessen (Gemüse und Kartoffeln) ohne Fleisch	45
1 Mittagessen (Graupen, Gries, Reisbrei, Nudeln)	50
1 Abendessen je nach Art	50—70
1 Frühstück (Kaffee, Brot, Butter, Milch)	60
Sonstige Nahrungsmittel nach Tagespreisen (Dörrobst, Früchthobst, Schokolade, Brot und Ähnliches)	
Getränke	Pf.
1 Glas (1/4 Liter) Milch	10
1 Tasse Tee	10
1 " Pfefferminztee	5
1 " Kakao	20
1 " Kornkaffee	5
1 " Bohnenkaffee	15
1 Glas Himbeerjast (1/4 Liter)	10
1 " Zitronen (natürlich)	20
1 Flasche Mineralwasser	30

Anlage 23.

(Druckfache Nr. 21.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die Zunahme der in der Anstaltsfürsorge des Rheinischen Provinzial- bezw. Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Epileptiker und Idioten und die Maßnahmen zur Beschaffung neuer Anstaltsplätze.

Wie im übrigen Deutschland, so hat auch in der Rheinprovinz die Zahl der in der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker in den letzten Jahren wesentlich gegenüber früher zugenommen. 1910 betrug ihre Zahl 13 833, sie stieg bis 1914 auf 15 827, jährlich also durchschnittlich um 500 Kranke. Infolge des Krieges (Unterernährung) sank diese Zahl bis 1919 auf 10 779. Obgleich im Jahre 1922 durch die Abtretung des Saargebietes noch rund 1000 bisher in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes befindliche Geistesranke, Idioten und Epileptiker in die Fürsorge der Regierungskommission des Saargebietes übergangen, und obgleich die jetzige Bevölkerungszahl der Rheinprovinz ohne Saargebiet die Zahl von 1914 einschließlich Saargebiet wohl noch nicht ganz erreicht hat, stieg der Bestand an diesen Kranken von 12 219 1924 bis zum 1. Oktober 1928 auf 17 209, also im Durchschnitt jährlich um etwa 1100 Kranke.

Von dieser Zunahme des Bestandes kamen 1910 bis 1914 jährlich durchschnittlich 250 Kranke auf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und etwa 100 auf die Privat-Irrenpflegeanstalten, von 1924 bis 1928 dagegen durchschnittlich 550 Kranke auf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und rund 250 jährlich auf die Privat-Irrenanstalten, während die übrig bleibende Bestandszunahme auf die Privatanstalten für Geisteschwache und Epileptiker entfiel.

Diese unerwartet starke Zunahme des Bestandes in den letzten Jahren, die die durch die Kriegsfolgen gerissenen Lücken in so außergewöhnlich kurzer Zeit wieder auffüllte, ist, wie schon des öfteren ausgeführt wurde, nicht unbedingt auf eine Zunahme der Zahl der Kranken überhaupt zurückzuführen, sondern sie beruht zu einem großen Teile darauf, daß die Kranken heute mehr in Anstalten untergebracht werden, als es früher der Fall war. Auf die Gründe hierfür wird weiter unten noch zurückzukommen sein.

Entsprechend der Zunahme des Bestandes haben auch die Neuaufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, in die beinahe alle Geisteskranken, erwachsene Epileptiker und aufgeregten Schwachsinnigen mit antisozialen Neigungen zuerst kommen, zugenommen. Diese sind von 2934 1924 auf 5054 1928, also jährlich um rund 500 Kranke, angestiegen.

Anfang 1914 waren sämtliche Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten voll belegt, nur in der neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau waren noch etwa 500 Betten frei. Die Zahl sämtlicher in diesen Anstalten befindlichen Geisteskranken betrug am 1. April 1914 7663. Am 1. Oktober 1928 waren in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 7820 Kranke untergebracht, obgleich am 1. Oktober 1922 die bisherige Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Merzig mit 900 Betten an die Regierungskommission des Saargebietes abgetreten werden mußte. Daraus geht hervor, daß jetzt in den dem Rheinischen Provinzialverband verbliebenen Heil- und Pflegeanstalten über 1000 Kranke mehr untergebracht sind als 1914. Dabei wurden durch Neubauten in der Zwischenzeit nur etwa 100 neue Plätze geschaffen. Andererseits sind aber jetzt noch 2 große Krankenhäuser in der Anstalt Düren mit 250 Betten, die bisher von den Besatzungstruppen als Lazarett benutzt waren und teilweise noch benutzt sind, nicht mit Kranken belegt und die früheren Bewahrhäuser in Düren und Brauweiler mit insgesamt 108 Betten für andere Zwecke in Anspruch genommen. Auch sind jetzt noch in der Anstalt Galkhausen rund 200 Betten frei, in der Anstalt Grafenberg und Andernach je 30 Betten infolge Umbau der betreffenden Abteilungen unbesetzt. Diese weit stärkere Belegung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gegenüber 1914 ließ sich nur dadurch ermöglichen, daß der Luftraum für den einzelnen Kranken staatlicherseits im Durchschnitt um 15% herabgesetzt wurde und daß alle vorhandenen Räume in den Anstalten, soweit es irgend möglich war, für Zwecke der Krankenunterbringung ausgenutzt wurden.

Wie eben ausgeführt, stehen jetzt noch für das Jahr 1929 in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen 200, in der Anstalt Düren rund 100, in der Anstalt Grafenberg und Andernach je 30 und in der Anstalt Bedburg-Hau durch den Neubau des Isolierhauses für Infektionskrankheiten

etwa 60 Betten, das sind zusammen 420 freie Betten zur Verfügung. Dazu kommen für 1930 50 Betten durch den dem Provinziallandtag vorgeschlagenen Ankauf des Gutes bei Düren und 150 Betten in der Anstalt Düren, wenn die II. Zone von den Besatzungstruppen geräumt wird. Bei den Privat-Irrenanstalten, die zurzeit voll belegt und auch nicht mehr wesentlich erweiterungsfähig sind, ist unter günstigen Verhältnissen, vor allem auch dadurch, daß idiotische Kranke aus ihnen wieder in Idiotenanstalten überführt werden, für die nächsten 2 Jahre mit einem Bettenzuwachs von rund 200 zu rechnen, sodaß also dem Provinzialverband nach dem jetzigen Stande bis Ende 1930 für die in Irrenanstalten unterzubringenden Kranken rund 820 Betten zur Verfügung stehen. Da in den letzten Jahren die Bestandszunahmen in den genannten Anstalten im Durchschnitt 800 betragen, so würden die vorhandenen freien Betten gerade noch für 1 Jahr ausreichen, vorausgesetzt, daß der Bestand in der bisherigen Weise anwachsen würde. Es müßten dann sofort Maßnahmen getroffen werden zur Schaffung neuer Anstaltsplätze.

Der Statistiker des Verbandes der vereinigten Provinzen in Berlin hat Berechnungen angestellt über die Zunahme der geistig Gebrechlichen (Geisteskranken, Idioten und Epileptiker) für die nächsten Jahre bis 1950 und er kam dabei zu dem Schluß, daß unter gewissen Voraussetzungen, sobald sich der Geburtenrückgang in den jüngeren Jahresklassen auswirkt, in den meisten Provinzen bis 1950 gegenüber dem Stand von 1927 eine Abnahme der anstaltspflegebedürftigen geistig Gebrechlichen eintreten werde. Nur für die Rheinprovinz errechnete er eine Zunahme von 10,9 und für Westfalen eine Zunahme von 21,5% bis 1950 gegenüber dem Stande von 1927. Für Ende 1927 nahm er dabei für die Rheinprovinz einen Bestand von 15 565 an, während er tatsächlich um diese Zeit schon weit über 16 000 betrug. Diese statistischen Berechnungen dürften, so interessant sie sind, für die Rheinprovinz doch nicht ganz zutreffen; denn sie berücksichtigen nicht ausreichend einen Umstand, der sich bei der Irrenfürsorge seit Jahrzehnten bemerkbar macht, nämlich, daß die in Anstaltspflege befindlichen Geisteskranken usw. nicht nur bisher absolut zunahmen im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme, sondern auch relativ auf das 10 000 der Bevölkerung berechnet. So kamen z. B. am 1. April 1894 13,3, 1900 16,2, 1910 19,12, 1914 20,8 geistig Gebrechliche, die sich in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes befanden, auf 10 000 Einwohner der Bevölkerung. Infolge der erwähnten Kriegsfolgen sank diese Zahl 1919 auf 14,8, stieg dann bis 1924 wieder auf 16,6 und betrug am 1. Oktober 1928 23,0, sodaß jetzt gegenüber 1914 2,2 Kranke auf 10 000 Einwohner mehr sich in der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes befinden als 1914. Diese relative Zunahme der in Anstalten untergebrachten Geisteskranken, Idioten und Epileptiker ist durch verschiedene Umstände bedingt, einmal durch die Wohnungsnot, die es erschwert, einen erkrankten Angehörigen zu Hause zu behalten, sodann auch dadurch, daß durch die Neubauten von Anstalten und die Verbesserung der Verkehrswege die Anstalten den einzelnen Gegenden zugänglicher gemacht wurden, ferner durch die Ausdehnung der Wohlfahrtspflege auch auf die ländlichen Bezirke, ferner auch dadurch, daß in der Bevölkerung durch die gute Einrichtung und Verpflegung allgemein das Vertrauen zu den Anstalten gewachsen ist, ferner dadurch, daß durch die Preussische Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung vom 17. April 1924 die Anstaltsfürsorgepflicht der Landesfürsorgeverbände auch auf die Erziehung und Erwerbsbefähigung der minderjährigen Geisteskranken, Schwachsinnigen und Epileptiker ausgedehnt wurde. Auch die Änderung in der Tragung der Spezialkosten, die darin besteht, daß diese auf den Kreis übernommen werden, sodaß die kleine, vielleicht leistungsunfähige Heimatgemeinde damit nicht belastet ist, erleichtert die Unterbringung von Kranken aus ländlichen Bezirken zweifellos. Die jetzige Zunahme gegenüber 1914 ist andererseits sicher teilweise auch dadurch hervorgerufen, daß viele Kranke infolge der allgemeinen Verarmung in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes gekommen sind, die, wenn die Verhältnisse dieselben geblieben wären wie 1914, sich als Selbstzahler in den Privatanstalten oder in Familienpflege bei ihren Familien befänden und dann nicht statistisch hier erfaßt wären.

Daß diese Annahme richtig ist, geht auch daraus hervor, daß bei der Volkszählung 1910 sich insgesamt 17 293 geistig Gebrechliche in Anstaltspflege befanden und davon 14 310 in der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes, also 2983 Kranke als sogenannte Selbstzahler in Privatanstalten waren, während nach dem Stande vom 1. Oktober 1928 in den vom Landesfürsorgeverband benutzten Privatanstalten in der Rheinprovinz nur noch 1158 sogenannte Selbstzahler waren, wovon mindestens 200 dem Saargebiet angehören. Schätzt man die noch in Stadtasylen und sonstigen Privatanstalten untergebrachten privaten Geisteskranken auf etwa 800 — mehr sind es sicher nicht —, ergäbe dies zusammen einen Bestand von rund jetzt 2000 privat Untergebrachten gegen rund 3000 1910.

Wenn man ein einigermaßen klares Bild über die weitere Zunahme der anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken usw. bekommen will, muß man zurückgreifen auf die Volkszählung 1910, bei der

die geistig Gebrechlichen erfasst wurden, und auf die jetzigen Verhältnisse in Städten und Staaten, die Vergleiche zulassen mit den Verhältnissen in der Rheinprovinz. Am 1. Dezember 1910 wurden in der Rheinprovinz insgesamt 28 280 geistig Gebrechliche nachgewiesen = 4 zu 1000 der Bevölkerung, von denen 17 293 = 2,476 ‰ in Anstaltspflege und davon 14 300 = 2,01 ‰ in der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes waren. Nach dem Stande vom 1. Oktober 1928 lauten diese Zahlen 19 200 = 2,56 ‰ bzw. 17 209 = 2,30 ‰. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß die Zahl der damals in den Anstalten befindlichen geistig Gebrechlichen richtig angegeben ist, dagegen können Zweifel über die Richtigkeit der rund 11 000 in Familien befindlichen Kranken erhoben werden. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß viele Familien das Vorhandensein von geistig Gebrechlichen, wenn der Zustand des geistig Gebrechlichen, sei er geisteskrank, schwachsinzig oder epileptisch, dies einigermaßen ermöglicht, verheimlichen. Dies wurde 1910 sicher in noch viel größerem Umfange als jetzt gemacht. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß die Zahl der in den Familien befindlichen geistig Gebrechlichen 1910 wesentlich größer war, als bei der Volkszählung festgestellt werden konnte.

Wie schon oben ausgeführt, hat die relative Zahl der in den Anstalten untergebrachten Geisteskranken usw. dauernd zugenommen. Diese relative Zunahme müßte naturgemäß ein Ende erreichen, sobald sämtliche vorhandenen geistig Gebrechlichen in Anstalten untergebracht wären. Letzteres wird aber nie in vollem Umfange notwendig werden; je nach den gegebenen Verhältnissen wird immer ein gewisser Prozentsatz dieser Kranken auch außerhalb der Anstalt leben oder gepflegt werden können. Wie hoch die relative Zahl der Anstaltspflegebedürftigen steigen kann, darüber geben einige private Nachrichten Auskunft. So sollen jetzt schon in einzelnen dicht bevölkerten Staaten Nordamerikas 4 ‰ in Anstalten untergebracht sein, während der Durchschnitt in den Vereinigten Staaten Nordamerikas 1923 2,45 ‰ betrug. Denselben Prozentsatz von 4 ‰ gab der Direktor der Anstalt Friedrichsberg in Hamburg vor einigen Monaten für den Staat Hamburg an. In der Stadt Berlin befinden sich nach den neuesten Ermittlungen rund 3 ‰ in Anstaltspflege. Dieser außergewöhnlich hohe Prozentsatz Anstaltspflegebedürftiger in dichtbevölkerten Staaten bzw. Provinzen ist auch wieder durch verschiedene Umstände bedingt. Teilweise macht eben das enge Zusammenwohnen es unmöglich, auffällige geistig Abnorme frei umherlaufen zu lassen zumal bei der jetzigen Zunahme des Verkehrs; andererseits sammeln sich in solchen Gegenden nicht nur geistig und körperlich gesunde Arbeituchende, diese Verkehrsmitelpunkte ziehen auch viele geistig Abnorme an, die besonders zu teils vorübergehenden teils länger dauernden Geistesstörungen neigen. Dann sind ferner diese dichtbevölkerten Gegenden besonders Brutstätten für Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus, die ihrerseits durch die daraus entstehenden Folgezustände zur mehr oder weniger lang dauernden Anstaltsunterbringung führen können.

Vergleicht man die Verhältnisse in der Rheinprovinz mit den erwähnten Staaten bzw. Provinzen, so ist ohne weiteres klar, daß auch in der Rheinprovinz der in den Städten eng zusammengedrückte Teil der Bevölkerung verhältnismäßig groß ist, sodaß also auch hier für einen großen Teil der Bevölkerung, was Anstaltsbedürftigkeit anbelangt, dieselben Prozentsätze in Frage kommen können, wie in Berlin und Hamburg. Auch der Nachlaß der Geburtenzahl spielt für die Rheinprovinz bei der Berechnung des etwa zu erwartenden Zugangs an Geisteskranken nicht die Rolle, wie in mehr ländlichen Provinzen, weil durch die Zuwanderung Arbeituchender männlichen und weiblichen Geschlechts aus den mehr ländlichen Gegenden Deutschlands gerade in den Jahresklassen von 18 Jahren an ein gewisser Ausgleich geschaffen wird. Denn von dem 18. Lebensjahre an treten prozentual die meisten chronischen Geisteskrankheiten auf. Die Zunahme der angeborenen Schwachsinnszustände hängt prozentual auch nicht allein von der Zahl der Geburten an und für sich ab, sondern in viel größerem Maße von der geistigen und körperlichen Beschaffenheit der Erzeuger.

Alle diese Überlegungen lassen die Vermutung berechtigt erscheinen, daß die statistischen Berechnungen des Verbandes der vereinigten Provinzen in Berlin nicht ganz zutreffend sind, daß man in der Rheinprovinz bis 1950 — soweit sich auf eine solange Zeit hinaus überhaupt etwas Sicheres berechnen läßt — gegenüber 1927 nur mit einer Zunahme von 10% an Geisteskranken zu rechnen habe. Wahrscheinlicher ist, daß man zum mindesten mit einer sowohl relativen wie absoluten Zunahme der anstaltspflegebedürftigen geistig Gebrechlichen rechnen muß, bis dieselbe etwa 3 zu 1000 erreicht hat. Daß natürlich andere Umstände, wie Besserung der Wohnungsverhältnisse, zunehmende wirtschaftliche Besserung und Vermögensbildung, diese Zunahme etwas verlangsamen oder steigende Wohnungsnot, weitere Verarmung usw. beschleunigen kann, darauf braucht nicht näher eingegangen zu werden. Ebenso ist klar, daß fürsorgerische Maßnahmen, wie die offene Fürsorge für geistig Abnorme und auch eventuelle erfolgreiche gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Trunksucht, die in den letzten Jahren in auffallend zunehmender Weise zu Anstaltsaufnahmen führt, die Zahl der in der Folgezeit relativ und absolut Anstaltspflegebedürftigen ebenfalls etwas verringern kann. Denn ein Nachweis dafür, daß

die sogenannten einfachen Seelenstörungen gegenüber früher prozentual zugenommen haben, ist nicht erbracht, dagegen ist sicher erwiesen, daß die Zahl der wegen Trunksucht, besonders aus den Großstädten in die Anstalten Aufgenommenen gegenüber früher wesentlich gestiegen ist.

Wie oben ausgeführt, befanden sich am 1. Dezember 1910 nach der Volkszählung insgesamt 17 293 geistig Gebrechliche = 2,476 zu 1000 der Bevölkerung in Anstaltspflege. Nach den Berechnungen vom Oktober 1928 beträgt diese Zahl jetzt ungefähr 19 200 = 2,56 zu 1000 der Bevölkerung. Die prozentuale Zunahme des Bestandes seit 1910 ist danach eine verhältnismäßig geringe. Zweifellos ist dies in der Hauptsache durch die Kriegsverluste in den Anstalten bedingt. Der Landesfürsorgeverband ist nur dadurch wesentlich mehr belastet wie 1910, daß infolge der Verarmung die Zahl der auf eigene Kosten in Privatanstalten Untergebrachten um etwa 1000 gesunken ist, die dafür jetzt sich in der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes befinden. Nimmt man nun an, daß, wie in Berlin, allmählich auch in der Rheinprovinz die Zahl der Anstaltspflegebedürftigen auf 3‰ steigt, so muß zuerst geprüft werden, in welcher Zeit dies etwa erfolgen wird. Nähme die Bestandzunahme in dem Ausmaße der letzten 5 Jahre zu, dann würde der Prozentsatz von 3‰ schon in weitweniger als 10 Jahren erreicht werden; sinkt dagegen die relative Bestandzunahme allmählich wieder auf den Prozentsatz der Friedensjahre, dann würden die 3‰ erst in rund 15 Jahren erreicht sein.

Die Belastung des Landesfürsorgeverbandes hängt aber nicht allein von der relativen Zunahme des Bestandes ab, sondern auch davon, ob die Bevölkerung der Rheinprovinz noch zunimmt, gleichbleibt oder gar abnimmt. Letzteres ist wenig wahrscheinlich, da vorerst wenigstens der Geburtenrückgang durch die verminderte Sterblichkeit und Zuwanderung ausgeglichen wird. Nimmt man an, daß die Bevölkerung der Rheinprovinz in den nächsten 10 Jahren auf 7,5 Millionen Einwohner stehen bleibt, der relative Bestand an in Anstalten untergebrachten Geisteskranken, Idioten und Epileptikern in dieser Zeit andererseits auf 3‰ steigt, so hätte man bis 1940 mit einer absoluten Zunahme von 19 200 jetzt auf 22 500, also von 3300 Kranken zu rechnen, das wären jährlich durchschnittlich 330 Kranke — bei 8,0 Millionen Einwohnern 1940 wären es gegenüber jetzt 4800 Anstaltskranke mehr, also jährlich 480 Kranke —.

Es ist wahrscheinlich, daß die relative und absolute Bestandzunahme in den nächsten Jahren noch über den errechneten Durchschnittszahlen liegt und erst allmählich unter den Durchschnitt fällt, je mehr sie sich dem Prozentsatz von 3‰ nähert, vorausgesetzt, daß keine Ereignisse eintreten, die die Zahl und Anstaltspflegebedürftigkeit dieser Kranken günstig oder ungünstig beeinflussen, wie z. B. die sogenannte Gehirngrippe mit ihren Folgezuständen auf geistigem Gebiet, die erst seit etwa 10 Jahren beobachtet werden und vielfach Anstaltspflege notwendig machen. Ob die Zahl der Geisteskranken irgendwie dadurch beeinflusst wird, daß infolge des Geburtenrückgangs und der verminderten Sterblichkeit besonders in den ersten Lebensjahren eine Verschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung zugunsten eines höheren Durchschnittsalters und damit der höheren Altersklassen eintritt, kann jetzt noch nicht übersehen werden. Ziemlich sicher aber erscheint, daß der Zuwachs an geistig Gebrechlichen in der Folge wesentlich abnimmt. Dafür sprechen nicht nur die obigen Berechnungen, sondern vor allem auch die Beobachtungen der letzten zwei Jahre. Denn die absolute Höchstziffer von 1309 Kranken in der Bestandzunahme von 1925/26 ist seither langsam und im Haushaltsjahr 1927/28 unter 1000 gesunken und die Mehrzugänge an Neuaufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, die 1925 und 1926 je 813 bzw. 713 betragen, haben sich in den beiden letzten Jahren wieder auf durchschnittlich 220 gesenkt. Besonders dieser Rückgang in dem Zuwachs an Neuaufnahmen, die insgesamt allerdings um rund 1000 höher sind als 1914, läßt darauf schließen, daß auch die relative Bestandzunahme in der Folge wesentlich geringer als im Durchschnitt der letzten Jahre und sich vorerst etwa in oder unter der Mitte zwischen der vor 1914 und jetzt halten wird. Danach wäre für die nächsten Jahre im Durchschnitt eine jährliche Bestandzunahme von etwa 500 bis 600 zu erwarten, wovon nach den bisherigen Erfahrungen auf die Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranken $\frac{2}{3}$ und von diesen $\frac{2}{3}$ wieder ebenfalls $\frac{2}{3}$ auf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten entfallen würden. Dies besagt, daß, wenn die Annahme richtig ist, mit einem jährlichen Zugang für diese Anstalten von rund 340 bis 400 zu rechnen ist, während der Rest von 160 bis 200 Köpfen den Privatanstalten für Schwachsinnige und Epileptische zufiele, in denen vorerst noch ausreichend freie Plätze vorhanden bzw. leicht zu schaffen sind. Danach würden die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und in den Privatirrenanstalten bis einschließlich 1930 noch insgesamt vorhandenen 820 Plätze für das kommende Haushaltsjahr und wahrscheinlich auch für das Haushaltsjahr 1930/31 ausreichen. Für 1931 und 1932 wären aber sicher nicht mehr ausreichend Plätze vorhanden und neue zu schaffen, um die anfallenden Kranken unterbringen zu können. Über diese Zeit hinaus jetzt schon Vorschläge zu machen, erscheint nicht zweckdienlich, da ja die ganzen Berechnungen über die Zunahme nur Wahrscheinlichkeitsrechnungen sind

und da man, wenn die nötigen Plätze für die nächsten 3 bis 4 Jahre genehmigt sind, abwarten kann, wie die weitere Entwicklung geht und was sich für 1932/33 und die Folgezeit etwa als notwendig erweist.

Um für die in den nächsten Jahren zu erwartende Bestandszunahme ausreichend Plätze zu bekommen, werden folgende bauliche Maßnahmen für notwendig gehalten:

I. Für das Haushaltsjahr 1929/30:

- a) Der Neubau eines Krankengebäudes für unruhige und halbruhige Frauen mit 70 Betten in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal, dessen Kosten auf 320 000 RM berechnet sind.

Die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal, ursprünglich für 800 Kranke gebaut und 1905 eröffnet, wurde 1907 durch Neubauten auf 1040 Betten erweitert. Nach Abtrennung der Abteilung für epileptische Kinder als Orthopädische Kinderheilstätte verblieben der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt noch 930 Betten. Sie ist aber jetzt mit durchschnittlich 1150 Kranken belegt. Durch die direkten Kriegsverluste ist die Zahl der geisteskranken Frauen zurzeit größer als die der Männer. In Johannistal selbst sind zurzeit über 620 Frauen untergebracht gegenüber 530 Männern. Dies machte notwendig, 2 Krankenhäuser für Männer mit Frauen zu belegen. Dadurch ist der Platz für die männlichen Kranken zu stark eingengt, ein auf die Dauer für die leicht reizbaren, überempfindlichen und sehr erregbaren Epileptiker unerträglich Zustand. Auf der anderen Seite sind für die vielen kranken Frauen, für die nur für 400 Betten Wachabteilungen vorgesehen sind, bei weitem nicht ausreichend Plätze auf Überwachungsabteilungen vorhanden. Um diesen Übelstand zu beseitigen, ist der Bau des neuen Hauses für 70 weibliche Kranke dringend notwendig. Es kann dann die Männerseite durch Räumung eines Männerhauses von Frauen entlastet und die Frauen in dem neuen Haus mit Wachabteilungen sachgemäß untergebracht werden. Wesentlich neue Plätze werden dadurch allerdings nicht geschaffen. Es wird nur der auf die Dauer unhaltbare jetzige Zustand beseitigt.

- b) Der Ausbau einzelner Krankenhäuser in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen, sodaß die Belegung der ganzen Anstalt von 900 auf 1000 Kranke erhöht werden kann. Die Kosten dafür betragen einschließlich der Gartenanlagen 96 000 RM.

Die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen steht jetzt, nachdem der katholische Erziehungsverein im Sommer letzten Jahres ausgezogen ist und sein neues Heim bei Mayen bezogen hat, wieder ganz für Zwecke der Irrenfürsorge zur Verfügung. Die zuletzt zurückgegebenen 7 Krankenhäuser auf der Frauenseite müssen baulich instandgesetzt, und, da die Anstalt seit 1900 besteht, den modernen Behandlungsmethoden angepaßt werden. Die Anstalt ist für 800 Kranke gebaut und jetzt mit rund 700 Kranken belegt. In ihrem jetzigen Zustand lassen sich darin 900 Kranke unterbringen. Durch die vorgesehenen baulichen Veränderungen kann die Zahl auf 1000 erhöht werden.

- c) Bauliche Instandsetzung und Erweiterung der Koch- und Waschküche in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen, wofür 160 000 RM angefordert werden.

Die Erhöhung der Belegung dieser Anstalt bedingt gewisse bauliche Veränderungen in den Wirtschaftsgebäuden, die aber größtenteils an und für sich schon notwendig sind. Die Anstalt soll sich von nun an durch Selbstschlachtung mit Fleisch selbst versorgen. Dafür ist die Erweiterung der Kühlanlagen erforderlich. Die infolge des Krieges eingebauten eisernen Dampfkochessel, die auch zu klein sind, sollen durch größere Riedkessel und die verbrauchten Waschmaschinen durch neue und größere ersetzt werden. Die höhere Belegung beansprucht größere Räume für die Gemüseputzküche, die aber auch notwendig sind, um entsprechend der modernen Beschäftigungstherapie möglichst viele Kranke darin zu beschäftigen. Diese Umbauten würden für sich allein schon gegen 100 000 RM kosten. Die Anstalt Galkhausen liegt sehr günstig für das Bergische Land und die Großstädte Düsseldorf und Köln. Sie hat auch ausreichend Gelände zur Verfügung für weitere Krankenbauten. Es ist deshalb beabsichtigt, sobald es notwendig wird, die Anstalt für 1500 Kranke belegungs-fähig zu machen, und bei den jetzigen Umbauten der Koch- und Waschküche die Einrichtungen schon so zu treffen, daß sie für diese Zahl ausreichen. Dies ist möglich durch die verhältnismäßig geringfügige Erhöhung der Umbaukosten auf 160 000 RM.

II. Für das Haushaltsjahr 1930/31 sind vorgesehen je nachdem im laufenden Haushaltsjahr die Zahl der Kranken zunimmt:

- a) Die Erweiterung der Belegungsfähigkeit der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach um 100 Betten und die entsprechende Anpassung der Wirtschaftsgebäude.

Die Anstalt Andernach war vor 1914 durchschnittlich mit 550 Kranken belegt, jetzt dagegen mit 750. Außerdem werden von ihr 70 Kranke im Nettegut versorgt und ärztlich 50 Kranke, die in der Umgebung in kleineren Krankenhäusern sich befinden, beaufsichtigt. Die zentralen Wirtschaftseinrichtungen, die Koch- und Waschküche, reichen für die Belegung von 750 Kranken schon jetzt nicht mehr aus. Ihre Erweiterung ist deshalb auf jeden Fall notwendig. Um sie rentabler zu gestalten, ist beabsichtigt, die geräumigen Dachgeschosse der Häuser I zu Krankenabteilungen auszubauen. Dies ist mit ganz geringen Mitteln — etwa 1000 RM für das Bett — möglich. Dadurch werden 100 Betten für die Anstalt mehr gewonnen.

b) Weiterer Ausbau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren.

Diese Anstalt hatte vor 1914 698 Betten einschl. des Bewahrhauses mit 48 Betten. Jetzt sind in ihr ohne Bewahrhaus, in dem ein Fürsorgeheim eingerichtet wurde, rund 700 Kranke untergebracht. Außerdem werden von der Anstalt etwa 50 in benachbarten kleinen Krankenhäusern befindliche Geistesranke beaufsichtigt. Bisher waren von der Besatzungsbehörde 2 Krankengebäude der Männerabteilung beschlagnahmt. Das Männerhaus I ist im Frühjahr letzten Jahres zurückgegeben worden. Es wird jetzt baulich instandgesetzt und kann voraussichtlich in den nächsten Wochen neu belegt werden. Es faßt 100 Kranke. Das Männerhaus II wird wieder zur Verfügung stehen, sobald die zweite Zone geräumt ist. Dadurch werden weitere 150 Betten frei, sodaß also dann die Anstalt mit rund 950 Kranken belegt werden kann. Der Anstalt fehlen bisher Lazarettgebäude und Abteilungen für ansteckende Krankheiten. Der Bau dieser Abteilungen wird bei einer Belegung mit 950 Kranken dringend notwendig. Nimmt man dafür einen Neubau mit 60 Betten an, so besteht eine Belegungsfähigkeit der Anstalt bis über 1000 Betten. Um diese versorgen zu können, zumal dazu noch die 50 Betten auf dem dem Provinzialalltag zum Ankauf vorgeschlagenen Gute Hommelsheim kommen, müssen natürlich auch die zentralen Einrichtungen, wie Wasch- und Kochküche, die nur auf 700 Kranke eingestellt sind, wesentlich erweitert werden. Dies lohnt sich aber, da die dadurch entstehenden Kosten sich auf 350 neu gewonnenen Betten verteilen.

c) Erhöhung der Belegung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen von 1000 auf 1500 durch Neubau von Krankengebäuden.

Ob die Neubauten unter II c schon für den Haushaltsplan 1930/31 vorzusehen sind oder auf später verschoben werden können, wird abhängig gemacht werden müssen von der Bestandzunahme im laufenden Haushaltsjahr. Auf jeden Fall ist zu hoffen, daß mit den vorgesehenen Ergänzungsbauten, die bis 1930 in Johannistal 70, in Galkhausen 100, bis 1931 in Andernach 100 und in Düren 60 und evtl. bis 1932 in Galkhausen 500 neue Plätze schaffen und damit die Zahl der bis dahin an und für sich vorhandenen weiteren 820 Betten auf 1650 erhöhen, der Bedarf an Plätzen für mindestens die nächsten 4 bis 5 Jahre gedeckt werden kann. Ob und in welchem Ausmaße 1931/32 bzw. später Neubauten zu beantragen sind, muß der weiteren Entwicklung überlassen werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich auf Grund dieser Ausführungen zu beantragen:

- „1. Der Provinzialalltag nimmt von dem Bericht und Antrag, betreffend die Zunahme der der Anstaltsfürsorge des Provinzial- bzw. Landesfürsorgeverbandes der Rheinprovinz anheimfallenden Geistesranke, Epileptiker und Idioten und die Maßnahmen zur Beschaffung neuer Anstaltsplätze Kenntnis.
2. Der Provinzialalltag genehmigt die im Haushaltsplan 1929/30 für den Neubau eines Krankenhauses für unruhige und halburuhige Frauen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal notwendige Summe von 320 000 RM.
3. Der Provinzialalltag genehmigt die im Haushaltsplan 1929/30 für die Wiederinstandsetzung und den Umbau der in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen wieder zur Verfügung stehenden Kranken- und Wirtschaftsgebäude notwendigen Ausgaben von zusammen 256 000 RM.“

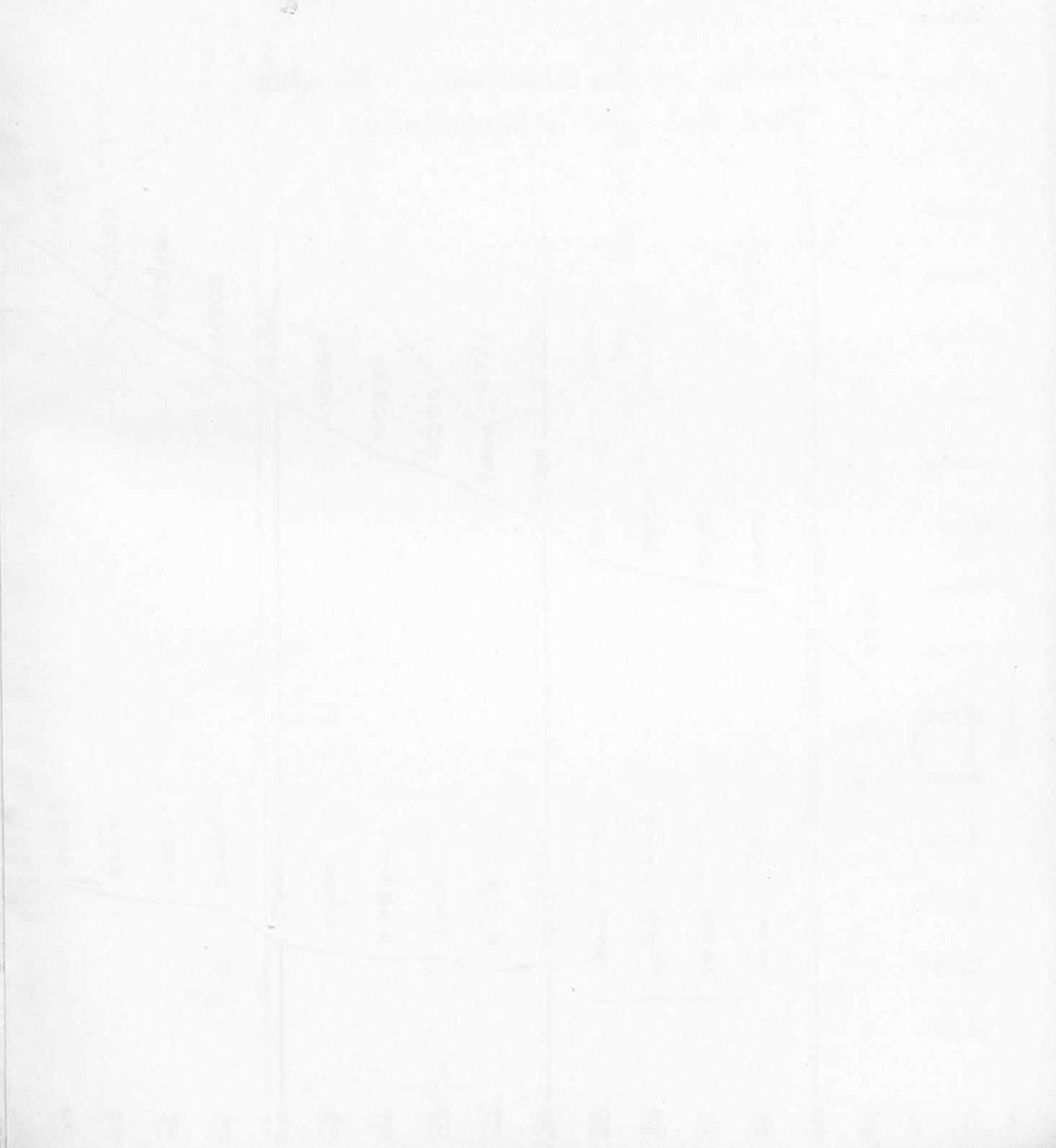
Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

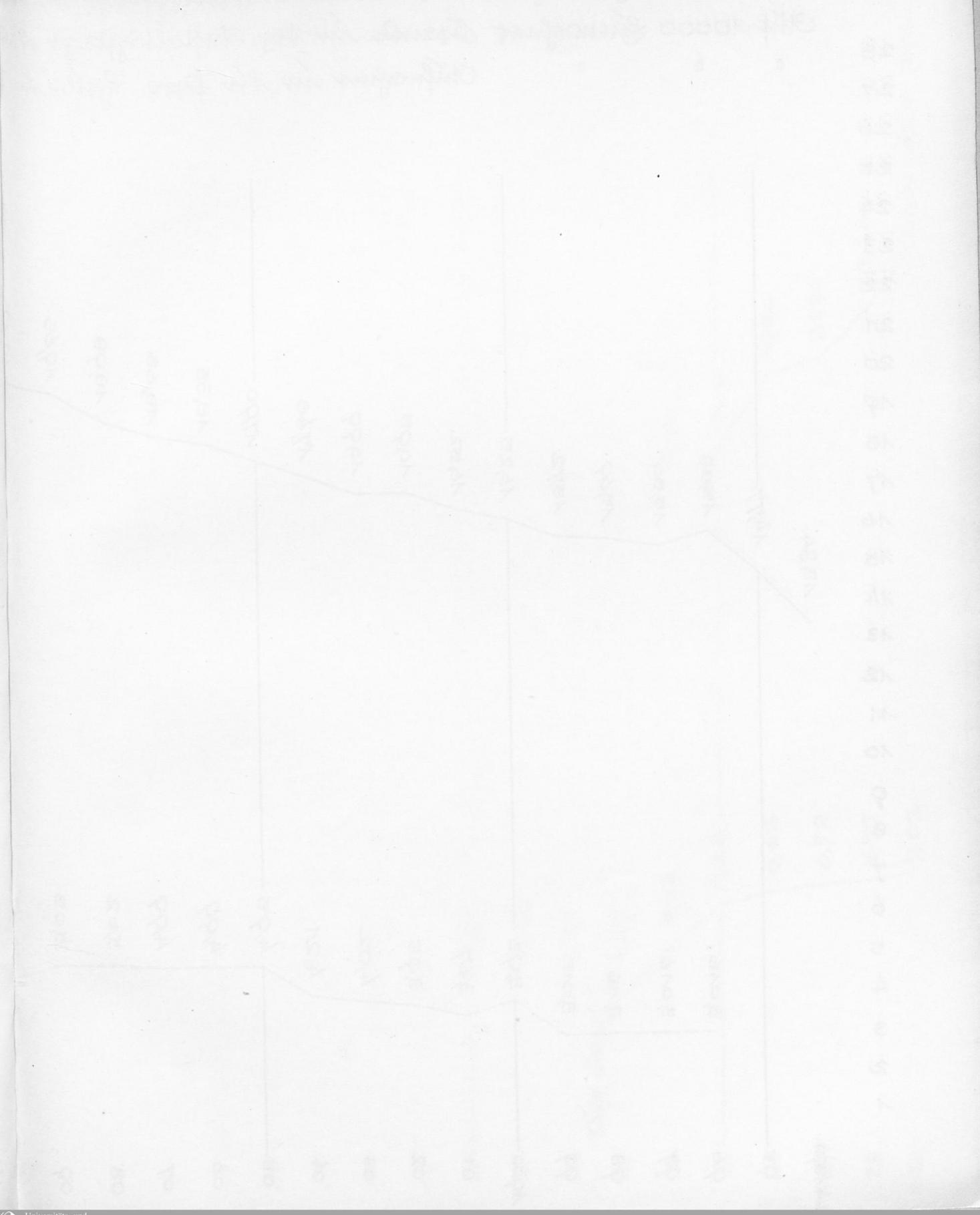
Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorstandender.

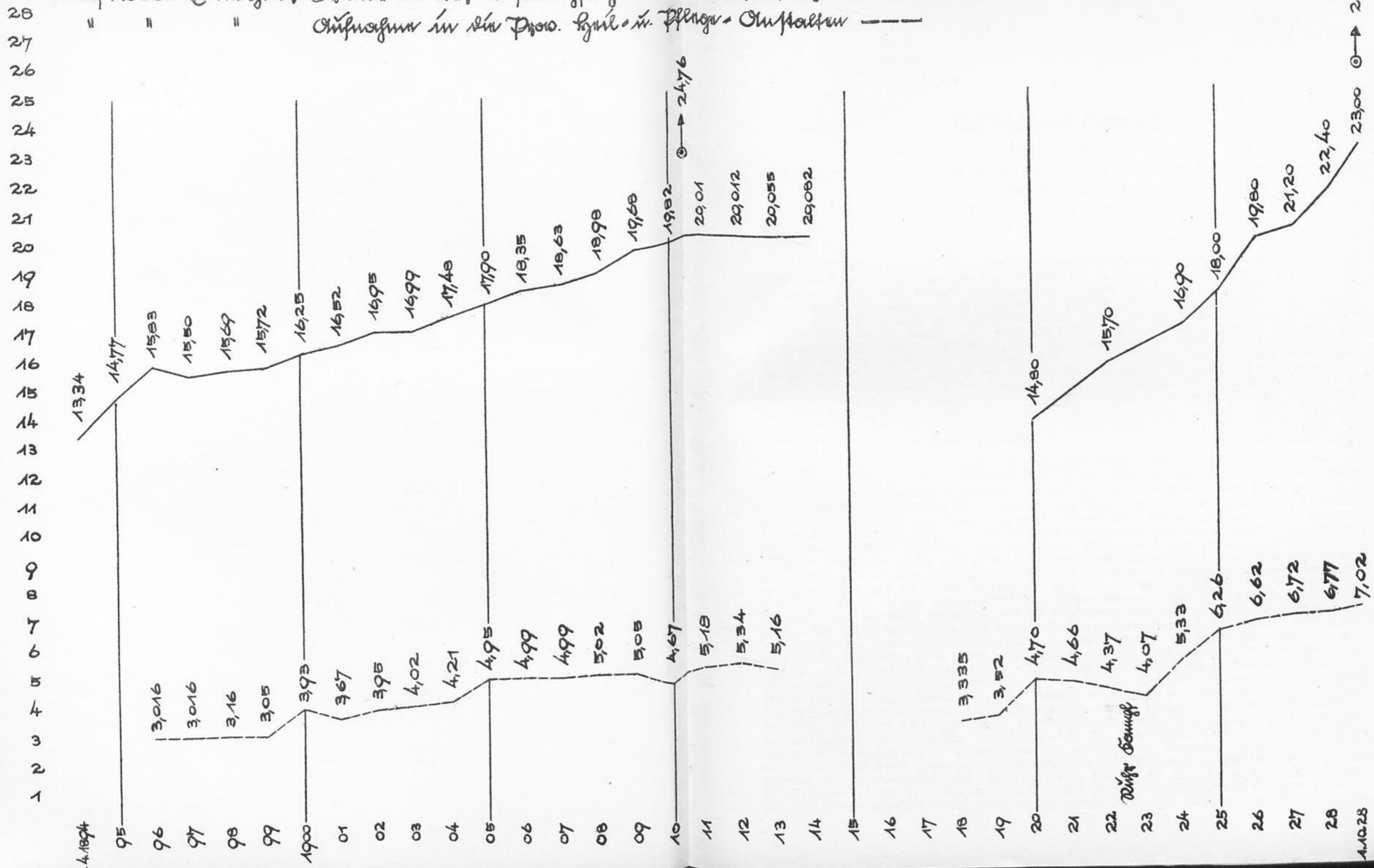
Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading.





Auf 10000 Einwohner Stand in Aufstellung in der Rheinprovinz ©
 Auf 10000 Einwohner Stand in der Aufstellung des Landesfürstentumsverbandes —
 " " " Aufnahmen in die Prov. Schul- u. Pflanz-Anstalten ----



Anlage 24.
(Drucksache Nr. 22.)

Bericht und Antrag
des Provinzialausschusses,
betreffend die Bewilligung von 100 000 RM zur Förderung des Lichtspielwesens
in der Jugendpflege.

Durch Erlass des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 19. April 1924 wurde den Landesjugendämtern die Aufgabe zugewiesen, das Lichtspielwesen im Interesse der Jugendpflege zu fördern. Es gab mehrere Wege, diese Aufgabe zu erfüllen. Man konnte daran denken, eine eigene Zentral-Lichtbilderei des Landesjugendamtes in Düsseldorf zu gründen, um den großen Bedarf der Jugendorganisationen und Anstalten aller Art an Lichtbildern und Filmen zu decken. Zur Gründung einer solchen Lichtbildstelle wäre ein Kapital von mindestens 500 000 RM notwendig gewesen, was angesichts der Finanzlage aufzubringen nicht möglich war. Der Versuch, ein Darlehen vom Wohlfahrtsminister für diesen Zweck zu erhalten, war ergebnislos. Aus diesem Grunde wurde zur Erfüllung der Aufgaben ein anderer Weg gegangen, nämlich der, die Bildstellen, die sich bei den Bezirksregierungen befanden, zu einer Arbeitsgemeinschaft unter Führung des Landesjugendamtes zusammenzuschließen und diese Bildstellen finanziell zu unterstützen. Die vom Landesjugendamt bisher für diesen Zweck bereitgestellten Mittel beliefen sich im Jahre 1926 auf 36 000 RM,
im Jahre 1927 auf 40 000 RM
und im Jahre 1928 auf 50 000 RM.

Für die laufenden Ausgaben der Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der Regierungsbildstellen in der Rheinprovinz sind für das Jahr 1929 wiederum 50 000 RM in Anspruch gebracht. Die Gelder werden zu geringem Teil für die Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaft (Büro, Gehälter, Bildverzeichnis, Zeitschrift, Drucksachen pp.) und in der Hauptsache zur Anschaffung von Stehbildreihen und Filmen verwendet. Soweit dieses Bildmaterial aus Mitteln des Landesjugendamtes beschafft wird, bleibt es Eigentum des Landesjugendamtes, wird aber in die Bestände der Regierungsbildstelle eingereicht. Das vorhandene Bildmaterial wird an die Entleiher möglichst billig zur Verfügung gestellt, weil in der Regel die Organisationen über die notwendigen Geldmittel zum Entleihen aus den privaten Verleihanstalten nicht verfügen. So werden die Stehbildserien unentgeltlich verliehen und die Filme, die sich im Eigenbesitz befinden, zu 1 Pfg. pro lfd. Filmmeter abgegeben. Filme, die aus Privatleihanstalten entliehen werden müssen, kosten das Mehrfache dieses Betrages. Von besonderer Bedeutung war die Anschaffung einer Kartothek, die alle seit dem Erscheinen des Lichtspielgesetzes von den Reichsprüfstellen herausgegebenen Zulassungskarten und die Bescheinigungen des Zentral-Instituts für Erziehung und Unterricht — Berlin über Lehrfilme und volksbildende Bildstreifen sowie ferner zahlreiche Prospekte und Beschreibungen einzelner Filme enthält. Durch diese Kartothek ist es nicht nur möglich, eine gute Auswahl des anzuschaffenden Filmmaterials zu treffen, sondern auch eine sachgemäße Beratung der Organisationen und Anstalten durchzuführen. Ferner steht die Arbeitsgemeinschaft in guten Geschäftsverbindungen zu einzelnen Bildstellen der Städte. Die Konzentrationsbestrebungen in der Rheinprovinz werden fortgesetzt mit dem Ziele, sämtliche behördlich getragenen oder unterstützten Bildstellen in einer Arbeitsgemeinschaft unter Führung des Landesjugendamtes zu vereinigen. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft ist aus Zweckmäßigkeitsgründen verbunden mit der Regierungsbildstelle Köln und der Provinzial-Lichtbilderei Rheinland E. V. Im abgelaufenen Jahre hatte die Geschäftsstelle 8100 Posteingänge, und die Zahl der Ratuchenden war außerordentlich groß. Im Jahre 1927 konnten die Bestände an Bildmaterial durch 33 Stehbildreihen mit 800 Einzelbildern und durch 7 größere Spielfilme und 11 Kurzfilme belehren- den Inhalts mit insgesamt 15 618 Meter ergänzt werden. Die im laufenden Geschäftsjahr 1928

Bereits beschafften Filme werden etwa die vierfache Meterlänge erreichen. Am 1. April 1928 standen der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung:

1396 eigene Bildreihen mit 50 405 Einzelbildern und 310 Filme mit 81 255 Meter.

Mit privaten Verleih-Firmen wurden Verträge abgeschlossen über:

1359 Bildreihen mit 66 067 Einzelbildern und 602 Filmen mit 400 600 Filmmetern.

Der Verleih von Bildreihen stieg von 1923 bis 1927 von 335 Reihen mit 13 290 Einzelbildern auf 880 Reihen mit 33 607 Einzelbildern, also um etwa 160%.

Der Verleih von Filmen stieg von 1923 bis 1927 von 120 Filmen mit 48 000 Meter auf 940 Filme mit 395 000 Meter, also um rund 700%.

Man könnte mit dieser Entwicklung zufrieden sein, wenn nicht feststände, daß der Bedarf der Organisationen an gutem Bildmaterial ein unvergleichlich höherer ist. Die Mehrzahl der in den Organisationen laufenden Filme stammt nicht aus dem Eigenbesitz der Arbeitsgemeinschaft, sondern muß zu teurem Geld von privaten Leihfirmen erworben werden. Besonders die Jugendorganisationen drängen immer mehr danach, die Arbeitsgemeinschaft zu veranlassen, einen größeren Bestand an Filmen zu beschaffen, damit sie in der Lage sind, zu erschwinglichen Preisen durch das Lichtbild nicht nur die den Organisationen angeschlossenen Jugendlichen zu unterhalten und zu belehren, sondern auch durch Filmvorführungen die nicht organisierte Jugend anzuziehen und sie zum Beitritt zu bewegen. Es ist ohne Zweifel ein erstrebenswertes Ziel, möglichst viele Jugendliche einer Jugendorganisation zuzuführen, da durch die Zugehörigkeit zu einer Organisation bei den Jugendlichen geistige Interessen geweckt werden und durch die Führung der Organisation verhindert wird, daß sie auf eine schiefe Ebene geraten. Gerade Film und Lichtbild sind aber die hervorragendsten Mittel, um das Leben in der Organisation zu befruchten und außenstehende Jugendliche anzuziehen. Mit den laufenden für das Lichtbildwesen dem Landesjugendamt zur Verfügung gestellten Mitteln ist es wohl möglich, alljährlich eine Anzahl Filme zu erwerben, jedoch nur in dem Umfange, als Ersatz für abgespielte Filme notwendig wird. Für die Anschaffung eines größeren Bestandes an Filmen reichen die laufenden Mittel nicht aus. Dies ist auch von Seiten des Herrn Wohlfahrtsministers anerkannt worden. Der Herr Minister will unter der Voraussetzung, daß der Provinziallandtag eine größere Summe zur Anschaffung eines einigermaßen ausreichenden Filmbestandes zur Verfügung stellt, selbst auch größere Mittel (in diesem Jahre 20 000 RM) dem Landesjugendamt für den angegebenen Zweck überweisen. Bemerkt sei noch, daß die Arbeitsgemeinschaft in der Auswahl des Filmmaterials unterstützt wird von dem Landesauschuß der Rheinischen Jugendverbände und von Einzelmitgliedern des Landesjugendamtes. Dies geschieht in der Weise, daß regelmäßige Vorführungen von solchen Filmen durch die Arbeitsgemeinschaft veranstaltet werden, die zum Kauf angeboten worden sind. Der Landesauschuß der Rheinischen Jugendverbände ist an der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft außerordentlich interessiert.

Aus all diesen Gründen dürfte bewiesen sein, daß die Aufwendung eines größeren Betrages zur Beschaffung von Filmen durchaus gerechtfertigt ist.

Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für 1929 für die Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der Regierungsbildstellen in der Rheinprovinz ein Betrag von 100 000 RM vorgesehen wird.“

Düsseldorf, den 9. Januar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes.

Die Wahl der Mitglieder des Landesjugendamtes hat nach den Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, des Preuß. Ausführungsgesetzes zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz sowie der Satzung des Landesjugendamtes in der Form zu erfolgen, daß zu wählen sind:

vom Provinzialausschuß:

der stellvertretende Vorsitzende sowie zwei weitere leitende Beamte aus der Zahl der Provinzialbeamten mit der Maßgabe, daß unter den Gewählten sich der leitende Fachbeamte des Landesjugendamtes und der Fürsorgeerziehungsbehörde befinden muß, sowie 8 Mitglieder auf Grund von Vorschlägen, die von den Provinzialverbänden der freien Vereinigungen zu machen sind, welche sich ganz oder vorwiegend mit der Förderung der Jugendwohlfahrt befassen oder der Jugendbewegung dienen;

vom Provinziallandtage:

zwei Lehrpersonen (Lehrer und Lehrerin) nach Mehrheitsbeschluß sowie 7 Mitglieder auf Grund der für die Wahlen von Provinzial-(Ehren-)Beamten geltenden Vorschriften. Unter diesen müssen sich Vertreter von Jugendämtern und Justizbehörden befinden. Außerdem sind je ein katholischer und evangelischer Geistlicher sowie ein Rabbiner von den zuständigen Stellen ihrer Religionsgesellschaft zu ernennen oder zu wählen.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Amtsdauer der Mitglieder des Landesjugendamtes beträgt 4 Jahre. Mit dem Ablauf dieser Frist endet auch das Amt der Ersatzleute.

Die erstmaligen Wahlen erfolgten Ende 1924. Die Amtsdauer der damals gewählten Mitglieder lief somit Ende 1928 ab. Im Hinblick hierauf hat sich der 74. Rheinische Provinziallandtag am 29. März 1928 mit der Frage der Neuwahl befaßt und beschlossen, die von ihm zu tätigen Wahlen von Mitgliedern des Landesjugendamtes dem II. Fachauschuß zu übertragen. Über das Ergebnis der Wahlen sollte dem Provinziallandtage bei seiner nächsten Tagung berichtet werden.

In der zur Bornahme der Wahlen einberufenen Sitzung des II. Fachauschusses war jedoch die überwiegende Mehrheit der Mitglieder der Ansicht, daß das Landesjugendamt zweckmäßig jeweils nach jeder Neuwahl des Provinziallandtages neu gewählt werde und deshalb bis zur Entscheidung über diese Frage Neuwahlen nicht vorzunehmen seien. Der Provinzialausschuß hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die von ihm zu tätigen Wahlen gleichfalls bis zur grundsätzlichen Regelung der Frage der Neuwahl vertagt. Es sprechen auch gewichtige Gründe für eine derartige Regelung, wonach jeweils der neugewählte Provinziallandtag auch die Neuwahl der Mitglieder des Landesjugendamtes vornimmt. Sollte der Provinziallandtag in Übereinstimmung mit dem II. Fachauschuß des Provinziallandtages und dem Provinzialausschuß sich hiermit einverstanden erklären, so würde nachstehend vorgeschlagene Satzungsänderung zu beschließen und diesem Beschluß auch für die Amtsdauer der im Jahre 1924 gewählten Mitglieder des Landesjugendamtes rückwirkende Kraft beizulegen sein, sodaß das gegenwärtige Landesjugendamt bis nach der Neuwahl des Provinziallandtages und bis zu der von ihm vorzunehmenden Neuwahl des Landesjugendamtes im Amte verbleiben würde.

Der Provinzialausschuß beehrt sich, dem Provinziallandtage nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„§ 7 der Satzung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz erhält folgenden Zusatz:
„Die Mitglieder und Ersatzleute bleiben je doch jeweils bis zur Neuwahl des Landesjugendamtes im Amte.“

Düsseldorf, den 9. Januar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Satzung des Landesjugendamts der Rheinprovinz.¹⁾

Auf Grund der §§ 8 und 35 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 (G. S. 249), der §§ 12 ff. des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt und der §§ 12 ff. des Preuß. Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt wird für den Verband der Rheinprovinz folgende Satzung festgelegt:

§ 1.

In der Rheinprovinz wird ein Landesjugendamt errichtet.

§ 2.

Vorsitzender des Landesjugendamtes ist der Landeshauptmann. Der stellvertretende Vorsitzende sowie zwei weitere leitende Beamte werden vom Provinzialausschuß aus der Zahl der Provinzialbeamten gewählt. Unter diesen muß sich der leitende Fachbeamte des Landesjugendamts und der Fürsorgeerziehungsabteilung befinden.

§ 3.

Weiter gehören dem Landesjugendamt an: 20 in der Jugendwohlfahrt erfahrene und bewährte Männer und Frauen nach näherer Bestimmung der §§ 4 und 5.

§ 4.

Acht Mitglieder werden vom Provinzialausschuß auf Grund von Vorschlägen ernannt, die von den Provinzialverbänden der freien Vereinigungen zu machen sind, welche sich ganz oder vorwiegend mit der Förderung der Jugendwohlfahrt befassen oder der Jugendbewegung dienen. Die Verbände haben mindestens die doppelte Anzahl der auf sie entfallenden Vertreter vorzuschlagen. Die Vorschlägen müssen die Wählbarkeit für Ehrenämter des Provinzialverbandes besitzen. Über die Zulassung der Verbände zur Ausübung des Vorschlagsrechts und die Zahl der von ihnen zu stellenden Vertreter entscheidet der Provinzialausschuß. Bei der Entscheidung ist auf die Bedeutung der Verbände für die Jugendwohlfahrtspflege Rücksicht zu nehmen. Gegen die Entscheidung können die Vorschlagsberechtigten sowie die Verbände, deren Vorschlagsrecht abgelehnt ist, binnen zwei Wochen Beschwerde beim Oberpräsidenten erheben. Die Verbände sind durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, ihr Vorschlagsrecht binnen eines Monats auszuüben unter Hinweis darauf, daß sie bei Nichtausübung ihr Vorschlagsrecht verlieren.

§ 5.

Weiter gehören dem Landesjugendamt an:

- a) je ein katholischer und evangelischer Geistlicher und ein Rabbiner, die von den zuständigen Stellen ihrer Religionsgesellschaft ernannt oder gewählt werden. Die Religionsgesellschaften sind unter Mitteilung der Satzung aufzufordern, ihre Vorschläge binnen einer Frist von einem Monat zu machen;
- b) zwei Lehrpersonen (Lehrer und Lehrerin), die vom Provinziallandtag nach Mehrheitsbeschluß gewählt werden;
- c) sieben vom Provinziallandtag auf Grund der für die Wahlen von Provinzial-(Ehren-)Beamten geltenden Vorschriften gewählte, in der Jugendwohlfahrt erfahrene Männer und Frauen. Unter ihnen müssen sich Vertreter von Jugendämtern und Justizbehörden befinden.

§ 6.

Falls Sachverständige auf dem Gebiete der Heilkunde und der Gewerbeaufsicht sich nicht unter den Mitgliedern des Landesjugendamts befinden, hat der Vorsitzende solche Sachverständige zu den Sitzungen hinzuzuziehen; sie nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 7.

Für jedes Mitglied des Landesjugendamts ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Amtsdauer der Mitglieder des Landesjugendamts beträgt 4 Jahre. Mit dem Ablauf dieser Frist endet auch das Amt der Ersatzleute.

¹⁾ Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des 68. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 26. Juni 1924 und des 71. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 26. März 1926.

§ 8.

Das Landesjugendamt tritt nach Bedarf, in der Regel vierteljährlich einmal, zusammen. Auf Antrag von wenigstens einem Drittel seiner Mitglieder muß das Landesjugendamt einberufen werden. Es faßt seine Beschlüsse regelmäßig in nichtöffentlicher Sitzung, zu der die Beteiligten unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen sind. Mit Zustimmung aller Mitglieder kann eine Beschlüßfassung auch auf schriftlichem Wege erfolgen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Das Landesjugendamt ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 9.

Der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter hat die Verhandlungen des Landesjugendamts vorzubereiten, die Sitzungen zu leiten und die Beschlüsse zu vollziehen. Er führt die laufenden Geschäfte.

§ 10.

Im übrigen regelt das Landesjugendamt seine Geschäftsordnung selbst, insbesondere auch die Bildung von Sachausschüssen.

Genehmigt durch Erlaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt.
III. F. 927 vom 17. Mai 1926.

Anlage 26.

(Drucksache Nr. 24.)

Bericht und Antrag**des Provinzialausschusses,****betreffend Denkschrift über den Gesundheitszustand der in den Erziehungsheimen und in Familienpflege untergebrachten Fürsorgezöglinge.**

Der 74. Rheinische Provinziallandtag hat den Antrag der A.P.D.-Fraktion: „Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, eine Denkschrift auszuarbeiten, aus der der Gesundheitszustand der in den Heil- und Pflege- und Erziehungsanstalten und Familienpflege untergebrachten Zöglinge und Pfléglinge hervorgeht“, in seiner Sitzung vom 29. März 1928 unverändert angenommen.

Demzufolge wird, soweit die in Erziehungsheimen und in Familienpflege untergebrachten Zöglinge in Betracht kommen, nachstehender Bericht unterbreitet:

Bei der Abfassung einer Denkschrift über den Gesundheitszustand der in den rheinischen Erziehungsanstalten untergebrachten Fürsorgezöglinge ist zu berücksichtigen, daß in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des F.G.-Gesetzes vom 2. Juli 1900 noch nicht über alle diesbezüglichen Punkte eine genaue Statistik geführt worden ist. Zahlenmäßige Unterlagen über den Gesundheitszustand, bezw. Krankheiten, Todesfälle liegen nur über einzelne dieser Punkte vor. Die Entwicklung läßt sich im allgemeinen dahin skizzieren, daß von vornherein die Beobachtung gemacht wurde, daß unter den überwiesenen Minderjährigen viele waren, deren Gesundheitszustand zu wünschen übrig ließ; viele werden als körperlich zurückgeblieben, blutarm, unterernährt, körperlich schwach bezeichnet, bei vielen bestand Tuberkulose oder Verdacht auf solche. Dementsprechend wurde, wie besonders in den Berichten der Provinzialanstalten betont ist, auf Körperpflege, Reinlichkeit, wöchentliches Baden, Zahnpflege, Stärkung durch Nahrungszulage, Bewegungsspiele, Freiübungen, Spiele wie Fuß- und Schleuderball, Marsche großes Gewicht gelegt. Es wird verzeichnet, daß bei den meisten Zöglingen auch bald eine Besserung eingetreten ist (Gewichtszunahme, frisches Aussehen).

Was den Gesundheitszustand während des Anstaltsaufenthaltes angeht, so sind zahlreiche Zöglinge in dieser Zeit erkrankt. Es handelt sich dabei in der Regel um leichte Erkrankungen: kleine Verletzungen, Abzesse, wie sie beim Fußballspiel usw. leicht vorkommen, Furunkel, vorübergehende Erkältungserkrankungen, Magenkatarrh und dergl. Diese Zöglinge konnten meist ambulant behandelt werden. Von Infektionskrankheiten sind die Anstalten im allgemeinen verschont geblieben, nur wird schon vor dem Kriege und dann nach dem Kriege von regelmäßigem Auftreten der Grippe berichtet, an der in der Regel der größte Teil der Anstaltsinsassen einschließlich Personal erkrankte. So sind z. B. im

Erziehungsheim Euskirchen in den letzten Jahren gegen Ausgang des Winters regelmäßig gegen 100 Zöglinge an Grippe erkrankt; die Erkrankung verlief im allgemeinen gutartig, dauerte bis zu einer Woche, gestorben ist keiner.

Das Auftreten der sog. Schlafgrippe (Encephalitis lethargica oder epidemica) in den ersten Nachkriegsjahren in der Bevölkerung hat damals zur Aufnahme zahlreicher daran erkrankter Jugendliche in die Fürsorgeerziehung geführt, da eine Charakterverschlechterung und damit eine Verwahrlosung fast zu den regelmäßigen Erscheinungen dieser Erkrankung gehört. Da es sich hier um eine organische Erkrankung des Gehirns handelt, kann von der Erziehung kein Erfolg erwartet werden. Jugendliche mit Encephalitis gehören eigentlich nicht in Fürsorgeerziehung; sie sind hineingekommen nur in Verkennung der Sachlage und sind zum größten Teil auch schon aus der Fürsorgeerziehung entfernt. Nur ganz vereinzelt befinden sich jugendliche Encephalitiker noch in Erziehungsanstalten.

Die Gefahr des Auftretens neuer Schlafgrippenepidemien ist nach Urteil und Aussage erfahrener medizinischer Sachkenner fast ausgeschlossen, jedenfalls sehr gering.

Zu erwähnen ist das Auftreten einer sehr infektiösen Haarerkrankung, der sog. Mikrosporie vor einigen Jahren in einigen Anstalten für schulpflichtige Kinder; es hat vorübergehend besondere ärztliche Maßnahmen erfordert (Hinzuziehung von Fachärzten für Hautkrankheiten, Überführung von erkrankten Kindern in Krankenhäuser). Die Infektion ist dann erloschen.

An sonstigen Erkrankungen sind in den Anstalten gelegentlich Herzerkrankungen, Gelenkrheumatismus, Blinddarmentzündung, Verrenkungen, Zellgewebsentzündungen und dergl. verzeichnet; sie sind nicht anders und nicht mehr aufgetreten wie in der freien Bevölkerung.

Gehäuft haben sich nach dem Kriege die Fälle von Tuberkulose und Erkrankungen auf sog. skrofulofer Grundlage; besonders häufig finden sich Drüenschwellungen und chronische Mittelohreiterungen.

Die ärztliche Behandlung dieser Zustände, medikamentös, physikalisch, diätetisch, besonders durch Kostzulage, Höhensonne usw. ist in der Regel eine langwierige, aber in der Regel auch erfolgreich gewesen.

Der Zahnpflege ist eine besondere Aufmerksamkeit stets geschenkt worden. Schon 1907/08 wurden die Anstalten gehalten, für jeden Zögling eine Zahnbürste zu beschaffen. Auf die regelmäßige Untersuchung der Zähne und auf die konservative Behandlung der erkrankten Zähne, ist nach dem Kriege noch größeres Gewicht gelegt worden.

Ganz allgemein läßt sich sagen, daß der Gesundheitszustand der Neuaufnahmen (bei der Einlieferung in die Anstalt) sich in den letzten Jahren verschlechtert hat. Daran trägt die Schuld die Verarmung des deutschen Volkes, die Erwerbslosigkeit und die Wohnungsnot. Ohne grade krank zu sein, kommen zahlreiche Zöglinge in die Anstalten mit leichten Abweichungen von gesundem normalem Verhalten, das sie im Wettbewerb mit gleichaltrigen Kameraden hindert und dadurch die Gefahr der Verwahrlosung fördert. Besonders zu nennen ist schlechter Ernährungszustand und Lungenaffektionen (Lungentuberkulose leichten Grades). So sind im Provinzial-Erziehungsheim Euskirchen in den letzten Jahren 14 bis 15% der Neuaufnahmen lungenkrank.

Eine sehr zweckmäßige Einrichtung stellen daher die in den letzten Jahren eingerichteten Aufnahmeheime und Beobachtungsstationen dar (für schulentlassene männliche Zöglinge in den Provinzial-Erziehungsheimen M. Gladbach-Rheindahlen und Solingen, für schulentlassene Mädchen im Notburgahaus zu Neuß und Bethesda zu Boppard, für Kinder in Dormagen und Neuwied). Dort werden die Zöglinge auf ihren Gesundheitszustand untersucht und behandelt und einer sechs- und mehrwöchigen Erholungskur unterzogen, ehe sie einer anderen Anstalt bzw. Familie zugewiesen werden. Die Anstalten für schulpflichtige Zöglinge sind außerdem jetzt fast alle mit Luft- und Sonnenbad, Planschbecken, Höhensonne usw. ausgerüstet.

Für die schwangeren Zöglinge ist durch Unterbringung in besonderen Anstalten gesorgt, wo sie auch nach der Entbindung noch bleiben und ihr Kind versorgen können.

Drei Punkte waren es, die sehr bald die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf sich lenkten und besondere Maßnahmen erforderlich machten. Das war 1. die Tuberkulose, besonders Lungentuberkulose, 2. die Geschlechtskrankheiten, 3. die abnorme seelische Verfassung zahlreicher Fürsorgezöglinge.

1. Die Tuberkulose (besonders Lungentuberkulose).

Als Ursache für die Todesfälle war in den Jahren 1901 bis 1905 mehrfach Lungentuberkulose anzusprechen, wie auch an dem körperlich schlechten Zustand mancher Zöglinge die Tuberkulose zweifellos die Schuld trug. Infolgedessen wurde schon im Jahre 1904/05 die Unterbringung lungenkranker Kinder in Heilstätten angebahnt, ganz abgesehen davon, daß sie in den Anstalten selbst durch Kostzulagen, physikalisch-diätetische Maßnahmen, möglichst Beschäftigung im Freien behandelt wurden.

Bei der im Jahre 1910 in Betrieb genommenen Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen für männliche katholische Fürsorgezöglinge wurde im Berichtsjahr 1910/11 eine Abteilung für lungenkranke Zöglinge eröffnet mit 44 Plätzen, die im Laufe der Jahre allen medizinischen Anforderungen entsprechend in modernster Weise ausgestattet wurde (Liegehalle, Röntgeneinrichtung usw.) und in welcher die kranken Zöglinge seitdem fachärztlich behandelt werden. In die Abteilung wurden 1910-33 lungenkranke Zöglinge aufgenommen. Für die evangelischen und weiblichen Zöglinge blieb es bei der obengenannten Regelung.

In den letzten Kriegs- und den ersten Nachkriegsjahren nahm infolge der bekannten ungünstigen Verhältnisse die Zahl der unterernährten und tuberkulösen Kinder erheblich zu; die Zahl wurde aber auch durch die allmähliche immer intensivere ärztliche Tätigkeit in den Anstalten besser erfasst und in geeigneter Weise behandelt.

Die Einrichtung der Aufnahme- und Beobachtungsheime bei der Anstalt Rheindahlen, im St. Raphaelhaus zu Dormagen, bei dem Provinzial-Erziehungsheim Solingen und in Neuwied, die alle in den letzten Jahren eingerichtet worden sind, gestattet eine genaue Kontrolle des körperlichen und seelischen Zustandes der überwiesenen Minderjährigen und eine entsprechende Behandlung. In diesen Aufnahmeheimen bleiben die Kinder je nach Erfordernis einige Wochen bis Monate und werden durch geeignete Behandlung, Ernährung usw. gewissermaßen erst für die Fürsorgeerziehung vorbereitet; sie werden, wenn nötig, von dort noch zur Kur nach Kreuznach oder in Lungenheilstätten überführt.

Neben der Lungentuberkulose spielt die Tuberkulose anderer Organe (Knochen-Gelenktuberkulose) nur eine geringe Rolle. Die häufiger beobachtete Drüsenvergrößerung (Strofulose und Tuberkulose) wird durch gute Ernährung (Milchzulage), Höhen- und Sonnenbäder in allen Anstalten sehr günstig beeinflusst.

2. Die Geschlechtskrankheiten.

Die Zahl der geschlechtskranken Zöglinge hat beständig zugenommen.

Gegenüber der verhältnismäßig großen Zahl geschlechtskranker weiblicher Zöglinge ist die der männlichen recht klein. Im Jahre 1924 wurde in dem Provinzial-Erziehungsheim Eustirchen eine Abteilung von 30 Betten für die geschlechtskranken männlichen Zöglinge eingerichtet und modern ausgestattet. Die Behandlung erfolgt — wie in den oben genannten Anstalten — durch fachärztlich vorgebildete Ärzte. Die Zahl von 30 Betten reicht für die männlichen Zöglinge aus. Bemerkenswert ist, daß sehr viele Zöglinge mit verschleppter chronischer Gonorrhöe (Tripper) zur Behandlung kommen, die vor der Überweisung gar nicht oder nur ungenügend behandelt waren.

Die Zahl der Syphilis- oder Tripperkranken schwankt; bald herrscht die eine, bald die andere Erkrankung vor; im allgemeinen nimmt die Zahl der Tripperkranken gegen die der Syphiliskranken zu. Bei jedem an Tripper erkrankten werden auch die geläufigen Untersuchungen auf Syphilis gemacht, wie bei jedem aus irgend einem Grunde verdächtigen Zögling.

3. Die seelisch abnormen Zöglinge.

Wie überall so wurde auch in den Rheinischen Anstalten bald die Beobachtung gemacht, daß viele der überwiesenen Kinder auf einer nicht normalen geistigen Stufe stehen (1902/03). Im Jahre 1903/04 wurden 10,87% von 13 Anstalten als geistig minderwertig bezeichnet. Die Aufmerksamkeit der Kreisärzte wurde durch eingeschobene entsprechende Fragen im Fragebogen auf geistige Minderwertigkeit besonders hingewiesen. 1907/08 berichtet die Anstalt Fichtenhain schon, daß sie eine Aufnahme- und Beobachtungsabteilung eingerichtet habe, auf der die Zöglinge auch in psychiatrischer Hinsicht beobachtet würden und daß sichere Psychopathen 27,5% vorhanden seien. Die Schwierigkeit der richtigen Beschulung der zahlreichen schwachbegabten schulpflichtigen Zöglinge führte zur Einrichtung von Hilfsschulen. Die Zahl der Hilfsschulkinder hat im Laufe der Zeit erheblich zugenommen. 3. 3. beträgt sie rund 500.

Die Zahl der abnormen Fürsorgezöglinge wurde immer größer und damit auch die Schwierigkeiten der Erziehung. Fichtenhain bezeichnet 1909 schon 60,7% der Neuaufnahmen als nicht normal, die Anstalt Rheindahlen 1911 von 181 mehr als 100 als nicht normal. Fichtenhain berechnete 1911 schon 65,4% der Aufnahmen als geistig defekt. Die 1910 eröffnete Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen für schulentlassene evangelische männliche Zöglinge erklärte 1912/13 = 10% ihrer Zöglinge für schwer erziehbar.

1912/13 wurde auch die Stelle eines Landespsychiaters für das rheinische Fürsorgeerziehungs-wesen geschaffen. Der Landespsychiater besucht seitdem die Anstalten in regelmäßigen Zwischenräumen, untersucht daselbst die ihm vorgeführten Zöglinge, berät die Verwaltung und die Anstalten in medizinisch psychiatrischen Fragen und macht der Verwaltung Vorschläge zwecks Unterbringung schwer erziehbarer oder unerziehbarer Zöglinge usw.

Die Eröffnung der Anstalt Euskirchen verzögerte sich infolge des Krieges und der Nachkriegsverhältnisse. Sie sollte 1915 eröffnet werden, konnte aber erst im Dezember 1920 in Betrieb genommen werden. Sie hat ein Beobachtungshaus zur Beobachtung solcher Zöglinge, bei welchen der Überweisungsbeschuß oder das Verhalten während der Fürsorgeerziehung in anderen Anstalten oder Familien Bedenken an ihrer geistigen Verfassung austauschen läßt. Dieses Haus hat 20 Plätze. Außerdem hat die Anstalt Euskirchen ein Haus für schwer erziehbare abnorme Zöglinge mit 25 Plätzen.

Die Anstalt steht unter der Leitung eines Psychiaters, dem auch ein psychiatrisch geschulter Arzt unterstellt ist. Die Praxis hat sich so herausgebildet, daß die ganze Anstalt Euskirchen die Anstalt für abnorme schwer erziehbare Zöglinge geworden ist. Sie zählt z. B. 85% nicht normaler Zöglinge.

Die evang. landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Benninghof bei Mettmann besitzt seit 1923 eine entsprechende Abteilung für schwer erziehbare Psychopathen für evang. schulentlassene Zöglinge mit 40 Betten (auch für nichtrheinische Zöglinge). Diese Einrichtungen haben sich gut bewährt; es unterliegt keinem Zweifel, daß durch sie eine richtige Erfassung und heilpädagogische Erziehung der zahlreichen abnormen Zöglinge gewährleistet wird, und daß zahlreiche von ihnen dem Leben als brauchbare Menschen wieder gegeben werden können.

Im letzten Jahre wurde eine systematische Untersuchung aller geistig abnormen Zöglinge, die sich in Anstalten befanden, (in Familienpflege können solche Zöglinge kaum gegeben werden) durchgeführt. Sie hatte das Ergebnis, daß 175 Jugendliche vom 1. April 1928 bis 31. Dezember 1928 wegen ihres geistigen Zustandes als nicht erziehungsfähig bezeichnet wurden, also als Objekte der Fürsorge-Erziehung nicht zu betrachten waren. Sie wurden gemäß § 73 RZVG. aus der Fürsorgeerziehung entlassen und den Bezirksfürsorge-Verbänden zur weiteren Anstaltsfürsorge überwiesen. Hierdurch wurde eine finanzielle Entlastung der Fürsorgeerziehung herbeigeführt.

4. Die Zahl der mit körperlichen Gebrechen behafteten Zöglinge (Krüppel) ist eine relativ sehr kleine. Die meisten können in den Erziehungsheimen bleiben und dort einem Beruf zugeführt werden. Wenn es erforderlich ist, bei schwererer Verkrüppelung, stehen die Krüppelanstalten zur Verfügung, wo durch besonderen Unterricht, orthopädische, chirurgische usw. Maßnahmen alles geschieht, was im betreffenden Falle notwendig erscheint.

Schließlich ist noch folgendes zu erwähnen: Die drohende oder eingetretene Verwahrlosung als Ursache der Überweisung zur Fürsorgeerziehung ist bedingt durch die körperliche und seelische Verfassung der Minderjährigen und das Milieu, dem sie entstammen, d. h. also Veranlagung und Umgebung. Wo Kinder in ihrer körperlichen oder seelischen Verfassung oder in beidem nicht gesund sind, also mindergerüstet den Lebensverhältnissen gegenüber stehen, ist naturgemäß die Gefahr der Verwahrlosung größer wie bei normalen Kindern. Es hat sich durch zahlreiche Untersuchungen ergeben, daß bei der Überweisung 60 bis 65% der Fürsorgezöglinge geistig nicht normal sind; es hat sich ferner ergeben, daß ein großer Prozentsatz (in einigen Anstalten bis zu 40 und mehr Prozent) körperlich nicht auf dem Gesundheitsdurchschnitte stehen. Es ist dies zum Teil durch Veranlagung, zum Teil durch die ungünstigen äußeren Verhältnisse bedingt.

Die Fürsorgeerziehung hat es demnach von vornherein in der Hauptsache mit körperlich und seelisch minderwertigen Jugendlichen zu tun.

Wenn also in der Fürsorgeerziehung so zahlreiche nicht ganz gesunde Minderjährige sich befinden, liegt das nicht an der Fürsorgeerziehung als solcher, sondern an dem zur Fürsorgeerziehung überwiesenen minderwertigeren Teil unserer jugendlichen Bevölkerung.

Dabei ist noch zu bemerken, daß die ungünstigen häuslichen Verhältnisse (ungünstig in ganz allgemeinem Sinne), aus denen die Zöglinge stammen (bis zu 80 bis 90%), auf die mangelhafte körperliche und seelische Beschaffenheit ungünstig einwirken und daher fast zwangsläufig zur Verwahrlosung führen müssen.

Im Laufe der 28 Jahre, während welcher die Fürsorgeerziehung besteht, hat sich diese Erkenntnis allmählich immer klarer ergeben. Die Aufgaben, die dadurch der Fürsorgeerziehung gestellt sind, haben sich daher naturgemäß immer mehr erweitert und zu den zahlreichen Einrichtungen geführt, über die sie zur Zeit verfügt. Wenn auch im einzelnen noch manches zu tun bleibt und verbessert werden kann, so muß doch gesagt werden, daß in sanitärer und gesundheitlicher Hinsicht geschieht, was irgend möglich ist.

5. Von 5820 Anstaltszöglingen wurden wegen ernsterer oder ansteckender Krankheit im Rechnungsjahre 1927/28 1139 Fälle mit 66 901 Krankheitstagen in Krankenanstalten und Heilstätten behandelt.

Zu Solbadkuren waren 1927/28-47 Zöglinge mit 2 047 Pflagetagen untergebracht.

6. Der Gesundheitszustand der in Familien untergebrachten Minderjährigen ist ein wesentlich besserer, als der in Anstalten untergebrachten. Es liegt dies daran, daß fast jeder Unterbringung in Familien eine kürzere oder längere Anstaltspflege und Beobachtung vorausgeht, die wie bereits gesagt, zur Hebung des Gesundheitszustandes und Beseitigung von bestehenden Krankheiten benützt wird. Kranke Zöglinge werden von Familien nicht aufgenommen. Bis zum 1. Oktober 1927 mußten die Kosten der Heilung von akuten Krankheiten, die während der Familienpflege auftraten, abgesehen von kostspieligen Fällen, aus dem Pflegegeld von den Pflegefamilien gezahlt werden.

Um zu verhüten, daß Pflegeeltern etwa der Kostenersparnis wegen etwas versäumten, wurden von diesem Zeitpunkte ab die Kosten der ärztlichen Behandlung und der Arzneimittel vom Provinzialverband übernommen. Es bedeutet dies eine Mehrausgabe von rund 16 000 RM jährlich. An Krankenhauspflegekosten wurden im Rechnungsjahre 1927/28 rund 6 000 RM für Familienzöglinge aufgewandt und zwar in 61 Fällen mit 1547 Pflegetagen.

Die Zahl der Familienpfleglinge betrug am 1. April 1928-1498. Schon der Vergleich der Krankenhauspflegetage ergibt den großen Unterschied zwischen dem Gesundheitszustand der in Anstalten und in Familien untergebrachten Minderjährigen.

Die Zöglinge, die in Lehre, als Geselle oder in Dienst untergebracht sind, unterliegen der Reichsversicherungsordnung und werden im Krankheitsfalle von den Krankenkassen wie freie Arbeitnehmer versorgt.

Durch die Halbjahresberichte der Fürsorger und durch regelmäßige Besuche der Pflegestellen wird der Gesundheitszustand regelmäßig festgestellt und in jedem Falle der Erkrankung mit allen Mitteln nachgegangen. Bezüglich der schulpflichtigen Familienzöglinge ist noch zu bemerken, daß sie auch der Gesundheitskontrolle der Schulärzte unterstehen.

In der Erkenntnis, daß die Beseitigung von Gebrechen und Krankheiten, die Hebung des körperlichen Zustandes und Wohlbefindens und daß reichliche und schmackhafte Nahrung die wichtigsten Vorbedingungen für den Erfolg der Erziehung darstellen, spart die Fürsorge-Erziehungs-Behörde keine Arbeit und keine Mittel. Der Erfolg der jahrelangen Bestrebungen ist so zu werten, daß die gesundheitlichen Belange der Fürsorgezöglinge in einem Ausmaße gewahrt werden, wie es bei der übrigen Jugend leider nicht immer und überall der Fall ist. Dies gilt sowohl für die in Anstalten als in Familien untergebrachten Zöglinge.

7. Im übrigen darf auf die jährlichen Berichte des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung verwiesen werden. Sie enthalten weitere Einzelangaben über den Gesundheitszustand der Fürsorgezöglinge und ausgiebige Berichte über die Behandlung und den Gesundheitszustand der Inassen der Heil- und Pflegeanstalten. Mit Rücksicht auf diese ausführlichen Darlegungen dürften sich weitere Angaben bezüglich der Geisteskranken erübrigen.

Hiernach beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle von dem vorstehenden Bericht Kenntnis nehmen und den Beschluß vom 29. März 1928, betreffend Denkschrift über den Gesundheitszustand der in den Heil- und Pflege- und Erziehungsanstalten und Familienpflege untergebrachten Pfleglinge und Fürsorgezöglinge, für erledigt erklären.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 27.

(Drucksache Nr. 25.)

Bericht und Antrag**des Provinzialausschusses,**

betreffend Ankauf des Gutes Hommelsheim für die Zwecke der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren und für eine in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer zu errichtende Melkerschule und eine Lehranstalt für Schweinezucht und -mast.

Nachdem der 74. Provinziallandtag von der auf Grund des Beschlusses des 73. Provinziallandtages vorgelegten Aufstellung über die Größe der landwirtschaftlichen Flächen bei den einzelnen Provinzialanstalten Kenntnis genommen hatte, erhob er nachstehenden Antrag des III. Sachausschusses zum Beschluß:

„Der Sachausschuß legt der Provinzialverwaltung nahe, aus finanziellen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen für die Anstalt Düren ein größeres Gut zu kaufen, und bittet den Provinziallandtag, dieser Anregung zuzustimmen.“

Maßgebend für diesen Beschluß war vor allem die Erwägung, daß die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren mit ihrer Belegung von demnächst 1000 Kranken bisher ohne nennenswerten landwirtschaftlichen Grundbesitz ist. Ihr landwirtschaftlicher Besitz beträgt nur 14,25 ha, der größtenteils als Garten benutzt wird. Das fällt deshalb besonders schwer ins Gewicht, weil für die Kranken keine ausreichende landwirtschaftliche Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Die neuesten Erfahrungen in der Irrenpflege haben aber gezeigt, daß die Beschäftigung der Kranken mit landwirtschaftlichen Arbeiten in frischer Luft für diese das beste Mittel ist, sie zufriedenzustellen und sie zur Heilung zu führen. Bei der Anstalt Düren wird durch den Ankauf eines Gutes auch noch ermöglicht, die in dichter Nachbarschaft von Krankenhäusern liegenden Rindvieh- und Schweinestallungen zu beseitigen, deren Gerüche, verbunden mit einer starken Fliegenplage, die Kranken außerordentlich belästigen.

In Verfolg des Beschlusses des Provinziallandtages hat der Provinzialausschuß dem Ankauf des im Kreise Düren gelegenen Gutes Hommelsheim in Größe von 134,04,60 ha zum Preise von 3800 RM pro ha zugestimmt. Die Entscheidung wurde auch dadurch erleichtert, daß durch den Ankauf dem schon längst gestellten Antrage der Landwirtschaftskammer auf Einrichtung einer Melkerschule sowie einer Lehranstalt für Schweinezucht und Schweinemast bei einem Provinzialbetriebe nunmehr nachkommen werden konnte. Diese Einrichtungen bei einem eng mit der Anstalt verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe zu treffen, verbot sich aus naheliegenden Gründen von selbst. Dagegen fallen diese Bedenken bei einem abgelegenen Betriebe fort. Aus allen diesen Gründen mußte die Verwaltung an das anzukaufende Gut weitgehende Bedingungen stellen, denn es durfte nicht zu weit von der Anstalt entfernt liegen und mußte neben gutem Boden auch ausreichende Gebäulichkeiten haben; besonders aber mußte das Wohnhaus so geräumig sein, daß es neben der Inspektorenwohnung noch genügend Raum bietet zur Unterbringung von etwa 40 bis 50 Kranken mit einigen Pflegern; weiterhin waren auch geräumige Stallungen erforderlich, um den Anforderungen einer Melkerschule bezw. einer Lehranstalt für Schweinezucht und -mast zu genügen.

Es dauerte verhältnismäßig lange, ehe ein solches, allen genannten Bedingungen entsprechendes Gut gefunden wurde. Ein in jeder Beziehung brauchbares Objekt stellte das nunmehr angekaufte, in Eschweiler über Feld gelegene, der Hüttengesellschaft der „Rothen Erden“ gehörige Gut Hommelsheim dar. Es liegt vollständig eben, der Boden stellt durchweg Rübenboden dar. Der Grundsteuerertrag beträgt 8200.— RM, der Wehrbeitragswert 420 000.— RM. Es liegt 7½ km von der Anstalt entfernt und ist auf guten, mit Auto zu befahrenden Verkehrswegen zu erreichen. Die Ökonomiegebäude sind gut erhalten und ausreichend. Die diesjährige Ernte hat allerdings gezeigt, daß später vielleicht noch einige Feldscheunen eingebaut werden müssen. Das Wohnhaus ist ein vor etwa 20 Jahren neu erbautes, sehr

gut erhaltenes Gebäude mit etwa 25 Räumen und ist so eingerichtet, daß dem Inspektor eine Wohnung mit besonderem Eingang zur Verfügung gestellt und außerdem mit Leichtigkeit 50 Geistesranke mit Aufsichtspersonal darin untergebracht werden können. Die Kranken hätten einen vorhandenen besonderen Eingang zu benutzen, sodas Inspektorwohnung und Krankenräume vollständig voneinander getrennt sind. Auf jeder Etage befindet sich ein Wasserlosett. Die Zimmer sind in erwünschter Weise durcheinandergehend, auch ist ein geräumiges Badezimmer vorhanden und ebenfalls eine große Küche, die zur Befestigung der Kranken ausreichen würde. Der Dezernent des Irrenwesens hat das Gebäude mit noch ein weiteres kleineres Wohnhaus vorhanden mit 14 Räumen, welches sich zur Unterbringung von verheiratetem Personal gut eignet. Viehzucht und Schweinezucht können auf dem Gute vorteilhaft betrieben werden, sodas auch der Einrichtung einer Melkerschule und einer Lehranstalt für Schweinezucht und -mast keine Schwierigkeiten entgegen stehen. Zu letzterem Zwecke ist allerdings noch der Bau eines Lehrsaales mit Zubehör erforderlich. Die Kosten für diesen Bau wird in der Hauptsache die Landwirtschaftskammer tragen. Auch ist die Anlage von Weiden, für die sich der Boden sehr gut eignet, mit Rücksicht auf die einzurichtende Rindviehzucht nicht zu umgehen. Wie sich der Betrieb der Schule und der Lehranstalt gestalten wird, läßt sich noch nicht sagen. Auf jeden Fall steht fest, daß durch sie eine Störung des eigenen Gutsbetriebes nicht stattfinden wird. Die Kuristen sollen in den Nachbarbüdfern oder in noch zu erstellenden Baracken wohnen. Es muß jedoch jetzt schon betont werden, daß diese beiden Einrichtungen einem notwendigen Bedürfnisse der rheinischen Landwirtschaft abhelfen und sie nicht nur dem landwirtschaftlichen, sondern auch dem volkswirtschaftlichen Interesse im hohen Grade dienen, denn es sollen dortselbst tüchtige Schweizer herangebildet und Bauernsöhne und -töchter und evtl. auch Diplomalwirte an Hand der Praxis weitergebildet werden. Das Gut wird auf alle Fälle demnächst bei der interessierten Bevölkerung der Provinz stark im Vordergrund stehen.

Nachdem die Verwaltung in diesem Gute das passendste für alle vorgenannten Zwecke gefunden zu haben glaubte, veranlaßte sie seine Besichtigung durch die 3 Sachverständigen des Provinzialausschusses und zwar die Herren Landesökonomierat Bollig, Ökonomierat Kemmann und Rittergutsbesitzer Heuser, außerdem wurde seitens der sozialdemokratischen Fraktion der Abgeordnete Alberz zur Besichtigung mit herangezogen. Alle Herren waren der Ansicht, daß es sich um ein gutes Gut handele, bei dem besonders auch das sehr geräumige und gut erhaltene Wohnhaus für die Unterbringung von etwa 50 Geistesranke gut geeignet und es weiterhin auch passend sei für die Angliederung einer Melkerschule und einer Lehranstalt für Schweinezucht und -mast.

Der Provinzialausschuß ermächtigte darauffhin die Provinzialverwaltung, das Gut zum Preise von 3 800.— RM pro ha anzukaufen. Bei Bemessung dieses Kaufpreises wurde die besondere Eignetheit des Gutes zur Unterbringung von Kranken als preisbildend mit in Betracht gezogen, zumal hierdurch die notwendige Neuschaffung von Unterbringungsgelegenheiten bei den Heil- und Pflegeanstalten zum mindesten auf längere Zeit hinausgeschoben wird. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß der Ankauf zu diesem Preise nur nach längeren sehr scharfen Verhandlungen möglich war. Augenblicklich ist das Gut zu einem Preise von 40.— RM zuzüglich der Lasten von etwa 12.— RM pro Morgen verpachtet; pachtfrei wird es in etwa 1 Jahr. Die Provinzialverwaltung tritt nach Inkrafttreten des Kaufvertrages in den Pachtvertrag ein.

Um nun das Gut für alle vorbereiteten Zwecke brauchbar zu gestalten, sind folgende Kosten aufzubringen:

I. a)	Ankaufspreis 134,04,60 ha à 3 800 RM =	509 374.80 RM	
b)	5% Grunderwerbsteuer	25 468.75 RM	
c)	Kosten des Aktes	1 312.— RM	
d)	Stempelposten für die Vollmacht	126.— RM	
e)	Gerichtsgebühren	652.— RM	
f)	Kopialgebühren (Notar)	10.— RM	
g)	Instandsetzung des Hauptgebäudes, der Wohnung für verheiratetes Dienstpersonal, der Gesindestuben usw., sowie Modernisierung der Stallungen, um sie für die Schulzwecke bezw. für den Anschauungsunterricht zweckmäßiger und würdiger zu gestalten und zur Abnutzung	83 056.45 RM	620 000.— RM
			zu übertragen: 620 000.— RM

		Übertrag: 620 000.— RM
II. a)	Beschaffung des Inventars für 50 Geistesranke à 500.— RM =	25 000.— RM
b)	Beschaffung des Inventars für deren Pfleger und für das unverheiratete Gutspersonal 10×500.— RM =	5 000.— RM 30 000.— RM
III.	Bei Antritt des Gutes ist noch das benötigte lebende und tote Inventar zu beschaffen. Vorerst ist das bei der Anstalt Düren schon jetzt vorhandene Inventar zu überneh- men und zwar etwa 25 Abmelkkühe, etwa 160 Zucht- und Mastschweine, 2 Pferde und einiges tote Inventar. Bemerkt sei hierzu, daß später nur Zuchtkühe gehalten werden sollen; die Abmelkkühe müssen aber vorerst über- nommen werden, um die Milchversorgung der beiden An- stalten ungestört aufrecht erhalten zu können. In den vollen Zuchtbetrieb wird man erst allmählich hineinwachsen müs- sen, um die erstmaligen Ausgaben nicht zu hoch werden zu lassen.	
	Immerhin werden an Kosten noch entstehen für	
a)	13 Pferde à 1300.— RM =	16 900.— RM
b)	20 Zuchtkühe à 900.— RM =	18 000.— RM
c)	14 Zuchtrinder à 700.— RM =	10 800.— RM
d)	1 Zuchtbullen	3 000.— RM
e)	1 Eber und 6 Zuchtsauen zur Blutauffrischung des von der Anstalt übernommenen Schweinebestandes	3 300.— RM
f)	Totes Inventar	66 000.— RM
IV.	Unvorhergesehenes (Reisekosten pp)	2 000.— RM
		Summe 770 000.— RM

Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich

- a) mit dem Ankauf des im Kreise Düren gelegenen Gutes Hommelsheim in Größe von 134,04,60 ha zum Preise von 3 800.— RM pro ha sowie auch damit einverstanden, daß dem Gute eine Melker-
schule und eine Lehranstalt für Schweinezucht und -mast angegliedert wird, und in ihm etwa
50 Geistesranke dauernd untergebracht werden,
- b) ferner damit einverstanden, daß die für diese Zwecke benötigten Mittel von insgesamt
770 000.— RM durch Anleihe gedeckt werden.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 28.

(Drucksache Nr. 26.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend den Bau einer Kraftwagenstraße von Bonn über Köln nach Düsseldorf
mit späterer Fortsetzung zum rechtsrheinischen Industriegebiet.

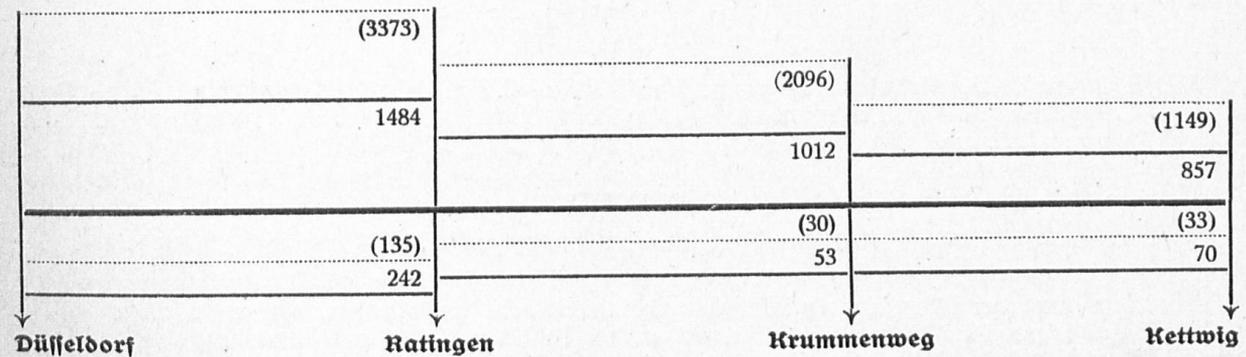
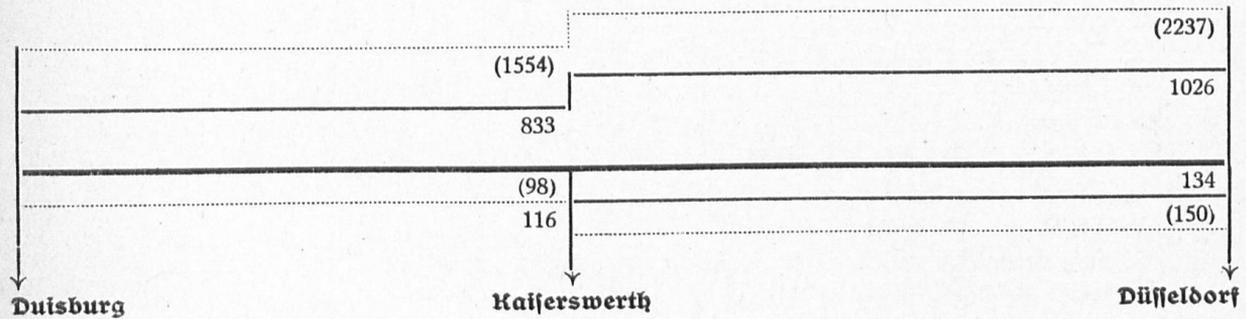
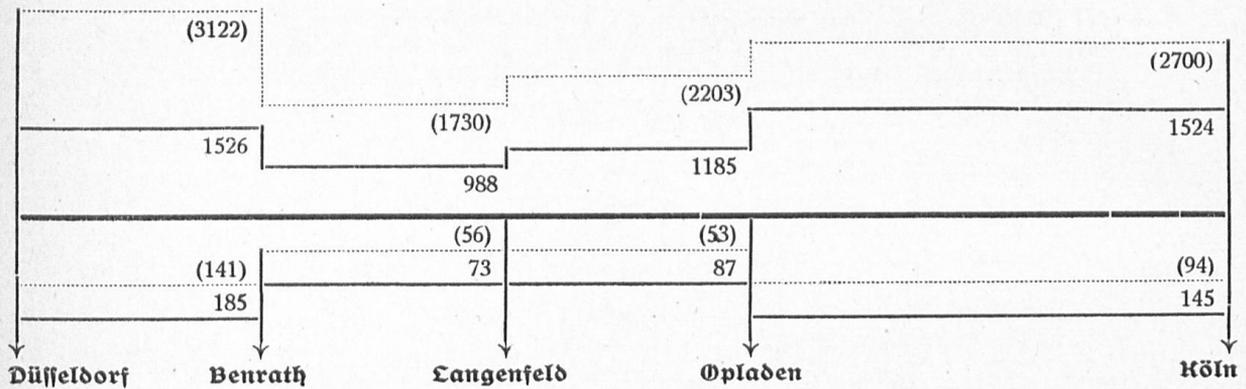
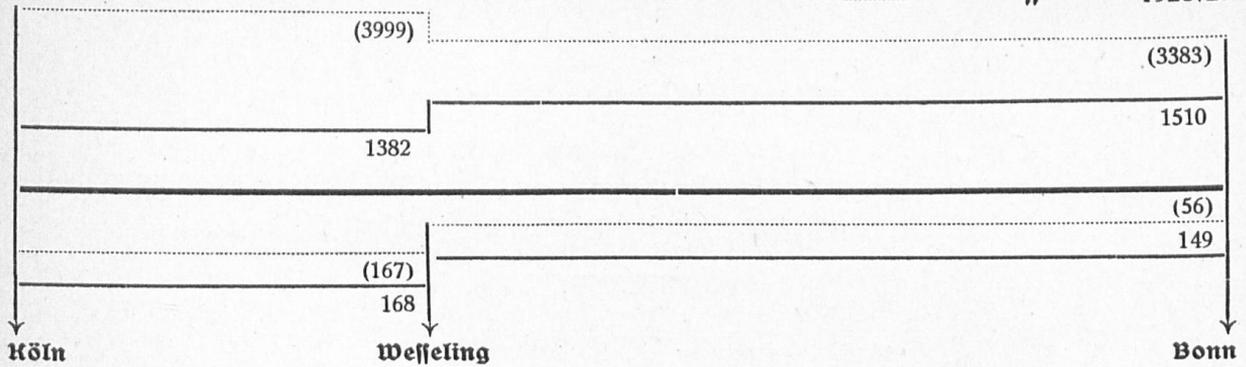
Inhaltsverzeichnis.

I. Begründung für den Bau einer Kraftwagenstraße zwischen Bonn und Industriegebiet	
1. Verkehrsbelastung auf den Straßen zwischen Bonn und Industriegebiet . . .	Seite 121
2. Unzulänglichkeit der vorhandenen Provinzialstraßen zwischen Bonn und Industriegebiet . . .	" 123
3. Bisherige Stellungnahme des Provinziallandtages . . .	" 124
4. Begründung des Vorschlages des Landeshauptmannes	
a) Erbreiterung der vorhandenen Straßen . . .	" 124
b) Trennung des Verkehrs . . .	" 125
c) Vermeidung von Plankreuzungen . . .	" 125
d) Wirtschaftlichkeit einer plankreuzungsfreien Herstellung . . .	" 126
e) Siedlungstechnische Vorteile . . .	" 126
II. Spezielle Erläuterung der Kraftwagenstraße Köln—Bonn.	
1. Linienführung . . .	" 126
2. Grunderwerb . . .	" 127
3. Gestaltung der Straße . . .	" 127
4. Beleuchtung . . .	" 127
5. Bauzeit . . .	" 127
6. Einwirkung auf den Arbeitsmarkt . . .	" 128
III. Die Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf.	
1. Stand der Arbeiten . . .	" 128
2. Kostenvergleich zwischen einer plankreuzungsfreien und einer nicht plankreuzungsfreien Gestaltung . . .	" 128
IV. Weiterführung der Kraftwagenstraße in Richtung des Industriegebietes . . .	" 129
V. Kosten . . .	" 129
VI. Anlagen: 1. Übersichtskarte, 2. Längenschnitt Köln—Düsseldorf, 3. Längenschnitt Köln—Bonn, 4. Regelquerschnitte, 5. Kostenanschlag für Köln—Bonn, 6. Vergleichskostenanschlag für plankreuzungsfreie und nicht plankreuzungsfreie Linienführung Köln—Düsseldorf.	

I. Begründung für den Bau einer Kraftwagenstraße zwischen Bonn und Industriegebiet.**1. Verkehrsbelastung auf den Straßen zwischen Bonn und Industriegebiet.**

Von den rheinischen Provinzialstraßen sind die Verbindungsstraßen, die den Verkehr zwischen den Städten Bonn über Köln nach Düsseldorf zu den Städten Essen und Duisburg des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vermitteln, am stärksten belastet. Ein Bild des durchschnittlichen Tagesverkehrs nach den Ergebnissen der Verkehrszählung von 1924/1925 veranschaulichen die folgenden Verkehrsquerschnitte.

— Verkehrsählung 1924/25
 „ „ 1928/29



Die Zahlen oberhalb der stark ausgezogenen Linie bedeuten Anzahl der Kraftfahrzeuge und Krafttraber.
 „ „ unterhalb „ „ „ „ „ „ „ „ bespannten Fahrzeuge.

Aus diesen Verkehrsquerschnitten geht als eine besonders bemerkenswerte Erscheinung hervor, daß die Straßenzüge in ihrer ganzen Länge eine starke Verkehrsbelastung zeigen. Während im allgemeinen in der Nähe der Städte ein starkes Anschwellen des Verkehrs und in einer gewissen Entfernung der Städte eine starke Abnahme zu beobachten ist, zeigt die Darstellung, daß diese Straßenzüge an keiner Stelle eine Verkehrsbelastung von weniger als 920 Fahrzeugen haben. Nach den statistischen Angaben über die deutsche Verkehrszählung 1924/25 haben von den 89 429 km Straßen des Deutschen Reiches, auf die sich die Verkehrszählung erstreckt hat, nur 0,6% eine stärkere tägliche Belastung als 2000 Tonnen. Die in den vorstehenden Verkehrsquerschnitten angegebenen Straßenzüge weisen nach den Ergebnissen dieser Zählung aber eine geringste Belastung von 2645 Tonnen und eine Höchstbelastung von 5832 Tonnen auf.

In den Berichten und Denkschriften, die dem Provinziallandtag in den letzten Jahren zur Frage des Baues von Autobahnstraßen vorgelegt sind, ist mit einer Verkehrszunahme von rund 100% bis 1930 vorsichtig gerechnet. Die Teilergebnisse der vom Deutschen Straßenbauverband für 1928/29 angeordneten Verkehrszählung lassen aber schon erkennen, daß diese Schätzungen sehr vorsichtig waren; denn die bisherigen Ergebnisse der Zählung auf den obenangegebenen Strecken weisen schon eine Verkehrssteigerung bis zu 165% auf. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß bis jetzt erst die Ergebnisse der ersten Zählperiode in den verhältnismäßig verkehrsschwachen Monaten Oktober und November vorliegen. Es kann also damit gerechnet werden, daß die endgültigen Durchschnittswerte der Verkehrszählung 1928/29 bedeutend über der angenommenen Steigerung liegen werden. Die Zählergebnisse der ersten Zählperiode 1928/29 sind in den Verkehrsquerschnitten durch punktierte Linien bzw. durch eingeklammerte Zahlen angegeben. Einzelzählungen auf den obigen Strecken haben zu Zeiten des Spitzenverkehrs schon Belastungen von 800 bis 1000 Fahrzeugen in der Stunde ergeben.

Die Verkehrssteigerung auf den Landstraßen steht selbstverständlich in einem gewissen Zusammenhang mit der Zunahme der Kraftwagen und wird sich auch entsprechend der weiteren Zunahme an Kraftwagen weiter entwickeln. Die Zunahme der Kraftwagen in Deutschland geht aus folgender Tabelle hervor:

Bezeichnung	1914	1924	1925	mehr %	1926	mehr %	1927	mehr %	1928	mehr %
								Stand am 1. 7. 28.		
Personenwagen	55 000	132 179	174 665	32	206 787	18	267 774	30	351 380	31
Lastkraftwagen	9 071	60 629	80 363	32	90 029	12	100 966	12	121 765	21
Großkraftträder	20 611	97 965	161 508	65	236 411	46	295 186	25	438 288	48,5
Zugmaschinen	—	2 259	9 254	309,65	12 032	19	15 976	45	21 879	37
Zusammen	84 682	293 032	425 790	45	545 259	28	679 902	25	933 132	37

Seit dem Jahre 1925 hat sich also die Zahl der im Deutschen Reich zugelassenen Kraftfahrzeuge und Kraftträder mehr als verdoppelt. Während 1925 im Deutschen Reich noch auf 245 Einwohner 1 Kraftwagen entfiel (Kraftträder nicht mitgerechnet), entfällt am 1. Juli 1928 schon auf 132 Einwohner 1 Kraftwagen. Damit ist aber noch lange nicht der Stand in den Ländern wie Großbritannien, Frankreich und Belgien erreicht. Erst vor einiger Zeit ging eine Notiz durch die Presse, daß in Köln täglich im Durchschnitt 8 bis 9 Kraftwagen zugelassen werden und daß auf der letzten Berliner Automobilausstellung sehr viele Kaufabschlüsse für Rheinland und Westfalen getätigt worden sind.

2. Unzulänglichkeit der vorhandenen Provinzialstraßen zwischen Bonn und Industriegebiet.

Daß die vorhandenen Verkehrsverbindungen zwischen Bonn und dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet trotz des tadellosen Zustandes der Bahnhöfe bei der heutigen Belastung nicht mehr ausreichen, beweisen die vielen Klagen, die fast täglich nicht nur von Kraftfahrern, sondern auch von allen anderen Straßenbenutzern sowie den Anliegern laut werden, das beweisen vor allem die vielen Verkehrsunfälle, die auf den Straßen sich ereignen. Soll die Verkehrsfrage auf den Landstraßen in dem Gebiet zwischen Bonn und dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet bei der zu erwartenden Verkehrssteigerung nicht ganz katastrophal werden, so müssen bald durchgreifende Maßnahmen

getroffen werden, um Leben und Eigentum des Straßenbenutzers und des Straßenanliegers zu schützen und die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Gebietes zu fördern.

Es bleibt also die Frage zu lösen, welcher Art die zu ergreifenden Maßnahmen sein müssen.

3. Bisherige Stellungnahme des Provinziallandtages.

Schon mehrfach hat sich der Provinziallandtag in den letzten Jahren mit den Verkehrsverbesserungen auf den Strecken zwischen Bonn—Köln—Düsseldorf—Industriegebiet beschäftigen müssen. Nachdem der 71. Provinziallandtag grundsätzlich die Vorarbeiten für eine Autobahnstraße Köln—Düsseldorf genehmigt hatte, beschloß der 72. Provinziallandtag alsdann den Bau dieser Straße. Dieser Beschluß konnte nicht durchgeführt werden, da er von der Voraussetzung ausging, daß eine Abgabe von den Kraftwagenbesitzern bei Benutzung der Autobahnstraße erhoben werden solle. Diese Abgabeerhebung stieß bei der Reichsregierung auf Schwierigkeiten, sodaß der Bau der Straße nicht in Angriff genommen werden konnte. In der Denkschrift des Landeshauptmanns für den vorjährigen Provinziallandtag über „die Entwicklung des Landstraßenwesens in der Rheinprovinz, insbesondere die Anpassung des Straßennetzes an den Kraftwagenverkehr seit Kriegsende“ ist erneut auf die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Nord—Süd—Verbindung, Köln—Industriegebiet, und auf die Notwendigkeit eines Straßenausbaues zwischen Köln und Bonn hingewiesen. In dieser Denkschrift stellte der Landeshauptmann eine eingehende Prüfung über die Zweckmäßigkeit einer vierspurigen durchgehenden Kraftwagenstraße Köln—Bonn und Köln—Düsseldorf—Industriegebiet in Aussicht. Als Ergebnis dieser Prüfung ist die Verwaltung zu der Entscheidung gekommen, daß aus verkehrspolitischen, sicherheitspolizeilichen, straßentechnischen, siedlungstechnischen und wirtschaftlichen Gründen der Bau einer neuen vierspurigen plantkreuzungsfreien Straße für den Kraftwagenverkehr von Bonn über Köln nach Düsseldorf mit Fortsetzung zum Industriegebiet allen Belangen am besten dient.

4. Begründung des Vorschlages des Landeshauptmanns.

a) Erbreiterung der vorhandenen Straßen.

Um ein vollständiges Bild über die Gründe für diese Entscheidung zu bekommen, ist es notwendig, zum Teil auf Ausführungen in früheren Denkschriften zurückzugreifen.

Bei der Prüfung der Frage mußte die Provinzialverwaltung davon ausgehen, daß nur solche Lösungen ernstlich erwogen werden können, die die notwendigen Verkehrsbelange dieses Bezirkes auf absehbare Zeit befriedigen und der weiteren Entwicklung des Kraftwagenwesens in diesem Gebiet Rechnung tragen. Jede Teillösung, die nicht weischaugend ein festes Endziel verfolgt, mußte als unwirtschaftlich abgelehnt werden, da dadurch eine endgültige Lösung sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Wer die zeitigen Verkehrsverhältnisse auf den Straßen zwischen Bonn und dem Industriegebiet zu beobachten Gelegenheit hat, kommt zu der Überzeugung, daß die vorhandenen Straßen mit zweispurigen Fahrbahnen einen derartigen Verkehr unmöglich reibungslos aufnehmen können. Hier helfen nicht mehr Erbreiterungen von einzelnen schmalen Stellen, Ausbau einzelner Kurven und unübersichtlicher Stellen, Vermeidung von Ortsdurchfahrten durch Herstellung von Umgehungsstraßen usw. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen kann nicht einmal eine durchgehende mehrspurige Erbreiterung der alten Straße in ihrer ganzen Länge erwogen werden. Eine solche Erbreiterung würde infolge Anpassung an den vorhandenen Linienzug technisch niemals eine vollständig einwandfreie Linienführung ermöglichen und infolge der bestehenden Bebauung und Inanspruchnahme wertvollsten Garten- und Ackerlandes zu kostspielig und wirtschaftlich untragbar werden.

Für die Strecke Köln—Düsseldorf ist bereits 1926 von der Provinzialverwaltung die Wirtschaftlichkeit einer solchen Erbreiterung untersucht. In der Denkschrift zur Frage der Autobahnstraße Köln—Düsseldorf vom 1. Dezember 1926 heißt es hierüber: „Zunächst wurde der Plan verfolgt, um die Städte Wiesdorf, Dpladen und Benrath Umgehungsstraßen anzulegen und im übrigen die Fahrbahn der Provinzialstraßen zu erbreitern. Ein derartiges Projekt wurde generell ausgearbeitet und veranschlagt. Es ergab sich, daß die Strecke Köln—Düsseldorf unter diesen Umständen um 4 km verlängert wird, daß sich zahlreiche Niveaufkreuzungen nicht vermeiden lassen, und daß die Ausbaukosten mindestens 8 Millionen RM betragen. Da durch eine derartige Lösung den berechtigten Belangen des Automobilverkehrs nicht Rechnung getragen würde und die Anlage einer Autobahnstraße in jeder Hinsicht günstiger und wirtschaftlicher erschien, wurde der Plan fallen gelassen.“

Für die Strecke Köln—Bonn war zu prüfen, ob man die vom vorigjährigen Landtage genehmigte 6 km lange Umgehungsstraße um Godorf und Besseling beiderseits in die vorhandene, zu erbreiternde Provinzialstraße einmünden ließ oder ob diese Umgehungsstraße an eine neu zu bauende Straßenstrecke anzuschließen war.

Die Einführung der Wesseling Umgehungsstraße in die alte Straße nach Bonn zu erwies sich nach den angestellten Ermittlungen als unzweckmäßig, da ein teures Überführungsbauwerk über die Rheinufereisenbahn mit einer für den Kraftwagenverkehr ungünstigen Linienführung der Straße notwendig geworden wäre. Die alte Straße zwischen Wesseling und Bonn weist außerdem scharfe Kurven auf, die bisher schon zu häufigen Unfällen geführt haben und beseitigt werden müssen, wobei nicht nur Straßenverlegungen von größerer Länge, sondern auch Berlegungen der Rheinufereisenbahn vorzunehmen wären. Zudem würde die Beseitigung einer Anzahl von Gebäuden neben der Straße erforderlich sein. Der Grund und Boden neben der alten Straße besteht zum Teil aus hochwertigem Garten- und Bauland, dessen Erwerb sehr hohe Kosten verursachen würde. Eine Kostenermittlung hatte daher das Ergebnis, daß der Bau einer vierspurigen Umgehungsstraße um Godorf und Wesseling und die Erweiterung der vorhandenen Straßen auf vier Spuren mit den notwendigsten technischen Verbesserungen sich nicht billiger stellen würde, als der Bau einer vollständig neuen vierspurigen Straße.

b) Trennung des Verkehrs.

Für die Entscheidung der Verwaltung war aber weiterhin ausschlaggebend, daß eine Trennung des Schnellverkehrs bzw. des durchgehenden Kraftwagenverkehrs von dem übrigen Verkehr möglich wurde. Gerade die Trennung des durchgehenden Kraftwagenverkehrs von dem Fuhrwerks-, Radfahrer- und Fußgängerverkehr wird auf diesen übermäßig mit Kraftwagen belasteten Straßen aber für sehr wesentlich und dringend notwendig gehalten. Eine derartige Trennung wird die Leistungsfähigkeit der Straße für den Kraftwagenverkehr erheblich steigern, eine glattere Abwicklung des Schnellverkehrs ermöglichen, die Erfolge der Industrie in dem Bau schnellfahrender Wagen besser als bisher ausnutzen lassen und vor allem die Verkehrssicherheit erhöhen.

Die Zunahme der Verkehrsunfälle auf den Straßen mit gemischtem Verkehr nehmen erschreckende Ausmaße an. Nicht nur ungezählte Sachwerte werden jährlich durch die Kraftwagenunfälle vernichtet, sondern auch die Zahl der verletzten und getöteten Personen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Nach einer Statistik des preussischen Statistischen Landesamtes aus den Jahren 1924 bis 1926 hat die Rheinprovinz von allen preussischen Provinzen bei weitem die meisten tödlichen Unfälle im Kraftwagenverkehr. Die Zahl dieser tödlichen Unfälle im Rheinland betrug z. B. im Jahre 1926 = 444 bei einer Gesamtziffer für ganz Preußen von 1748, also über 25% der tödlichen Unfälle im Kraftwagenverkehr Preußens haben sich 1926 im Rheinlande ereignet. Nach 1926 ist aber noch ein sehr starker Anstieg der Unfälle zu verzeichnen. Für das Gebiet des Deutschen Reiches war die Gesamtzahl der tödlichen Unfälle auf den Straßen durch Kraftwagen im Jahre 1927 etwa zehnmal größer als die Zahl der Todesfälle bei der Eisenbahn. Bei Prüfung der Frage eines großzügigen Straßenausbauens in dem Gebiet der größten Verkehrsdichte mußte also auch die Möglichkeit der Herabminderung der Verkehrsunfälle untersucht werden. Diese wird aber durch die Trennung des Schnellverkehrs von dem langsamen Verkehr unbedingt erreicht werden.

c) Vermeidung von Plankreuzungen.

Eine solche Herabminderung wird aber erst recht in die Erscheinung treten, wenn man sich nicht nur mit einer Trennung der Verkehrsarten begnügt, sondern auch planfreie Kreuzungen mit allen anderen Verkehrswegen für die neue Straße vorsieht. Bei einer derartigen plankreuzungsfreien Straße mit Richtungsverkehr werden fast alle Unfälle, die durch Überholen oder Begegnen mit anderen Fuhrwerken, durch Zusammenstoß an Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, durch Überfahren von Radfahrern und Fußgängern sowie durch plötzliches Abbremsen bei unvorhergesehenen Hindernissen verursacht werden, in Wegfall kommen. Infolgedessen ist der Wunsch nach einer plankreuzungsfreien Kraftwagenstraße nicht nur aus den Kreisen der Kraftfahrer sowie der Radfahrer und Fußgänger, sondern vor allem auch von der Landwirtschaft wegen der starken Gefährdung der landwirtschaftlichen Fuhrwerke auf diesen Straßen laut geworden, da der landwirtschaftliche Spitzenverkehr früh morgens, mittags und abends zusammenfällt mit den Stunden des größten Kraftwagenverkehrs.

Es ist der Versuch gemacht worden, die voraussichtliche Herabminderung der Verkehrsunfälle besonders die Gefährdung Unbeteiligter durch die Kraftwagen statistisch zu erfassen. Eine Auswertung des vorhandenen statistischen Materials über die Verkehrsunfälle im Kraftwagenverkehr ergibt, daß zurzeit bei mehr als 80% der Kraftwagenunfälle Personen betroffen werden, die mit dem Kraftwagen nichts zu tun haben. Für die im Landkreis Solingen und Landkreis Düsseldorf liegenden Strecken der Straße Köln—Düsseldorf und Düsseldorf—Krummenweg liegt für die Monate November und Dezember die folgende genauere Statistik vor.

Monat	Bei dem Unfall ist ein Zusammenstoß erfolgt vom Kraftfahrzeug				Zusammen	Von den unter 2 aufgeführten Unfällen sind verursacht durch die Einmündung einer anderen Straße, durch eine Straßenturbe oder durch schlechte Überflucht	Bei einer kreuzungsfreien Kraftwagenstraße würden vermieden (Sa. Sp. 3-5, und 7)	Tote:		Verletzte:	
	a Mit Kraftfahrzeugen	b Mit Schienenfahrzeugen oder Fuhrwerken	c Mit Radfahrern, Fußgängern oder Tieren	d Mit anderen festen Gegenständen, Bäumen, Häusern usw.				a Fahrzeuginsassen	b Unbeteiligte, Fußgänger	a Fahrzeuginsassen	b Unbeteiligte, Fußgänger, Radfahrer usw.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nov.	11	6	16	9	42	6	37	—	2	8	14
Dez.	20	5	7	13	45	12	37	2	2	9	13
	31	11	23	22	87	18	74	2	4	17	27

Nach dieser Statistik hätten von der Gesamtzahl der 87 Unfälle 74, also rund 85% auf einer plankreuzungsfreien Kraftwagenstraße vermieden werden können; bei insgesamt 6 tödlichen Unfällen sind 4 Unbeteiligte betroffen.

d) Wirtschaftlichkeit einer plankreuzungsfreien Herstellung.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt betrachtet, stehen die Mehraufwendungen an Baukosten im allgemeinen in keinem Verhältnis zu den großen Vorteilen, die eine plankreuzungsfreie Kraftwagenstraße gegenüber einer Kraftwagenstraße mit Plankreuzungen hat. Abgesehen von der nicht hoch genug einzuschätzenden Erhöhung der Verkehrssicherheit und den sonstigen Vorteilen sind die wirtschaftlichen Vorteile durch geringeren Verschleiß der Kraftwagen und Ersparnisse an Gummi und Betriebsstoff für das Kraftfahrwesen so hoch einzuschätzen, daß sich dadurch Mehraufwendungen an Baukosten auch wirtschaftlich vertreten lassen. Wie hoch z. B. bei der Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf die Mehraufwendungen für eine plankreuzungsfreie Ausführung sind, geht aus den Ausführungen auf Seite 128 dieses Berichtes hervor.

e) Siedlungstechnische Vorteile.

Bei dem Charakter der geplanten Kraftwagenstraße muß der Ausbau von Häusern an die Straße ausgeschlossen werden. Die Ablenkung des größten Teiles des Kraftwagenverkehrs von den vorhandenen Provinzialstraßen auf die Kraftwagenstraße wird die Einwirkung der Stöße der Kraftwagen auf die benachbarten Häuser wesentlich herabmindern und viele Klagen über Beschädigung der Häuser beseitigen.

Eine weitere siedlungstechnische Bedeutung können die geplanten Kraftwagenstraßen dadurch bekommen, daß sie durch Einrichtung geeigneter Kraftfahrlinien den Bau entfernt liegender Siedlungen und dadurch eine Dezentralisation der Bevölkerung ermöglichen sowie den Anschluß von Fabrikgelände in der Nähe der Straße erleichtern.

II. Spezielle Erläuterung der Linienführung der Kraftwagenstraße Köln—Bonn.

1. Linienführung.

Die in dem als Anlage beigefügten Lageplan eingetragene Linienführung für die Strecke Köln—Bonn ist 19,86 km lang; sie ist unter weitgehendster Berücksichtigung der Wünsche der Grundstückseigentümer, der Gemeinden und der sonstigen Interessenten sowie auch im Benehmen mit den Städten Köln und Bonn gewählt worden.

In Köln liegt der Anfangspunkt der Kraftwagenstraße an der Kreuzungsstelle der bisherigen Provinzialstraße Köln—Bonn mit der Militärringstraße. Von dieser Stelle aus kann sich der Verkehr reibungslos durch die Bonner und die innere Ringstraße nach Köln hinein bzw. über die Militärringstraße, die Rheinuferstraßen und die Rheinbrücken rechtsrheinisch in Richtung Düsseldorf verteilen. Da seitens der Stadt Köln der Anschluß der im Bau befindlichen Rheinbrücke bei Mülheim an die Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf geplant wird, ist später ein bequemer Durchgangsverkehr von der Kraftwagenstraße Köln—Bonn auf die Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf gesichert.

Von Köln aus geht die neue Straße zunächst auf etwa 4 km Länge ziemlich parallel mit der vorhandenen Provinzialstraße, mit der sie im allgemeinen auch in derselben Höhe liegt und nur durch einen Graben getrennt ist. Alsdann umgeht sie in großem Bogen die Ortschaften Godorf und

Wesseling, verbleibt westlich der Rheinuferbahn und durchschneidet die Gemarkungen Urfeld, Widdig, Udorf, Hersel und Buschdorf und endigt in Bonn. Der Endpunkt in Bonn ist mit Rücksicht auf die Bebauungspläne der Stadt Bonn und eine spätere bequeme Weiterleitung des Verkehrs in Bonn hinein und über Bonn hinaus im Benehmen mit der Stadt Bonn vorläufig festgelegt. Über die endgültige Einführung in das Gebiet der Stadt Bonn schweben noch Verhandlungen.

2. Grunderwerb.

Für den Bau der Straße wird ein Grunderwerb von etwa 64 ha erforderlich. Die Linienführung ist aber so gewählt, daß landwirtschaftlich besonders wertvolles Gelände möglichst wenig durchschnitten wird. Die bisherigen Verhandlungen mit der Landeskulturbehörde lassen außerdem erwarten, daß etwaige Wirtschafterschwernisse infolge ungünstiger Durchschneidung der Parzellen in einigen Gemarkungen bestimmt und in anderen Gemarkungen voraussichtlich durch Zusammenlegung ausgeglichen werden.

3. Gestaltung der Straße.

Die Kraftwagenstraße liegt fast auf der ganzen Länge im Gelände oder in geringer Auftrags- oder Abtragshöhe. Einen größeren Einschnitt von rund 1 km Länge weist sie lediglich vor der Einführung in Bonn auf.

Für den durch die plankreuzungsfreie Gestaltung der Kraftwagenstraße behinderten Querverkehr über die Straße hinweg ist durch Unter- bzw. Überführung der kreuzenden Kommunikationswege und der wichtigsten Flurwege sowie durch Anlage von Parallelwegen in Verbindung mit den Kreuzungsbauwerken ausreichend Sorge getragen.

Als kleinster Kurvenradius ist 1000 m vorgesehen. Die größte Steigung beträgt 2%. Die Steigungsverhältnisse sind also trotz der häufigeren Gefällwechsel für die wirtschaftliche Ausnutzung der Kraftwagen denkbar günstig, da Gegensteigungen, die in Gefällstrecken ein Abbremsen des Motors erforderlich machen, nicht vorkommen. Die Gefällwechsel werden mit Radien von 1000 m ausgerundet.

Die Breite der Kraftwagenstraße beträgt wie diejenige der geplanten Kraftwagenstraße Köln-Düsseldorf 16 m, von denen 12 m auf die Fahrbahn und je 2 m auf die seitlichen Bankette entfallen. Die Fahrbahn ist vierspurig, in jeder Richtung eine Fahr- und Überholungspur von je 3 m Breite. Die Bankettbreite von 2 m ist vorgesehen, um Baumaterialien zu lagern und um solche Kraftwagen aufzunehmen, die unterwegs eine Reparatur vorzunehmen haben.

Außer den Zufahrten in Köln und Bonn sind zwei weitere Zufahrten nördlich und südlich von Wesseling vorgesehen. Sie bestehen aus zwei Rampen, — je eine links und rechts der Kraftwagenstraße — die den Verkehr von bzw. zu der Kraftwagenstraße durchfahrenden Wagen zu behindern und sind so ausgebildet, daß selbst Lastwagen bis 30 m Ladelänge (Langholz- und Langschienenwagen) ohne Gefahr verkehren können. Es ist beabsichtigt, die Anlage weiterer Zu- und Abfahrten Interessenten auf Antrag auf ihre Kosten vereinzelt zu gestatten, wenn ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis nachgewiesen wird und die Anlage dem Charakter der Straße angepaßt wird.

Für die Ausführung von Erdarbeiten sind rund 340 000 cbm Boden zu bewegen. Die zur Dammschüttung erforderlichen Erdmassen können aus den Einschnitten gewonnen werden.

4. Beleuchtung.

Was die Frage der Beleuchtung der Straße anbelangt, so steht zweifellos fest, daß eine gut beleuchtete Straße, auf der Kraftwagen durchweg mit abgeblendeten Laternen fahren können, für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs, für die Ausnutzung der Schnelligkeit der Wagen und für die Aufnahmefähigkeit der Straße bei Dunkelheit viel geeigneter ist, als eine Straße ohne Beleuchtung. Da an die Beleuchtung der Kraftwagenstraße andere Anforderungen zu stellen sind, wie an die Beleuchtung auf städtischen Straßen, so ist beabsichtigt, ein etwa 2 km langes Stück als Versuchsstrecke zu beleuchten, um die für den Verkehr zweckmäßigste und im Betriebe wirtschaftlichste Art der Anlage auszuprobieren. Nach Durchführung der Versuche wird einem der nächsten Provinziallandtage über die Frage der Beleuchtung Bericht erstattet werden.

5. Bauzeit.

Zur Ausführung der Bauarbeiten ohne die endgültige Fahrbahnbefestigung wird mit einer Bauzeit von $1\frac{1}{2}$ —2 Jahren gerechnet.

6. Einwirkung auf den Arbeitsmarkt.

Arbeitsmarktpolitisch wird der Bau der Straße sich auf den Arbeitsmarkt des Regierungsbezirkes Köln günstig auswirken. Der Regierungsbezirk Köln weist zurzeit mit 29 vom Tausend die größte Zahl der Arbeitslosen in der Rheinprovinz auf, die ihrerseits den Reichsdurchschnitt weit übertrifft. In dem Antrage des Landeshauptmanns an das Landesarbeitsamt Köln bzw. an den Regierungspräsidenten in Köln zur Erwirkung von Mitteln aus der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge sind für die Durchführung des Unternehmens 420 000 Tagewerke errechnet. Die Einleitung und Durchführung einer derartig umfangreichen Arbeit mit einer solchen Zahl von Arbeitertagewerken wird dem Arbeitsmarkt des Kölner Bezirkes mithin eine wesentliche Erleichterung bringen und auch auf andere Industriezweige in gewissem Umfange belebend einwirken. Nach dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen kann als sicher angenommen werden, daß dem Antrage des Landeshauptmanns entsprochen wird und für die Durchführung des Unternehmens Mittel aus der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge durch die Reichs- und Staatsbehörden bereitgestellt werden.

III. Die Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf.

1. Stand der Arbeiten.

Für den Ausbau der Straße Köln—Düsseldorf soll im wesentlichen das bereits vom 72. Provinziallandtage genehmigte Projekt, dessen Kostenanschlag mit 17 Millionen RM abschloß, beibehalten werden. Die Gründe für die Wahl der Linienführung usw. sind seinerzeit in der Denkschrift des Landeshauptmanns vom 1. Dezember 1926 eingehend erörtert. Wünsche und Anregungen auf Änderung dieser Linienführung, die in den letzten Jahren von einigen Seiten geäußert wurden, sind geprüft, konnten aber in den meisten Fällen nicht als Verbesserung gegenüber dem jetzigen Entwurfe anerkannt werden. Da die Aufstellung des Projektes bereits mehr als 2 Jahre zurückliegt, hat sich leider nicht verhindern lassen, daß an einigen Stellen die für die Kraftwagenstraße vorgesehenen Geländestreifen bereits durch Bauten und industrielle Unternehmungen in Anspruch genommen sind. Die Linienführung wird daher an einigen Stellen noch geändert werden müssen. Die Einführung in das Gebiet der Stadt Köln ist endgültig im Benehmen mit der Stadt Köln in der im Lageplan angegebenen Weise festgelegt. Ein endgültiger Kostenanschlag wird aufgestellt, sobald die erforderlichen Änderungen in der Linienführung festliegen. Er wird dem nächsten Provinziallandtag vorgelegt werden.

2. Kostenvergleich zwischen einer plankreuzungsfreien und einer nicht plankreuzungsfreien Gestaltung.

In der Denkschrift über die Entwicklung des Landstraßenwesens usw., die dem vorigjährigen Provinziallandtage vorgelegen hat, war in Aussicht gestellt, zu dem 1926 aufgestellten Projekt der plankreuzungsfreien Straße Köln—Düsseldorf einen Vergleichsentwurf mit Plankreuzungen aufzustellen. Dieser Vergleichsentwurf ist gemacht. Das Ergebnis geht aus dem als Anlage beigefügten Vergleichskostenanschlag hervor und zeigt, daß die Kosten für eine plankreuzungsfreie Gestaltung der Straße Köln—Düsseldorf nur etwa 10% höher sind, als wenn Plankreuzungen mit anderen Wegen beibehalten werden. Dabei ist allerdings, wie aus dem Längenschnitt hervorgeht, davon ausgegangen, daß Kreuzungen mit Eisenbahnen in Schienenhöhe und Plankreuzungen mit vorhandenen Provinzialstraßen auf alle Fälle vermieden werden müssen.

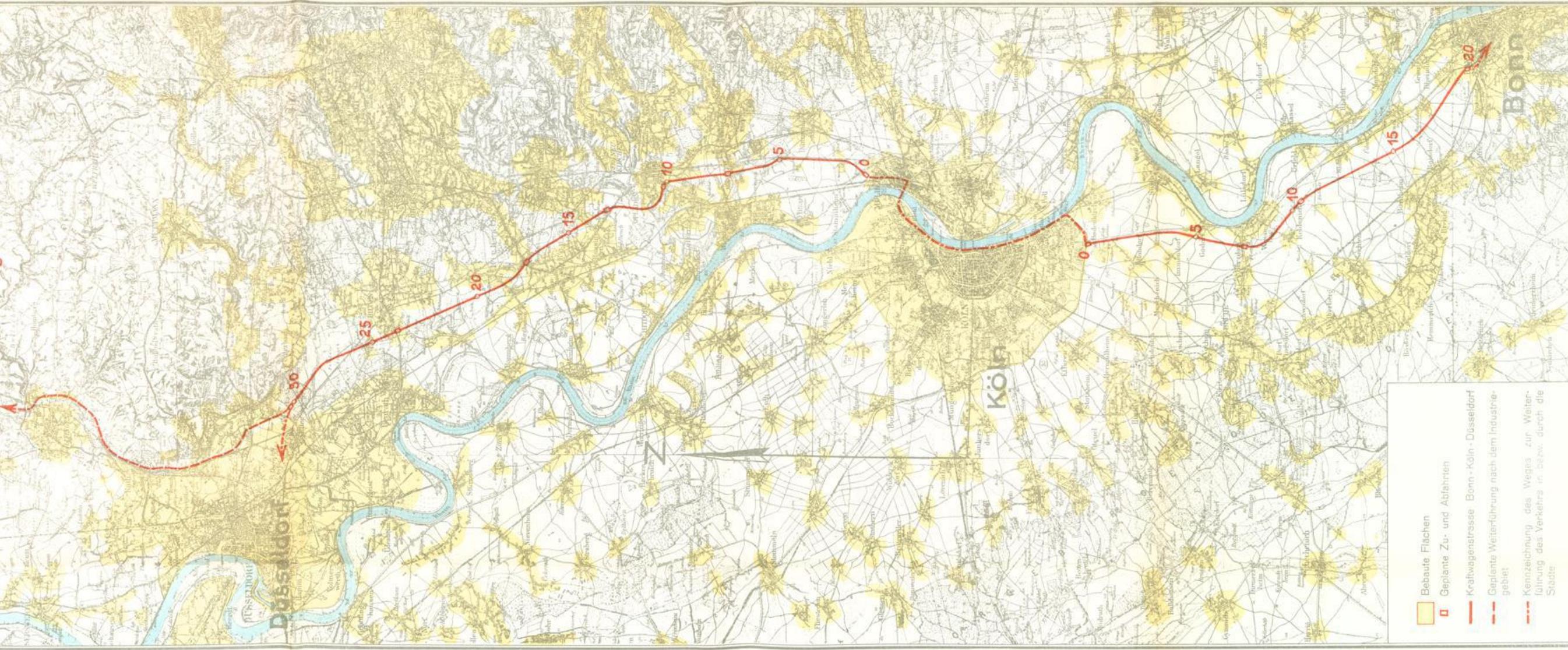
Die verhältnismäßig geringen Mehrkosten werden verständlich, wenn man berücksichtigt, daß auch bei einer nicht plankreuzungsfreien Ausführung erhebliche Erdarbeiten für die Unter- bzw. Überführungen der Eisenbahnen in Schienenhöhe und die vorhandenen Provinzialstraßen sowie vor allem bei der Umgehung von Dpladen und Überschreitung des Wuppertales notwendig werden. Infolgedessen können auch bei den Bauwerken keine wesentlichen Ersparnisse gemacht werden, da die großen Bauwerke beibehalten werden müssen und nur ein Teil der kleinen Brücken in Fortfall kommt. Die Positionen für Herstellung und Befestigung der Fahrbahnen und Bankette sind bei beiden Ausführungen dieselben. Ersparnisse treten noch bei der Anlage und dem Ausbau von Seitenwegen ein, da bei einer nichtplankreuzungsfreien Gestaltung einige Flurwege durch die Kraftwagenstraße unterbrochen und durch neue Seitenwege an das nächste Kreuzungsbauwerk anzuschließen sind; außerdem wird sich auch die Herstellung der Zu- und Abfahrten etwas billiger gestalten, da bei einer plankreuzungsfreien Ausführung der damals vorgegebene bahnartige Charakter der Straße nicht beibehalten werden kann und dadurch die besonderen Anlagen für die Dienstgebäude usw. in Fortfall kommen.

Übersichtskarte

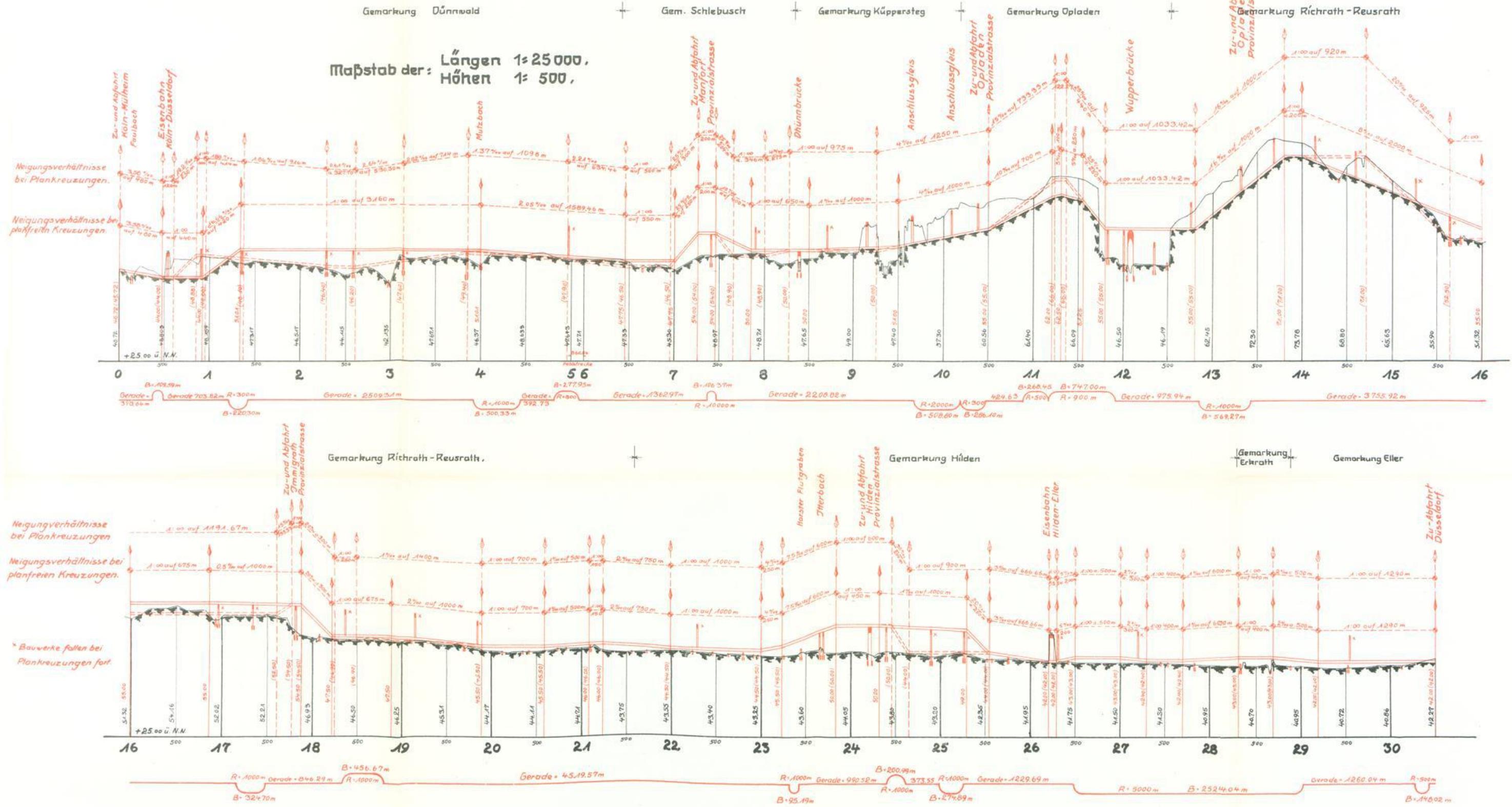
M. 1 : 100 000

Anlage 1

Zum Industriegebiet

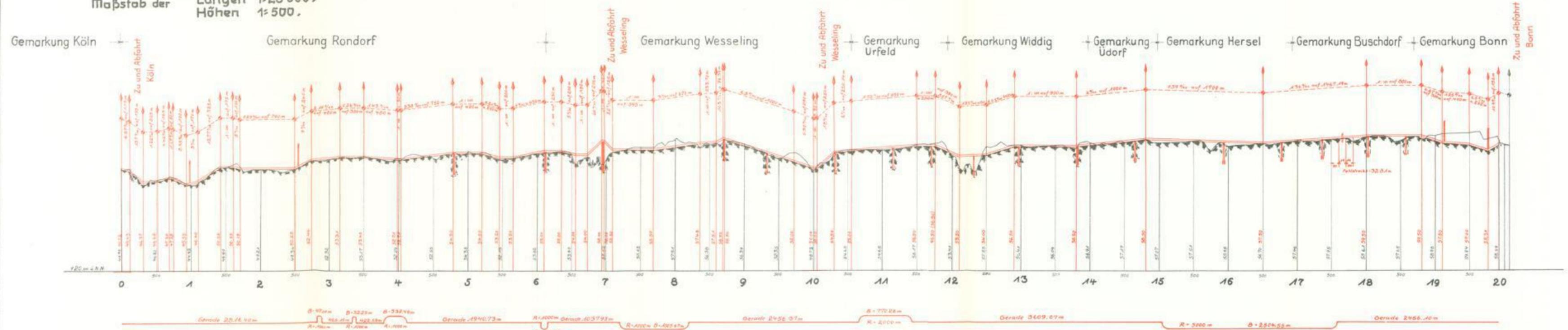


Längenschnitt der Kraftwagenstraße Köln-Düsseldorf.



Längenschnitt der Kraftwagenstraße Köln - Bonn.

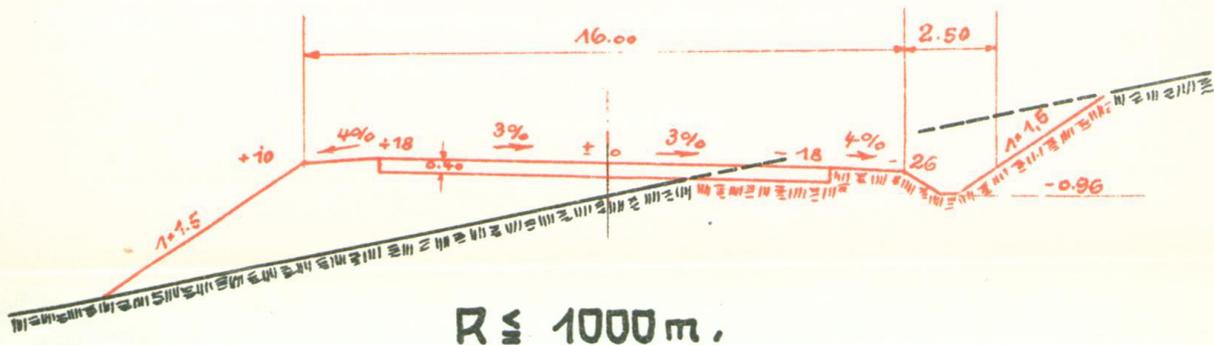
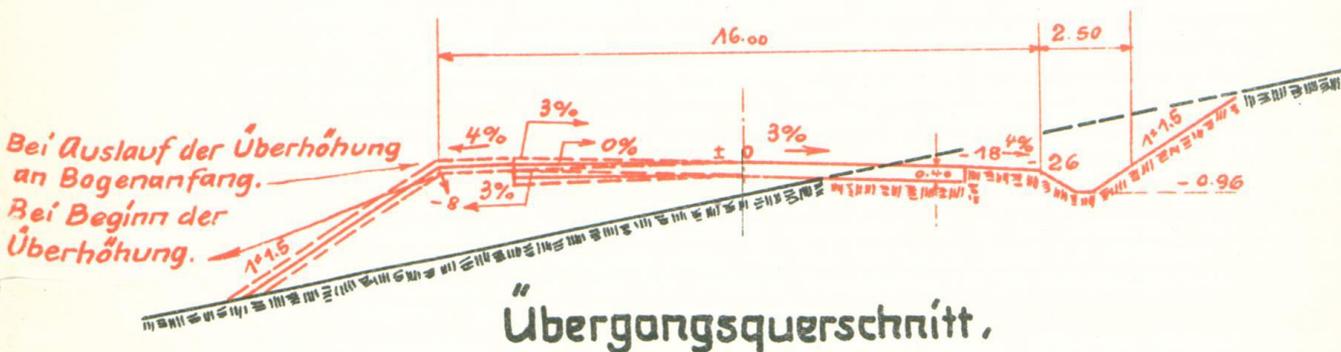
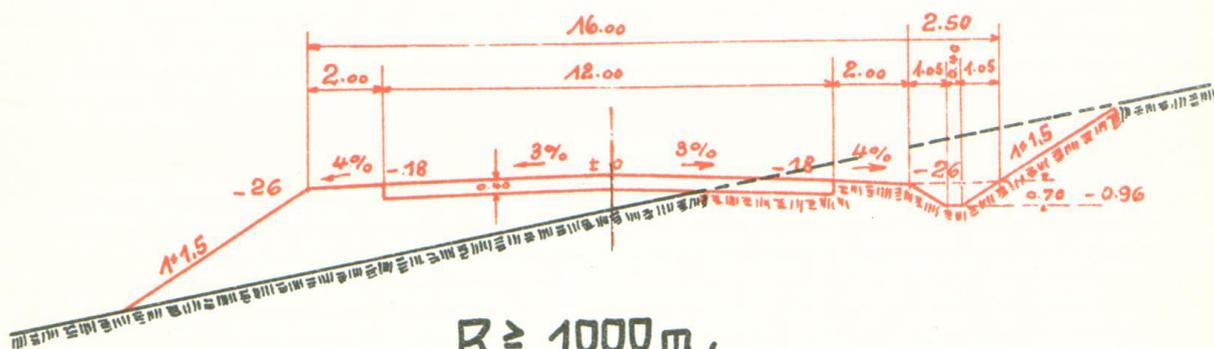
Maßstab der Längen 1:25 000,
Höhen 1:500.



Brack

Regelquerschnitte

Maßstab 1:200.



IV. Weiterführung der Kraftwagenstraße in Richtung des rechtsrheinischen Industriegebietes.

Über die Weiterführung der Kraftwagenstraße über Düsseldorf hinaus in Richtung des Industriegebietes liegen noch keine festen Pläne vor. Eine Linienführung die den Wünschen der Stadt Düsseldorf entspricht, die Siedlungspläne der Stadt Ratingen berücksichtigt und eine Überschreitung des Angertales technisch am leichtesten ermöglicht, ist in dem beigelegten Lageplan punktiert enthalten. Aber auch für diese Strecke müssen noch Vergleichslinien durchgeprüft werden.

Die Weiterführung über Ratingen hinaus ist über die Vorerhebungen noch nicht hinausgekommen. Es sind noch eingehende Verhandlungen mit den beteiligten Städten Essen, Duisburg, Mülheim, dem Landkreis Düsseldorf und vor allem mit dem Ruhr-Siedlungsverband erforderlich. Dabei wird auf die allgemeinen Verkehrsinteressen, die Wünsche und Siedlungspläne der Städte und das vom Ruhr-Siedlungsverband geplante bzw. im Ausbau befindliche Verkehrsnetz Rücksicht zu nehmen sein. Ob die im Interesse einer schnellen und sicheren Verkehrsabwicklung anzustrebende plankreuzungsfreie Linienführung im Industriegebiet aus wirtschaftlichen Gründen möglich sein wird, muß eine besondere Prüfung ergeben.

V. Kosten.

Gemäß Anlage 5 betragen die Kosten für den Bau der Straße Köln—Bonn 11 Millionen RM. Von diesem Betrage werden etwa 3 Millionen RM für die endgültige Fahrbahnbefestigung erforderlich und erst nach 3 bis 4 Jahren in Anspruch genommen werden, nachdem sich die provisorische Fahrbahn unter der Einwirkung des Verkehrs gefestigt hat. Da etwa 2 Baujahre in Aussicht genommen sind und 2 Millionen RM schon vom letzten Provinziallandtag für die einen Teil der Straße Köln—Bonn bildende Umgehungsstraße Godorf—Wesseling bereitgestellt sind, so wären im laufenden und nächsten Jahr im ganzen 6 Millionen RM zur Verfügung zu stellen. Nach den bestimmten Zusagen der zuständigen Ministerien kann mit einem 4%igen Darlehen aus Mitteln der werkschaffenden Erwerbslosenfürsorge in der ungefähren Höhe von 2,50 Millionen RM bei 17jähriger Laufzeit und 2 zinsfreien Jahren gerechnet werden, sodaß vorläufig noch 3,5 Millionen RM ungedeckt wären. In der Vorlage über die Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues für das Rechnungsjahr 1929 bereitzustellenden Mittel, die dem Provinziallandtage vorliegt, wird für das laufende Rechnungsjahr ein Teilbetrag von 2,20 Millionen RM angefordert.

Gemäß Anlage 6 sind im Jahre 1926 die Kosten für den Bau der Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf einschließlich der 4,5 Millionen RM betragenden Kosten der endgültigen Fahrbahnbefestigung mit 17,0 Millionen RM ermittelt worden. Die inzwischen gestiegenen Arbeitslöhne und Materialpreise werden eine Umarbeitung des Kostenanschlages erforderlich machen und voraussichtlich eine Erhöhung der Kosten mit etwa 9 bis 10% bewirken. Der endgültige Kostenanschlag soll dem nächsten Provinziallandtag vorgelegt werden. Dieser wird auch darüber zu beschließen haben, ob und in welchen Zeitabschnitten die Durchführung des Baues stattfinden soll. Dabei wird entscheidend die Finanzlage der Provinz, vor allem die Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer sein. Wie aber in dem Bericht und Antrag, betreffend die Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues für das Rechnungsjahr 1929 bereitzustellenden Mittel, des näheren ausgeführt ist, ist die Einleitung des Grunderwerbes zur Freihaltung der Linie dringend nötig. Es sind für diesen Zweck 1,8 Millionen RM vorgesehen. Aus diesem Betrage sollen auch die weiteren Vorarbeiten für die Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf und Düsseldorf—Industriegebiet gedeckt werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag genehmigt den Bau einer neuen Kraftwagenstraße von Köln nach Bonn durch den Anschluß der vom letzten Provinziallandtage genehmigten Umgehungsstraße Godorf—Wesseling an die Straßenneze der Städte Köln und Bonn mit zwei neuen Straßenstücken, erklärt sich einverstanden mit der Einleitung des Grunderwerbes für die Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf und behält im übrigen dem nächsten Provinziallandtag die Entscheidung über die Einzelheiten des Baues dieser Straße auf Grund des vorzulegenden Kostenanschlages und über die Weiterführung zum Industriegebiet vor.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Kostenanschlag

für den Bau einer Kraftwagenstraße von Köln nach Bonn.

Vorderatz	Benennung der Arbeiten und Lieferungen	Einheits- preis <i>R.M.</i>	Geldbetrag <i>R.M.</i>
	Kostenanschlag für den Bau einer Kraftwagenstraße von Köln nach Bonn.		
	Titel I, Grunderwerb.		
64.5	ha Grund und Boden zur Herstellung der Kraftwagen- straße und ihrer Nebenanlagen, sowie der Ländereien, die zur Entnahme oder Ablagerung von Boden dienen oder wegen Zerstückelung oder Unzugänglichkeit mit über- nommen werden müssen, einschl. der Entschädigung für Wirtschaftser schwerungen, Kultur- und Nutzungsentschädi- gungen sowie Wertminderung für 1 ha	21 000.—	1 354 500
	Titel II, Erd- und Böschungsarbeiten.		
340 000	cbm Boden aus den Einschnittstreden der Kraftwagen- straße und aus den Seitenentnahmen zu lösen, auf eine mittlere Entfernung von 400 m zu transportieren und den Erdkörper der Kraftwagenstraße und seiner Nebenan- lagen herzustellen, einschl. der Abräumungsarbeiten und einschl. Abheben und Abdecken von Mutterboden. Ein- begriffen sind die Erdarbeiten zur Herstellung der Über- bzw. Unterführungen der gekreuzten Wege, der Zu- und Abfahrten zu der Kraftwagenstraße sowie der Wirtschafts- wege, die Freilegung der Linie, die Einrichtungsarbeiten, das Besamen der Böschungen, die Herstellung von Bö- schungspflaster sowie die Unterhaltung des Straßenför- pers bis zur Inbetriebnahme der Kraftwagenstraße für 1 cbm	3.—	1 020 000
	Titel III, Seitenwege.		
79 000	qm Seitenwege (Wirtschaftswege sowie Rampen der Unter- bzw. Überführungen) zu planieren und je nach ihrer Bedeutung zu befestigen für 1 qm	6.50	513 500
	Titel IV, Durchlässe und Brücken.		
	Durchlässe jeder Art herzustellen einschl. aller Neben- arbeiten und einschl. Lieferung aller Materialien zusammen		50 000
21	Wegeüber- und Unterführungen als Plattenbalkenbrücken herzustellen einschl. aller Nebenarbeiten und einschl. Liefe- rung aller Materialien (6200 cbm Erdaushub, 3300 cbm Fundamentbeton, 7400 cbm aufgehendes Mauerwerk, 2600 qm Eisenbeton) zusammen		720 000
	zu übertragen:		3 658 000

Vordersatz	Benennung der Arbeiten und Lieferungen	Einheitspreis <i>RM</i>	Geldbetrag <i>RM</i>
	Übertrag:		3 658 000
	Titel V, Fahrbahn.		
239 000	qm Fahrbahn der Kraftwagenstraße einschl. Herstellung des Unterbaues sowie der notwendig werdenden vorübergehenden und der endgültigen Befestigung sowie einschl. Lieferung aller Materialien und einschl. aller Nebenarbeiten für 1 qm	21.—	5 019 000
	Titel VI, Bankette.		
79 600	qm Bankette der Kraftwagenstraße zu befestigen einschl. aller Nebenarbeiten und einschl. aller Materialien für 1 qm	3.80	302 480
	Titel VII, Zu- und Abfahrten.		
7 500	qm Fahrbahn der Zu- und Abfahrten in Wesseling Süd und Nord, einschl. Herstellung des Unterbaues sowie der notwendig werdenden vorübergehenden und der endgültigen Befestigung sowie einschl. aller Nebenarbeiten und einschl. Lieferung aller Materialien für 1 qm	21.—	157 500
4 150	qm Bankette der Zu- und Abfahrten zu befestigen einschl. aller Nebenarbeiten und einschl. Lieferung aller Materialien für 1 qm	3.80	15 770
	Titel VIII, Entwässerungsanlagen.		
	Für Herstellung der Entwässerungsanlagen der Wegeunterführungen sowie der Zu- und Abfahrten zusammen		280 000
	Titel IX, Straßensicherungen.		
	Für Lieferung und Einbau von Schutzsteinen, Schutzgeländer, und sonstigen Sicherungsanlagen zusammen		250 000
	Titel X, Versehen von Häusern.		
	Für das Versehen von Wohnhäusern, Stallungen u. dgl. zusammen		250 000
	Titel XI, Vorarbeiten und Bauleitung.		
	Kosten für allgemeine Vorarbeiten (Landmesserische Arbeiten und Büro), für ausführliche Vorarbeiten (Arbeiten wie vor und Bohrungen), Kosten für Bauleitung (Gehälter der Angestellten, Sachkosten für Büro und Reisen)		330 000
	3% der Bausumme		330 000
	zu übertragen:		10 262 750

Vordersatz	Benennung der Arbeiten und Lieferungen	Einheits- preis <i>R.M.</i>	Geldbetrag <i>R.M.</i>
	Übertrag:		10 262 750
	Titel XII, Insgemein. Für Unvorhergesehenes und zur Abrundung sowie für Beihilfen an die Gemeinden und zum Ausbau von Zu- fahrtsstraßen, Fußwegen usw.		737 250
	zusammen		737 250
	Summe:		11 000 000
	Zusammenstellung.		
	Titel I, Grunderwerb		1 354 500
	Titel II, Erd- und Böschungsarbeiten		1 020 000
	Titel III, Seitenwege		513 500
	Titel IV, Durchlässe und Brücken		770 000
	Titel V, Fahrbahn		5 019 000
	Titel VI, Bankette		302 480
	Titel VII, Zu- und Abfahrten		173 270
	Titel VIII, Entwässerungsanlagen		280 000
	Titel IX, Straßensicherungen		250 000
	Titel X, Versehen von Häusern		250 000
	Titel XI, Vorarbeiten und Bauleitung		330 000
	Titel XII, Insgemein		737 250
	Bausumme: RM		11 000 000

Anlage 6.**Vergleichskostenanschlag**

für den Bau einer plankreuzungsfreien Kraftwagenstraße
mit einer nichtplankreuzungsfreien Kraftwagenstraße.

Bordersätze		Benennung der Arbeiten und Lieferungen	Einheitspreis RM	Geldbetrag	
planfrei	nicht planfrei			planfrei RM	nicht planfrei RM
		<p>Vorbemerkung: Der Vergleichskostenanschlag ist in Anlehnung an die Bordersätze und Einheitspreise des Kostenanschlages von 1926 für die Autobahnstraße Köln—Düsseldorf aufgestellt.</p> <p>Kostenanschlag für den Bau einer Kraftwagenstraße von Köln nach Düsseldorf. (Vergleich zwischen planfreier und nicht planfreier Durchführung).</p> <p>Titel I, Grunderwerb. ha Grund und Boden zur Herstellung der Autobahn und ihrer Nebenanlagen sowie zur Bodenentnahme oder Bodenablagerung zu erwerben, einschl. der Entschädigung für Wertverminderung und für Wirtschafterschwernisse und einschl. der Kosten für zu erwerbende kleinere Baulichkeiten in der Linie und für Vernichtung der Feldfrüchte für 1 ha</p>			
120	116	<p>Titel II, Erd- und Böschungsarbeiten. cbm Abtragsmassen aus den Einschnittstreden der Kraftwagenstraße und den Seitenentnahmen zu lösen, auf eine mittlere Entfernung von 1200 m zu transportieren und den Erdkörper der Kraftwagenstraße und seiner Nebenanlagen herzustellen, einschl. der Abräumarbeiten und einschl. des Abhebens und Abdeckens von Mutterboden. Einbegriffen in den Titel sind die Einrichtungsarbeiten, das Besamen der Böschungen, die Herstellung von Böschungspflaster im Anschluß an mehrere Bauwerke, der Bau von zwei Futtermauern und die Unterhaltung des Bahnkörpers bis zur Übernahme durch den Betrieb für 1 cbm</p>	18 400	2 208 000	2 134 400
1 600 000	1 180 000	<p>Titel III, Seitenwege. qm Seitenwege zu planieren und je nach ihrer Bedeutung zu befestigen für 1 qm eine Eisenbetonbrücke und 13 Durchlässe im Zuge der Seitenwege herzustellen, einschl. der Lieferung aller Materialien</p>	2.50	4 000 000	2 950 000
54 000	49 900		5.—	270 000	249 500
				60 000	60 000
		zu übertragen:		6 538 000	5 393 900

Vordersätze		Benennung der Arbeiten und Lieferungen	Einheitspreis RM	Geldbetrag	
planfrei	nichtplanfrei			planfrei RM	nichtplanfrei RM
		Übertrag:		6 538 000	5 393 900
		Titel IV, Bauwerke.			
46	46	Durchlässe jeder Art herzustellen einschl. aller Nebenarbeiten und einschl. Lieferung aller Materialien zusammen		290 000	290 000
38	17	Wegeüber- und -Unterführungen als Plattenbalkenbrücken herzustellen, einschl. aller Nebenarbeiten und einschl. Lieferung aller Materialien zusammen		1 260 000	620 000
6	6	Sonderbauwerke — Brücken mit größerer Spannweite oder eisernem Überbau — herzustellen, einschl. Lieferung aller Materialien zusammen		830 000	830 000
		Titel V, Fahrbahn.			
353 000	353 000	qm Fahrbahn der Kraftwagenstraße. Als Preis für eine gute Fahrbahnbefestigung einschl. aller Nebenarbeiten für 1 qm	16.—	5 648 000	5 648 000
		Titel VI, Zu- und Abfahrten.			
		Auf den Zu- und Abfahrten der Kraftwagenstraße in Köln, Manfort, Opladen, Immigrath, Hilden und Düsseldorf die Rampen zu pflastern, je ein Dienstgebäude zu errichten und die erforderlichen Einzäunungen herzustellen, einschl. Lieferung aller Materialien zusammen		400 000	312 000
		Titel VII, Vorarbeiten und Bauleitung.			
		Kosten für allgemeine Vorarbeiten (landmesserische und Büroarbeiten), für ausführliche Vorarbeiten (Arbeiten wie vor und Bohrung), Kosten für Bauleitung (Gehälter der Angestellten, Sachkosten für Büro und Reisen). 3% der Bausumme		510 000	459 000
		Titel VIII, Insgemein.			
		Für Verzinsung während der Bauzeit		680 000	612 000
		Für Herstellung einer Beleuchtungsanlage		350 000	350 000
		Für Unvorhergesehenes und zur Abrundung		494 000	485 100
		Summe:		17 000 000	15 000 000

Zusammenstellung	Geldbetrag	
	planfrei RM	nicht planfrei RM
Titel I, Grunderwerb	2 208 000	2 134 400
Titel II, Erd- und Böschungsarbeiten	4 000 000	2 950 000
Titel III, Seitenwege	330 000	309 500
Titel IV, Bauwerke	2 380 000	1 740 000
Titel V, Fahrbahn	5 648 000	5 648 000
Titel VI, Zu- und Abfahrten	400 000	312 000
Titel VII, Bauleitung	510 000	459 000
Titel VIII, Insgemein	1 524 000	1 447 100
Bausumme RM:	17 000 000	15 000 000

Anlage 29.

(Drucksache Nr. 27.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses, betreffend

1. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen,
2. die im Jahre 1928 auf Grund der dem Provinzialauschuß durch den 74. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen,
3. erneute Ermächtigung des Provinzialausschusses, im Rechnungsjahre 1929 nochmals Bürgschaften zu übernehmen bzw. Darlehen zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen.

Zu 1. Die Zunahme der in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes stehenden hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Krüppel usw. hat in den letzten Jahren zu umfangreichen Erweiterungsbauten in den bestehenden Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, die die Provinz zur Unterbringung ihrer Pflinglinge in Anspruch nimmt, aber auch zu Neubauten und Neuerwerbungen durch die freien Verbände geführt. Ohne diesen Opfermut und den Unternehmungsgeist der privaten Wohlfahrtspflege wäre es dem Landesfürsorgeverband gar nicht möglich gewesen, der gesteigerten Nachfrage nach Anstaltsplätzen gerecht zu werden. Da infolgedessen der Betrieb der genannten Anstalten zum großen Teil im Interesse der Provinzialverwaltung unterhalten wird, so hat der Provinziallandtag in den letzten Jahren immer wieder die Pflicht des Provinzialverbandes anerkannt, den Anstalten bei der Kreditbeschaffung behilflich zu sein.

Bis zum Zusammentritt des 74. Provinziallandtages war die Bürgschaftsübernahme die einzige Möglichkeit, den Anstalten bei der Beschaffung größerer Baudarlehen zu helfen. Durch die Bürgschaftsübernahme wurden aber die Zins- und Amortisationsbedingungen, unter denen die Darlehnsgeber den Anstalten das Geld zur Verfügung stellten, nicht berührt. Erst die Schaffung eines Fonds zur Förderung von Fürsorgeeinrichtungen beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt bot die Möglichkeit, Darlehen zu mäßigem Zinsfuß (4%) den karitativen Vereinen und Verbänden zu vermitteln. Bedingung war aber dabei, daß die Darlehen nicht unmittelbar den betreffenden Einrichtungen gegeben

werden, sondern vom Provinzialverband übernommen und an die bedachten Stellen weitergeleitet werden sollten. Damit übernahm also der Provinzialverband gegenüber dem Preussischen Staate die Verpflichtung zur Verzinsung und Rückzahlung der Darlehen entsprechend den von diesem gestellten Bedingungen.

Der derzeitige Stand (vom 15. Januar 1929) der vom Provinzialverband übernommenen Bürgschaften bezw. der aufgenommenen Darlehen ist folgender:

Vom Provinzial- landtag genehmigt RM	Bisher in Anspruch genommen RM	Bisher noch nicht in Anspruch genommen RM	Verzichtet in Höhe von RM	Zurückgezahlt in Höhe von RM	Bestand RM
A) Bürgschaften.					
5 743 000.—	4 660 000.—	325 000.—	758 000.—	497 716.—	4 162 284.—
B) Darlehen.					
850 000.—	850 000.—	—	—	—	850 000.—

Zu 2. Auf Grund der dem Provinzialauschuß vom 74. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung wurden im Laufe des Rechnungsjahres 1928 folgende Bürgschaften vom Provinzialauschuß genehmigt:

a) für das St. Elisabethenstift in Bad Kreuznach	415 000.— RM
b) für die St. Josefspflegeanstalt in Düsseldorf-Unterrath	80 000.— RM
c) für den katholischen Erziehungsverein für die Rheinprovinz	200 000.— RM
d) für die Josefsgeellschaft für Krüppelfürsorge, e. B., zu Bigge	50 000.— RM
e) für die Vehringsheim G.m.b.H., Düsseldorf-Oberbill	98 000.— RM
Se.	843 000.— RM

Außerdem sind im Jahre 1928 nach Genehmigung durch den Provinzialauschuß folgende Darlehen des Preussischen Staates an Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege weitergeleitet worden:

a) an die Josefsgeellschaft für Krüppelfürsorge, e. B., Bigge	330 000.— RM
b) an das Elisabethenstift, Bad Kreuznach	30 000.— RM
Se.	360 000.— RM

Zu 3. Die Höhe der unter 1) mitgeteilten Zahlen zeigt, welsch' wesentliche Förderung der Rheinische Provinziallandtag durch die Beschlüsse der letzten Jahre der privaten Wohlfahrtspflege hat zuteil werden lassen. Seine Mitwirkung bei der Kreditbeschaffung kann aber nur als Notbehelf angesehen werden für den Fall, daß es den Anstalten nicht auf Grund der in ihrem Besitztum liegenden Sicherheit gelingt, sich auf dem freien Geldmarkt die erforderlichen Kapitalien zu beschaffen. Offensichtlich ist nach dieser Richtung in den letzten Jahren eine stetige, wenn auch langsame Besserung eingetreten. Nichtsdestoweniger wird es sich bei der immer noch nicht behobenen Versteifung des Geldmarktes nicht ganz vermeiden lassen, für das Jahr 1929 nochmals die Möglichkeit der erleichterten Kreditbeschaffung für Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, die Pflichtaufgaben des Provinzialverbandes erfüllen, vorzusehen. Erwünscht wäre es natürlich, soweit als möglich verbilligte Darlehen des Wohlfahrtsministeriums an die Anstalten weiterzuleiten. Da aber der Fonds des Ministers zur Förderung von Fürsorgeeinrichtungen beschränkt ist, so werden Bürgschaftsübernahme und Darlehnsaufnahme in gleicher Weise zur Anwendung kommen müssen. Im Gegensatz zu früheren Jahren liegen 3. Zt. Anträge für das Rechnungsjahr 1929 auf Vermittlung eines Baukredits für Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege der Provinzialverwaltung noch nicht vor. Schätzungsweise wird sich daher die Gesamtsumme, die für Bürgschaften und Darlehen in Aussicht zu nehmen ist, auf insgesamt 600 000.— RM begrenzen lassen. Da die Übernahme von Bürgschaften ebenso wie die Aufnahme von Darlehen an sich zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehört, der nach § 37 der Provinzialordnung über die zur Erfüllung von Verpflichtungen oder im Interesse der Provinz erforderlichen Ausgaben zu beschließen hat, so bedarf es, wie in den Vorjahren, einer entsprechenden Ermächtigung des Provinzialauschusses.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demnach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

- I. den Bericht zu 1) durch Kenntnisnahme für erledigt erklären,
- II. den Bericht zu 2) durch Kenntnisnahme für erledigt erklären,
- III. den Provinzialausschuß ermächtigen, im Rechnungsjahr 1929 erforderlichenfalls anstelle des Provinziallandtages Bürgschaften und Darlehen bis zur Gesamthöhe von 600 000.— RM zu übernehmen für solche Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, die der Provinzialverband zur Erfüllung seiner Aufgaben in Anspruch nimmt.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 30.

(Druckfache Nr. 28.)

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen an Provinzialstraßen.

Allgemeines.

Mit der Zunahme des Kraftwagenverkehrs sind die Provinzialstraßen in steigendem Maße diesem Verkehr durch Ausbau und Verbreiterungen der Fahrbahnen angepaßt worden. Das hat zur Folge gehabt, daß auf manchen Strecken die Bankettstreifen, die früher in genügender Breite dem Fußgänger- und Radfahrerverkehr zur Verfügung standen, zu schmal geworden sind. Hinzu kommt, daß aus Sicherheitsgründen der Radfahrer und Fußgänger einen größeren Abstand von den auf verkehrsreichen Landstraßen in dichter Folge schnell fahrenden Kraftwagen einhält, als früher von den Fuhrwerken. Vielfach ist auch die Fahrbahnbefestigung, besonders bei Leer- und Asphaltdecken angenehmer zu begehen und zu befahren als die mit Kies und Sand befestigten Bankette; die Fahrbahnen werden infolgedessen häufig zum Schaden des durchgehenden Schnellverkehrs von Fußgängern und Radfahrern benutzt.

In der letzten Zeit sind daher die Beschwerden der Fußgänger und Radfahrer über die Beeinträchtigung ihrer Verkehrsmöglichkeiten, andererseits aber auch die Klagen der Kraftwagenfahrer über Behinderungen und Gefährdungen durch den vielfach die Fahrbahn benutzenden Fußgänger- und Radfahrerverkehr immer zahlreicher geworden. Auch Unfälle durch Anfahren von Fußgängern oder Radfahrern, besonders bei Dunkelheit, oder infolge plötzlichen Ausweichens der Kraftwagen zur Vermeidung von Zusammenstößen sind recht häufig geworden.

Das Fahrrad ist ein wichtiges Verkehrsmittel, weil nach Angaben der interessierten Verbände etwa $\frac{1}{6}$ der Gesamtbevölkerung Deutschlands es als berufliches Beförderungsmittel oder zu gesundheitlichen oder sportlichen Zwecken verwendet. Der Radfahrerverkehr muß daher dort, wo ein Bedürfnis besteht, bei der Anordnung der Verkehrsanlagen berücksichtigt werden. Dies geschieht am besten durch Schaffung besonderer Wege im Anschluß an die vorhandenen Straßen oder getrennt von ihnen, deren Bauart den örtlichen Verhältnissen und der Konstruktion des Fahrrades angepaßt ist.

Der Fußgängerverkehr ist abgesehen von den Straßen des Ausflugsverkehrs schon auf eine Entfernung von wenigen Kilometern von der Stadt nahezu bedeutungslos; im allgemeinen genügt für ihn das Mitbenutzungsrecht der dem Radfahrverkehr überwiesenen Verkehrsstreifen; nur auf einzelnen Strecken muß er besonders berücksichtigt werden.

Notwendigkeit von Fußgänger- und Radfahrwegen an Provinzialstraßen.

Für die Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen kommen auch die Provinzialstraßen vielfach in Frage. Vorzugsweise besteht ein Bedürfnis dafür einmal auf Strecken, die insbesondere in der Nähe von Großstädten und in Industriegebieten einen regelmäßigen starken Berufsverkehr aufzunehmen haben, andererseits auf Strecken, die für den radfahrenden Teil der Großstadtbevölkerung, in weniger

erheblichem Maße auch für Fußgänger die Verbindung zwischen der Stadt und weiter entfernt gelegenen Erholungsorten und Sportplätzen bilden. Für den Erholungsverkehr ist jedoch die Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen abseits von den Verkehrsstraßen erwünschter, läßt sich auch in einiger Entfernung vom Weichbilde der Städte nicht allzu schwer durchführen. Schließlich kommen in Frage Verbindungsstraßen nahegelegener größerer Städte, zwischen denen sich häufig ein reger Fahrradverkehr abspielt.

Am dringlichsten ist die Anlage von Fußgänger- und Radfahrwegen auf den Provinzialstraßenstrecken, auf denen starker Kraftwagenverkehr und starker Fußgänger- oder Radfahrverkehr gleichzeitig vorhanden sind. Auf diesen Strecken bringt auch dem durchgehenden Verkehr die glattere Abwicklung infolge Verweigerung des Fußgänger- und Radfahrverkehrs auf besondere Verkehrsstreifen große Vorteile. Für die Straßenunterhaltungspflicht wird in manchen Fällen der Vorteil erwachsen, daß eine für den Durchgangsverkehr notwendige Verbreiterung der Straße durch Anlegung eines Fußgänger- und Radfahrweges noch hinausgeschoben werden kann.

Verpflichtung zur Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Anlegung von besonderen Radfahrwegen an Provinzialstraßen außerhalb der Ortschaften für den Provinzialverband besteht nicht. Innerhalb der Ortschaften besteht gleichfalls keine Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Anlegung besonderer Wege für Fußgänger oder Radfahrer, vielmehr sind hier die Gemeinden baupflichtig. Die Provinzialverwaltung beteiligt sich jedoch hier an den Kosten insoweit, daß sie die kapitalisierte Ersparnis an Unterhaltungskosten, die infolge der hergestellten Anlagen eintritt, den Gemeinden als Zuschuß zu den Anlagekosten gibt, jedoch nur bis zur Höhe von $\frac{1}{3}$ dieser Kosten.

Innerhalb der Ortschaften werden zum Teil Schwierigkeiten bei der Durchführung der Wege entstehen. In manchen Fällen wird deshalb die Umleitung des Radfahrverkehrs über andere Ortsstraßen anstatt über die durchgehende Straße zweckmäßig sein.

Es wird daher festgestellt, daß der Provinzialverband die Anlegung von Radfahrwegen an den Provinzialstraßen nur als freiwillige Leistung übernimmt und daß innerhalb der Ortschaften lediglich die Gewährung eines Zuschusses an die baupflichtigen Gemeinden gleichfalls als freiwillige Leistung in Frage kommt.

Technische Einzelheiten.

Die Fußgänger- und Radfahrwege müssen so ausgebaut werden, daß den Benutzern soviel Bequemlichkeit geboten wird, daß sie an der Benutzung der Fahrbahn kein Interesse haben. Ferner muß eine sichere Abgrenzung gegen die Fahrbahn vorhanden sein, um den Benutzern der Wege Schutz zu gewähren und um andererseits das Befahren der Wege durch Fahrzeuge und damit ihre schnelle Zerstörung zu verhindern.

Entsprechend den Vorschlägen der Zentralstelle für Radfahrwege wird die Breite mit 1,5 m nur bei besonders starkem Verkehr mit 2,0 m bemessen. In einzelnen Fällen kann auf jeder Seite der Straße unter Einführung des Richtungsverkehrs ein Weg angelegt werden, der dann nur 0,8 bis 1,0 m breit wird.

Die Befestigung soll so ausgeführt werden, daß eine wasserundurchlässige ebene Fahrbahn erzielt wird. Das wird im allgemeinen durch Verwendung von Teer oder Emulsion zur Oberflächenbindung möglich sein.

Die Trennung von der Fahrbahn wird entweder durch erhöhte Lage der Fußgänger- und Radfahrwege oder durch Anordnung der Wege außerhalb der Baumlinie ohne Erhöhung gegen die Fahrbahn herbeigeführt. Wo die Möglichkeit besteht, wird die letzte Anordnung gewählt, weil sie meist billiger sein wird und vor allem weil sie die Entwässerungsverhältnisse der Straße nicht berührt.

Die Straßenbäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Nur wenn besonders teurer Grunderwerb oder große Kosten für die Erbreiterung des Straßenkörpers dadurch vermieden werden können, wird die Entfernung einer oder ausnahmsweise beider Baumreihen ins Auge zu fassen sein.

Die Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen kommt in solchen Fällen nicht in Frage, in denen der Kostenaufwand nicht in angemessenem Verhältnis zu dem erreichten Vorteil für den allgemeinen Verkehr steht. Wenn Fußgänger- und Radfahrwege abseits der Provinzialstraßen angelegt werden sollen, ist der Bau Sache der Gemeinden oder Kreise oder auch der Radfahrverbände.

Bisherige Maßnahmen.

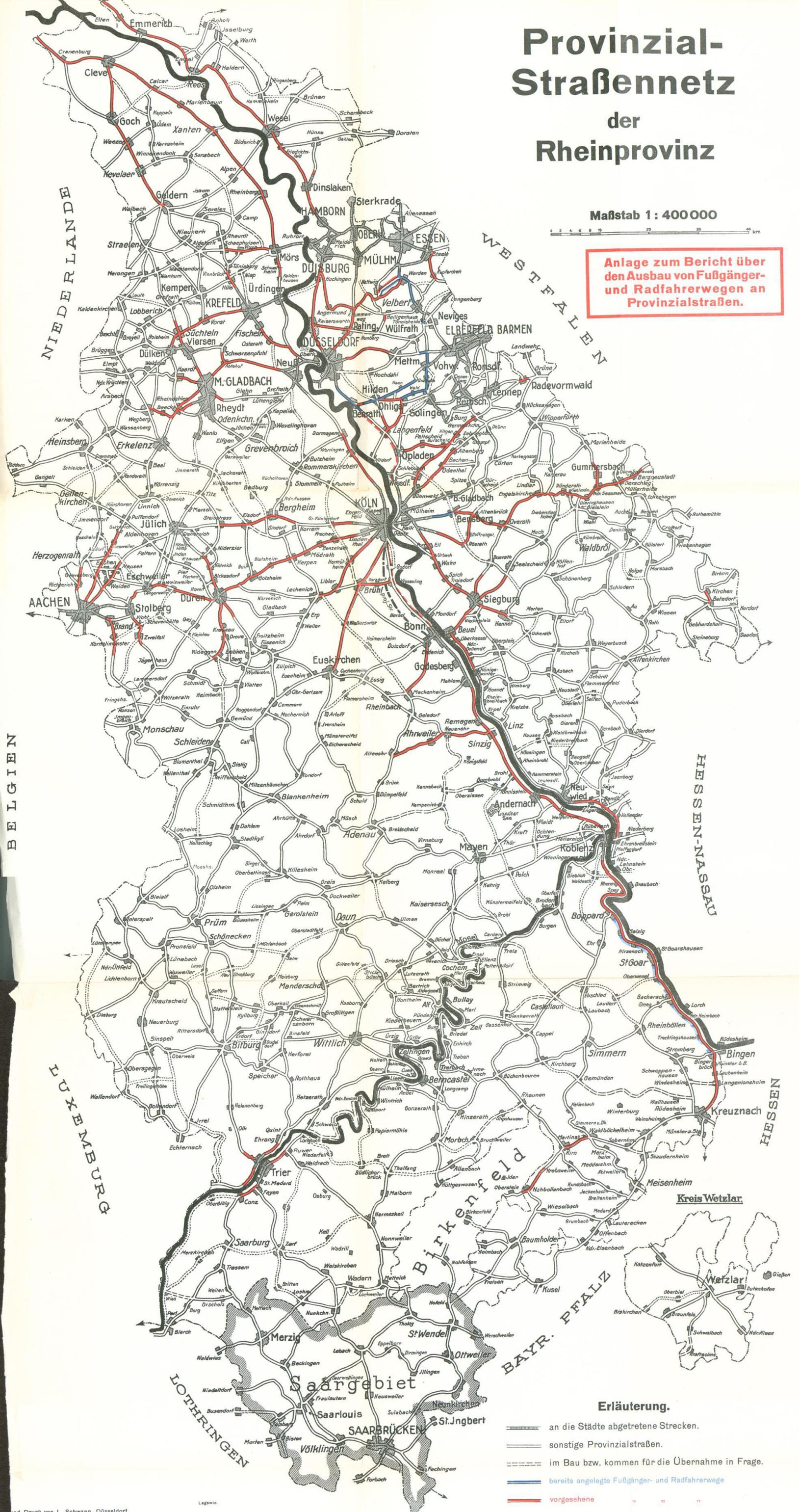
Die oben gekennzeichneten Nachteile für den Durchgangsverkehr infolge starken Fußgänger- und Radfahrverkehrs bestehen auf den verkehrsreichsten Straßen schon seit längerer Zeit und haben Veranlassung gegeben zu einem Beschluß des Provinzialausschusses am 4. Oktober 1927, nach dem der Pro-

Provincial- Straßennetz der Rheinprovinz

Maßstab 1 : 400 000

0 2 4 6 8 10 20 30 40 km

Anlage zum Bericht über
den Ausbau von Fußgänger-
und Radfahrerwegen an
Provincialstraßen.



- Erläuterung.**
- an die Städte abgetretene Strecken.
 - sonstige Provincialstraßen.
 - im Bau bzw. kommen für die Übernahme in Frage.
 - bereits angelegte Fußgänger- und Radfahrerwege
 - vorgesehene " " "

vinzialverband sich an den Kosten der Anlegung von Radfahrwegen an den Provinzialstraßen, die im übrigen den Gemeinden und Kreisen überlassen blieb, in erheblichem Umfange beteiligen sollte. Zu den Baukosten sollte der Provinzialverband ein Drittel, ausnahmsweise die Hälfte beitragen, während der Grunderwerb von den Gemeinden oder Kreisen ganz auf eigene Kosten durchzuführen war. Für die Zuschüsse wurde aus Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes der Straßenbauverwaltung für 1927 ein Betrag von 150 000 RM abgezweigt.

Obwohl die Verwaltung in einigen Fällen eine über die angegebenen Grenzen weit hinausgehende Beteiligung an den Kosten in Aussicht gestellt hat, haben sich bisher die Gemeinden und Kreise nicht bereit gefunden, den Bau von Radfahrwegen an Provinzialstraßen zu übernehmen. Es sind daher bisher nur in einigen sehr verkehrsreichen Gegenden, besonders im südlichen Industriegebiet, eine Anzahl Fußwege an Provinzialstraßen außerhalb der Ortschaften angelegt. Ferner sind in erheblicher Zahl Zuschüsse zur Anlegung erhöhter Fußwege in Ortschaften gegeben. Schließlich ist an einer Ausfallstraße von Köln auf einer längeren Strecke ein Fußgänger- und ein Radfahrerweg hergestellt.

Umfang und Kosten.

Um den Bau der Fußgänger- und Radfahrwege nachhaltiger zu fördern, ist es notwendig, daß der Provinzialverband selbst solche Wege baut, soweit sie an Provinzialstraßen erforderlich erscheinen und soweit sie in unmittelbarem Anschluß an das Straßengelände angelegt werden. Dabei wird die Leistung der Belegenheitsgemeinden oder der Kreise auf eine mehr oder weniger große Beteiligung an den Grunderwerbskosten beschränkt werden; in besonderen Fällen, in denen die Belegenheitsgemeinde gar kein Interesse an der Herstellung der Wege hat, werden ausnahmsweise alle Kosten vom Provinzialverband übernommen werden.

Auf Grund von Vorschlägen der Landesbauämter ist ein Gesamtplan für die Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen an den Provinzialstraßen der Rheinprovinz aufgestellt und dieser Vorlage beigefügt, der einen allgemeinen Rahmen bildet, innerhalb dessen Abänderungen und Ergänzungen im einzelnen natürlich vorbehalten bleiben müssen.

Die Verschiedenheit der Verteilung der Wege innerhalb der Provinz ergibt sich aus der ganz verschiedenen Dichte des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs. Im flachen, industriereichen und dicht besiedelten Norden der Provinz, besonders auch in den nach der holländischen Grenze zu gelegenen Gebieten ist die Zahl der Radfahrer im Berufs- wie im Erholungsverkehr und auch die Zahl der Fußgänger sehr viel größer als in den südlichen, gebirgigen und weniger dicht besiedelten Teilen. Hinzu kommt, daß im südlichen Teil der Provinz auch der Kraftwagenverkehr erheblich geringer ist, sodaß das Bedürfnis für besondere Verkehrsstreifen für Fußgänger und Radfahrer an den Straßen zur Zeit hier auf einige wenige Straßenstrecken beschränkt ist.

Für die Reihenfolge des Ausbaues wird in erster Linie das Bedürfnis, in zweiter Linie das Entgegenkommen der Gemeinden oder Kreise bei der Beschaffung des Grund und Bodens und bei der Durchführung der Wege durch die Ortschaften maßgebend sein.

Der aufgestellte Plan umfaßt etwa 750 km Provinzialstraßenstrecken, an denen die Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen in Aussicht zu nehmen ist. Die Kosten für diese Wege sind überschläglich mit 11 Millionen RM ermittelt. Schon aus der Höhe der Kosten ergibt sich, daß nur allmählich mit dem Bau vorgegangen werden kann, wenn nicht die anderen dringlichen Aufgaben der Provinz auf dem Gebiete des Straßenbaues Not leiden sollen.

Zunächst soll für 1929 aus dem Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes der Straßenbauverwaltung ein Betrag von 500 000 RM für die Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen an Provinzialstraßen abgetrennt werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich, folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anlegung von Fußgänger- und Radfahrwegen an Provinzialstraßen Kenntnis und billigt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Provinzialverwaltung.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 31.

(Drucksache Nr. 29.)

Bericht und Antrag**des Provinzialausschusses****über den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen
in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.**

Der 71. Provinziallandtag hat am 27. März 1926 folgenden Beschluß gefaßt:

„In Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß (Drucksache Nr. 19) und dem Beschluß des IV. Fachauschusses ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialauschuß, zwecks allmählichen Ausbaues der in der gedruckt vorliegenden Nachweisung zusammengestellten Wege zu Provinzialstraßen unterstützungsbedürftigen Wegeunterhaltungspflichtigen Beihilfen im Rahmen der alljährlich im Haushaltsplan für diese Zwecke bereitgestellten Mittel, und zwar in der Regel nach den Grundsätzen für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, zu gewähren und die Übernahme der Wege in die Unterhaltung und Verwaltung sowie in das Eigentum des Provinzialverbandes zu beschließen. Dem Provinziallandtag ist jährlich ein Verzeichnis der vom Provinzialverbande im Laufe des Jahres endgültig übernommenen Straßen vorzulegen.“

Das diesem Beschluß zugrunde liegende Wegeverzeichnis sieht zwecks Ergänzung des vorhandenen Provinzialstraßennetzes die allmähliche Übernahme von rund 2 000 km Straßen durch die Provinzialverwaltung vor, sodaß sich nach Durchführung des Programms das von der Provinz unmittelbar zu unterhaltende Straßennetz um etwa 35% auf rund 7 700 km vergrößern wird.

Eine Übersicht über den zeitigen Stand des Ausbaues und der Übernahme der in Frage kommenden Straßen gibt das umseitige Verzeichnis nebst Karte. Übernommen sind bis zum 15. Januar 1929 rund 410 km, unmittelbar vor der Übernahme stehen rund 58 km fertiggestellte Straßen, sodaß im ganzen rund 468 km Straßen neu erstellt sind; sie sind im beiliegenden Plane in blau bezeichnet. Im Ausbau begriffen sind außerdem die im Plane rot bezeichneten Straßen in einer Länge von rund 463 km, die 1929 und in den folgenden Jahren zur Übernahme kommen werden.

Seit Beginn des Ausbaues dieses Straßennetzes Ende 1925 bis einschl. 1928 sind für die Herstellung der Straßen 9,6 Millionen RM seitens des Provinzialverbandes aufgewandt worden.

Der Provinzialauschuß beehrt sich, nachfolgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

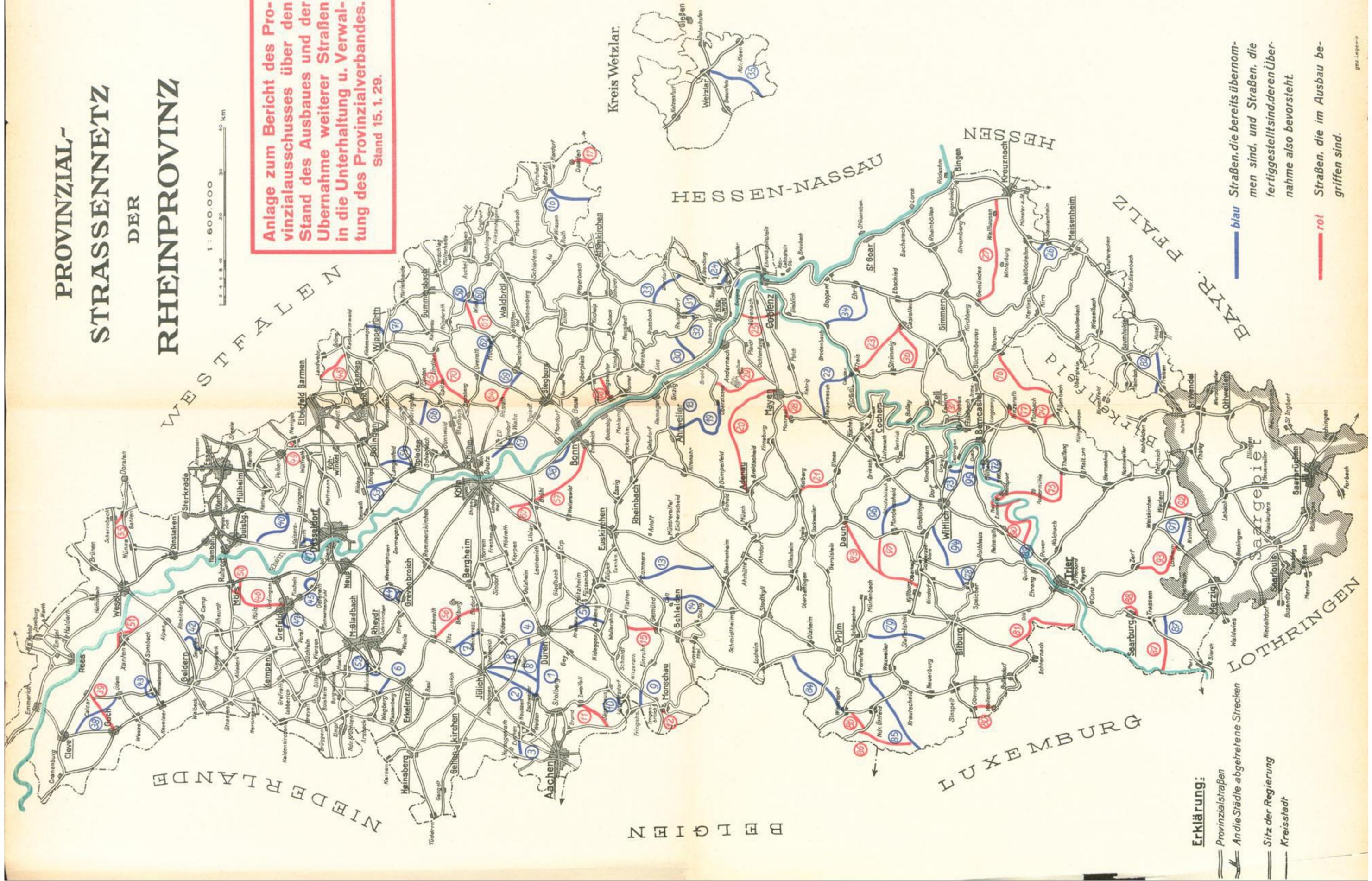
Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

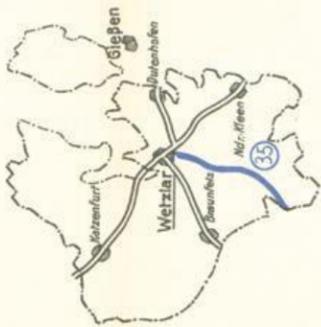
PROVINZIAL- STRASSENNETZ DER RHEINPROVINZ

1 : 600.000
0 10 20 30 40 km

Anlage zum Bericht des Provinzialausschusses über den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung u. Verwaltung des Provinzialverbandes.
Stand 15. 1. 29.



Kreis Wetzlar.



Erklärung:

-  Provinzialstraßen
-  Andie Städte abgetretene Strecken
-  Sitz der Regierung
-  Kreisstadt
-  Straßen, die bereits übernommen sind, und Straßen, die fertiggestellt sind, deren Übernahme also bevorsteht.
-  Straßen, die im Ausbau begriffen sind.

Stand des Ausbaues und der Übernahme neuer Straßen am 15. Januar 1929.

Ost. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km
			bis 1. 4. 1928 km	im Rech- nungsjahr 1928 bis 15. 1. 1929 km		
			im Plane blau			im Plane rot
Regierungsbezirk Aachen.						
1	Aachen-Land und Düren	Aktienstraße Düren—Weisweiler— Etschweiler	14,27	—	—	—
2	Aachen-Land und Jülich	Aktienstraße Jülich—Etschweiler	11,1	—	—	—
3	Aachen	Alsldorf—Herzogenrath	—	4,1	—	—
4	Düren	Birkesdorf—Hoven	1,21	—	—	—
5	"	Drove—Berg	5,553	—	—	—
6	Erkelenz	Wegberg—Beed—Stipshoven	4,5	—	—	—
7	Jülich	Etz—Steinstraße	9,696	—	—	—
8	Jülich und Düren	Jülich—Jnden—Weisweiler	—	11,8	—	—
9	Monschau	Conzen—Gericht	2,806	—	—	—
10	"	Bahnhofstraße in Vammersdorf	0,414	—	—	—
11	"	Koetgen—Zweifall	—	—	—	10,5
12	"	Umgehungsstraße Monschau	—	—	—	2,5
13	Schleiden	Roggendorf—Londorf	—	18,—	—	—
14	"	Call—Urft—Schmidtheim	—	16,—	—	—
15	"	Heimbach—Gemünd	—	—	—	7,—
Regierungsbezirk Koblenz.						
16	Altenkirchen	Bezsdorf—Hachenburg	—	12,—	—	—
17	"	Daaden—Friedewald	—	—	—	5,—
18	Ahrweiler und Adenau	Neuenahr—Königsfeld—Pannebach . . .	—	—	18,—	—
19	Ahrweiler und Adenau	Oberziffen—Pannebach	—	—	7,5	—
20	Adenau und Mayen	Adenau—Mayen	—	—	—	39,—
21	Adenau, Cochem und Daun	Kelberg—Berenbach—Ulmen	—	—	—	11,2
22	Cochem	Carden—Binningen—Kaiserfesch	14,5	—	—	—
23	Cochem und Simmern	Treis—Bilshausen—Castellaun	—	—	—	17,5
24	Koblenz	Umgehungsstraße Wendorf	1,92	—	—	—
25	"	Binningen—Rübenach—Mülheim— Bahnhof Urmitz	—	—	—	9,—
26	Kreuznach und Weisenheim	Staudernheim—Sobernheim	—	—	2,8	—
27	Kreuznach und Simmern	Hargesheim—Gräfenbacherhütte— Winterbach—Gemünden	—	—	—	29,—
28	Mayen	Mayen—Monreal	—	—	—	3,4
29	"	Niedermendig—Laach—Tönnisstein . . .	—	—	—	13,—
30	Neuwied	Hönningen—Weißfeld—Hausen	—	—	10,—	—
31	"	Chauffeehaus—Oberbieber	—	—	1,1	—
zu übertragen:			65,969	61,9	39,4	147,1

Pfd. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend	Im Ausbau begriffen sind
			bis 1. 4. 1928 km	im Rech- nungsjahr 1928 bis 15. 1. 1929 km		
			im Plane blau			im Plane rot
		Übertrag:	65,969	61,9	39,4	147,1
32	Neuwied	Umgehungsstraße—Niederbieber	0,76	—	—	—
33	"	Steinstraße von der Heddesdorf— Weyerbuscher bis Neuwied—Dier- dorfer Prov.-Straße	8,090	—	—	—
34	St. Goar	Rheinmoselstraße zwischen Brodenbach und Bahnhof Halsenbach	17,6	—	—	—
35	Wezlar	Wezlar—Niederquembach—Kraftsolms— Mottau	—	16,6	—	—
36	Zell und Simmern	Castellaun—Buch—Mastervshausen— Blankenrath	—	—	—	13,—
37	Zell	Straße in Traben anschließend an die Brücke	—	—	—	0,4
Regierungsbezirk Düsseldorf.						
38	Cleve	Cleve—Üdem	—	—	15,—	—
39	"	Goch—Calcar	—	—	—	9,—
40	Düsseldorf	Krummenweg—Vintorf—Angermund— Hückingen	12,5	—	—	—
41	"	Umgehungsstraße Kaiserswerth	—	0,8	—	—
42	Geldern	Sevelen—Ffium	5,232	—	—	—
43	"	Umgehungsstraße Winnekendonk	0,25	—	—	—
44	Grevenbroich	" Grevenbroich	—	—	1,—	—
45	Krefeld-Land	" Osterath	0,615	—	—	—
46	Krefeld-Stadt, -Land und Mörs	Krefeld—Niep—Mörs	—	—	—	13,9
47	Kempen	Umgehungsstraße St. Lönis	—	—	1,8	—
48	Vennep	Beyenburg—Dahlhausen—Nade- vormwald	—	—	—	13,—
49	Wettmann	Lönisheide—Kuhlenbahl	—	—	—	2,5
50	Mörs	Umgehungsstraße südl. Mörs	—	—	—	5,—
51	"	" Kanten	—	—	—	0,9
52	M. Gladbach- Stadt	" Rheinbahlen	—	—	0,7	—
53	Solingen-Land und Düsseldorf- Land	Langenfeld—Rixrath—Hilden	6,55	—	—	—
54	Solingen-Land	Sandstraße	7,285	—	—	—
55	Rees und Dinslaken	Gahlen—Schermbeck	—	—	—	2,6
Regierungsbezirk Köln.						
56	Bergheim	Zackerath—Elsdorf	—	—	—	19,—
57	Bonn-Land und Köln-Land	Bonn—Brühl	—	—	—	14,—
58	Bonn-Land	Umgehungsstraße Herfel	1,797	—	—	—
zu übertragen:			126,648	79,3	57,9	240,4

Efd. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km
			bis 1. 4. 1928 km	im Rech- nungsjahr 1928 bis 15. 1. 1929 km		
			im Plane blau			im Plane rot
Übertrag:			126,648	79,3	57,9	240,4
59	Gummersbach	Dieringhausen—Bielstein	—	3,718	—	—
60	"	Bielstein—Homburger Papiermühle	—	6,774	—	—
61	"	Bielstein—Drabenderhöhe	—	—	—	5,—
62	Mülheim-Land und Siegkreis	Oberath—Much	10,567	—	—	—
63	Mülheim-Land	Poll—Porz—Urbach	6,88	—	—	—
64	Mülheim-Land und Siegkreis	Rösrath—Donrath	—	—	—	5,—
65	Mülheim-Land	Dürscheid—Cleffhaus—Obersteeg	—	—	—	7,2
66	Mülheim-Land und Wipperfürth	Obenthal—Bechen	—	8,414	—	—
67	Köln-Land	Umgehungsstraße: Bahnhof Pings- dorf—Hermülheim	—	—	—	4,2
68	Siegkreis	Königswinter—Oberpleis	—	—	—	10,—
69	"	Pohlhausen—Donrath	6,107	—	—	—
70	Wipperfürth und Mülheim-Land	Eindlar—Hommerich—Obersteeg— Untereichbach	—	—	—	13,5
71	Wipperfürth	Wipperfürth—Anschlag	—	8,—	—	—
Regierungsbezirk Trier.						
72	Berncastel	Neumagen—Berncastel	—	12,—	—	—
73	Berncastel und Wittlich	Wachern—Uerzig—Eröv	11,309	—	—	—
74	Berncastel	D. R. Hütte—Allenbach	—	—	—	3,—
75	"	Drohn—Bülich	—	—	—	14,—
76	"	Ragenloch—Kempfeld—Bruchweiler— Stipshausen—Rhaunen	—	—	—	18,—
77	"	Worbach—Stumpfer Turm	—	—	—	6,—
78	Bitburg	Speicher—Herforst	4,706	—	—	—
79	Bitburg und Prüm	Nimstalstraße: Rittersdorf—Schönecken	21,455	—	—	—
80	Bitburg	Durstraße: Wallendorf—Obersgegen	—	—	—	9,—
81	Bitburg und Trier	Minden—Holzthum	—	—	—	11,—
82	Baumholder	Thallichtenberg—Freisen	—	10,647	—	—
83	Daun, Bitburg und Wittlich	Badem—Dräfeld—Ayllburgweiler Meisburg—Daun	—	—	—	31,—
84	Prüm	Habscheid—Bleialf—Mooshaus	21,504	—	—	—
85	"	Dasburg—Lünebach	23,09	—	—	—
86	"	Dasburg—Lützampen—Leidenborn— Heckhuscheid	—	—	—	21,—
87	Saarburg	Mettlach—Nennig	—	9,—	—	5,5
88	"	Umgehungsstraße Saarburg	—	—	—	1,4
zu übertragen:			232,266	137,853	57,9	405,2

Aufd. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km
			bis 1. 4. 1928 km	im Rech- nungsjahr 1928 bis 15. 1. 1929 km		
			im Plane blau			im Plane rot
		Übertrag:	232,266	137,853	57,9	405,2
89	Trier-Land	Brückenrampe von der Schweicherfähre bis zur Moselbrücke	—	0,17	—	—
90	"	Mittelmoselstraße	—	—	—	25,—
91	Wadern	Losheim—Munkirchen	8,01	—	—	—
92	"	Munkirchen—Wadern	—	—	—	8,—
93	Wadern und Saarburg	Losheim—Zerf	—	—	—	16,—
94	Wittlich	Binsfeld—Wittlich	15,—	—	—	—
95	"	Osann—Platten	4,323	—	—	—
96	"	Hasborn—Manderscheid	12,17	—	—	—
97	"	Manderscheid—Weisburg	—	—	—	8,5
Im ganzen:			271,769	138,023	57,9	462,7
			467,692			

Anlage 32.

(Druckfache Nr. 30.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues
für das Rechnungsjahr 1929 bereitzustellenden Mittel.

Der 74. Provinziallandtag stellte für den Grunderwerb und die Einleitung des Baues einer Umgehungsstraße der 6 km langen Ortslage Godorf—Wesseling im Zuge der Straße von Köln nach Bonn 2 Millionen RM bereit. Die Umgehungsstraße sollte nach dem dem Provinziallandtage erstatteten Bericht vierspurig ausgebaut werden und entweder an die entsprechend umzubauende alte Straße oder mit zwei neuen Straßenstüden an die Straßennetze der Städte Köln und Bonn angeschlossen werden. Welche der beiden Ausführungsmöglichkeiten zu wählen wäre, sollte hauptsächlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden. Das Ergebnis der über diese Frage angestellten eingehenden Erhebungen ist ausführlich dargestellt in der besonderen Vorlage, betreffend den Bau einer Kraftwagenstraße von Bonn über Köln nach Düsseldorf mit späterer Fortsetzung zum rechtsrheinischen Industriegebiet. Danach kann nur die Fortsetzung der Umgehungsstraße mit zwei neuen Straßenstüden nach Köln und Bonn in Frage kommen.

Da die Bauausführung besonders geeignet ist, vielen Erwerbslosen der näheren Umgebung Arbeitsgelegenheit zu bieten, so schweben zurzeit Verhandlungen mit den Reichs- und Staatsbehörden mit dem Ziele, aus Mitteln der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge angemessene Zuschüsse zu erhalten. Das Enteignungsrecht ist von dem Staatsministerium bereits erteilt. Der freihändige Ankauf des benötigten Grund und Bodens, soweit er sich zu zeitgemäßen Preisen ermöglichen läßt, ist eingeleitet. Nach Durchführung der beantragten landespolizeilichen Prüfung und Einweisung in den Besitz durch den Regierungspräsidenten kann mit dem Bau begonnen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, für den Anschluß der Umgehungsstraße Godorf—Wesseling nach Köln und Bonn einen weiteren Teilbetrag von

2,2 Millionen RM

bereitzustellen, sodaß im ganzen einschließlich der letztjährigen Rate von 2,0 Millionen RM für den Bau der neuen Straßenverbindung Bonn—Köln 4,20 Millionen RM zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wird den Geldbedarf für den Grunderwerb und die Bauausführung des Jahres decken, unter der Voraussetzung, daß etwa 1,5 Millionen RM verbilligten Darlehens aus Mitteln der werkschaffenden Erwerbslosenfürsorge schon im laufenden Rechnungsjahre flüssig werden. Nach dem zeitigen Stande der Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien ist hiermit zu rechnen.

In der dem 74. Provinziallandtage unterbreiteten „Denkschrift über die Entwicklung des Landstraßenwesens in der Rheinprovinz, insbesondere die Anpassung des Straßennetzes an den Kraftwagenverkehr seit Kriegsende“ wurde ausgeführt:

„Eine Frage der nächsten Jahre ist die Fortsetzung der Straße Bonn—Köln über Köln hinaus nach dem Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet. Diesem Zwecke sollte die geplante Autobahnstraße Köln—Düsseldorf mit einer eventuellen Fortsetzung in das Industriegebiet dienen. Nachdem die Abgabenerhebung für die Benutzung der Straße bei der Reichsregierung auf Schwierigkeiten gestoßen ist, wird es einer eingehenden Prüfung bedürfen, ob gleichwohl mit Rücksicht auf die großen wirtschaftlichen Vorteile für den Schnellverkehr bei günstigerer Lage des Geldmarktes der Bau einer kreuzungsfreien Straße in Erwägung gezogen werden kann. Es ist beabsichtigt, zunächst einen Vergleichsentwurf für eine nichtkreuzungsfreie Straße zu bearbeiten und einem der nächsten Landtage in der Angelegenheit weiter zu berichten.“

Das Ergebnis der angestellten Berechnungen ist enthalten in dem besonderen Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau einer Kraftwagenstraße von Bonn über Köln nach Düsseldorf mit späterer Fortsetzung zum rechtsrheinischen Industriegebiet. Danach betragen die Mehrkosten der plankreuzungsfreien Straße nur etwa 10%. Daß diese Mehrkosten in keinem Verhältnis zu den großen verkehrstechnischen, volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Vorteilen einer niveaufreien kreuzungsfreien Straße stehen, ist ebenfalls in dem erwähnten Bericht und Antrag des näheren dargelegt. Infolgedessen wird auch hier der Bau einer plankreuzungsfreien Straße ins Auge zu fassen sein. Mit den Vorbereitungen zur Durchführung des Baues kann aber auch hier nicht weiter gezögert werden. Die Unfälle auf der Straße Köln—Düsseldorf, bedingt durch die zunehmende Bebauung und die Überlastung der Fahrbahn mit Fahrzeugen, haben in erschreckender Weise zugenommen. Eine Entlastung des alten Straßenzuges durch den Bau einer neuen Straße wird deshalb von allen Beteiligten gefordert und ist nicht mehr länger aufzuschieben. Da ferner zurzeit eine gefehliche Handhabung besteht, die Linie der geplanten Straße vor Bebauung zu schützen, an verschiedenen Stellen aber schon Verschiebungen der Linienführung wegen inzwischen eingetretener anderweitiger Inanspruchnahme des Geländes erforderlich werden, so empfiehlt sich dringend, baldigt den für den Bau der Straße erforderlichen Grund und Boden, besonders in der Nähe der Ortschaften, durch Ankauf oder Enteignung zu sichern.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für den Grunderwerb für die neue Kraftwagenstraße von Köln nach Düsseldorf und zur Deckung der Kosten für die zur Einleitung des Baues erforderlichen weiteren Vorarbeiten als 1. Baurate

1,8 Millionen RM

aus der Anleihe bereitzustellen. Aus diesem Betrage sollen auch die Aufwendungen für weitere Planungen für die Fortführung der Straße nach dem Industriegebiet gedeckt werden.

Weitere

2,0 Millionen RM

sollen für Beihilfen zum beschleunigten Ausbau von Kreis- und Gemeindewegen zu Provinzialstraßen Verwendung finden. Im ordentlichen Haushaltsplan ist für den gleichen Zweck 1 Million RM vorgesehen. Diese beiden Beträge werden ausreichen, um die vorliegenden Beihilfeanträge zu befriedigen.

Besondere Verhältnisse liegen im niederrheinischen Industriegebiet vor. Da dort die Provinzialstraßen meistens in die Unterhaltung und Verwaltung der Städte abgetreten sind und die Ergänzung und der Ausbau des Straßennetzes im allgemeinen nach den Planungen und mit Zuschüssen

des Ruhrfiedlungsverbandes durch die Städte erfolgt, erscheint es billig, durch besondere Zuwendungen den Bau zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im niederrheinischen Industriegebiet zu fördern und zu diesem Zweck im Wege der Anleihe

1,0 Million RM

zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung würde nach Art der Verteilung der Beihilfen für den Kreis- und Gemeindegewebau durch den Provinzialausschuß erfolgen.

3,0 Millionen RM

sollen zum weiteren Ausbau des vorhandenen Straßennetzes dienen. Über die Beseitigung zweier besonders verkehrsgefährlicher Planübergänge auf der Straße Köln—Mainz zwischen Königsbach bei Koblenz und Kapellen-Stolzenfels schweben aussichtsreiche Verhandlungen mit dem Regierungspräsidenten in Koblenz, der Reichsbahndirektion Mainz und dem Landkreise Koblenz. Die Gesamtkosten der Bauausführung sind mit rund 700 000 RM veranschlagt. Von diesem Betrage werden etwa 380 000 RM auf die Provinzialverwaltung entfallen. Auch über die Verbesserung und den Umbau verkehrsgefährlicher Eisenbahnüber- und -unterführungen, besonders im Bergischen Lande, wird zurzeit mit der Reichsbahngesellschaft verhandelt, wobei Zuschüsse des Provinzialverbandes nicht zu umgehen sein werden. Ein größerer Betrag soll zu dringend notwendigen Fahrbahnverstärkungen durch den Einbau von Teerschotter- und Teerasphaltshotterdecken verwendet werden. Der Rest ist für Winteraufträge an die Steinindustrie des Westerwaldes, des Bergischen Landes, des Mayener und Kirner Gebietes im Winter 1929/30 bestimmt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, folgenden Beschluß dem Provinziallandtag vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag genehmigt die Verwendung von 10 Millionen RM außerordentlicher Mittel für die in der Vorlage des Provinzialausschusses vorgesehenen Straßenbauzwecke.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 33.

(Druckfache Nr. 31.)

Bericht

des Provinzialausschusses

über die Einrichtung einer Mädchenklasse bei der Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier.

Der 74. Provinziallandtag hatte den Provinzialausschuß ermächtigt, in Verbindung mit der Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier eine Mädchenklasse einzurichten und die zu diesem Zweck erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen zu treffen.

Begründet war dieser Auftrag mit der Erwägung, daß zu den Maßnahmen, die zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Kleinbäuerlichen Bevölkerung in den Höhengebieten der Eifel und des Hochwaldes mit am dringendsten erforderlich seien, in erster Linie eine bessere Schulung der Landfrauen gehöre, für die bisher in völlig unzureichendem Maße gesorgt sei, während die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen für die männliche Jugend jetzt in allen Kreisen durchgeführt sei. Die Durchführung einer gleichen Maßnahme für die weibliche Jugend scheitere für absehbare Zeit an der Möglichkeit, geeignete Lehrkräfte in ausreichender Zahl bereitzufinden und zu bezahlen. Tatsächlich hänge aber der wirtschaftliche Erfolg gerade der Kleinbäuerlichen Betriebe in ausschlaggebendem Maße von der Tüchtigkeit und sachkundigen Mitarbeit der Bäuerin ab. Ihre Tätigkeit in Haus und Hof, in Küche und Keller, im Garten, auf dem Felde und im Weinberg, im Stall und auf der Weide, in der Tierzucht usw. seien von ausschlaggebender Bedeutung für das Gedeihen der Kleinbäuerlichen Betriebe.

Hiernach soll es sich um eine Schule handeln, in der nicht nur theoretischer Unterricht, wie in den landwirtschaftlichen Schulen, erteilt werden soll, sondern in der den Mädchen Gelegenheit gegeben werden soll, alles praktisch zu erlernen, was für ihre zukünftige Tätigkeit in kleineren und mittleren bäuerlichen Betrieben erforderlich ist. Hierzu mußten also nicht nur Unterrichtszimmer, sondern Wirtschaftsräume, Stallungen, Garten, Feld, Weide zur Verfügung stehen. Es war außerordentlich schwierig, in nächster Nähe von Trier ein hierzu geeignetes Anwesen zu finden, da aus naheliegenden Gründen davon abgesehen werden mußte, auf dem Gelände der eigentlichen Weinbaulehranstalt, die von mehr als 100 Schülern besucht wird und mit der ein Internat für 40 Schüler im Alter von 17 bis 24 Jahren verbunden ist, die Mädchenschule, für die ebenfalls ein größeres Internat erforderlich ist, einzurichten. Die Absicht der Provinzialverwaltung, die Mädchenschule auf dem Besitz der Provinzialverwaltung in Casel einzurichten, mußte ebenfalls aufgegeben werden, da es an geeigneten Gebäuden für Schule und Internat fehlte und das einzige zu sehr hohem Preis angebotene Haus sich als völlig ungeeignet erwies. Außerdem wurde seitens der Sachverständigen und Interessenten die zu weite Entfernung von Trier und die zu schlechte Verbindung dorthin bemängelt, die allen Schülerinnen, die nicht das Internat in Anspruch nehmen würden, den Besuch der Schule erschweren oder unmöglich machen würde. Es ist dann aber gelungen, in nächster Nähe der Weinbaulehranstalt das zur Gemeinde Oewig gehörende Anwesen zu erwerben und gutes, für Gartenbau und Obstbau geeignetes Land hinzuzukaufen, sodaß der Provinzialverwaltung ein Besitz von 24 Morgen mit einem geräumigen, in gutem baulichen Zustand befindlichen Wohnhaus nebst einem großen und einem kleinen Stallgebäude in günstigster Lage zur Verfügung stand. Der Gesamtkaufpreis für dieses Anwesen nebst Gebühren, Gerichtskosten und Steuern hat 140 000 RM betragen. Der verhältnismäßig hohe Kaufpreis mußte gezahlt werden, weil etwas anderes nicht zu haben war; außer dem ungeeigneten Haus in Casel ist es der Provinzialverwaltung nicht gelungen, ein einziges anderes Angebot zu erhalten. Da alle Beteiligten sich darüber einig waren, daß, entsprechend der Auffassung des Provinziallandtags, diese Schule nicht nur für das engere Trierer Gebiet, etwa den Landkreis Trier, ins Leben gerufen werden sollte, sondern für die Mosel, die Eifel und den Hochwald, so mußte von vornherein auf eine größere Schülerinnenzahl, auch für das Internat, gerechnet werden. Das gekaufte Gebäude wird inselgedessen für wenigstens 40 Schülerinnen, von denen 34 im Internat Aufnahme finden können, eingerichtet. Der Bau, der zurzeit noch im Gang ist, hat durch die lange Frostperiode eine unerwünschte Verzögerung erfahren. Wenn er beendet ist, werden für Schulzwecke zur Verfügung stehen:

Im Erdgeschoß:

Eine große Lehrküche, ein geräumiges Unterrichtszimmer, ein Tages- und Speiseraum, ein Handarbeitszimmer, ein Besuchszimmer, ein Büro und die erforderlichen Garderobe- und Toilettenräume.

Im Kellergeschoß:

Ein Milchverarbeitungsraum, eine Waschküche, ein Bügelzimmer, eine Badstube, ein Heizkesselraum mit Koksager sowie mehrere Vorratsräume.

Obergeschoß und ausgebautes Dachgeschoß:

Schlafräume mit 34 Betten, die zugehörigen Waschräume, Badezimmer sowie die Zimmer für die Leiterin und eine Lehrerin.

Ferner wird zur Verfügung stehen ein großes Stallgebäude, in dem ausreichende und den heutigen Anforderungen entsprechende Stallräume vorhanden sind für 2 Pferde, 8 Kühe, 16 Mast- und 2 Zuchtschweine, die erforderlichen Futterküchen und zwei Knechtzimmer, endlich ein Hühnerstall für 200 Hühner. Die Kosten für den Umbau, mit dem ein großer Erweiterungsbau verbunden werden mußte, einschließlich des gesamten Mobiliars für Wohnräume, Schlafräume mit Waschräumen und Badezimmern, Lehrzimmer, Lehrküche, Handarbeitsräume, Milchverarbeitungsraum, Waschküche, Bügelzimmer, Badstube sowie für den Umbau und Neubau der Stallgebäude, für Wasserversorgung, Entwässerung, Anlage einer Zentralheizung und einer elektrischen Lichtanlage, für Planierung, Hof- und Wegebefestigung, sowie für die Beschaffung von Matratzen, Bettzeug, Bettwäsche, Tischwäsche, Waschggeschirr, Küchen-, Molkerei- und Putzgeschirr, Stall- und Gartengerät, Lehrmittel, endlich für die Beschaffung des oben erwähnten Viehbestandes betragen 200 000 RM, sodaß der Gesamtaufwand 340 000 RM beträgt. Als Leiterin ist die bisherige Kreis Haushaltungslehrerin des Kreises Saarburg, Fräulein Fischer, gewonnen worden, die noch so lange im Dienst des Kreises Saarburg bleibt, bis der Unterricht an der Provinzialmädchenschule beginnen kann. Sie wird im Sommer 1929 eine Anzahl von besonderen Kursen halten; der auf 2 Semester berechnete regelmäßige Unterricht wird im Herbst 1929 beginnen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich nachfolgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis davon, daß der Provinzialauschuß in Gemäßheit der Anweisung des 74. Provinziallandtags das zur Einrichtung einer Mädchenklasse bei der Weinbaulehranstalt in Trier Erforderliche veranlaßt hat.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 34.

(Drucksache Nr. 32.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend Einrichtung eines Instituts für Klimaforschung bei der Provinzial- Weinbaulehranstalt zu Trier.

Das häufige Auftreten der Frühjahrsfröste, namentlich in den letzten Jahren, und die durch sie veranlaßten großen wirtschaftlichen Schäden haben allenthalben in den frostgefährdeten Weinbaugebieten den Wunsch hervorgerufen, daß mehr als bisher für die Abwehr der Frostschäden geschieht, daß vor allen Dingen auch in Deutschland, wie das in anderen Ländern (Österreich, Schweiz) bereits seit längerer Zeit geschieht, durch wissenschaftliche Erforschung der Spätfröste, ihrer Ursache, ihrer verschiedenen Erscheinungsformen, ihrer Einwirkung auf die Pflanzen, insbesondere die Reben, und vor allem der Möglichkeit von Schutzmaßnahmen jeder Art gegen ihre Wirkung der Versuch gemacht wird, die großen durch diese Fröste angerichteten Schäden zu verhüten oder wenigstens so weit wie möglich abzuschwächen. Der Umfang der letzteren rechtfertigt es, wenn auf diesem Gebiet jetzt mehr geschehen und wenn hierfür größere Mittel bereitgestellt werden sollen als es bisher der Fall war. Der Schaden, den der Frost in einer Nacht im Mai 1926 im deutschen Weinbau angerichtet hat, wurde auf 80 Millionen RM geschätzt, ein Frost von nur wenigen Stunden im Jahre 1927 hatte Ernteaussfälle im Werte von 18—20 Millionen RM zur Folge und der Schaden, den die beiden Frostnächte im Mai 1928 verursacht haben, wird auf etwa 60 Millionen RM geschätzt. Die Abwehrversuche, die bisher in einzelnen Teilen der Weinbaugebiete, in der Rheinprovinz hauptsächlich durch die Provinzial-Weinbaulehranstalten bzw. unter ihrer Leitung veranstaltet worden sind, konnten zu einem Urteil über ihren wirklichen Wert bisher nicht annähernd ausreichen. Sie trugen weder der Verschiedenheit der Fröste nach ihren Ursachen — Andringen kalter Luft aus dem Norden, meist auf der Rückseite eines ostwärts ziehenden Tiefdruckwirbels, (sogenannte Advektivfröste) oder Entstehung der Kälte an Ort und Stelle durch Ausstrahlung von Wärme und scharfer Abkühlung der bodennahen Luftschicht (sogenannte Strahlungsfröste) — noch den sonstigen Verschiedenheiten bezüglich des Verlaufs der Fröste genügend Rechnung, sie fußten auch nicht auf einem richtig geleiteten, für größere Gebiete organisierten Meldedienst usw. Die Ergebnisse der Versuche und ihre Beurteilung sind demgemäß auch sehr verschieden gewesen. Erst im Herbst 1928 hat sich das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Angelegenheit angenommen und hat einen Reichsausschuß für Frostabwehr im Weinbaugebiet ins Leben gerufen, der sich zusammensetzt aus den Vertretern der preussischen, hessischen, bayerischen, badischen und württembergischen Weinbaugebiete, der seinen Sitz bei der hessischen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Oppenheim hat und zu deren Geschäftsführer der Landwirtschaftsassessor und Meteorologe Dr. Reßler bestellt ist. Die Hauptaufgabe dieses Ausschusses soll bestehen in der möglichst raschen Ausarbeitung eines geeigneten, der Praxis zu empfehlenden Abwehrverfahrens (Räucherverfahrens) in technischer

und organisatorischer Hinsicht. Ferner in der wissenschaftlichen Bearbeitung aller sonstigen auf die Frostabwehr bezüglichen Methoden und Fragen; in der Förderung des Ausbaues des meteorologischen Dienstes in den einzelnen Weinbaugebieten; endlich darin, daß er mit der chemischen Industrie zum Zweck der Herstellung geeigneter chemischer Mittel zum Räuchern usw. in Verbindung tritt. So sehr diese Einrichtung zu begrüßen ist, die zweifellos die Angelegenheit der Frostabwehr wenigstens fördern wird, so wird sie doch nicht das ersetzen, woran es bisher fehlt: ein besonderes Institut, das sich ausschließlich mit der Erforschung des Klimas und seiner Einwirkung auf unsere Kulturpflanzen und dabei insbesondere mit dem Studium des Frostes, seiner Wirkung und seiner Bekämpfung befaßt und gleichzeitig mit einer meteorologischen Station verbunden ist.

Auch derjenige, der sich nicht berufsmäßig mit diesen Fragen beschäftigt, weiß, welcher ausschlaggebende Einfluß das Klima auf Leben und Gedeihen aller Kulturpflanzen hat. Unterschiede in der Lufttemperatur, insbesondere schnelle und starke Schwankungen, in der Sonnenbestrahlung, in den Niederschlägen usw. rufen große Abweichungen in der Entwicklung der Pflanzen bei sonst gleichen Bedingungen hervor. Dabei haben die Forschungen der letzten Jahre ergeben, daß das Klima, dem die Pflanzen ausgesetzt sind, häufig ein ganz anderes ist, als dasjenige, das sich aus den Zahlen unseres meteorologischen Stationsnetzes ergibt, da die Pflanzen in der bodennahen Luftschicht wachsen, deren klimatische Verhältnisse ganz verschieden sind von denjenigen Luftschicht, in der die Beobachtungen der meteorologischen Station angestellt werden. Die eigenartigen Verhältnisse in unmittelbarer Nähe der Erdoberfläche bedingen so große Unterschiede bei kleinstem Raum, daß sie weit über das Maß dessen hinausgehen, was früher für möglich gehalten wurde. Messungen in der Nähe von München haben ergeben, daß dort der Temperaturunterschied unmittelbar über dem Erdboden an zwei Orten, die nur wenige Kilometer voneinander entfernt sind und in gleicher Meereshöhe liegen, so groß ist, wie der von den meteorologischen Stationen ermittelte Temperaturunterschied zwischen Trier und Memel. Noch größere Unterschiede bestehen in vertikaler Richtung. Messungen in Darmstadt haben ergeben, daß in manchen Nächten die Temperatur 10 cm über dem Erdboden bis zu 7° niedriger war als an der gleichen Stelle in 8 m Höhe über dem Erdboden.

Es ist allgemein bekannt, wie ausschlaggebend der Verlauf der Witterung auf eine unserer klimempfindlichsten Kulturpflanzen, die Rebe, ist. Als ein Gewächs der Subtropen ist sie bei uns an die wenigen Örtlichkeiten gebunden, die ein geeignetes Weinklima aufweisen. Schmale Streifen dieser Weinzone finden sich an den besonders begünstigten Hängen unserer Flußtäler im Westen und Süden Deutschlands, an den beiden Rändern der Oberrheinischen Tiefebene und an einigen anderen klimatisch besonders bevorzugten Orten. Mehr als für jede andere Ernte ist bei der Weinernte der Verlauf der Witterung während der Vegetationszeit der Rebe ausschlaggebend für die Beschaffenheit des „Jahrgangs“ nach Quantität und Qualität. Leider sind wir in der Erforschung des Klimas, dem die Pflanzen ausgesetzt sind, und demgemäß auch in der Kenntnis der Maßnahmen gegen ungünstige Wirkung des Klimas noch sehr weit zurück. Es fehlt sowohl in klimatologischer wie in meteorologischer Hinsicht an geeigneten Unterlagen. Es gibt keine Arbeit, die sich mit dem oder jenem Weinjahrgang beschäftigt, die sich nicht in erster Linie mit dem Witterungsverlauf des Jahres befaßt. Fast alle diese Arbeiten stützen sich aber aus Mangel an geeigneten Stationen im Weinbaugebiet auf unrichtiges Material.

Ein wie großes Gebiet wissenschaftlicher Forschung und praktischer Versuchsanstellung hier noch bearbeitet werden muß, zeigt ein Blick auf das nachstehende Verzeichnis der praktischen Versuche, die dem Reichsausschuß für Frostabwehr bzw. dessen Geschäftsführer aufgegeben worden sind und das nur eine vorläufige Zusammenstellung bedeutet, neben dem weitere praktische Versuche und zahlreiche wissenschaftliche Versuche hergehen werden.

1. Veränderung des Frosteinzugsgebietes durch Anpflanzen von Hecken und Baumpflanzungen, durch die die aus Tälern abströmende kalte Luft abgeriegelt werden soll.
2. Veränderung der an Ort und Stelle entstandenen Kaltluft aus flachen Mulden.
3. Anreicherung der Luft mit Wasserdampf.
4. Heizung des Geländes nach amerikanischem Muster.
5. Trübung der Atmosphäre durch Vernebelung.
6. Bedeckung der Weinberge mit Stoffen.
7. Frostschirme.
8. Abspritzen der Reben mit Wasser, Glycerin oder Parafinöl.
9. Versuche mit Großflächenberegnern.

10. Schutz der Pflanzen durch Anreicherung mit Nährstoffen (innerer Frostschutz).
11. Bestäuben der Reben.
12. Versuche zur Ermittlung der Widerstandsfähigkeit der Rebsorten und der Frage der Vererbbarkeit der Frostwiderstandsfähigkeit einzelner Rebindividuen.
13. Prüfung des Einflusses der Bodenbearbeitung im Weinberg.
14. Verzögerung des Austriebs, damit zurzeit der Frühjahrsfröste die Pflanzen noch möglichst geschützt sind:
 - a) Bepinseln der Wundstellen nach dem Rebaabschnitt mit konzentrierter Eisenvitriollösung;
 - b) Prüfung der Beeinflussung des Austriebs durch die Zeit, wann der Schnitt vorgenommen wird.
15. Einfluß der Erziehungsarten: Je höher die Reben aus der frostgefährdeten Zone, aus der bodennahen Luftschicht gezogen werden, um so geringer wird die Frostgefahr.

Aus dem Weinbau — Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer — war nach Schaffung des Reichsausschusses für Frostabwehr angeregt worden, bei der Weinbaulehranstalt in Trier eine meteorologische Station I. Klasse zu schaffen, die in Verbindung mit diesem Ausschuss arbeiten und sich ausschließlich den besonderen Interessen der Weinbaugebiete, zunächst der rheinischen namentlich auch in Bezug auf die Frostgefahr widmen sollte und die bei richtiger Leitung für alle deutschen Weinbaugebiete maßgebend werden könnte. Ein daraufhin von dem Direktor der Lehranstalt in Trier, Dr. Herberg, ausgehender Vorschlag dahin, in Verbindung mit der Lehranstalt Trier ein Institut nicht nur für den Wetterdienst, sondern mit der viel weitergehenden Aufgabe der Erforschung des Klimas und seiner Zusammenhänge mit dem Anbau unserer Kulturpflanzen, insbesondere des Weinbaues, zu schaffen, hat allenthalben großen Anklang gefunden und ist von den interessierten Behörden, dem besonderen Ausschuss des Kuratoriums der Lehranstalt Trier und der Kommission des Provinzialausschusses für die Angelegenheiten des Weinbaues lebhaft unterstützt worden. Der Geschäftsführer des Reichsausschusses für Frostabwehr, Dr. Kehler in Oppenheim, hat sich bereit erklärt, die Leitung dieses Instituts zu übernehmen, falls diesem die Mittel für die Einrichtung und für die Durchführung der Versuche, die er für das erste Jahr einschließlich der Einrichtung auf 35 000 RM, für die folgenden Jahre auf etwa 20 000 RM schätzt, zur Verfügung gestellt werden können. Der Provinzialausschuss hofft, daß eine ernstliche Inangriffnahme der vorerwähnten Aufgaben von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung sein wird, und daß sich aus diesem Gesichtspunkt die Aufwendung von Mitteln, wie sie von Dr. Kehler berechnet werden und zu denen noch die persönlichen Kosten, Gehalt für den Geschäftsführer und eine Hilfe, hinzukommen, durchaus lohnen wird. Als sehr wünschenswert müßte es bei dieser Sachlage angesehen werden, die Verlegung des Sitzes des Reichsausschusses für Frostabwehr, für den erhebliche Reichsmittel zur Verfügung gestellt sind, von Oppenheim nach Trier zu erwirken. Diesbezügliche Verhandlungen mit dem Reichsministerium für Landwirtschaft und der hessischen Regierung in Darmstadt haben das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß diese Stellen sich mit der Verlegung nach Trier einverstanden erklärt haben, falls das Institut für Klimaforschung in Trier zustande kommen sollte. Das Ergebnis dieser Verlegung wird sein, daß sowohl die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts als auch die praktischen Versuche im eigentlichen rheinischen Weinbaugebiet und die Leitung der Versuche in sämtlichen deutschen Weinbaugebieten in einer Hand vereinigt bleiben.

Der Provinzialausschuss beehrt sich deshalb, nachstehenden Beschluss vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag beschließt die Einrichtung eines Instituts für Klimaforschung, das der Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier angegliedert wird, und beauftragt den Provinzialausschuss mit der Durchführung dieses Beschlusses.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuss:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 35.

(Drucksache Nr. 33.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Erhöhung verschiedener Positionen des Haushaltsplans für landwirtschaftliche Angelegenheiten, und einige im landwirtschaftlichen Haushaltsplan neu vorgeschlagene Bewilligungen.

Die deutsche Landwirtschaft und mit ihr die rheinische Landwirtschaft befindet sich nach wie vor in einer schweren Krise. Wenn auch der Ausfall der letzten Ernte im allgemeinen als günstig bezeichnet werden kann, so wurden doch die Vorteile des günstigen Ernteausfalles mehr wie ausgeglichen durch die sinkenden Preise für die meisten landwirtschaftlichen Produkte, und durch das gleichzeitige Anziehen der Preise für landwirtschaftliche Bedarfsartikel. Die Verschuldung der rheinischen Landwirtschaft macht weitere Fortschritte. Nun ist es ja ohne weiteres klar, und ist auch immer von den zuständigen Vertretungen der Landwirtschaft betont worden, daß der Not der Landwirtschaft, die vor allem in den Höhengebieten des Rheinlandes immer mehr zutage tritt, nicht durch kleinere Hilfen wirksam beizukommen ist. Immerhin erscheint es bei der gegebenen Sachlage geboten, daß sich der Provinzialverband, soweit es seine Finanzlage zuläßt, an den von der Landwirtschaftskammer und den rheinischen landwirtschaftlichen Berufsorganisationen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion möglichst weitgehend beteiligt. Es haben deshalb Verhandlungen zwischen Landwirtschaftskammer und Provinzialverband über die von landwirtschaftlicher Seite für 1929 vorliegenden Anträge stattgefunden, und es hat sich eine Übereinstimmung dahingehend erzielen lassen, daß eine Erhöhung und Ergänzung der im landwirtschaftlichen Haushaltsplan im Vorjahre vorgesehenen Positionen wie folgt dem Provinziallandtage vorzuschlagen ist:

1. Landwirtschaftliches Schulwesen.

Das Netz der landwirtschaftlichen Schulen bedarf, nachdem im letzten Provinziallandtag noch die Einrichtung mehrerer landwirtschaftlicher Schulen bewilligt worden ist, (vgl. den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses an den 74. Provinziallandtag, betreffend die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz) nur in sofern noch einer Ergänzung, als in Roisdorf bei Bonn eine Gemüsebauschule einzurichten ist, und als drei weiteren landwirtschaftlichen Schulen Mädchenklassen anzugliedern sind. Die notwendigen Gebäulichkeiten für die Unterbringung der vom Kreistage des Landkreises Bonn beantragten Gemüsebauschule in Roisdorf sind bereits vorhanden, ebenso sind neuzeitliche Warm- und Kalthäuser errichtet, wie auch eine ausreichende Ackerfläche für den Freilandgemüsebau zur Verfügung steht. Das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen und der Vorstand der Landwirtschaftskammer haben dem Antrage grundsätzlich ihre Zustimmung erteilt, weil eine Gemüsebauschule für den südlichen Teil des Vorgebirges, der ohne Zweifel zu den ältesten und ausgesprochenen Gemüsebaugebieten Deutschlands zählt, unbedingt notwendig ist, und der Bestand der Schule durchaus gesichert ist. Bezüglich des Schulortes der drei neuen Mädchenklassen steht bereits fest, daß eine Mädchenklasse der landwirtschaftlichen Schule Koblenz-Metternich angegliedert wird, die zweite Mädchenklasse dürfte einer landwirtschaftlichen Schule im Höhengebiet (Asbach im Kreise Neuwied oder Wittburg) angegliedert werden. Um die dritte Mädchenklasse haben sich beworben: Zülpid, Düren und Brünen (Kreis Rees). Wenn der Provinziallandtag sich unter Genehmigung der üblichen Zuschüsse*) mit der Errichtung der Gemüsebauschule in Roisdorf und der Schaffung

*) Anmerkung: Außer der Uebernahme der Pensionen und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen und der Leiterinnen der Mädchenklassen an Barzuschüssen für jede landwirtschaftliche Schule 2000 RM, jede Gemüsebauschule und jede Mädchenklasse je 750 RM, bei der Ackerbauschule $\frac{1}{4}$ der ungedeckten Kosten, voraussichtlich 5300 RM, und außerordentliche Zuschüsse für Schulen in ärmeren Gegenden in Höhe von insgesamt 6450 RM.

von drei weiteren Mädchenklassen an landwirtschaftlichen Schulen einverstanden erklärt, so wird das Netz der landwirtschaftlichen Schulen 1929 in der Rheinprovinz nachstehenden Umfang haben:

- 1 Ackerbauschule,
- 67 landwirtschaftliche Schulen,
- 14 Mädchenklassen,
- 3 Gemüsebauschulen ausschließlich der Rheinischen Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen.

Erfreulicherweise hat sich trotz der wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse der Besuch der landwirtschaftlichen Schulen in der Rheinprovinz im Jahre 1928 ungefähr auf der bisherigen Höhe gehalten. (2993 Schüler im Winter 1927/28 gegen 3007 Schüler im Winter 1926/27). Dieses im Vergleich zu anderen Provinzen, in denen ein erheblicher Rückschlag in Schulbesuch eintrat, sehr günstige Ergebnis ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß bei der verhältnismäßig großen Zahl landwirtschaftlicher Schulen die Besucher und Besucherinnen täglich in das Elternhaus zurückkehren können, und so wesentlich an Kosten sparen. Der Besuch der landwirtschaftlichen Schulen im Höhengebiet der Rheinprovinz hat sich von Jahr zu Jahr gesteigert, da die Landwirte den Nutzen und die Notwendigkeit der Ausbildung in den landwirtschaftlichen Schulen immer mehr einsehen. Leider ist es jedoch vielen Landwirten mit kleinen Betrieben aus Mangel an Barmitteln nicht möglich, ihren Söhnen die nötige Ausbildung auf der landwirtschaftlichen Schule zuteil werden zu lassen, da außer dem Schulgeld Kosten durch Beschaffung der Bücher und Lehrmittel, für Verpflegung usw. entstehen. Um den Besuch der landwirtschaftlichen Schulen im Höhengebiet noch zu heben, wird dem Provinziallandtag vorgeschlagen, eine Summe von 5000 RM für im Höhengebiet zu verteilende Schülerstipendien bereitzustellen. Die Landwirtschaftskammer wird eine Stipendienbeihilfe in gleicher Höhe gewähren.

2. Förderung der Tierzucht.

Im vergangenen Jahre war wiederum ein erheblicher Rückgang des Ziegenbestandes in der Rheinprovinz zu verzeichnen. Während er am 1. Dezember 1926 255 142 betrug, wurden am 1. Dezember 1927 nur noch 226 720 Ziegen gezählt. Der Rückgang beträgt demnach mehr als 11%. Gleichwohl muß die Ziegenzucht weiter gefördert und der vorhandene Ziegenbestand nach Möglichkeit erhalten werden, da die Ziege, die Kuh des kleinen Mannes, für die Milchversorgung der minderbemittelten Volkskreise, insbesondere der kinderreichen Arbeiterfamilien in den Industriebezirken nach wie vor von größter Bedeutung ist. Es war deshalb notwendig, auch in diesem Jahre eine beträchtliche Beihilfe (20 000 RM) in den Provinzialetat einzusetzen, wenn auch eine Beihilfe in der vorjährigen Höhe (25 000 RM) nicht mehr unbedingt erforderlich erschien.

Auf dem Gebiete der Rindviehzucht hat im vergangenen Jahre die Tätigkeit der Zuchtverbände durch die von Jahr zu Jahr sich steigende Anteilnahme und Mitarbeit der mittleren und kleineren Landwirte an den Zuchtmaßnahmen eine starke Verbreiterung erfahren, denn auch in diesen Landwirtschaftskreisen dringt immer mehr die Überzeugung durch, daß nur die Qualitätsrindviehzucht eine befriedigende Rente zu bringen vermag. Zufolge dieser erfreulichen Entwicklung steigern sich naturgemäß auch die Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Zuchtverbände von Jahr zu Jahr weiter. Namentlich ist eine Verstärkung der Zuchtverbandsmittel in den gebirgigen Gegenden der Provinz notwendig, um auch dort bei der ungünstigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine durchgreifende Förderungsarbeit zu leisten.

Besondere Bedeutung kommt weiter der Förderung des Milchkontrollvereinswesens zu. Das Milchkontrollvereinswesen hat sich längere Zeit in der Rheinprovinz nicht so ausgebreitet, wie in anderen Provinzen. In den letzten Jahren aber hat sich dank dem fortschrittlichen Bestreben der rheinischen Züchter und Landwirte ein gewaltiges Vorwärtsschreiten vollzogen. Die Zahl der nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer die Milchleistungskontrolle durchführenden Kontrollvereine ist inzwischen auf 120 gestiegen. Außerordentlich erfreulich ist hierbei die Tatsache, daß diese Maßnahme sich auch in den Gebieten mit kleinbäuerlicher Bevölkerung, insbesondere in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier und im rechtsrheinischen Gebiet des Regierungsbezirks Köln immer mehr durchsetzt, wo die Kontrollvereinstätigkeit infolge der kleinen Kuhbestände einen erheblich höheren Jahreskostenaufwand erfordert. Der große Nutzen der dauernd und zweckmäßig durchgeführten Milchleistungskontrolle in den Viehbeständen ergibt sich klar daraus, daß, während der Durchschnittsertrag aller Kühe im rheinischen Niederungszuchtgebiet auf 2100 bis 2400 kg im Jahre veranschlagt werden darf, er in den am längsten tätigen Rindviehkontrollvereinen im Regierungsbezirk Düsseldorf bereits 3346 bis 4530 kg Milcherttrag mit 130 bis 166 kg Milchfettertrag beträgt. In den am längsten

arbeitenden Kontrollvereinen im Gebiete des ersten Zuchtverbandes ist der Durchschnittsmilchertrag bereits auf über 4000 kg Milch angelangt. Im rheinischen Höhenzuchtgebiet wird neben der Arbeitsleistung der Kühe der jährliche Durchschnittsmilchertrag auf 1100 bis 1400 kg Milch geschätzt. Die bisherigen Milchleistungscontrollen haben ergeben, daß die Mindestmilchmenge je Kuh 1926 1481 kg und die Höchstleistung 4150 kg Milch betrug. Hieraus ergibt sich, in welchem Ausmaße, die Milchsteigerung in großen rheinischen Höhenzuchtgebieten möglich ist, und welche Förderungsarbeit in Zukunft zu leisten ist.

Im Interesse der Förderung der rheinischen Viehzucht hat sodann die Landwirtschaftskammer sich entschlossen, einen zweiten Tierzuchtbeamten für den Regierungsbezirk Düsseldorf anzustellen. Zusammenfassend kann man, ohne noch weiter auf die anderen Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Rindviehzucht einzugehen, sagen, daß sich die im Provinzial-Haushaltsplan vorgeschlagene Erhöhung der Provinzialmittel zur Förderung der Rindviehzucht von 65 000 RM auf 85 000 RM durchaus rechtfertigen dürfte.

Um die Tätigkeit der annähernd 50 in der Rheinprovinz bestehenden Kreis Schweinezuchtgenossenschaften und -Vereine wirksamer als bisher zu fördern, ist die Provinzialbeihilfe zwecks Unterstützung der Schweinezucht von 6000 RM auf 8000 RM erhöht worden.

Bei der eingehenden Vorlage, welche dem letzten Provinziallandtag über die notwendige Förderung der rheinischen Wirtschaftsgesflügelzucht unterbreitet worden ist, kann hier davon abgesehen werden, weitere Ausführungen zu machen. Es war ursprünglich daran gedacht, die im letzten Provinzial-Haushaltsplan vorgesehene Beihilfesumme von 25 000 RM in dieser Höhe nur einmalig zu gewähren. In Anbetracht der ersten Lage der Landwirtschaft und der Bedeutung, welche der Geflügelhaltung in vielen, vor allem kleinen landwirtschaftlichen Betrieben zukommt, schlägt der Provinzialausschuß aber auch für dieses Jahr die Bewilligung einer beträchtlichen Provinzialbeihilfe und zwar in Höhe von 20 000 RM vor. Dabei gehört zu dem zu unterstützenden Förderungsprogramm auch die Neueinrichtung einer zentralen Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht durch die Landwirtschaftskammer bei Dpladen, an Stelle der alten aufgegebenen Anstalt in Neuß. Der Leiter dieser Anstalt soll gleichzeitig auch die Wanderlehrtätigkeit in der Provinz nach einem besonderen Arbeitsplan übernehmen.

Da die industriellen Verbände und Großstädte Beihilfen für die Unterhaltung des Kleintierzuchtsinspektors wie in früheren Jahren nicht mehr leisten, ist eine Erhöhung des Provinzialzuschusses zur Besoldung eines Fachbeamten für Kleintierzucht von 3500 RM auf 4400 RM vorgesehen. Der Kleintierzuchtsinspektor der Landwirtschaftskammer ist auf allen Gebieten der Kleintierzucht, namentlich der Kaninchenzucht, daneben in Bienenzucht, Geflügelzucht und Ziegenzucht tätig. Seine Tätigkeit kommt in der Hauptsache dem kleinen Manne, und vor allen Dingen der Industriebevölkerung zugute. Durch seine Arbeit wird der Nutzen und der Ertrag des Kleintierhalters ganz wesentlich gehoben und die Tierhaltung viel wirtschaftlicher gestaltet. Die Aufwendungen der Kammer für den Kleintierzuchtsinspektor (13 200 RM) entstehen nicht nur durch das Gehalt usw., sondern auch durch die Reisekosten.

Die Anschlüsse an das Tuberkulosefestellungsverfahren haben 1928 wieder ganz erheblich zugenommen. Es sind rund 130 000 untersuchungspflichtige Tiere in etwa 21 500 Beständen dem Verfahren angeschlossen; daraus ist zu ersehen, daß es sich hier in der Rheinprovinz fast ausschließlich um angeschlossenen Kleinbesitz handelt, wodurch sich auch die Kosten für die Durchführung des Verfahrens wesentlich erhöhen. Diese Kosten werden durch die Gebühren allein bei weitem nicht gedeckt. Eine Erhöhung des Provinzialzuschusses von 7000 RM auf 10 000 RM erscheint daher angebracht.

3. Ader-, Weidewirtschaft usw.

Innerhalb von nicht ganz drei Jahren wurden insgesamt 55 Versuchsringe in der Rheinprovinz gegründet, während die Zahl der Beispielswirtschaften heute 120 beträgt gegenüber 75 im Vorjahre. Die Bedeutung dieser beiden Maßnahmen für unsere bäuerliche Landwirtschaft, namentlich in den Höhengebieten, wird heute wohl ausnahmslos anerkannt. Der Erfolg der Tätigkeit in den Versuchsringen und Beispielswirtschaften ist so in die Augen springend, daß das Gros der Landwirte heute diesen Maßnahmen mit größtem Interesse gegenübersteht. Der weitere Ausbau der Versuchsringe und Beispielswirtschaften ist daher eine zwingende Notwendigkeit, und zwar sowohl im Interesse unserer Bauern, wie auch im volkswirtschaftlichen Sinne. Möglichkeiten für den Ausbau sind noch in weiten Grenzen gegeben und zwar sowohl hinsichtlich der zahlenmäßigen Vermehrung, wie auch der qualitativen Verbesserung. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung des Provinzialzuschusses von 15 000 RM auf 25 000 RM.

Die Grünlandwirtschaft steht ebenso wie das Versuchswesen erst in den Anfängen. Ihre hohe Bedeutung rechtfertigt den vorgesehenen Zuschuß von 10 000 RM gegenüber 6000 RM im Vorjahre.

Neu in den Provinzialhaushaltsplan eingesetzt ist ein Betrag von 3000 RM zur Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz. In einer Reihe von Bezirken in der Rheinprovinz spielt der Anbau von Braugerste eine recht bedeutende Rolle. Die Eignung zur Erzeugung einer hochwertigen Braugerste verdanken diese Gebiete dem Zusammentreffen von günstigen Boden- und Niederschlagsverhältnissen, die teilweise sogar als recht günstig anzusprechen sind. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des rheinischen Braugerstenbaues können als verhältnismäßig gut bezeichnet werden, da die heimische Brauindustrie einen großen Braugerstenbedarf aufweist, der nicht annähernd aus der heimischen Erzeugung gedeckt wird. Ganz ohne Zweifel kann durch geeignete Maßnahmen die Braugerstenerzeugung in der Rheinprovinz eine wesentliche Verbesserung erfahren. Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, sich der Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz besonders anzunehmen und hat hierzu den Provinzialzuschuß erbeten.

4. Verschiedenes.

Die Erhöhung des Zuschusses an den Rheinischen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege von 5000 RM auf 7000 RM ist nur einmalig gedacht, und zwar zur teilweisen Deckung der Um- und Ausgestaltungskosten der im Besitz des Rheinischen Vereins befindlichen Wanderausstellung in dem Sinne, daß auch künstlerischer Hausrat in die Wanderausstellung einbezogen wird, um das Verständnis für künstlerisch wertvollen Wandschmuck und Hausrat bei der Landbevölkerung zu heben.

Die Zahl der Bienenvölker in der Rheinprovinz, die im Jahre 1900 rund 140 000 und im Jahre 1926 rund 80 400 betrug, ist im vergangenen Jahre infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse um weitere 3800 auf rund 76 600 zurückgegangen. Zum Teil ist dieser Rückgang auch darauf zurückzuführen, daß steuerfreier Zuder für die Überwinterung der Bienen nicht mehr abgegeben wird. Die Folge war, daß zahlreiche Bienenvölker eingegangen sind, weil die meist den geringbemittelten Volksschichten angehörenden Imker nicht mehr in der Lage waren, den für die Winterfütterung der Bienen erforderlichen Zuder zu beschaffen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die große Bedeutung der Bienenzucht für die allgemeine Landeskultur hingewiesen, für deren gedeihliche Entwicklung die Erhaltung und Förderung der Bienenzucht unbedingte Voraussetzung ist, weil nur die Bienen die so wichtige Fremdbestäubung im Obstbau sowie im landwirtschaftlichen und gärtnerischen Samenbau im erforderlichen Umfange zur gegebenen Zeit ausüben können. Die Erhöhung der Provinzialbeihilfe soll zu ihrem Teil dazu dienen, dem zahlenmäßigen Rückgang der Bienenzucht Einhalt zu tun.

Ebenso wie eine Erhöhung der Provinzialbeihilfe zur Hebung der Bienenzucht wird auch eine Erhöhung der Beihilfe zur Hebung der Fischzucht um den kleinen Betrag von 500 RM in Vorschlag gebracht.

In Zeiten, wo das Sterben von Vieh für den kleinen Landwirt, der nicht versichert ist, eine Existenzvernichtung mit sich bringt, rechtfertigt sich eine stärkere Unterstützung des freiwilligen Viehversicherungswesens. Provinzialbeihilfe 1928 6000 RM, jetzt 8000 RM. Die Erhöhung der Beihilfe ist auch durch einen diesbezüglichen Beschluß des V. Sachausschusses des 74. Rheinischen Provinziallandtages begründet.

Vielfach sind es Krankheiten und Schädlinge, welche die heimischen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse der Auslandsware gegenüber herabsetzen. Abgesehen davon, daß deshalb in den Grenzprovinzen dem Pflanzenschutz eine besondere Aufmerksamkeit zukommt, wie ja auch in Grenzprovinzen darauf geachtet werden muß, daß nicht für die landwirtschaftlichen Produkte verhängnisvolle Krankheiten von auswärts eingeschleppt werden, beabsichtigt die Hauptstelle für Pflanzenschutz bei der Landwirtschaftskammer sich auch in Zukunft mehr wie bisher mit den Schäden zu befassen, welche der Landwirtschaft durch die Industrie verursacht werden. (Untersuchungen des Niederschlags fester Auswurfstoffe industrieller bzw. bergbaulicher Betriebe, Grundwasserstandsmessungen zur Feststellung von Grundwasserstandsänderungen als Folge industrieller und bergbaulicher Unternehmungen). In den notwendigen Mehrarbeiten der Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer liegt der Grund für die Verdoppelung der Provinzialbeihilfe von 2000 RM auf 4000 RM.

Bei der fortschreitenden Mechanisierung der Landwirtschaft ist dafür Sorge zu tragen, daß die Landwirte und Land Schmiede in der landwirtschaftlichen Maschinenkunde mehr wie bisher ausgebildet werden. Bei der Wichtigkeit der Frage wird eine Erhöhung der Provinzialbeihilfe von 1000 RM auf 3000 RM befürwortet.

Seit dem Jahre 1926 bzw. 1927 sind bei der Buchstelle der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn zwei Abteilungen zur Förderung der Buchführung in bäuerlichen Betrieben eingerichtet, eine für kleine und mittlere bäuerliche Betriebe und eine für kleine und mittlere Winzer. Die Buchstelle für kleine Betriebe hat nicht nur die Aufgabe, das Rechnungswesen in den betreffenden Betrieben zu fördern, sondern vor allem auch die Buchführungsergebnisse statistisch zu verwerten und auszuwerten, damit zahlenmäßige Unterlagen für betriebswirtschaftliche Fragen gewonnen werden, und den Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen Zahlenmaterial für die Landwirtschaftsberatung geliefert werden kann. Der Provinzialausschuß hat bereits im Jahre 1928 aus dem Titel „Sonstiges“ zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben einen Zuschuß von 10 000 RM der Landwirtschaftskammer bewilligt. Ein Zuschuß in gleicher Höhe soll auch für 1929 gewährt werden.

Hand in Hand mit den Bestrebungen zur Vermehrung der milchwirtschaftlichen Erzeugung gehen auch ernstliche Bestrebungen zur Verbesserung der Güte der Milch und Milcherzeugnisse. Diese Bestrebungen sollen auch durch die Einführung einer rheinischen Milchmarke gefördert werden und zwar wird von der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz für die von rheinischen Landwirten und Molkereibetrieben in den Verkehr gebrachte Flaschenmilch je eine besondere Milchmarke unter strenger Verwendungskontrolle ausgegeben:

- a) für Vorzugsroh Milch und
- b) für molkereimäßig behandelte (dauerpasteurisierte und tiefgekühlte) Milch.

Man hofft, durch die Einführung dieser Milchmarken den Absatz von Qualitätsmilch zu fördern und den Verbrauchern den Bezug von bester gesunder Milch unter einem besonderen einheitlichen Kennzeichen zu gewährleisten. Eine Provinzialbeihilfe von 3000 RM soll die Einführung der rheinischen Milchmarke erleichtern.

Trotz der schweren Lage im Aachener Wirtschaftsgebiet, welche auch die Landwirtschaft bedrückt, und es unmöglich macht, daß eine landwirtschaftliche Ausstellung sich aus eigenen Einnahmen finanziert, hat der landwirtschaftliche Verein für 1929 Aachen als Ausstellungsort ausersehen. Diese Ausstellung wird nach den bisherigen Zusagen, namentlich für die Pferde- und Viehausstellung und die Ackerbauabteilung, eine sehr starke Beschädigung haben. Den erhöhten Kosten dient die Erhöhung der Provinzialbeihilfe von 3000 RM auf 5000 RM.

Das Bauamt des Rheinischen Bauernvereins kann 1929 auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die segensreiche Tätigkeit des Bauamtes ist bekannt. Der Vorsitzende des Rheinischen Bauernvereins hat anlässlich des Jubiläums des Bauamtes für 1929 um eine Erhöhung der Provinzialbeihilfe von 3000 RM auf 5000 RM gebeten.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Position „Aufforstungsbeihilfen“ des Haushalts für landwirtschaftliche Angelegenheiten von 60 000 RM um 40 000 RM auf 100 000 RM erhöht worden ist, nachdem der Staat sich zu einer Erhöhung der Staatsbeihilfe im gleichen Umfange bereiterklärt hat.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit der im Provinzialhaushaltsplan für 1929 vorgesehenen Erhöhung der Positionen des landwirtschaftlichen Haushaltsplanes und mit dem vorgeschlagenen Einatz neuer Positionen in den landwirtschaftlichen Haushaltsplan für 1929 einverstanden.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Bewilligung einer dritten Rate von 150 000 RM aus Provinzialmitteln für die Niersregulierung.

Es wird auf die Vorlagen an den 73. Provinziallandtag, betreffend Begutachtung des Entwurfs des Niersgesetzes und betreffend Bewilligung einer Beihilfe von 122 500 RM zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse an der Niers, sowie auf die Bewilligung von 250 000 RM durch den 74. Provinziallandtag (vergl. außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1928, Titel III Ziffer 1 der Ausgabe) Bezug genommen. Dazu wird bemerkt, daß der ursprüngliche Entwurf einer Niersregulierung (nicht zu verwechseln mit dem Entwurf für die Schaffung von Kläranlagen an der Niers) in Anbetracht der hohen Kosten fallen gelassen worden ist. Dieser Entwurf war auf 12,5 Millionen RM in der Ausführung veranschlagt, wobei noch zweifelhaft war, ob man mit diesen 12,5 Millionen RM auskommen würde. Durch den Entwurf sollte ein Schutz auch gegen die größten Hochwasser erreicht werden. Zur Zeit ist ein neuer Entwurf in der Aufstellung begriffen. Soweit sich bisher übersehen läßt, wird ihm, abgesehen von den Kosten des Niersdurchstichs bei Dedt-Mühlhausen (580 000 RM) und des Ausbaues des Nierskanals (220 000 RM) — beides schon in der Durchführung begriffen —, ein Kostenanschlag von 8 Millionen RM zugrunde liegen. Durch den neuen Entwurf wird zwar nicht Schutz gegen größte Hochwasser, wie sie unter Umständen einmal eintreten können, gewährt, aber es wird eine Senkung des Sommermittelwasserstandes von kulturnotwendiger Entwässerungstiefe und ein Schutz gegen die meisten vorkommenden Hochwasser erreicht. Der Entwurf sieht vor:

1. Beseitigung der Mühlenstaue,
2. Vertiefung des Flußbettes,
3. Herstellung ordnungsmäßiger Böschungen,

indes, abgesehen von Beseitigung einiger scharfer Krümmungen keine größeren Begradigungen des Flusses. Demgegenüber sah der ursprüngliche Entwurf größere Durchstiche und ein breiteres Flußbett vor.

Seitens des Staats sind bisher für die Niersregulierung unter der Voraussetzung einer gleich hohen Provinzialbeihilfe 122 500 RM und 200 000 RM bewilligt worden, und für 1929 ist eine weitere Beihilferate von 200 000 RM vorgesehen. Insgesamt beträgt also die bisher bewilligte bzw. 1929 vorgesehene Staatsbeihilfe 122 500 RM und 200 000 RM und 200 000 RM = 522 500 RM. Die bisher bewilligte Provinzialbeihilfe beträgt 122 500 RM und 250 000 RM = 372 500 RM. Um also die gleiche Beihilfe aus Provinzialmitteln zu gewähren, wie sie der Staat gewährt, muß in den außerordentlichen Provinzial-Haushaltsplan für 1929 ein Betrag von 150 000 RM eingesetzt werden.

Wie hoch insgesamt die für die Durchführung der Niersregulierung notwendige Staats- und Provinzialbeihilfe sein wird, läßt sich im Augenblick, weil, wie gesagt, der neue Entwurf noch in der Aufstellung begriffen ist, nicht übersehen. Es wird dem nächsten Provinziallandtag eine diesbezügliche Vorlage voraussichtlich unterbreitet werden. Die bisher bewilligten bzw. für 1929 vorgesehenen Staats- und Provinzialbeihilfen sind für in Durchführung begriffene Arbeiten bestimmt, die im Rahmen jedes Regulierungsentwurfs zur Ausführung kommen müssen und deshalb unbesorgt vorweg genommen werden können.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1929 aus Provinzialmitteln eine dritte Beihilferate für die Niersregulierung in Höhe von 150 000 RM eingesetzt wird.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 37.

(Drucksache Nr. 35.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Bewilligung einer letzten Beihilferate aus Provinzialmitteln in Höhe von 113 350.— RM zu dem Bau einer Aggertalsperre bei Dümmlinghausen, Kreis Gummersbach.

Der 73. Rheinische Provinziallandtag hat im April 1927 auf Grund einer ihm vom Provinzialausschuß unterbreiteten eingehenden Vorlage, auf welche Bezug genommen wird, zu dem Bau der Aggertalsperre bei Dümmlinghausen eine Summe von 400 000 RM zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung eines Zuschusses aus Mitteln des Landwirtschaftsministeriums in Höhe von 800 000 RM und unter der Annahme der Bereitstellung der Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge. (Beide Voraussetzungen wurden erfüllt.) Inzwischen geht der Bau der Aggertalsperre seiner Vollendung entgegen. Die noch erforderlichen Restarbeiten werden bis Mai beendet sein. Die Sperrmauer ist fertig, das Staubecken füllt sich seit Weihnachten. Mitte Januar betrug der Wasserstand bereits 22 Meter und der Wassereinhalt 4,5 Millionen cbm, also reichlich ein Fünftel der anzustauenden Wassermenge (20,5 Millionen cbm).

Bei der Bemessung des Staats- und Provinzialzuschusses war ein Kostenanschlag von 6 360 000 RM zugrunde gelegt. Dieser Kostenanschlag wird wesentlich überschritten werden. Soweit sich bis jetzt überblicken läßt, kann mit einer Kostensumme von jedenfalls 8,2 Millionen RM gerechnet werden. In Anbetracht der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens und in Anbetracht weiter der im Folgenden näher dargelegten Gründe der Kostenüberschreitung, hat sich die Staatsregierung entschlossen, den von ihr bereitgestellten Zuschuß von 800 000 RM im Verhältnis zu den gesteigerten Ausführungskosten, d. h. um 226 700 RM auf 1 026 700 RM zu erhöhen, falls auch der Provinzialverband eine entsprechende Erhöhung seines Zuschusses von 400 000 RM um 113 350 RM auf 513 350 RM vornimmt.

Die Mehrkosten des Unternehmens gegenüber dem Kostenanschlag sind vor allem auf folgende Gründe zurückzuführen:

1. Die Aufwendungen für Grunderwerb werden sich voraussichtlich um rund 750 000 RM höher stellen, als anfangs angenommen wurde. Seit der Aufstellung des Kostenanschlages sind die Grundstückspreise in der betreffenden Gegend nicht unerheblich gestiegen. Die Holzpreise stehen heute wesentlich höher als zur Zeit der Vorarbeiten. Besonders hoch standen sie im Herbst und Winter 1927/28, als die Genossenschaft an die Bodenräumung und Abschätzung des Aufwuchses herangehen mußte. Zur Zeit als die Vorarbeiten für den Talsperrenbau durchgeführt wurden, lagen zudem fast sämtliche Steinbrüche im Sperrgebiet still. Als jedoch die Talsperrenpläne lautbar wurden, lebte an allen Ecken und Enden die Tätigkeit wieder auf und zwar auch an Stellen, wo es niemand vermutet hatte. Der Nachweis war schwer zu führen, daß das Wiederaufleben der Arbeiten in den Steinbrüchen in vielen Fällen nur zur Erlangung einer namhaften Entschädigung erfolgte. Man konnte sich nämlich zur Begründung auf den zunehmenden Bedarf für Straßen- und Wegebau sowie darauf berufen, daß mit der zunehmenden Verwendung des Lastkraftwagens der Betrieb auch solcher Steinbrüche, die wegen ungünstiger Verkehrslage zur Bahn stillgelegt worden waren, wieder gewinnbringend würde. Bei dieser Sachlage mußten viele Grundflächen als Industrie- (Steinbruch) Gelände, statt als geringwertige Bergänge gekauft werden. Besondere Mehrkosten erforderte die Umsiedlung der im Sperrgebiet wohnenden. Im Jahre 1927 war es gelungen, die kleinere Hälfte der Eigentümer der zu

überstauenden Anwesen in vorhandene Anwesen, die an anderen Stellen zu günstigen Bedingungen angekauft worden waren, umzusiedeln. Diese zeitraubenden Bemühungen konnten zu Beginn des Jahres 1928 nicht weiter fortgesetzt werden, da das Becken bis Ende des Jahres zu räumen war und den noch nicht umgesiedelten Hauseigentümern, die angesichts dieses kurzen Termins bereits unruhig geworden waren, Klarheit über ihr künftiges Schicksal verschafft werden mußte. Man kam daher zu dem Entschluß, die noch nicht versorgten Hauseigentümer in planmäßig neu zu errichtende Anwesen umzusiedeln. Selbstverständlich erforderte der Neubau von Häusern wesentlich höhere Kosten. Hinzu kam, daß die Zahl der zu überstauenden Anwesen seiner Zeit auf Grund örtlicher Feststellungen auf 20 angesetzt worden war. Im Laufe des Verleihungsverfahrens, der Sonderentwurfbearbeitung, (mehrere Häuser lagen gerade in Höhe des Stau spiegels, Verschiebung der Straßenlinienführung, und dergleichen) und der Grunderwerbsverhandlungen hat sich diese Zahl auf 27 erhöht. Auch die Unterbringung der in den vorgenannten Häusern wohnenden Mieter verursachte erheblich größere Umstände und Kosten als voraussehen war. Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit eine rechtliche Verpflichtung der Genossenschaft zur Beschaffung von Wohnungen für diese Mieter vorliegen mochte. Aus moralischen Erwägungen glaubte sich die Genossenschaft zur Hilfe verpflichtet, zumal es sich durchweg um kleine Leute handelte. Überhaupt entschloß sich, teilweise auf Grund behördlicher Anregung, die Genossenschaft, zu einer gewissen Weitherzigkeit beim Grunderwerb, insbesondere dem Kleinbesitz gegenüber. Daß die Genossenschaft dabei über das erforderliche Maß nicht hinausging zeigen die Beschwerden, die noch heute über nicht genügendes Entgegenkommen der Genossenschaft beim Grunderwerb erhoben werden. Während der größte Teil des Grunderwerbs freihändig getätigt worden ist, wird über die Entschädigung bei dem noch notwendigen Grunderwerbsrecht wohl größtenteils im Enteignungsverfahren entschieden werden müssen, obwohl sich die Genossenschaft bereit erklärt hat, die beim freihändigen Erwerb bisher bezahlten Preise auch denjenigen Grundbesitzern zu zahlen, mit welchen bisher eine Einigung noch nicht erzielt werden konnte, wobei die zu vergleichende Bonität des Bodens durch staatlich anerkannte Gutachter festgesetzt werden soll.

2. Die beim Kostenanschlag zugrunde gelegten Provinzial-Straßenverlegungen sowie die sonstigen Wegeprojekte haben im Laufe der Verleihungsverhandlungen sehr erhebliche Änderungen erfahren. Die Mehrkosten beim Wegebau gegenüber dem Kostenanschlag belaufen sich auf rund 600 000 RM.
3. Das mit 420 000 RM veranschlagte Talsperrenkraftwerk mit Nebenanlagen wird, um den Forderungen einer möglichst spitzenfähigen Ausnutzung des Talsperrenwassers Rechnung zu tragen, auch wesentliche Mehrkosten verursachen.
4. Neben einer Anzahl von anderen Gründen für die Kostensteigerung sind dann vor allem noch die Mehrausgaben bedeutsam, die für verbesserte Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen entstanden sind, und die sich auf mehrere 100 000 RM belaufen. Da die Arbeitslage zur Zeit des Baues im Bezirk verhältnismäßig günstig war, mußten die beim Bau beschäftigten Erwerbslosen von auswärts herangebracht werden, zum Teil aus Gegenden, wo höhere Tarife bezahlt wurden. Es entstanden dadurch erhöhte Aufwendungen für gute Unterbringung der auswärtigen Arbeiter, bzw. Übernachtungsgeld, für Ausgleich gegenüber den Gebieten mit höheren Tarifen, durch Fahr geldzuschuß usw. Um die Arbeitsfreudigkeit zu heben und eine rechtzeitige Vollendung der Talsperre sicherzustellen, wurden Pünktlichkeits-, Betonierungs- und andere Sonderprämien gewährt. Diese Mehraufwendungen trug die Genossenschaft aus eigenen Mitteln, zumal die Unternehmerfirma, welcher von der Genossenschaft der Bau der Sperrmauer zu festem Preise übertragen worden war, erklärte, bei der Ausführung ihres Vertrages so wie so schon Verluste zu haben. Inzwischen ist diese Unternehmerfirma in Zahlungsschwierigkeiten geraten. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß die vorgenannte Unternehmerfirma, nachdem sie in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, einen hohen Regreßanspruch gegen die Genossenschaft geltend macht, über dessen Berechtigung unter Umständen im Prozeßwege entschieden wird. Die Genossenschaft bestreitet nachdrücklich die Berechtigung dieses Regreßanspruches, der sich vor allem darauf bezieht, daß die Erfüllung des Vertrages durch Überweisung zur Arbeit ungeeigneter Erwerbslosen behindert worden sei. Die Genossenschaft beruft sich demgegenüber auf die Stellungnahme von Regierung Köln und Landesarbeitsamt, die sich übereinstimmend dahin aussprechen, daß die überwiesenen Erwerbslosen im Gegenteil besonders gut ausgesucht worden seien. Jedenfalls hat die Genossenschaft bei den Verhandlungen über die Restfinanzierung des Talsperrenbaues ausdrücklich erklärt, wie auch immer der Ausgang eines etwaigen Prozesses mit der Unternehmerfirma sei,

bezüglich durch den Prozeßausgang begründeter Mehraufwendungen keine erhöhten Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu erbitten. Es ist auch der Genossenschaft klar eröffnet worden, daß ein weiterer Provinzialzuschuß über die jetzt erbetene letzte Rate von 113 350 RM hinaus keinesfalls bewilligt werden wird. Bei der Finanzlage der Provinz ist es auch nicht möglich, daß sich die Provinz an einem von der Staatsregierung noch erbetenen zinslosen Darlehen für die Genossenschaft beteiligt, über dessen Bereitstellung die Verhandlungen mit der Staatsregierung noch schweben.

Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im außerordentlichen Haushaltsplan 1929 für den Bau der Aggertalsperre bei Dümmlinghausen über die bereits bewilligte Provinzialbeihilfe von 400 000 RM hinaus eine weitere letzte Rate von 113 350 RM eingeseht wird.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 38.

(Drucksache Nr. 36.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend die Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzbezirken.

I. Der 74. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 30. März 1928 (Drucksache Nr. 29) den Beschluß gefaßt:

1. daß der Provinzialverband bis zu einem Gesamtbetrage von 500 000.— RM selbstschuldnerische Bürgschaften für Tilgungsdarlehen übernimmt, die die Landesbank der Rheinprovinz oder rheinische Sparkassen an geeignete rheinische Landwirte, Bauernsöhne und Landarbeiter, die sich im Osten oder Norden unseres Vaterlandes oder in geeigneten Gebieten der Rheinprovinz ansiedeln, zur Beschaffung der notwendigen Stellenanzahlung gewähren,
2. daß die Zinsbelastung dieser bäuerlichen Siedler aus Anzahlungskrediten, die sie bei der Landesbank oder bei rheinischen Sparkassen, gegebenenfalls auch an anderen geeigneten Stellen aufnehmen müssen, durch Zinszuschüsse des Provinzialverbandes bis zu einer Dauer von 5 Jahren bis auf einen Satz von 4% gesenkt werden kann,
3. daß die zur Zinsverbilligung gemäß Ziffer 2 erforderlich werdenden Zuschüsse für die Dauer von jeweils 5 Jahren in die Haushaltspläne der kommenden Rechnungsjahre eingestellt werden,

4. daß dem Provinziallandtage alljährlich eine Übersicht über die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge und der bewilligten Mittel, getrennt nach selbständigen Landwirten, Söhnen von Landwirten und Landarbeitern vorzulegen ist.“

Für die Durchführung der unter 3 genannten Zinsverbilligung wurde in den Haushaltsplan 1928 ein Betrag von 30 000.— RM eingesetzt.

- II. In Ausführung dieses Beschlusses wurde durch den Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 4. Juni 1928 eine Kommission ernannt, die aus 3 Mitgliedern des Provinzialausschusses und einem Vertreter der Landwirtschaftskammer sich zusammensetzt und die über die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft des Provinzialverbandes und über die Bewilligung von Zinszuschüssen Beschluß zu fassen hat.

Um der Öffentlichkeit über die durch den Provinziallandtag beschlossenen Maßnahmen zur Förderung der bäuerlichen Ansiedlung Kenntnis zu geben, wurden im Juli 1928 das beiliegende Merkblatt sowie ein Fragebogen zusammengestellt; weiterhin wurde durch eine Notiz in sämtlichen Tageszeitungen und landwirtschaftlichen Fachzeitschriften darauf hingewiesen, daß die Merkblätter wie überhaupt jede Auskunft über Siedlungsangelegenheiten bei dem Landeshauptmann der Rheinprovinz angefordert werden könnten. Anfragen von ernsthaften Siedlungslustigen, die in etwa die durch den vorigjährigen Provinziallandtag festgelegten Bedingungen erfüllten, gingen nur sehr spärlich ein. Die Mehrzahl derjenigen, die die Drucksachen angefordert hatten, stellten späterhin keine Anträge auf Unterstützung und Förderung eines Siedlungsvorhabens.

Nachstehende Übersicht gibt die Zahl der Anträge und die Zahl sowie die Höhe der Bewilligungen, soweit sie bis zur Mitte Januar ds. Js. gestellt und durchgeführt waren, wieder.

	1. Gestellte Anträge	2. Bewilligte Anträge	3. Bewilligte Darlehenssumme RM	4. Bewilligte Zins- zuschüsse pro Jahr RM
a) von Landwirten . . .	14	13*)	115 000.—	3 510.—
b) „ Landwirtsöhnen	3	3	28 000.—	700.—
c) „ Landarbeitern . .	—	—	—	—
	17	16	143 000.—	4 210.—

- III. Insgesamt konnte man im abgelaufenen Geschäftsjahr die Beobachtung machen, daß die rheinischen Landwirte, Landwirtsöhne und Landarbeiter sich nur sehr schwer mit dem Gedanken vertraut machen können, das Rheinland zu verlassen und sich im Osten oder Norden anzusiedeln und zwar unter wirtschaftlichen, klimatischen, Lebens- und Verkehrsbedingungen, die von den heimatischen nicht unwesentlich abweichen. Ähnlich liegen übrigens die Verhältnisse in den Provinzen Hessen-Nassau und Hessen-Kassel, sowie in den süddeutschen Staaten (Baden, Württemberg, Hessen), aus denen bisher auch nur einzelne Siedler nach dem Osten bzw. Norden unseres Vaterlandes umgesiedelt sind. Die Provinzen Hannover und besonders Westfalen, die übrigens auch früher, zurzeit der Tätigkeit der Ansiedlungskommission in den Provinzen Westpreußen und Posen, einen erheblichen Teil der Siedler stellten, haben in den letzten Jahren eine größere Anzahl von Siedlern nach dem Osten geschickt. Es scheint, als ob in den letztgenannten Provinzen das Anerbenrecht insofern sich auswirkt, als dort die Unterbringung nachgeborener Bauernsöhne innerhalb der Provinz sehr viel schwieriger ist als in unserer Provinz mit ihrer Freiteilbarkeit des landwirtschaftlichen Grundbesitzes; zudem wird natürlich die Beschaffung

*) 3 von diesen Landwirten traten nach der Bewilligung von ihrem Siedlungsvorhaben zurück, weshalb die Auszahlung von Darlehen in Höhe von 32 000.— RM und von Zinszuschüssen im Betrage von jährlich 800.— RM unterblieb; die Endzahlen der Spalten 3 und 4 stellen sich also auf 111 000.— RM bzw. auf 3 410.— RM.

Der nicht bewilligte Antrag wurde von einem Pächter gestellt, der keine dinglichen Sicherheiten bieten konnte.

des für die Erwerbung einer Siedlerstelle benötigten Anzahlungskapitals auf dem Kreditwege durch das Vorhandensein eines größeren ungeteilten Besitzes wesentlich erleichtert.

Im übrigen hat es den Anschein, als ob der Siedlungsgedanke allmählich, aber sicher, auch in weiteren Kreisen unserer rheinischen landwirtschaftlichen Bevölkerung Fuß faßt.

- IV. Um jedoch einem größeren Kreise von geeigneten, zuverlässigen und ernsthaften Siedlungslustigen die durch den vorigjährigen Provinziallandtag beschlossenen Förderungsmaßnahmen zuteil werden zu lassen, ist es dringend erforderlich, die Beschaffung des Anzahlungskapitals zu erleichtern. Bisher war vorgesehen, daß der Provinzialverband die selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Landesbank oder gegenüber rheinischen Sparkassen übernehmen sollte, wenn das beanspruchte Darlehen über die Beleihungsgrenze hinausginge, und zwar sollte dem Provinzialverband Deckung in einer Rückbürgschaft der Gemeinde, des Kreises, einer ländlichen Kreditgenossenschaft, zahlungsfähiger Privatpersonen oder in einer guten zweiten Hypothek gestellt werden. Für die Zukunft wäre vorzusehen, daß in den Fällen, in denen der Siedlungslustige bzw. seine Familie durch die Bestellung einer Hypothek an rheinischem Grundbesitz persönlich bei der Finanzierung der Siedlerstelle interessiert ist, auf die Stellung einer Rückbürgschaft für den Provinzialverband verzichtet werden kann, weiterhin, daß Siedlungslustigen, deren Eignung eingehend geprüft ist, die jedoch nicht in der Lage sind, eine Hypothek an elterlichem oder schwiegerelterlichem rheinischem Grundbesitz zu bestellen, das erforderliche Anzahlungskapital teilweise gegen Bürgschaft des Provinzialverbandes durch die Landesbank oder eine öffentliche Sparkasse zur Verfügung gestellt werden kann, wenn diese Siedler einen Teil der Anzahlung aus eigenen Mitteln aufbringen und dem Provinzialverband einen geeigneten Rückbürgen stellen. Durch eine derartige Vereinfachung bei der Beschaffung des Anzahlungskapitals für eine Siedlerstelle würde insbesondere auch den großen Gruppen der Pächter und Landarbeiter die Erlangung einer Siedlung überhaupt erst möglich gemacht.

- V. Der Provinzialauschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht und Antrag, betreffend die Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzbezirken, Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, daß im Rahmen der durch den 74. Provinziallandtag beschlossenen Förderungsmaßnahmen

- a) der Provinzialverband auf die Stellung von Rückbürgen verzichtet, wenn er der Landesbank oder anderen Kreditinstituten gegenüber für hypothekarisch sichergestellte Siedlungsdarlehen zusätzlich eine Bürgschaft übernimmt,
- b) der Provinzialverband geeigneten Siedlern, die keinen rheinischen Grundbesitz zwecks hypothekarischer Sicherstellung eines von der Landesbank oder einem anderen Kreditinstitut bewilligten Siedlungsdarlehens zur Verfügung stellen können, die teilweise Beschaffung des für den Erwerb einer Siedlerstelle benötigten Anzahlungskapitals dadurch ermöglicht, daß er für das Darlehen die selbstschuldnerische Bürgschaft gegen Stellung eines geeigneten Rückbürgen übernimmt.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Der Landeshauptmann
der Rheinprovinz.

Düsseldorf, den 30. Juli 1928.

Abteilung XIV D.

Merkblatt über die Förderung der bäuerlichen Siedlung in den Grenzbezirken („Ostsiedlung“).

- I. Der Schaffung bäuerlicher Siedlungen sind in der Rheinprovinz infolge der dichten Besiedlung, der zahlreichen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe und der weitgehenden Realteilung sehr enge Grenzen gezogen. Von Ausnahmen abgesehen, geht für nachgeborene Bauernsöhne, Pächter, Kleinbauern und Landarbeiter die Möglichkeit, im Rheinlande zu einer „selbständigen Adernahrung“ zu kommen, von Jahr zu Jahr immer mehr zurück. Dagegen harren in den östlichen Bezirken unseres Vaterlandes noch große Flächen selbst besten und guten Bodens einer intensiveren Bebauung (Schlesien, Grenzmark, Brandenburg, Ostpreußen); die dichtere Besiedlung der östlichen Grenzbezirke ist aus nationalen Gründen sogar eine dringende Notwendigkeit. Auch in den nördlichen Bezirken (Mecklenburg, Schleswig-Holstein) findet sich ausreichendes und gutes Ansiedlungsgelände. Die Durchführung der bäuerlichen Siedlung liegt in diesen Provinzen und Bezirken vor allem in den Händen leistungsfähiger provinzieller Siedlungsgesellschaften, die nach gemeinnützigen Grundsätzen und mit reichen Erfahrungen arbeiten. Daneben sind unter Aufsicht der Landeskulturbehörden auch eine Reihe kleinerer Siedlungsunternehmungen tätig. (Geeignete Adressen sind bei der Provinzialverwaltung, Düsseldorf, Landeshaus und bei der Landwirtschaftskammer, Bonn, Endenicher-Allee, zu erfahren.)

Diese Gesellschaften schaffen ständig neue bäuerliche Siedlungsstellen; über ihre Grundsätze und Verkaufsbedingungen, die Finanzierungsweise usw. läßt sich aus den als Anlage beigefügten beiden Flugblättern der Siedlervermittlungsstelle der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation ein ungefähres Bild gewinnen.

- II. In allen Fällen muß der Landwirt, der eine bäuerliche Stelle im Osten oder Norden unseres Vaterlandes erwerben will, eine Mindest-Anzahlung leisten. Da die Aufbringung des erforderlichen Anzahlungs- und Betriebskapitals unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen vielen rheinischen Landwirten große Schwierigkeiten bereitet, hat der 74. Rheinische Provinziallandtag im März 1928 beschlossen, diesen rheinischen Ansiedlern durch Bürgschaftsübernahme und Zinszuschüsse für solche Darlehen zu Hilfe zu kommen, die sie zur Ergänzung ihrer eigenen Mittel für die Beschaffung des Anzahlungs- und Betriebskapitals bei geeigneten Banken aufnehmen müssen. Für die Durchführung dieser Kredithilfe gelten nach einem Beschlusse des Provinzialausschusses folgende Gesichtspunkte und Bedingungen:

1. Die Kredithilfe der Provinz wird geeigneten rheinischen Landwirten, Landwirtschaftsöhnen und Landarbeitern (gegebenenfalls auch solchen, die sich zeitweilig einem anderen Berufe zuwenden mußten) gewährt, die ihre Eignung als Siedler, ihre Vorbildung, Erfahrung und persönlichen Verhältnisse durch entsprechende Auskünfte nachweisen.
2. Voraussetzung ist, daß die Ankaufs- und Wirtschaftsbedingungen der zum Ankauf vorgesehenen Siedlung begründete Aussicht auf eine erfolgreiche Wirtschaftsführung bieten.
3. Der Teilbetrag des Anzahlungs- oder Betriebskapitals, den der Siedler nicht aus eigenen Kräften beschaffen kann, und deshalb als Darlehen aufnehmen muß, soll ein Sechstel des Wertes der anzukaufenden Stelle und den Höchstbetrag von 10 000 RM nicht übersteigen.

4. Die Landesbank der Rheinprovinz hat sich grundsätzlich bereit erklärt, rheinischen Siedlern im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel und ihrer Beleihungsgrundsätze Anzahlungskredite zu günstigen Bedingungen zu gewähren. Diese Darlehen sind in der Regel durch erststellige Hypothek an rheinischen Liegenschaften sicherzustellen, z. B. durch Hypothek am landwirtschaftlichen Grundbesitz der Eltern oder sonstigen Verwandten, oder durch Abtretung der Hypotheken, die abziehende Landwirte beim Verkauf ihres kleinbäuerlichen Besitzes erhalten haben („Steigprotokolle“). Soweit die erforderlichen Anzahlungskredite die zulässige Beleihungsgrenze der Landesbank übersteigen, ist der Provinzialverband grundsätzlich bereit, die selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen, falls der Siedler dem Provinzialverband ausreichende Rückdeckung für etwaige Ausfälle verschafft (z. B. durch Hypothek an ertragsfähigen rheinischen Grundstücken, deren dauernder Wert noch genügend Sicherheit bietet, durch Rückbürgschaft landwirtschaftlicher Genossenschaften, zahlungsfähiger Privatpersonen oder einer öffentlichen Körperschaft).
5. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Bürgschaft der Provinz in Aussicht gestellt werden, wenn der erforderliche Kredit nicht bei der Landesbank der Rheinprovinz, sondern bei einer öffentlichen Sparkasse oder einem anderen öffentlichen Geldgeber aufgenommen wird.
6. Die Provinz ist bereit, für Anzahlungskredite, die nach Maßgabe der vorstehenden Grundsätze und im Einvernehmen mit der Provinzialverwaltung aufgenommen sind, Zinszuschüsse in der Höhe zu leisten, daß die tatsächliche Zinsbelastung des Siedlers aus diesem Kredit 4% jährlich nicht übersteigt.
7. Der Zinszuschuß wird in der Regel auf die Dauer von 5 Jahren gewährt. Es bleibt vorbehalten, ihn nur für einen kürzeren Zeitraum zu bewilligen, falls der Schuldner etwa Zwangsmaßnahmen (Zwangsvollstreckung oder dergl.) unterworfen werden muß oder falls er auch aus anderem Grundbesitz wirtschaftliche Erträge bezieht.
8. Die vorbezeichnete Kredithilfe der Provinz wird unter den gleichen Voraussetzungen rheinischen Landwirten gewährt, die sich in geeigneten Bezirken der Rheinprovinz selbständig ansiedeln.

Über die Gewährung und evtl. Ablehnung der Bürgschaft und über die Bewilligung von Zinszuschüssen entscheidet eine vom Provinzialausschuß eingesetzte Kommission. Anträge auf Bürgschaftsübernahme und Zinszuschüsse sind an den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz, Düsseldorf, Postfach, zu richten. Vordrucke mit Bezeichnung der erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

Es ist nicht erforderlich, in dem beiliegenden Antragsvordruck die Fragen zu beantworten, die sich auf die Siedlungsstellen beziehen (unter II. Siedlungsvorhaben); es ist überhaupt nicht notwendig, daß der Siedlungslustige bereits eine bestimmte Siedlerstelle ins Auge gefaßt hat. Im Gegenteil ist der Landeshauptmann bereit, bei der Auswahl einer Siedlerstelle beratend mitzuwirken.

Desgleichen kann vorläufig von der Beifügung der unter III., Kreditantrag an die Landesbank, aufgeführten Unterlagen abgesehen werden; es empfiehlt sich jedoch, im übrigen den Fragebogen genau auszufüllen, damit sich über die augenblicklichen Verhältnisse des Siedlungslustigen sowie über die Möglichkeit, ihm die vom Provinziallandtag beschlossene Förderung zuteil werden zu lassen, ein Bild gewinnen läßt.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die Uebernahme von Garantieverpflichtungen für die Vollendung des Mittellandkanals.

Wenn der Provinzialauschuß sich entschlossen hat, dem Provinziallandtag noch in letzter Stunde eine Vorlage in einer so wichtigen Angelegenheit, wie sie die finanzielle Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Vollendung des Mittellandkanals darstellt, zu unterbreiten, so glaubt er dies einmal deshalb verantworten zu können, weil sich der Provinziallandtag bereits im Jahre 1925 auf Grund einer eingehenden Vorlage des Provinzialausschusses mit dem ganzen Fragenkomplex beschäftigt hat, ferner aber auch deshalb, weil die Staatsregierung, nachdem sich die Verhandlungen über eine so lange Zeit bis in die letzten Tage erstreckt haben, im Interesse der endgültigen Sicherstellung des Zustandekommens eines für das ganze deutsche Wirtschaftsleben so bedeutsamen Projekts mit Nachdruck darauf drängt, daß die Frage der Finanzierung des Mittellandkanals unter Beteiligung der an seiner Vollendung besonders interessierten Provinzen nunmehr zu einem endgültigen Abschluß geführt wird. Der Provinzialauschuß glaubt weiter auch deshalb die Bedenken, die dagegen sprechen, eine so wichtige Vorlage erst im letzten Augenblick zu unterbreiten, zurückstellen zu können, weil der Provinziallandtag bereits durch seinen im Jahre 1925 gefaßten Beschluß die große Bedeutung, welche die Vollendung des Ausbaues des Mittellandkanals vor allem auch für die rheinische Wirtschaft hat, grundsätzlich anerkannt hat und durch seine Ermächtigung an den Provinzialauschuß zur Übernahme von finanziell sehr weittragenden Garantieverpflichtungen sich auch grundsätzlich für eine finanzielle Beteiligung des Provinzialverbandes an den Kosten zur Vollendung des Mittellandkanals ausgesprochen hat. Eine erneute Beschlußfassung des Provinziallandtages in der Angelegenheit ist nur deshalb erforderlich geworden, weil sich in den zwischenzeitlichen Verhandlungen die Voraussetzungen, unter denen die finanzielle Beteiligung des Provinzialverbandes erfolgen sollte, nicht alle als durchführbar erwiesen haben, und weil auch sonst die zu übernehmenden finanziellen Belastungen in ihrer Ausgestaltung im einzelnen gewisse Änderungen erfahren haben. Dem steht aber gegenüber, daß die finanzielle Belastung, welche der Rheinprovinz insgesamt nach dem jetzigen Stande der Verhandlungen zugemutet wird, wesentlich geringer sein wird, als sie nach dem ursprünglichen Finanzierungsplan vorgesehen und durch den damaligen Beschluß des Provinziallandtages grundsätzlich zugestanden worden war.

Mit Rücksicht auf die inzwischen verstrichene lange Zeit dürfte es erwünscht sein, die wesentlichsten Unterlagen zur Beurteilung des ganzen Fragenkomplexes noch einmal kurz zusammenzustellen:

1. **Bauprogramm.** Der sogenannte Mittellandkanal stellt die Verbindung dar zwischen den beiden heute noch nicht miteinander verbundenen Wasserstraßensystemen im Deutschen Reiche, dem östlichen, welches die Elbe, den Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin und die Oderwasserstraße umfaßt, und dem westlichen, welches sich vom Rhein über den Rhein-Herne-Kanal und den Dortmund-Ems-Kanal einmal bis zur Nordsee und über den Rhein-Wefer-Kanal bis östlich Hannover erstreckt. Für das fehlende Stück zwischen Hannover und der Elbe bei Magdeburg bestanden ursprünglich verschiedene Projekte, eine sogenannte Nordlinie, eine Mittellinie und eine Südlinie. Man hat sich schließlich allgemein auf die sogenannte Mittellinie geeinigt unter der Voraussetzung, daß das südlich dieser Mittellinie gelegene mitteldeutsche Wirtschaftsgebiet durch den Ausbau des sogenannten Südflügels an das allgemeine Kanalnetz angeschlossen würde. Die Linienführung ist des näheren aus der anliegenden Skizze zu ersehen. Das jetzt vorgesehene Ausbauprogramm umfaßt den Bau eines neuen Kanals von östlich Hannover bis Burg (Anschluß an den Ihle-Kanal), den Ausbau des Ihle-Kanals und Blauer-Kanals auf die Abmessungen des Mittellandkanals und den zunächst nur teilweisen Ausbau des sogenannten Südflügels, nämlich die Kanalisierung der Saale von Halle bis Arenpau, den Elster-Saale-Kanal (Anschluß



Übersichtskarte.

Anlage zum Bericht und Antrag
des Provinzialausschusses betr.
die Übernahme von Garantieverpflich-
tungen für die Vollendung des Mittel-
landkanals.

Maßstab 1:1000000.

von Leipzig) und einen Anschlußkanal von Bernburg an der Saale nach Staffurt-Leopoldshall (Anschluß des Kalibergbaues), ferner die Förderung der Saalealsperrn und gewisse Verbesserungen auf den Saale-Streden Halle—Bernburg und Bernburg—Mündung.

2. Stand der Bauarbeiten. Der Hauptkanal ist in den letzten Jahren bereits ein gutes Stück nach Osten bis etwa Peine weitergeführt worden, ferner ist der vorgesehene Stich-Kanal von Sehnde nach Hildesheim fertiggestellt worden. Zurzeit wird gleichzeitig an verschiedenen Stellen der Kanals trede von Peine bis zum Elbabstieg nördlich Magdeburg gearbeitet.

Es war vorgesehen, den Kanal und den sogenannten Südflügel in dem für den 1. Bauabschnitt vorgesehenen Umfange bis zum Jahre 1937 fertigzustellen, jedoch ist infolge Streckung der für den Kanalbau vorgesehenen Reichsmittel jetzt noch mit einer mindestens 10jährigen Bauzeit zu rechnen.

3. Kosten des Kanals. Die Kosten der Vollendung des Mittellandkanals einschließlich des sogenannten Südflügels in dem für den ersten Bauabschnitt vorgesehenen Umfange sind nach den letztbekannten Berechnungen veranschlagt auf rund 500 Millionen RM. Hiervon sind bis zum Beginn des Rechnungsjahres 1928 zwischenzeitlich bereits verausgabt für den Hauptkanal etwa 100 Millionen RM, für den Ihle- und Plauer-Kanal rund 22 Millionen RM und für den sogenannten Südflügel (an Borkarbeitskosten) bereits 1,5 Millionen RM.

4. Die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals liegt, wie bereits hervorgehoben, vor allem darin, daß zwischen dem westlichen und östlichen Kanalsystem in Deutschland endlich eine Verbindung geschaffen werden soll. Außerdem wird das mitteldeutsche Wirtschaftsgebiet durch das neue Kanalstück und den Südflügel an das allgemeine deutsche Wasserstraßennetz angeschlossen. Die rheinische Wirtschaft ist an der Vollendung des Mittellandkanals interessiert einmal als Versandgebiet, z. B. für Kohle, Eisen und Steine, und als Empfangsgebiet, vor allem für landwirtschaftliche Produkte, für künstliche Düngemittel (Kali) und für Kuz- und Grubenholz. Zurzeit vollzieht sich der Austausch der Wirtschaftsgüter zwischen dem westlichen Wirtschaftsgebiet einerseits und dem östlichen bzw. mitteldeutschen Wirtschaftsgebiet andererseits entweder auf der Eisenbahn oder im sogenannten gebrochenen Verkehr, d. h. zum Teil auf der Eisenbahn, zum Teil auf den vorhandenen Wasserstraßen. Die Fertigstellung des Mittellandkanals würde sich in einer erheblichen Verbilligung der Frachten für einen großen Teil dieses gegenseitigen Wirtschaftsverkehrs auswirken. Das Reichsverkehrsministerium rechnet bereits in den ersten Jahren nach Fertigstellung des Kanals mit einem Verkehr auf dem Kanal, daß bei dem eigentlichen Mittellandkanal das aufgewendete Baukapital aus den Kanaleinnahmen mit 4% verzinst werden kann, wobei eine so niedrige Kanalabgabe in Ansatz gebracht ist, daß die Wirtschaft durch Verbilligung der Frachten nicht unwesentliche Ersparnisse erzielt. Für den sogenannten Südflügel, dessen Baukosten allerdings nur etwa $\frac{1}{6}$ der Gesamtbaukosten ausmachen, wird mit einer gleich günstigen Rentabilität zunächst nicht gerechnet, vielmehr wird für die erste Zeit nur eine Verzinsung des investierten Baukapitals aus den Einnahmen in Höhe von 1,4% erwartet.

Die jedenfalls für die ersten Betriebsjahre unsichere Rentabilität einer Wasserstraße einerseits und die erheblichen Vorteile, die die Wirtschaft aus einer Wasserstraße durch Verbilligung der Frachten hat, andererseits haben auch bei früheren Kanalprojekten dazu geführt, die an dem Ausbau eines Kanals besonders interessierten Gebiete zu gewissen Garantieleistungen für den Kanal heranzuziehen. So hatte auch der Rheinische Provinzialverband seinerzeit auf Grund des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 für den Rhein-Herne-Kanal, den Ems-Wefer-Kanal und die Lippe-Seiten-Kanäle Garantien von bedeutendem finanziellen Umfange übernommen. In Anbetracht der Bedeutung, welche die Vollendung des Ausbaues des Mittellandkanals auch für die rheinische Wirtschaft hat, war es daher durchaus gerechtfertigt, daß sich der Provinziallandtag im Jahre 1925 auch für eine finanzielle Beteiligung der Rheinprovinz an den Kosten des Mittellandkanals ausgesprochen hat. Allerdings ist zuzugeben, daß sich in der Zwischenzeit die Auffassung über den Wert der einen oder anderen Wasserstraße für die Wirtschaft zum Teil stark gewandelt hat. Dies hat bekanntlich dazu geführt, daß aus dem Reichswirtschaftsrat, dem Reichswasserstraßenbeirat und dem Reichseisenbahnrat ein Ausschuß gebildet worden ist, der über die für die Zukunft einzuschlagende Verkehrspolitik in Deutschland ein Gutachten ausarbeiten soll. Auch ist zuzugeben, daß speziell für die rheinische Wirtschaft seit einigen Jahren andere Kanalprojekte stark im Vordergrund des Interesses stehen. Aber ungeachtet dessen wird die Vollendung des Mittellandkanals auf alle Fälle erfolgen müssen, da die vorhandenen Kanalsysteme im Westen und im Osten Deutschlands ohne eine Verbindung untereinander sich nicht zu einer vollen Wirtschaftlichkeit auswirken können, und weil vor allem der Rhein-Wefer-Kanal ohne die von vorneherein geplante Fortsetzung bis zur Elbe ein Torso bleiben würde.

Immerhin haben es die Garantieverbände nicht unterlassen, bei den Verhandlungen in den letzten Jahren auf die stark veränderte Situation gegenüber 1925, als die Provinziallandtage die Übernahme von erheblichen Verpflichtungen für den Mittellandkanal beschlossen haben, hinzuweisen. Die Vorstellungen der Verbände haben den Erfolg gehabt, daß die neuesten Forderungen der Staatsregierung für die Kanalgarantien wie im folgenden näher dargelegt ist, eine wesentliche Ermäßigung gegenüber den im Jahre 1925 zugestandenen Leistungen bedeuten.

Gemäß der Vorlage des Provinzialausschusses an den 69. Provinziallandtag vom 5. Juni 1925 sollten die Garantieverbände (Stadt Berlin, Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz) dem Reich einen Baukostenbetrag von 133,5 Millionen RM in soweit verzinsen und tilgen, als die laufenden Einnahmen des Mittellandkanals nach Abzug der aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Verzinsung und Tilgung der ganzen Anleihe nicht ausreichen. Nach dem Verteilungsplan sollten von dieser Garantie auf die Rheinprovinz entfallen 27 Millionen RM. Bei dem damals zugrundegelegten Zinssatz von 7% und dem Tilgungssatz von 4,2% würden die — theoretisch möglichen — Höchstleistungen der Garantieverbände betragen haben jährlich 14 952 000 RM und insgesamt in 25 Jahren 373 800 000 RM; davon würden auf die Rheinprovinz entfallen sein 20,20%, d. h. jährlich im Höchsthalle 3 020 000 RM und für die gesamte Tilgungszeit von 25 Jahren im Höchsthalle 75 500 000 RM.

Die Übernahme der Garantien, auf dieser vom 69. Provinziallandtag gebilligten Grundlage ist nicht zur Durchführung gekommen. Das Reich, dem gegenüber die Garantien übernommen werden sollten, hat am 24. Juli 1926 mit den Ländern Preußen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt wegen Vollendung des Mittellandkanals einen Vertrag geschlossen, in dem diese Länder $\frac{1}{3}$ der Baukosten (dieses Drittel zerlegt in 1000 Anteilen, davon Preußen 807 Anteile) übernehmen. Daraufhin hat das Reich seinerseits auf Garantien verzichtet, und nunmehr nahm Preußen die Garantien für sich in Anspruch.

Die daraufhin eingeleiteten Verhandlungen mit der Preussischen Staatsregierung, die — allerdings mit Unterbrechungen — nahezu 3 Jahre gedauert haben, haben in der jüngsten Zeit zu folgenden gegenüber dem zunächst Geforderten stark ermäßigten Vorschlägen für die von den beteiligten Verbänden zu übernehmenden Leistungen geführt:

1. Während der Bauausführung des Mittellandkanals, längstens aber für einen Zeitraum von 10 Jahren, die Verzinsung eines Baukostenkapitalanteils von 50 Millionen RM mit 2%. Dies bedeutet für die Garantieverbände eine Zinslast von jährlich 1 000 000 RM. Hiervon entfallen auf die Rheinprovinz 20,20% = 202 000 RM Jahresleistung für 10 Jahre, vom 1. April 1929 ab.
2. Nach Fertigstellung des Mittellandkanals Garantie einer Verzinsung von 4% und einer Tilgung von 1% der Hälfte der von Preußen für den Mittellandkanal aufgewendeten Beträge, im Höchsthalle von 80 Millionen RM, insoweit, als der auf diesen Baukostenanteil im Verhältnis zu den Gesamtkosten entfallende Teil der Reineinnahmen des Kanals zur Verzinsung und Tilgung dieses Baukostenanteils nicht ausreicht. Die — allerdings nur theoretisch mögliche — Höchstbelastung der Garantieverbände aus dieser Garantie würde sich belaufen auf jährlich 4 Millionen RM und für die gesamte Tilgungszeit von rund 42 Jahren auf 168 Millionen RM. Die jährliche — theoretisch mögliche — Höchstbelastung der Rheinprovinz würde hiernach betragen 808 000 RM und die Gesamtbelastung für die Tilgungszeit von rund 42 Jahren 33,93 Millionen RM.

Diese Höchstleistungen würden nur dann eintreten, wenn der Mittellandkanal überhaupt keine Reineinnahmen abwerfen würde. Das braucht nicht befürchtet zu werden. Wie schon erwähnt, berechnet das Reichsverkehrsministerium die voraussichtlichen Reineinnahmen aus dem Mittellandkanal auf 4% des Baukapitals. Würde diese Annahme zutreffen, so würde die Gesamtleistung der Garantieverbände jährlich nur 1% von 80 Millionen RM = 800 000 RM, und für die gesamte Tilgungszeit von 42 Jahren $800\,000\text{ RM} \times 42 = 33,6$ Millionen RM betragen. Davon würde auf die Rheinprovinz entfallen 20,20%, d. h. eine Jahresleistung von 161 000 RM und eine Gesamtleistung für die ganze Tilgungsdauer von rund 6,78 Millionen RM.

Gemessen an den allerdings rein theoretischen Höchstleistungen bedeuten die neuesten Vorschläge der Preussischen Staatsregierung gegenüber den vom Reich im Jahre 1925 geforderten und von den Provinziallandtagen damals grundsätzlich gebilligten Leistungen eine Ermäßigung der Jahresbeträge auf etwa ein Viertel und der gesamten Leistungen auf rund die Hälfte. Die Verteilung der gesamten Baukostenlast für den Mittellandkanal würde sich jetzt wie folgt gestalten:

Das Reich trägt	66 $\frac{2}{3}$ %	der Gesamtbaukostenlast.
Die beteiligten Länder tragen	33 $\frac{1}{3}$ %	„ „
Von dem Länderdrittel trägt Preußen 807 von 1000 Anteilen =	26,87%	„ „
Von dem preußischen Anteil hat der Preuß. Staat selbst zu tragen die Hälfte =	13,43%	„ „
Die besonders interessierten preußischen Provinzialverbände tragen die andere Hälfte =	13,43%	„ „

Außerdem trägt Preußen allein das Risiko einer Baukostenüberschreitung, ferner für den Baukostenanteil der Garantieverbände die Zinsdifferenz zwischen dem zugestandenen Zinssatz von 2% (für die auf 10 Jahre bemessene Bauzeit) und von 4% (nach Inbetriebnahme des Kanals) und dem Zinssatz, den Preußen für die Anleihe zur Beschaffung des gesamten preußischen Baukostenanteils aufwenden muß. Veranschlagt man diesen Anleihezinssatz mit 8%, so trägt Preußen auch noch die Hälfte, für die ersten 10 Jahre sogar $\frac{3}{4}$ der Zinsenlast für den Baukostenanteil der Garantieverbände, sodas sich im Endeffekt die beteiligten Verbände auf Grund der zu übernehmenden Leistungen mit noch nicht 7% und die Rheinprovinz mit noch nicht 1,4% an der Baukostenlast zur Vollendung des Mittellandkanals beteiligen würden.

Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, daß das Interesse der rheinischen Wirtschaft an einer ununterbrochenen Wasserstraßenverbindung nach Ost- und Mitteldeutschland die Übernahme von Leistungen in dem vorstehend dargelegten Ausmaße wohl rechtfertigt. Unabhängig hiervon ist natürlich die Frage, ob der Rheinische Provinzialverband diese Leistungen allein tragen soll, oder ob es notwendig und auch gerechtfertigt ist, die an der Vollendung des Mittellandkanals besonders interessierten rheinischen Gemeinden und Gemeindeverbände mit einem wesentlichen Teil dieser Leistungen vorweg zu belasten. In dem Beschluß des 69. Provinziallandtages vom 16. Juni 1925 war in Ziffer 4 vorgesehen, daß von den auf die Rheinprovinz insgesamt entfallenden Beträgen der Provinzialverband selbst 20% übernehmen sollte, und daß 80% den besonders interessierten Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Last fallen sollten. Hierzu war in Ziffer 5 des Beschlusses weiter die Bedingung aufgestellt worden, daß zwischen Reich und den beteiligten Städten eine Einigung über die Heranziehung der Städte herbeigeführt werden müsse.

Es ist zuzugeben, daß damals ganz erheblich höhere Leistungen in Frage kamen, als die jetzt gefordert werden, und daß jetzt für die ersten 10 Jahre der auf die Rheinprovinz entfallende Gesamtbetrag der jährlichen Leistungen nicht wesentlich höher ist, als damals der vom Provinzialverband selbst zu leistende 20%ige Anteil an den durchschnittlich errechneten Jahresleistungen. Der Provinziallandtag wird aber mit Rücksicht auf die Unsicherheit der zukünftigen Gestaltung der finanziellen Lage des Provinzialverbandes und mit Rücksicht auf die nach Ablauf der Bauzeit je nach den Betriebsergebnissen auf dem Kanal unter Umständen erhöhten Garantieleistungen nicht auf die Möglichkeit verzichten können, die besonders interessierten Städte zu Vorausleistungen heranzuziehen. Die Staatsregierung, die angesichts der jetzt zugestandenen Ermäßigung der Garantieleistungen überhaupt einen Verzicht der Provinzialverbände auf die Forderung der Übernahme von 80% der Garantieleistungen durch die Städte, mindestens aber für die Dauer der Baukapitalzinsen, für tragbar bezeichnet hatte, hat sich in den jüngsten Verhandlungen nachträglich doch noch bereit erklärt, wie dies ähnlich bereits in dem Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 geschehen ist und auch in dem preußischen Gesetz, betreffend die Vollendung des Mittellandkanals vom 4. Dezember 1920 vorgesehen war, durch ein Gesetz die Möglichkeit zu schaffen, die von den Provinzialverbänden übernommenen Leistungen ganz oder teilweise auf die besonders interessierten Gemeinden und Gemeindeverbände nach festen Maßstäben unterzuverteilen. Sie hat aber dabei die in dem Beschluß des 69. Provinziallandtages aufgestellte Bedingung, daß mit den rheinischen Städten über ihre Heranziehung zu den Garantieleistungen zuvor eine Einigung herbeigeführt werden müsse, als unannehmbar abgelehnt, weil dann eine einzige Stadt das ganze Verfahren hinfällig machen könne.

Wenn hiernach auch die Möglichkeit einer Unterverteilung eines Teiles der Garantieleistungen auf die besonders interessierten rheinischen Städte gesetzlich festgelegt werden soll, so glaubt der Provinzialausschuß doch, in besonderem Entgegenkommen gegenüber den beteiligten Städten dem Provinziallandtag vorschlagen zu sollen, vorerst den Gesamtbetrag auf den Provinzialverband zu übernehmen und von der in dem früheren Landtagsbeschluß vorgesehenen Unterverteilung von 80% der Jahresleistung auf die in Frage kommenden Städte abzusehen.

Wie bereits hervorgehoben, stellt der Mittellandkanal die von vornherein geplante Fortsetzung des Rhein-Weser-Kanals bis zur Elbe und dem anschließenden ostdeutschen und mitteldeutschen Wasserstraßennetz dar. Unter diesem Gesichtspunkte war es verständlich, daß die westlichen Provinzen

die Übernahme von Leistungen für den Mittellandkanal an die Bedingung geknüpft hatten, daß bei Feststellung der von den Garantieverbänden zu leistenden Zahlungen der ganze Mittellandkanal einschließlich des Rhein-Weser-Kanals als ein einheitliches Unternehmen zu behandeln ist, und daß mit Rücksicht hierauf die nach dem Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 unter anderem auch von der Rheinprovinz für den Rhein-Weser-Kanal übernommene Sondergarantie entfällt. Diese Bedingung ist weiterhin von den Provinzialverbänden auch deswegen aufgestellt worden, weil man diese Verrechnungsart für günstiger hielt, dann aber vor allem deswegen, weil man von den alten Garantien für den Rhein-Weser-Kanal schon im Interesse einer Vereinigung und Klärung der ganzen Materie befreit sein wollte. Es ist aber zweifelhaft, ob der Erfüllung dieser Bedingung wirklich eine große Bedeutung zukommt. Die zwischenzeitlichen Überlegungen haben nämlich keine Klarheit darüber gebracht, welche Verrechnungsart für die Provinzialverbände günstiger ist. Preußen, das in diesem Punkte dem Reich gegenüber mit den Provinzialverbänden gleichlaufende Interessen hat, hat es in Artikel 3 des Schlußprotokolls zu dem Staatsvertrag der Länder mit dem Reich wegen Vollenbung des Mittellandkanals ausdrücklich späteren Verhandlungen vorbehalten, ob der Rhein-Weser-Kanal und der Weser-Elbe-Kanal bezüglich der Berechnung der Einnahmen und Ausgaben als einheitliches Unternehmen behandelt werden sollen. Nachdem die Vertreter der Preussischen Staatsregierung bei den jüngsten Verhandlungen nochmals erklärt haben, daß Preußen zur gegebenen Zeit unter Berufung auf den § 3 des vorerwähnten Schlußprotokolls die Frage der einheitlichen Verrechnung im Benehmen mit dem Reich klären und den Weg wählen werde, der für Preußen und die Garantieverbände der günstigste ist, kann dieser Punkt insoweit als erledigt angesehen werden.

Bezüglich des Wegfalls der alten Garantien ist zu bemerken, daß diese bisher für die Provinzialverbände keine große Belastung gebracht haben, weil durch die Inflation die früheren Belastungen zum größten Teil in Fortfall gekommen sind. Allerdings muß den alten Garantien unter dem Gesichtspunkte weiterhin größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, daß in Zukunft keine erhöhten Belastungen durch Aufwertungsansprüche und durch Zahlungen für den späteren Ausbau des Kanals bzw. durch Hinzutreten neu ausgebauter oder neu auszubauender Kanalstücke (Lippe-Seiten-Kanal) eintreten. Die Garantieverbände werden mit Rücksicht auf diese Unsicherheit an der damals aufgestellten Bedingung des endgültigen Wegfalls dieser alten Garantien festhalten müssen, wobei allerdings dem Umstande Rechnung zu tragen ist, daß der Vertragsgegner für die alten Garantien das Reich ist, während die neuen Garantien Preußen gegenüber übernommen werden sollen. Die Garantieverbände haben deshalb bei den jüngsten Verhandlungen die Übernahme der neuen Garantien von einer verbindlichen Zusage Preußens dahingehend abhängig gemacht, daß das Land Preußen für den Fall, daß das Reich den Provinzialverband aus den auf Grund des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 übernommenen Garantien in Anspruch nimmt, dem Provinzialverband die an das Reich gezahlten Beträge erstattet. Die Vertreter der Preussischen Staatsregierung haben diese Bedingung noch nicht endgültig angenommen, weil hierüber zunächst noch interne Verhandlungen erforderlich sind. Die Staatsregierung hat sich jedoch damit einverstanden erklärt, daß die Provinzialverbände die Übernahme der neuen Garantien von dieser Bedingung abhängig machen, und es ist nach dem Ergebnis der jüngsten Verhandlungen auch wohl zu erwarten, daß die Preussische Staatsregierung der Bedingung endgültig zustimmt.

Auf Grund des vorstehend geschilderten Ergebnisses der vor einigen Tagen abgeschlossenen Verhandlungen mit der Staatsregierung sind die beteiligten Provinzialverbände überein gekommen, den Provinzialausschüssen vorzuschlagen, dem Provinziallandtag den nachstehenden einheitlichen Beschlußentwurf zur Annahme zu empfehlen, mit der Maßgabe, daß die Übernahme der Verpflichtungen durch den einen Garantieverband nur unter der Voraussetzung erfolgen soll, daß die anderen Garantieverbände die ihnen zugeordneten Leistungen gleichfalls in der vorgesehenen Weise rechtsverbindlich übernehmen. Schon aus diesem Grund empfiehlt es sich, die endgültige Übernahme der Garantieverbindlichkeiten durch eine entsprechende Ermächtigung dem Provinzialausschuß zu übertragen. Die vom 69. Provinziallandtag in seinem Beschluß vom 16. Juni 1925 dem Provinzialausschuß erteilte alte Ermächtigung wird damit natürlich ohne weiteres hinfällig.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Staatsregierung, wie sie im Laufe der Verhandlungen wiederholt betont hat, im Falle einer Ablehnung der Garantien durch die Provinzialverbände beabsichtigt, die Heranziehung der beteiligten Verbände zu Garantieleistungen für den Mittellandkanal durch Gesetz zu regeln. Für diesen Fall hält sich die Staatsregierung an ihre jetzigen entgegenkommenden Vorschläge nicht gebunden.

Da die Bauzinsen vom 1. April 1929 ab zu zahlen sind, muß auch über die Deckung des von der Provinz für das Rechnungsjahr 1929 zu zahlenden Bauzinsanteils von 202 000 RM Beschluß

gefaßt werden. Im Provinzialhaushaltsplan „Verschiedenes“ für 1929 ist unter Titel VII der Ausgabe als Beitrag der Provinz zu den Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal ein Betrag von 20 000 RM vorgesehen. Für den gleichen Zweck stehen aus dem Rechnungsjahre 1928 noch ein Betrag von 20 000 RM und aus dem Rechnungsjahre 1926 noch ein Betrag von 50 000 RM zur Verfügung. Da die neuen Garantieleistungen nur unter der Bedingung übernommen werden sollen, daß der Provinzialverband aus den alten Garantien für den Rhein-Weser-Kanal nicht mehr in Anspruch genommen wird, so können diese Beträge von insgesamt 90 000 RM vorweg verwendet werden. Für den Restbetrag von 112 000 RM konnte im Provinzialhaushaltsplan für 1929 mit Rücksicht darauf, daß die Entscheidung wegen der Übernahme der neuen Garantien erst in den letzten Tagen gefallen ist, eine Deckung nicht mehr vorgesehen werden. Soll eine Erhöhung der Provinzialumlage um diesen Restbetrag von 112 000 RM vermieden werden, so bleibt keine andere Möglichkeit, als den im Haushalt der Vermögens- und Schuldenverwaltung vorgesehenen Betrag von 200 000 RM zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Haushalts 1925 um 112 000 RM zu kürzen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß zur Annahme vorzuschlagen:

- „I. Nach dem Staatsvertrage zwischen dem Deutschen Reich einerseits sowie den Ländern Preußen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt andererseits wegen Vollendung des Mittellandkanals vom 24. Juli 1926 beträgt der auf Preußen entfallende Anteil an den Baukosten des Mittellandkanals 27% der Gesamtkosten = rund 160 Millionen RM. Die Nächstbeteiligten sollen nach den Vorschlägen der Preussischen Staatsregierung von diesem Gesamtanteil des Landes Preußen während der Bauausführung, längstens auf die Dauer von 10 Jahren, einen durchschnittlichen Teilbetrag von 50 Millionen RM mit 2% verzinsen und nach Inbetriebnahme des Mittellandkanals einschließlich des Südflügels in dem für den ersten Bauabschnitt vorgesehenen Umfange einen Teilbetrag in der Höhe der Hälfte des preussischen Baukostenanteils, jedoch höchstens 80 Millionen RM mit 4% verzinsen und mit 1% unter Zuwachs der ersparten Zinsen tilgen. Die Nächstbeteiligten nehmen hierbei an den Erträgen des Kanals im Verhältnis der von ihnen garantierten Summen zu den Gesamtbaukosten teil. Als Erträge des Kanals gelten die nach Deduktion der Betriebs- und Unterhaltungskosten verbleibenden Reineinnahmen (§ 3 Abs. 4 des vorgenannten Staatsvertrages).

Nach dem Verteilungsplan entfallen von dieser Garantie auf die Rheinprovinz 20,20%.

Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, von dieser Garantie die nachstehenden Teilleistungen unter folgenden Bedingungen in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen:

1. Während der Bauausführung, längstens für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1929, 2% Zinsen auf einen Baukostenanteil von 20,20% von 50 Millionen RM = 202 000 RM jährlich.
2. Nach Inbetriebnahme des Mittellandkanals einschließlich des Südflügels in dem für den ersten Bauabschnitt vorgesehenen Umfange die Garantie einer 4%igen Verzinsung und einer 1%igen Tilgung eines Baukostenanteils von 20,20% der Hälfte des preussischen Baukostenanteils, jedoch von höchstens 80 Millionen RM, = höchstens von 16 160 000 RM.

Von den Reineinnahmen des Mittellandkanals, wird der Provinz der auf den übernommenen Baukostenanteil entfallende Teilbetrag angerechnet.

3. Das Land Preußen verpflichtet sich, durch Gesetz die Möglichkeit zu schaffen, die übernommenen Leistungen auf die besonders interessierten Gemeinden und Gemeindeverbände nach festen Maßstäben unterzuverteilen.
4. Nimmt das Reich den Provinzialverband aus den auf Grund des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 übernommenen Garantien in Anspruch, so hat das Land Preußen dem Provinzialverbande die an das Reich gezahlten Beiträge zu erstatten. Der Provinzialverband verpflichtet sich, ohne die Zustimmung Preußens dem Reiche gegenüber keine Forderungen anzuerkennen.
5. Die vorstehenden Leistungen werden unter der Voraussetzung übernommen, daß die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hannover und Westfalen sowie die Stadt Berlin den Rest der von der Preussischen Staatsregierung den Garantieverbänden insgesamt zugemuteten Leistungen in der vorgesehenen Weise übernehmen.

II. Zur Deckung des von der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1929 zu zahlenden Anteils an den Bauzinsen in Höhe von 202 000 RM sind zunächst die in den Provinzial-Haushaltsplänen für 1926, 1928 und 1929, Titel VII des Haushalts „Verschiedenes“, vorgesehenen Beträge betreffend Garantieleistungen der Provinz für den Rhein-Weser-Kanal von insgesamt 90 000 RM zu verwenden. Der dann noch verbleibende Restbetrag von 112 000 RM ist von dem im Haushalt „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ für 1929 unter Titel I der Ausgabe vorgesehenen Betrag von 200 000 RM abzusetzen und im Haushalt „Verschiedenes“ unter Titel VIIa mit der Bezeichnung „Beitrag der Provinz zu den Garantieleistungen für den Mittellandkanal“ wieder einzusetzen. Die durch diese Änderung weiter beeinflussten Zahlen sind ebenfalls entsprechend zu ändern.“

Düsseldorf, den 27. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 40.

(Druckfache Nr. 38.)

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einstellung eines Betrages von 50 000 RM in den Haushaltsplan zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses.

Nach Fertigstellung des Haushaltsplanes haben die Handwerkskammern der Rheinprovinz durch das Mitglied des Provinzialausschusses, Herrn Sanders, den Antrag gestellt, es möge in den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für 1929/30 ein Betrag von 50 000 RM zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses eingesetzt werden. Der Antrag wird wie folgt begründet:

„An der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses für das Handwerk arbeiten Reich, Länder, Gemeinden und zahlreiche Körperschaften des Handwerks selbst und zwar aus der Erwägung heraus, daß die Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerks eine Staatsnotwendigkeit ist. Die Hilfsstellung des Handwerks zur Industrie gerade im Rheinland erhöht die Bedeutung des Handwerks gegenüber anderen Landesteilen noch wesentlich, umsomehr als unbestrittenmaßen auch heute noch das Handwerk weit mehr als die Hälfte des Nachwuchses an Facharbeitern für die Industrie heranbildet. Angesichts dieser Wichtigkeit des handwerklichen Nachwuchsproblems mußte es bisher als ein Mangel erscheinen, daß die Provinzialverwaltung nicht durch Bereitstellung entsprechender Mittel ihr Interesse an der Sache bekundete. Die Kammern machen für den in Rede stehenden Zweck erhebliche Aufwendungen, aber immer wieder muß festgestellt werden, daß der Bildungsdrang im Handwerk weit größer ist als die zur Verfügung stehenden Mittel.

Die einzelnen Gebiete der Nachwuchsförderung, auf denen die Kammern bisher tätig waren, sind folgende:

1. Veranstaltung von Kursen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung;
2. Veranstaltung von Kursen in neuen Techniken;
3. Gewährung von Stipendien und Fahrgeldbeihilfen zum Besuch von Unterrichtsanstalten;
4. Beiträge zu solchen Unterrichtsanstalten;
5. Subventionierung von Kursveranstaltungen der handwerklichen Organisationen;
6. Unterstützung von Vereinen, die das handwerkliche Bildungswesen fördern;
7. Veranstaltung von Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten;
8. Prämiiierung von guten Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken;
9. Prämiiierung von Lehrherren für besonders erfolgreiche Ausbildung von Lehrlingen;
10. Beihilfen an Berufsschulen leistungsschwacher Gemeinden;
11. Zurverfügungstellung von Lehrmitteln an mangelhaft eingerichtete Berufsschulen.

Hier ergeben sich genügend Möglichkeiten für eine vernünftige und zielbewusste Verwendung der zur Verfügung zu stellenden Mittel; überall ist ein Ausbau dringend erwünscht."

Es erscheint sachlich gerechtfertigt, dem Antrage im Grundsatz zu entsprechen. Wegen der Verwendung und Verteilung der Mittel wird allerdings noch notwendig sein, mit den Handwerkskammern in Verbindung zu treten. Soll der Betrag in den Haushaltsplan eingesetzt werden, so ist das nur in der Weise möglich, daß ein anderer im Haushaltsplan vorgesehener Betrag entsprechend gekürzt wird. So bedauerlich es auch ist, so wird nichts anderes übrig bleiben, als in ähnlicher Weise, wie im Vorjahre verfahren worden ist, an den an sich schon viel zu geringen Betrag heranzugehen, der im Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Haushaltsplanes 1925 mit 200 000 RM eingesetzt ist, und diesen Betrag um 50 000 RM zu kürzen. Dementsprechend beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen, der Provinziallandtag wolle beschließen:

"In dem vorliegenden Haushaltsplan ist unter X Nr. 4 „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ Titel I der Ausgaben, anstatt 200 000 RM 150 000 RM einzusetzen, und in dem Haushaltsplan U Nr. 32 „Gewerbliche Zwecke“ unter III ein besonderer Titel vorzusetzen mit der Bezeichnung „Beihilfe an die Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses 50 000 RM“. Die durch diese Änderung weiter beeinflussten Ziffern sind ebenfalls entsprechend zu ändern."

Düsseldorf, den 27. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 41.

(Druckfache Nr. 39.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend anderweite Verwendung der durch den 74. Provinziallandtag bereitgestellten 200 000 RM für eine Zinsverbilligungsaktion zugunsten der Landwirtschaft.

Der 74. Provinziallandtag hat für eine Zinsverbilligungsaktion der Provinz besonders zugunsten der Leistungsschwachen und am stärksten verschuldeten Betriebe der rheinischen Landwirtschaft 200 000 RM zur Verfügung gestellt. Es hat sich ergeben, daß eine richtige Verwendung dieses Betrages für den vorgesehenen Zweck nicht zu ermöglichen ist. Die Gesamtschulden der rheinischen Landwirtschaft einschließlich der persönlichen Schulden müssen für Ende 1928 mit 600 Millionen RM angenommen werden, die Zinsenlast ohne Tilgung mithin jährlich rund 50 Millionen RM. Wenn es möglich wäre, der rheinischen Landwirtschaft jährlich auch nur $\frac{1}{20}$ ihrer Zinsenlast abzunehmen, so würde zwar auch das bei weitem nicht genügen, um der Landwirtschaft aus ihrer heutigen, zweifellos völlig untragbaren Lage herauszuhelfen, aber es würde immerhin, als ein Glied in einer Reihe sonstiger wirksamer Maßnahmen, für die Landwirtschaft eine fühlbare Erleichterung bedeuten, die in erster Linie den schwächeren und am stärksten belasteten Betrieben zukommen könnte und für die auch die Möglichkeit einer Durchführung bestände. Eine solche Hilfe würde aber nicht 200 000 RM, sondern 2,5 Millionen erfordern, die nicht zur Verfügung stehen und die, wenn sie durch Zufall für 1928 verfügbar gewesen wären, für die folgenden Jahre im Haushalt des Provinzialverbandes nicht bereit gestellt werden könnten. Die verfügbaren 200 000 RM bedeuten $\frac{1}{250}$ der Schulden und es besteht keine Möglichkeit, für ihre Verteilung einen auch nur einigermaßen richtigen Maßstab aufzustellen. Weder die Größe des Grundbesitzes, noch seine Lage, noch das Maß seiner Verschuldung kann hier ausschlaggebend sein: stark belastete kleinste Betriebe (unter 8 Morgen) können in viel besserer Lage sein als Betriebe mit erheblich größerer Morgenzahl und geringerer Belastung. Auch die Landwirtschaftskammer ist

der Provinzialverwaltung darin beigetreten, daß ein Maßstab bzw. ein Verfahren für die Verteilung der 200 000 RM nicht zu finden ist. Diese Behörden, sowie die übrigen, mit der bekannten landwirtschaftlichen Umschuldungsaktion befaßten Behörden stimmen auch darin überein, daß eine Verbindung dieser Zinsverbilligung mit der Umschuldungsaktion unmöglich ist. Würden Vorschläge der Kreise und Gemeinden eingefordert, so würden sie ein derartiges Bild von Überschuldung, ärmster Lebenshaltung und Not in weiten Kreisen der Landwirtschaft ergeben, daß auch 2½ Millionen nicht annähernd ausreichen würden.

Unter diesen Umständen glaubt der Provinzialausschuß vorschlagen zu sollen, diese 200 000 RM für andere Zwecke zu verwenden:

1. Die Staatsregierung hatte im Sommer 1928, als sich die Schäden der Maifröste im Weinbau übersehen ließen, eine Aktion für die am schwersten durch den Frost geschädigten Winzer eingeleitet, zu der der Staat 300 000 RM zur Verfügung stellte in der Erwartung, daß auch die Provinz und die betroffenen Kreise dasselbe tun würden. Die Kreise haben nur 30 000 RM aufgebracht und erklären, nicht mehr beitragen zu können. Die Provinz hat zunächst auf Beschluß des Provinzialausschusses 100 000 RM zur Verfügung gestellt, für die aber auch die Deckung im laufenden Haushaltsplan fehlte und die deshalb in die drei folgenden Haushaltspläne mit je $\frac{1}{3}$ nebst Verzinsung eingestellt werden sollten. Die Hoffnung, daß die verhältnismäßig günstige Blüte und das gute Sommerwetter die Frostschäden ausgleichen würden, ist nur bei den geringer geschädigten Lagen in Erfüllung gegangen; eine Feststellung der Sachverständigen-Kommissionen Ende September hat ergeben, daß bei 13 800 ha Ertragsfläche 4730 ha einen Schaden von mehr als 80%, darunter 3450 ha einen Schaden von mehr als 90% erlitten haben. Eine Entschädigung, und zwar von 20 RM auf 1000 Stck, die an sich bei guter Ernte einen Ertrag von 1 Fuder ergeben hätten, konnte nur an die Winzer gezahlt werden, bei denen mindestens 80% der Ernte der gesamten Weinbauflächen vernichtet worden war, bei denen der Weinbaubetrieb der Hauptberuf war und bei denen im allgemeinen der Betrieb nicht mehr als 10 000 Stck = 1 ha umfaßte. Bei einem Besitz von mehr als 10 000 bzw. mehr als 40 000 Stck sollte eine Entschädigung nur unter besonderen Voraussetzungen gewährt werden. Wenn sich der Provinziallandtag dem Vorschlag des Provinzialausschusses, von der Zinsverbilligungsaktion abzusehen, anschließt, so könnten aus den freierwerbenden 200 000 RM zunächst die bereits bewilligten 100 000 RM gedeckt werden. Weitere 50 000 RM könnten für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt werden mit der Maßgabe, daß sie in erster Linie verwendet werden sollen zum Ausgleich von Härten, die bei der bisherigen Verteilung entstanden sind durch Nichtberücksichtigung der mit weniger als 80% geschädigten Winzer.
2. Der Ackerbau in den Kreisen der mittleren und kleineren Landwirtschaft, vor allem in den Höhengebieten, leidet stark darunter, daß aus Mangel an Betriebskapital ein regelrechter Saatgutwechsel und die Verwendung guten Saatguts immer mehr zurückgedrängt wird; das Ergebnis ist, daß die Erträge stark zurückgehen und die wirtschaftliche Lage dieser landwirtschaftlichen Kreise sich immer weiter verschlechtert. Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, nach dem Beispiel Württembergs, wo dieses Verfahren sich ausgezeichnet bewährt hat, die Einrichtung gemeindlicher Saatgutäder anzuregen, in der Form, daß festgestellt wird, was eine Gemeinde an Saatgut, wie Weizen, Roggen, Hafer usw. benötigt und welche Fläche für die Gewinnung dieses Saatgutes erforderlich ist. Durch Übereinkommen mit den in Frage kommenden Landwirten wird die erforderliche Fläche nach bestimmten Gesichtspunkten einheitlich bebaut, gedüngt und mit Originalsaatgut besät. Jeder Landwirt erntet und drischt für sich. Für die Reinigung des Saatgutes wird eine Saatreinigungsanlage beschafft und mit dieser das aus dem Originalsaatgut geerntete Getreide zu einer erstklassigen Abfaat gemacht. Dieses Saatgut wird vertragsgemäß allen Landwirten der Gemeinde nach ihrem Bedarf zur Verfügung gestellt. Damit wird auch ein einheitliches Marktgetreide erzielt, das wiederum mit der vorhandenen Saatreinigungsmaschine zu einer qualitativ guten Marktware verarbeitet wird und gemeinsam abgesetzt werden kann. Die Landwirtschaftskammer hat die Absicht, zwecks Einführung dieses Systems in einer Reihe von Kreisen mit einer Gemeinde zu beginnen und es im Laufe der nächsten Jahre rasch in allen Gemeinden durchzuführen. In Verbindung mit diesem Plan wird man auch der Schaffung genossenschaftlicher Getreidelagermöglichkeiten nähertreten können, da die Vorbedingung für solche Einrichtungen eine große Menge gleichartiger Marktware ist. Der Provinzialausschuß hat sich dem Urteil der Sachverständigen, die dieses Vorhaben auf das Nachdrücklichste unterstützen, angeschlossen. Da noch Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer über

deren finanzielle und sonstige Beteiligung an der Durchführung dieses Projektes erforderlich sind, so hält der Provinzialausschuß es für richtig, wenn der Landtag ihn zur Bereitstellung der restlichen 50 000 RM je nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen ermächtigt. Er beehrt sich, dem Provinziallandtag nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag beschließt die anderweite Verwendung der für eine Zinsverbilligungsaktion zugunsten der rheinischen Landwirtschaft zur Verfügung gestellten 200 000 RM zu nachstehenden Zwecken:

- a) der Provinzialverband beteiligt sich mit 150 000 RM an der vorläufigen Hilfsaktion für die durch den Frost im Mai 1928 geschädigten Winzer;
- b) der Provinzialausschuß wird ermächtigt, der rheinischen Landwirtschaftskammer bis zum Betrage von 50 000 RM unter noch festzusetzenden Bedingungen Mittel zur Verfügung zu stellen für Einrichtungen zur Gewinnung geeigneten Saatgutes für die kleine und mittlere Landwirtschaft.“

Düsseldorf, den 27. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 42.

(Drucksache Nr. 40.)

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufnahme einer Anleihe von bis zu 700 000 RM zur Unterstützung des Baues von Weinbergswegen.

Die großen Schäden, die der Weinbau in der Rheinprovinz durch die Fröste des Jahres 1928 erlitten hat, haben dem Herrn Oberpräsidenten Veranlassung gegeben, mit den Winzerorganisationen wegen der Maßnahmen, die über die vorläufige Unterstützungsaktion hinaus zur Behebung der Not in Frage kommen, Fühlung zu nehmen. Bezüglich dieser vorläufigen Aktion und der Beteiligung des Provinzialverbandes an ihr mit 150 000 RM wird auf die besondere Vorlage, die dem Landtage vorliegt, Bezug genommen. Aus dieser vorläufigen Aktion stehen aber im ganzen nur 480 000 RM zur Verfügung, die kaum ausreichen, um den am schwersten Geschädigten die notwendigsten Geldmittel in die Hand zu geben zur Fortsetzung ihres Betriebes. Eine Maßnahme, um der wirklich entstandenen Not auch nur einigermaßen zu steuern, ist diese vorläufige Aktion nicht und als solche war sie auch nicht gedacht; der Herr Oberpräsident hatte vielmehr bereits bei ihrer Einleitung den zuständigen Ministerien berichtet, daß erheblich weitergehende Hilfsmaßnahmen notwendig sein würden, wenn die Schäden nach Einbringung der Ernte endgültig festständen. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen haben die Winzer bzw. ihre Vertretungen zahlreiche Wünsche vorgetragen, die allerdings aus finanziellen Gründen nur zum geringeren Teil berücksichtigt werden können. Eine Hilfsmaßnahme, die für durchführbar gehalten werden muß und zu deren Finanzierung die Beihilfe der Provinz erbeten wird, ist der Bau von Weinbergswegen, der nach übereinstimmendem Urteil des Herrn Oberpräsidenten, der beteiligten Regierungspräsidenten von Koblenz und Trier und aller beteiligten Landräte die zweedmäßigste produktive Fürsorge für die notleidenden Winzer ist. Sie ermöglicht einerseits eine dauernde Besserung der weinbergswirtschaftlichen Verhältnisse, andererseits eine Beschäftigung der einkommenlosen kleinen Winzer während des Baues.

Ohne die Hilfe der Provinzialverwaltung in Anspruch zu nehmen hat der Staat in den Jahren 1926 und 1927 für diesen Zweck erhebliche Mittel in der Weise zur Verfügung gestellt, daß er einen Zuschuß in Höhe von $33\frac{1}{3}\%$ der Wegebaukosten gab, während die Gemeinden den Rest in Höhe von $66\frac{2}{3}\%$ aufbringen mußten.

Die Projekte, die dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorliegen, würden zum größeren Teil und zwar in Höhe eines Gesamtkostenbetrages von 4,2 Millionen RM in solchen Bürgermeistereien auszuführen sein, die einen Weinernteausfall von 60% und darüber erlitten haben. Der Staatszuschuß von einem Drittel hierzu würde 1,4 Millionen RM betragen; es hat sich aber ergeben, daß die beteiligten Gemeinden und Kreise, die zu ihrer Entlastung ihrerseits die Hauptnutzer der Weinbergswegen heranziehen, nicht mehr imstande sind, die fehlenden zwei Drittel der Kosten = 2,8 Millionen RM aufzubringen. Der Herr Oberpräsident ist deshalb an die Provinzialverwaltung herangetreten wegen Beteiligung des Provinzialverbandes an den Gesamtkosten. Während aber der Staat zu der vorläufigen Hilfsaktion die Provinz um Beihilfen in Höhe seiner eigenen Leistungen ersucht hatte, kann damit gerechnet werden, daß der Staat seinerseits 1,4 Millionen RM bereitstellt, wenn die Provinz sich bereiterklärt, die Hälfte dieses Betrages, also 700 000 RM beizutragen, sodas den Gemeinden und Kreisen damit die Hälfte der Gesamtlasten von Staat und Provinz abgenommen würden. Ob die Provinz den ganzen Betrag von 700 000 RM bzw. welchen Teil dieser Summe sie tatsächlich bereitstellen müssen, hängt davon ab, wieviele von den vorliegenden Wegebauprojekten zur Ausführung kommen werden; die Auszahlung der tatsächlich zu leistenden Beträge wird auch nicht in einem Jahre, sondern nach Maßgabe der Ausführung der Arbeiten erforderlich werden.

Was die Anlage von Weinbergswegen überhaupt betrifft, so kann den Ausführungen des Herrn Oberpräsidenten bezüglich ihrer Notwendigkeit in wirtschaftlicher Beziehung nur zugestimmt werden. Soweit es sich nicht um die großen, zusammenhängenden Güter und insbesondere die bekannten Staatsdomänen handelt, die von vornherein auf großem, vielfach neu gerodetem Gelände angelegt worden sind und bei denen die Wege dementsprechend gebaut werden konnten, zwingt das jetzt vorhandene Gewirre von kleinen und kleinsten Wegen, steilen, schmalen und für den Nichtgeübten fast unpassierbarer Treppen, auf denen Erde und Schiefer, Dünger, Spritzbrühe und alles sonstige Material auf dem Rücken getragen werden muß, zu einer Arbeiterschwerung, Arbeitsvermehrung und damit Produktionsverteuerung, wie sie heute kaum noch in einem anderen Beruf zu finden sein dürfte. Auch der Einführung von mechanischen Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden, insbesondere der Benützung des Weinbergspfluges, steht allenthalben das Fehlen von Weinbergswegen hindernd entgegen. Mehr als alle theoretischen Erörterungen zeigt das Beispiel der ersten, bis jetzt durchgeführten Weinbergssammenlegung in den Gemeinden Ober- und Niederheimbach am Rhein, bei der gleichzeitig die Wegefragen gelöst worden sind, welche wirtschaftliche Bedeutung für den Betrieb des Weinbaues das Vorhandensein eines richtig angelegten Weinbergweges hat. Wenn auch eine derartige Lösung der Wegefrage, wie sie in Ober- und Niederheimbach erreicht worden ist, sich wohl nur bei derartigen Zusammenlegungen ermöglichen lassen wird, so kann doch auch für den sonstigen Weinbau die Schaffung von zweckmäßig angelegten Weinbergswegen nur als dringend notwendig bezeichnet werden, und wenn mit ihrer Anlage zugleich eine weitgehende Hilfe für die am schwersten vom Frost geschädigten Winzer erreicht wird, so trägt der Provinzialauschuß keine Bedenken, dem Provinziallandtag die Unterstützung dieses Projektes in dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Maße zu befürworten. Die Mittel hierzu, deren Höhe wie bemerkt, davon abhängig sein wird, welche der vorliegenden Projekte zur Ausführung kommen, müßten aus einer Anleihe aufgenommen werden, die in einzelnen Abschnitten nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeiten aufzunehmen wäre.

Der Provinzialauschuß beehrt sich, dem Provinziallandtag nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von bis zu 700 000 RM zwecks Beteiligung des Provinzialverbandes an der Unterstützung des Weinbergswegenbaues und beauftragt den Provinzialauschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses.“

Düsseldorf, den 27. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. A den a u e r,
Vorsitzender.

Dr. H o r i o n,
Landeshauptmann.

Anlage 43.
(Druckfache Nr. 78.)

Bericht und Antrag
des Provinzialausschusses,
betreffend den Ankauf des Hartrath'schen Weinbergs „Trierer Neuberg“.

Der zur Weinbauschule Trier gehörige Weinbergsbesitz des Rheinischen Provinzialverbandes liegt in unmittelbarer Nähe des Gebäudes der Lehranstalt am Abhang des Neubergs, an der Straße, die von Trier nach Oewig führt. Vollständig eingeschlossen vom Besitz des Provinzialverbandes liegt die anerkannt beste Lage des Trierer Neubergs, ein Weinberg von 12 800 Stod = $5\frac{1}{8}$ Morgen in voller Südlage, Eigentum der Erben des verstorbenen Gutsbesizers und Weingroßhändlers Medard Hartrath. Schon lange vor dem Kriege war es der Wunsch des Provinzialverbandes, diesen Weinberg zu erwerben, er war aber als wertvollster Teil des Wein- und Obstgutes Charlottenau des Herrn Hartrath unverkäuflich; auch Angebote von Kaufliebhabern, die einen weit höheren Preis bieten konnten als der Provinzialverband, wurden abgelehnt. Zwischen Herrn Hartrath und dem Provinzialverband haben zuletzt im Jahre 1925 Verhandlungen stattgefunden, als der Verkauf des Trierer Landarmenhauses und die daran geknüpfte Bedingung, der Erlös müsse zum Landerwerb benutzt werden, die Provinzialverwaltung in die Lage versetzte, an eine Vergrößerung des viel zu kleinen Weinbergsbesitzes zu denken. Der gesamte Besitz der Lehranstalt hatte von der Gründung (1891) ab bis 1925 nur 8 Morgen getragen. Herr Hartrath hatte allerdings seine anfänglich recht hohe Forderung im Verlaufe der Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung und der Kommission des Provinzialausschusses für Weinbauangelegenheiten nennenswert ermäßigt, eine Annäherung an den von den Sachverständigen angegebenen Wert von 8 RM je Stod war aber nicht zu erzielen und deshalb zerschlugen sich die Verhandlungen — obwohl die Leitung der Lehranstalt, das Kuratorium der Lehranstalt und die Kommission des Provinzialausschusses einstimmig der Ansicht waren, daß der Erwerb dieses Weinbergs zur Arrondierung des Provinzialbesitzes dringend wünschenswert sei.

Herr Hartrath ist im Oktober 1928 gestorben. Die Erben hatten der Provinzialverwaltung zunächst das ganze Gut Charlottenau zum Preise von 600 000 RM zum Kauf angeboten und hatten sich im Laufe der Verhandlungen bereiterklärt, die gesamten Weinberge und Obstanlagen zum Preise von 300 000 RM abzugeben; den Verkauf des „Trierer Neubergs“ allein lehnten sie ab und erklärten in der letzten Verhandlung, die gestern stattfand, unter den Preis von 300 000 RM nicht heruntergehen zu können. Erst heute haben sich die Erben Hartrath bereiterklärt, den Weinberg allein zum Preise von 104 000 RM, d. h. 8 RM je Stod zu verkaufen. Im Jahre 1925 hätte ein Kauf zu diesem Preis unbedenklich befürwortet werden können; die Lage im Weinbau und die wirtschaftliche Gesamtlage hat sich aber inzwischen so geändert, daß das heute nicht mehr der Fall ist. Die Sachverständigen berechnen den heutigen Wert des Weinbergs auf 6 RM je Stod = 76 800 RM. Mit Rücksicht auf die für den übrigen Besitz der Provinzialverwaltung außerordentlich günstige Lage des Weinbergs kann unbedenklich befürwortet werden, einen Preis bis zu 85 000 RM anzulegen. Für den Fall, daß die Erben Hartrath ihre Forderung auf diese Summe ermäßigen, befürwortet der Provinzialausschuß den Ankauf und bittet, ihm zum Abschluß des Kaufes zu ermächtigen. Ein Kaufpreis in dieser Höhe ist durchaus zu rechtfertigen im Hinblick auf die Rentabilität, die auch angesichts der Höhe der für den Kaufpreis zu zahlenden Zinsen dadurch gesichert ist, daß sämtliche Einrichtungen der Weinbaulehranstalt: Kelterhaus, Gärfeller, Lagerkeller usw. in genügendem Ausmaß vorhanden sind und die Generalunkosten keinerlei Steigerung erfahren. Der Provinzialausschuß beehrt sich deshalb nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, den von den Erben Hartrath in Trier zum Kauf angebotenen Weinberg „Trierer Neuberg“ in Größe von 12 800 Stod für einen Preis von 85 000 RM zu kaufen. Der Kaufpreis ist aus der in diesem Jahre aufzunehmenden Anleihe, die um den Betrag des Kaufpreises nebst Disagio zu erhöhen ist, zu decken.“

Düsseldorf, den 6. März 1929.

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Folde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen	Bemerkungen
III. F a c h a u s s c h u ß.		
35	Rechnung über die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach	} In einer Rechnung
36	desgleichen Bedburg-Hau	
37	desgleichen Bonn	
38	desgleichen Düren	
39	desgleichen Grafenberg	
40	desgleichen Johannistal	
41	„ „ „ Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme Bonn	
42	„ „ „ orthopädische Kinderheilstation Süchteln	
43	„ „ „ das Provinzial-Fürsorgeheim für psychopathische Mädchen (Fürsorgezöglinge) Düren	
44	„ „ „ Landesfürsorgewesen	
45	„ „ „ die Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesfranke usw.	
46	„ „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	
47	„ „ „ Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	
48	„ „ „ das Sonderkonto für Kriegsbeschädigte	
49	„ „ „ die Hochbauverwaltung	
50	„ „ „ Krüppelfürsorge	
51	„ „ „ Provinzialdomäne Lammersdorf	
52	„ „ „ den außerordentlichen Haushalt	
53	„ des Provinzialgutes Bylerward	
54	„ über das Konto: Besatzungsschäden	
55	„ „ „ Landarmenhaus Trier	
56	„ „ „ die Siedlungsbauten	
57	„ „ „ Wasserversorgungsanlage Düren und Johannistal	
58	„ „ „ Errichtung zweier Dienstgebäude für die Landesbauämter Köln und Prüm	
59	„ „ „ Rheinische Wohnungsfürsorge	
60	„ „ „ Beteiligung an Kraftwagenbetriebsgesellschaften	
61	„ „ „ Baudarlehn an Provinzialbeamte	
IV. F a c h a u s s c h u ß.		
62	Rechnung über die Unterhaltung der Provinzialstraßen (einschl. 6 und 13 Millionen-Anleihe)	
63	„ „ „ den Gemeinde- und Kreiswegebau	
64	„ „ „ Sammelfonds	
V. F a c h a u s s c h u ß.		
65	Rechnung über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten	
66	„ „ „ Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft Mhrweiler	
67	desgleichen Kreuznach	
68	desgleichen Trier	
69	„ „ „ das Rittergut Desdorf	
70	„ „ „ die Viehseuchenentschädigung (einschl. Saargebiet)	

